

III-64 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1983

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1984

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB		Aufgabenbereich
ADV		Automationsunterstützte Datenverarbeitung
AVZ		Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
BDV		Buchhaltungsdienstverordnung
BFG		Bundesfinanzgesetz
BHV		Bundeshaushaltsverordnung
BAKA		Bundeskanzleramt
BM		Bundesministerium
BMA		Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
BMBT		Bundesministerium für Bauten und Technik
BMF		Bundesministerium für Finanzen
BMGU	...	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
BMHGI	...	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
BMI		Bundesministerium für Inneres
BMJ		Bundesministerium für Justiz
BMLF		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV		Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSV	...	Bundesministerium für soziale Verwaltung
BMUK	...	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BMV		Bundesministerium für Verkehr
BMWF	...	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BRA		Bundesrechnungsabschluß
BVA		Bundesvoranschlag
D		Darlehen
EDV		Elektronische Datenverarbeitung
GG		Gehaltsgesetz
GOG		Geschäftsordnungsgesetz
GÜG		Gehaltsüberleitungsgesetz
H		Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.		Kapitel
L		Laufende Gebarung
ÖBB		Österreichische Bundesbahnen
ÖBF		Österreichische Bundesforste
OeNB		Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK		Österreichische Postsparkasse
PG		Pensionsgesetz
PTV		Post- und Telegraphenverwaltung
RGV		Reisegebührenvorschrift
RH		Rechnungshof
RHG		Rechnungshofgesetz
S		Schilling
		Soll (vor Beträgen in Tabellen)
V		Vermögensgebarung
VEG		Verwaltungsentlastungsgesetz
ZEDVA	...	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage

Bundesrechnungsabschluß 1983

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit und Umweltschutz
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 56 Familienlastenausgleich
- 57 Staatsvertrag
- 59 Finanzschuld
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 62 Preisausgleiche
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie
- 64 Bauten und Technik
- 65 Verkehr
- 71 Bundestheater
- 74 Glücksspiele (Monopol)
- 75 Brantwein (Monopol)
- 76 Hauptmünzamt
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- 79 Österreichische Bundesbahnen

Phasenbuchführung

Zur buchmäßigen Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben werden Phasen mit folgender Bezeichnung verwendet:

Einnahmen	Ausgaben
1 Genehmigung	1 Genehmigung
2 Verfügung	2 Verfügung
3 Berechtigung	3 Verpflichtung
4 Forderung	4 Schuld
5 Zahlung	5 Zahlung

In jeder Phase stehen als Buchungsfelder Soll (S) und Haben (H) gegenüber. Der Voranschlagsvergleich besteht im Vergleich der Salden der Phasen 5 und 1.

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1983

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im September 1984

Der Präsident des Rechnungshofes:

Dr. Broesigke

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1983

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	9
1.2	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	9
1.3	Statistische Daten	9
1.4	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung	9
1.5	Begriffsbestimmungen	10
1.6	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	11
2.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
2.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	13
2.2	Gebarungsergebnisse	18
2.3	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	22
2.4	Vorbelastungen und Vorberechtigungen	24
2.5	Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Finanzschuldengebarung) ...	25
2.6	Haushaltsrücklagen	26
2.7	Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung	26
3.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes	
3.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	26
3.2	Erläuterungen zu den Ausgabenkapiteln	27
3.3	Erläuterungen zu den Einnahmenkapiteln	116
Kapitel		(Ausgaben/Einnahmen)
01	Präsidentschaftskanzlei	— / —
02	Bundesgesetzgebung	27/116
03	Verfassungsgerichtshof	— / —
04	Verwaltungsgerichtshof	28/116
05	Volksanwaltschaft	28/ —
06	Rechnungshof	28/ —
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	29/116
11	Inneres	31/117
12	Unterricht	34/118
13	Kunst	43/119
14	Wissenschaft und Forschung	44/119
15	Soziales	50/121
16	Sozialversicherung	54/122
17	Gesundheit und Umweltschutz	57/123
20	Äußeres	60/123
30	Justiz	62/124
40	Militärische Angelegenheiten	64/124
50	Finanzverwaltung	65/125
51	Kassenverwaltung	68/126
52	Öffentliche Abgaben	71/127
53	Finanzausgleich	71/131
54	Bundesvermögen	72/132
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	75/135
56	Familienlastenausgleich	76/136
57	Staatsvertrag	77/136
59	Finanzschuld	78/137
60	Land- und Forstwirtschaft	82/137

	Seite
62 Preisausgleiche	90/139
63 Handel, Gewerbe, Industrie	92/140
64 Bauten und Technik	94/140
65 Verkehr	106/143
71 Bundestheater	108/143
74 Glücksspiele (Monopol)	109/143
75 Branntwein (Monopol)	110/144
76 Hauptmünzamt	110/144
77 Österreichische Bundesforste	111/145
78 Post- und Telegraphenverwaltung	112/145
79 Österreichische Bundesbahnen	114/147
4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden	148
4.2 Darstellung des Kapitalausgleiches	148
4.3 Gesamtstand des Vermögens	148
4.4 Gesamtstand der Schulden	149
4.4.1 Rücklagen	149
4.4.2 Verbindlichkeiten	150
4.4.2.3 Finanzschulden	150
4.5 Bundeshaftungen	150
4.6 Betriebsähnliche Einrichtungen	152
4.7 Bundesbetriebe	152
5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	
5.1 Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	153
6. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds ..	154
7. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	155
8. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes	155
Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung	158
Verzeichnis der Abkürzungen	159

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1983

A Voranschlagswirksame Verrechnung

1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1983

A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	7
A.1.2	Aufgliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	8
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	10

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	10/ 80
02 Bundesgesetzgebung	11/ 81
03 Verfassungsgerichtshof	12/ 82
04 Verwaltungsgerichtshof	13/ 83
05 Volksanwaltschaft	14/ 84
06 Rechnungshof	15/ 85
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	16/ 86
11 Inneres	18/ 88
12 Unterricht	20/ 90
13 Kunst	25/ 95
14 Wissenschaft und Forschung	26/ 96

	Seite
15 Soziales	29/ 99
16 Sozialversicherung	32/102
17 Gesundheit und Umweltschutz	33/103
20 Äußeres	36/106
30 Justiz	38/108
40 Militärische Angelegenheiten	39/109
50 Finanzverwaltung	40/110
51 Kassenverwaltung	42/112
52 Öffentliche Abgaben	44/114
53 Finanzausgleich	45/117
54 Bundesvermögen	46/118
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	49/121
56 Familienlastenausgleich	50/122
57 Staatsvertrag	51/123
59 Finanzschuld	52/124
60 Land- und Forstwirtschaft	54/126
62 Preisausgleiche	60/132
63 Handel, Gewerbe, Industrie	61/133
64 Bauten und Technik	64/136
65 Verkehr	71/143
71 Bundestheater	73/145
74 Glücksspiele (Monopol)	74/146
75 Branntwein (Monopol)	75/147
76 Hauptmünzamt	76/148
77 Österreichische Bundesforste	77/149
78 Post- und Telegraphenverwaltung	78/150
79 Österreichische Bundesbahnen	79/151
 2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	153
A.2.1.2 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	155
A.2.1.3 Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach laufenden Ausgaben und Vermögensausgaben	156
A.2.1.4 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	157
A.2.2.1 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach laufenden Einnahmen und Vermögenseinnahmen	158
A.2.2.2 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	159
A.2.3.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	160
A.2.3.2 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen und Gebarungsgruppen	161
 3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	162
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	163
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	164
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	165
A.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) künftiger Finanzjahre für Finanzschulden	166
A.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	167
A.3.4.1 Übersicht über die Berechtigungen	168
A.3.4.2 Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	169
A.3.5.1 Übersicht über die Forderungen	170
A.3.5.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	171
 4. Nachweise über die abgesetzten Zahlungen	
A.4.1 Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen	172
A.4.2 Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen	173

	Seite
5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1 Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	174
A.5.2 Nachweis über die Anlagenrücklagen	187
A.5.3 Nachweis über die Baurücklagen	188
A.5.4 Nachweis über die sonstigen Haushaltsrücklagen	191
6. Anlehensabrechnung	
A.6 Nachweis über die Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Finanzschuldengebarung)	193
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 1983	197
2. Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	198
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	201
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich im Bau befindliche) Anlagevermögen	203
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	204
B.3.3.1 Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	210
B.3.3.2 Übersicht über die Anlagenrücklagen	211
B.3.3.3 Übersicht über die Baurücklagen	212
B.3.3.4 Übersicht über die sonstigen Haushaltsrücklagen	213
B.3.4 Übersicht über die Finanzschulden	214
4. Erfolgsverrechnung	
B.4 Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1983	225
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	226
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	228
6. Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe	
6.1 Betriebsähnliche Einrichtungen	
B.6.1.1 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	231
B.6.1.2 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	232
B.6.1.3 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	233
B.6.1.4 Höhere landwirtschaftliche BLA „Francisco-Josephinum“ in Weinzierl — Internat	234
B.6.1.5 HBLVA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg — Internat	235
B.6.1.6 HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg — Internat	236
B.6.1.7 HBLA für Alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels — Internat	237
B.6.1.8 Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien — Internat	238
B.6.1.9 HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Pitzelstätten — Internat	239
B.6.1.10 HBLVA für Gartenbau in Wien — Internat	240
B.6.1.11 HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Elmberg bei Linz — Internat	241
B.6.1.12 HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kematen — Internat	242
B.6.1.13 HBLA für Alpenländische Landwirtschaft in Ursprung-Elixhausen — Internat	243
B.6.1.14 Höhere landwirtschaftliche BLA in St. Florian — Internat	244
B.6.1.15 BLVA für Milchwirtschaft in Wolfpassing — Internat	245
B.6.1.16 BLVA für Alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz — Internat	246
B.6.1.17 Forstliche Ausbildungsstätte Ort/Gmunden — Internat	247
B.6.1.18 HLA für Forstwirtschaft (Forsterschule) Bruck/Mur — Internat	248
B.6.1.19 Forstfachschule Waidhofen/Ybbs — Internat	249
B.6.1.20 HLA für Forstwirtschaft (Forsterschule) Gainfarn in Bad Vöslau — Internat	250
B.6.1.21 Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach — Internat	251

B.6.1.22	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für NÖ und Bgld — Bauhöfe	252
B.6.1.23	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für OÖ — Bauhöfe	253
B.6.1.24	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Salzburg — Bauhöfe	254
B.6.1.25	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Steiermark — Bauhöfe	255
B.6.1.26	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Kärnten — Bauhöfe	256
B.6.1.27	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Tirol — Bauhöfe	257
B.6.1.28	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für Vorarlberg — Bauh. ..	258
B.6.1.29	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	259
B.6.1.30	Kurhaus Semmering	260
B.6.1.31	Kurheim Badeschloß Badgastein	261
B.6.1.32	Bundesbad Alte Donau	262
B.6.1.33	Bundesbad Schönbrunn	263
B.6.1.34	Bundesbad Wr. Neustadt (Akademiebad)	264
B.6.1.35	Tiergarten Schönbrunn	265
B.6.1.36	Bundesamt für Zivilluftfahrt	266
6.2	Bundesbetriebe	
B.6.2.1	Österreichischer Bundestheaterverband	267
B.6.2.2	Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung	268
B.6.2.3	Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols	269
B.6.2.4	Österreichisches Hauptmünzamt	270
B.6.2.5	Österreichische Bundesforste	271
B.6.2.6	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	272
B.6.2.7	Österreichische Bundesbahnen	273
C	Bundeshaftungen	
C.1	Nachweis der Bundeshaftungen	275
D	Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1983)	
1.	Bundeskanzleramt	
D.1.1	ERP-Fonds (für das Jahr 1982/83)	290
2.	Bundesministerium für Inneres	
D.2.1.1	Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen (für das Jahr 1981)	292
D.2.1.2	Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen (für das Jahr 1982)	294
D.2.1.3	Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen (für das Jahr 1983)	296
D.2.2	Hilfsfonds für ehemalige Pensionisten der Lebensversicherungsgesellschaft „Phönix“	298
D.2.3	Wiener Stadterweiterungsfonds	300
D.2.4.1	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1981)	302
D.2.4.2	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1982)	304
D.2.4.3	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1983)	306
D.2.5	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	308
D.2.6	Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Wachebeamte der österreichischen Bundespolizei (Polizei-Massafonds)	310
D.2.7	Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Wachebeamte der österreichischen Bundesgendarmerie (Gendarmerie-Massafonds)	312
D.2.8	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	314
3.	Bundesministerium für Unterricht und Kunst	
D.3.1	Religionsfonds-Treuhandstelle	316
D.3.2	Österreichischer Filmförderungsfonds	318
4.	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.4.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	320
D.4.2	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	322

	Seite
5. Bundesministerium für soziale Verwaltung	
D.5.1 Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977	324
D.5.2 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	326
D.5.3 Ausgleichstaxfonds	328
D.5.4 Kriegsofferfonds	330
D.5.5 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte	332
D.5.6 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung	334
6. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	
D.6.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	336
7. Bundesministerium für Justiz	
D.7.1 Massafonds der Justizwache	338
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	340
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Reservefonds für Familienbeihilfen	342
D.9.2 Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte (Zollwache-Massafonds)	344
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.10.1 Getreidewirtschaftsfonds (für das Jahr 1982/83)	346
D.10.2 Milchwirtschaftsfonds (für das Jahr 1982)	348
D.10.3 Weinwirtschaftsfonds (für das Jahr 1982)	350
11. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	
D.11.1 Mühlenfonds	352
12. Bundesministerium für Bauten und Technik	
D.12.1 Wasserwirtschaftsfonds	354
D.12.2 Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	356
D.12.3 Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	358
Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung	361
Verzeichnis der Abkürzungen	362

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes idF von 1929 (B-VG) und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1983 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Zugleich wird gemäß § 9 Abs 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundessschulden vorgelegt.

Der BRA enthält gemäß Art 6 Pkt XVI des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925, BGBl Nr 277, idF des Bundesgesetzes BGBl Nr 637/1975 (VEG) die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Anlehensabrechnung, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und vorgefundene Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßt die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Im Zuge dieser Prüfung wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird wegen des gesetzlichen Vorlagetermines für den BRA im Rahmen zahlreicher, laufender Gebarungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt; über deren Ergebnis gibt der jährlich dem Nationalrat erstattete Tätigkeitsbericht des RH Auskunft.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab.

1.2 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1982 wurde mit Bundesgesetz vom 29. März 1984, BGBl Nr 153, die Genehmigung erteilt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1982 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand, welcher sich aus den in der Vermögens- und Schuldenrechnung des Bundes 1982 (Band 2, Tabelle B.1, Seite 169) in den Punkten 4, 5, 6, 7 und 9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt (siehe auch Arbeitsbehelf zum BRA für das Jahr 1982, Seite 12), stimmt mit dem anfänglichen Gesamtbestand überein, wie er in die Übersicht über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung (Übersicht 5, Seite 21) in den BRA für das Jahr 1983 aufgenommen worden ist.

1.3 Statistische Daten

Die Nachweisung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wie sie im Band 3 des BRA 1982 dargestellt wurden, wird aufgrund dessen Erörterung im Nationalrat vom RH nicht mehr angefertigt und bleibt allfälligen Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vorbehalten.

Soweit im BRA für das Jahr 1983 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom 12. Juli 1984 unter Berücksichtigung der für frühere Kalenderjahre vorgenommenen Revisionen.

1.4 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung

1.4.1 Verrechnungsstil

Das vor dem Jahre 1968 in der Hoheitsverwaltung angewandte Verrechnungssystem war die Kameralistik, die nur Geldein- und Geldauszahlungen kannte. In der Doppik, welche bereits damals in der Betriebsverwaltung angewendet wurde, erfolgte hingegen die Darstellung der Geschäftsfälle nach ihrer Auswirkung auf die Zusammensetzung und auf die Höhe des Vermögens.

Mit Art 6 Pkt XVI VEG idF BGBl Nr 637/1975 wurde die Grundlage für das seit 1968 zunächst probeweise eingeführte Verfahren der Neuen österreichischen Staatsverrechnung geschaffen, das alle wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Verwaltung und bei den Bundesbetrieben nach einheitlichen Grundsätzen erfaßt und für beide Bereiche gemeinsam die Verrechnungsergebnisse zur Verfügung stellt. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend ist sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung (VVR) als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung zu erstellen.

Dies bedeutete in Abkehr von der Kameralistik die Einführung eines Verrechnungssystems, das - zumindest ansatzweise - nahezu alle wesentlichen Merkmale der Doppik (zB Buchung und Gegenbuchung, Saldenbildung usw) enthält.

Nunmehr werden die einzelnen Geschäftsfälle entsprechend ihrem verrechnungssystematischen Zusammenhang und Ablauf (Phasenbuchführung) in einem oder gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen maschinell gebucht (Simultanbuchung).

Somit wird die voranschlagsverbundene Gebarung sowohl in der Voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) als auch in der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) aufgrund ein und derselben Eingabeinformation verrechnet. Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird nur in der BEV erfaßt.

Die Phasenbuchführung wird ADV-unterstützt im Wege des Bundesrechenamtes durchgeführt. Gemäß § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG obliegen dem Bundesrechenamt:

„9. die Mitwirkung bei der Führung der Konten für die Buchhaltungen der anweisenden Stellen über die Bundeshaushaltsverrechnung und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Neben- und Hilfsverrechnungen, die Mitwirkung am Verfahren zur Hereinbringung der Forderungen des Bundes sowie die Zahlbarstellung der von den anweisenden Stellen zu leistenden Ausgaben, soweit diese nicht unter die Z 1 bis 7, 14 bis 16, 19 und 20 fallen;

10. die Mitwirkung bei der Führung der Betriebsabrechnung für die Buchhaltungen der anweisenden Stellen;

11. die Bereitstellung der zahlenmäßigen Unterlagen für die Monatsnachweisungen, die Jahresabschlüsse und den Bundesrechnungsabschluß einschließlich der Geldhauptrechnung;“

1.4.2 Verfahrensorganisation

Die dezentral bei den Dienststellen des Bundes anfallenden Daten werden mittels der in den Buchhaltungen und Kassen aufgestellten Datenendgeräte über Stand-Leitungen direkt an die zentrale ADV-Anlage des Bundesrechenamtes übermittelt. Die Verrechnungsergebnisse anderer automatisierter Verwaltungsaufgaben (zB Bundesbesoldung, Abgabeneinhebung) sowie der Dienststellen mit eigener ADV-Anlage (ÖBF, ÖBB, ÖPTV) wurden durch Übergabe von Datenträgern erfaßt.

Die Daten werden vom Bundesrechenamt nach einzelnen Aufgabenträgern, nach Ressorts und in weiterer Folge zu Bundesergebnissen zusammengefaßt und für den Bundesrechnungsabschluß maschinell ausgedruckt. Unbeschadet der vom RH durchgeführten Prüf- und Korrekturvorgänge wird die maschinell erstellte Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei unmittelbar in den Reindruck des BRA umgesetzt.

Nähere Auskünfte sind dem anläßlich der erstmaligen Erstellung eines vollautomatisierten BRA verfaßten Arbeitsbehelf des RH zum BRA 1982 zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang vermerkt der RH, daß die ausstehende Beschlußfassung über den Bundeshaushaltsgesetz-Entwurf die Verrechnung wie auch die gesamte Haushaltsführung des Bundes infolge der geltenden, jedoch veralteten haushaltsrechtlichen Bestimmungen erschwert.

1.5 Begriffsbestimmungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form einerseits der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung und andererseits den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie hat alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Kurz gesagt, sie spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet.

Sowohl die Jahresbestandsrechnung als auch die Jahreserfolgsrechnung sind in Anlehnung an die §§ 131 bis 133 des Aktiengesetzes und unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes gegliedert. Die Besonderheit bei der Jahresbestandsrechnung ist, daß der Eigenkapitaldarstellung lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Der Aussagewert des Eigenkapitals in der Vermögensrechnung des Bundes ist deshalb sehr eingeschränkt und mit jenem in der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil einerseits wesentliche Vermögensteile überhaupt nicht erfaßt sind (beispielsweise Musealbesitz, Autobahnen usw) und andererseits das Verwaltungsvermögen bei Anschaffung mit 50 vH abgeschrieben wird. Ferner wird die finanzwissenschaftlich für eine „Staatsbilanz“ als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Was das Vermögen betrifft, wird der RH in den Folgejahren bemüht sein, dieses möglichst vollständig zu erfassen.

In der **voranschlagswirksamen Verrechnung** sind die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wenn sie veranschlagt sind, wirksam für Rechnung einer Voranschlagspost zu verrechnen. In den Bundesvoranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

Die **voranschlagsunwirksame („durchlaufende“) Gebarung** ist jene, die im Bundesvoranschlag nicht enthalten ist. Es sind dies beispielsweise die Geldverkehrsgebarung, Vorschüsse und Erläge, die nur in der BEV erfaßt werden.

Phasenbuchführung

In der VVV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten; es sind dies:

Phase 1: Genehmigung

Dargestellt werden die Ermächtigungen zum Vollzug der Einnahmen und Ausgaben laut dem jeweiligen BFG.

Phase 2: Verfügungen

Es handelt sich um die aufgrund der finanzgesetzlichen Genehmigung beruhenden Verfügungen durch die Bundesministerien und ihrer anweisenden Stellen im Rahmen ihrer Einnahmen- und Ausgabenermächtigungen, aber auch um Veränderungen der verfügbaren Beträge aufgrund von bewilligten Überschreitungen oder Ausgabenrückstellungen. Der jeweilige Saldo während des Jahres ist der Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Verrechnet werden hier als Gebarungsfälle jene Maßnahmen, die zur Begründung einer Forderung oder Schuld führen, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt - sei es beispielsweise, weil eine vertragliche Gegenleistung noch nicht erbracht wurde - noch nicht die rechtliche Qualifikation der Forderung oder Schuld erfüllen (zB erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo bei den Ausgaben ist das Bestellobligo.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo weist die offenen Forderungen oder Schulden aus.

Phase 5: Zahlung

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung nach dem für die Voranschlagsvergleichsrechnung maßgeblichen Kassengrundsatz das Ergebnis des Budgetvollzuges (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Die Finanzschuldengebarung wird in der **Anlehensgebarung** grundsätzlich nicht voranschlagswirksam hinsichtlich der Aufnahme und voranschlagswirksam nur hinsichtlich der Tilgung und der Zinsen (derzeit bei Kapitel 59) verrechnet.

Die Anlehensgebarung umfaßt nach den bestehenden Haushaltsvorschriften (Art 6 Pkt XXIII VEG, § 51 BHV und Art VIII BFG 1983) die Aufnahme, Prolongierung und Konvertierung von Finanzschulden sowie die zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Absetzbare Zahlungen

Der im Art 6 Pkt XVII VEG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung - siehe auch „voranschlagswirksame Verrechnung“ - wird ausnahmsweise - siehe § 40 Abs 1 und 2 BHV - durchbrochen. Darunter versteht man jene Fälle, die durch Saldierung von Ausgaben oder Einnahmen mit gleichartigen Rückzahlungen aufgerechnet werden können. Erfolgt die Aufrechnung im selben Finanzjahr, so spricht man von bedingter Absetzbarkeit, ist die Aufrechnung ungeachtet des Zeitpunktes zulässig, so spricht man von unbedingter Absetzbarkeit.

1.6 Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

1.6.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäß Art III Abs 3 BFG 1983 ist dem Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1983 eine erwartete nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 7,0 vH zugrunde gelegt worden. Der Budgetvollzug hat sich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. So wurde ab Anfang Feber 1983 mit der Freigabe der Stabilisierungsquote des in der Anlage II zum BFG 1983 begedruckten Konjunkturausgleich-Voranschlages begonnen. Damit sollte einer sich abzeichnenden Minderung der

nominellen Wirtschaftswachstumsrate um mehr als einen Prozentpunkt durch den Einsatz zusätzlicher Budgetmittel begegnet und insbesondere die drohende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage aufgefangen werden.

1.6.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 1983 einen Wert von 1 205,8 Milliarden S. Damit stieg das Brutto-Inlandsprodukt gegenüber dem Vorjahreswert von 1 138,1 Milliarden S um nominell 5,9 vH.

Unter statistischer Zugrundelegung der Preise von 1976 nach Ausschaltung der eingetretenen Geldwertminderung wuchs das Brutto-Inlandsprodukt real um 2,1 vH gegenüber einer Steigerung von 1,0 vH (revidierter Wert) im Jahre 1982; der Zuwachs liegt über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder, jedoch unter jenem der OECD insgesamt.

Zu dieser Steigerung trug vor allem die reale Wertschöpfung des gesamten Handels bei, in der sich auch die nach Ankündigung finanzpolitischer Maßnahmen gegen Jahresende anschwellenden Vorziehkäufe namentlich von dauerhaften Konsumgütern niederschlugen. Nach zweijähriger Pause wuchs wieder die reale Wertschöpfung der Industrie, wenngleich der Wachstumstrend der siebziger Jahre noch nicht erreicht werden konnte; diese Erholung ging mit einer Ausweitung der Warenausfuhr einher, allerdings ohne wesentliche Steigerung der daraus erzielten Exporterlöse. Die Industrieinvestitionen waren hingegen rückläufig. Gut entwickelte sich die Energiewirtschaft, wobei vor allem die günstigen Erzeugungsbedingungen eine erhöhte Stromerzeugung der Wasserkraftwerke in der ersten Jahreshälfte ermöglichten. Der Verkehrssektor schloß im Hinblick auf die Belebung des Güterverkehrs mit einer vermehrten realen Wertschöpfung ab, ebenso der Dienstleistungsbereich, doch hat sich das Verhältnis von Ausländer- und Inländerfremdenverkehr ungünstig entwickelt. Die Bauwirtschaft litt weiter unter der rückläufigen Bautätigkeit bei Kraftwerksbauten und der gedämpften Nachfrage im Straßenbau, doch konnte die gegen Jahresende einsetzende Besserung der Auftragslage im Hoch- und Tiefbau ein noch ungünstigeres Ergebnis verhindern. Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft insgesamt konnte an das überaus gute Vorjahresergebnis nicht anschließen; der vergrößerte Holzeinschlag und die Erholung des Holzmarktes sowie ein schwacher Zuwachs bei der Tierproduktion konnten die geringen Erträge im Pflanzenbau trotz einer abermals leichten Steigerung der Getreideernte nicht ausgleichen. Die Arbeitsmarktlage hat sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte etwas stabilisiert; trotz Freisetzung von Arbeitskräften in nahezu allen Bereichen wurde durch die Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte der Arbeitsmarkt 1983 doch deutlich entlastet. Die Inflationsrate hat sich auf 3,3 vH zurückgebildet.

1.6.3 Verteilung des Volkseinkommens

Das Brutto-Nationalprodukt (Brutto-Inlandsprodukt vermindert um den Saldo der Faktoreinkommen aus dem und an das Ausland) betrug 1983 nominell 1 197,1 Milliarden S; seine nominelle Steigerungsrate lag bei 5,9 vH.

Nach Abzug der Abschreibungen (150,8 Milliarden S) und der indirekten Steuern (200,0 Milliarden S), jedoch zuzüglich der Subventionen (38,7 Milliarden S) stand im Jahr 1983 ein Volkseinkommen von 885,0 Milliarden S zur Verteilung zur Verfügung (Steigerung von 5,6 vH gegenüber 1982). Davon entfielen auf den privaten Sektor an Löhnen und Gehältern 643,9 Milliarden S; die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung sowie die unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften beanspruchten 270,1 Milliarden S; dem öffentlichen Einkommen aus Besitz und Unternehmung flossen 22,2 Milliarden S zu; hiervon sind die Zinsen für die Staatsschuld mit 37,2 Milliarden S und die Zinsen für Konsumentenschulden mit 14,0 Milliarden S abzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Lohnquote von 73,7 vH auf 72,8 vH, ebenso ging der Anteil der öffentlichen Einkünfte leicht zurück.

1.6.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom Brutto-Inlandsprodukt von 1 205,8 Milliarden S die Ausfuhr im weiteren Sinne (495,4 Milliarden S) abgezogen und die Einfuhr im weiteren Sinne (485,8 Milliarden S) hinzugerechnet, so stand im Jahre 1983 ein Güter- und Leistungsvolumen von 1 196,2 Milliarden S zur Verfügung; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 6,9 vH (real 3,5 vH). Davon wurden für den privaten Konsum 696,4 Milliarden S (58,2 vH) und für Brutto-Anlageinvestitionen 267,2 Milliarden S (22,3 vH) verwendet; der öffentliche Konsum beanspruchte 226,0 Milliarden S (18,9 vH); die Lagerveränderung (einschließlich der statistischen Differenz) betrug 6,6 Milliarden S. Die kräftige Steigerung der Nachfrage vor allem nach dauerhaften Konsumgütern erwies sich gemeinsam mit dem Warenexport als Hauptstütze der österreichischen Konjunktur. Die Brutto-Anlageinvestitionen gingen hingegen real um 1,9 vH zurück; die erwarteten Vorziehkäufe zum Jahresende führten zu einem stärkeren Lageraufbau.

1.6.5 Fiskalische Gesamtbelastung

Die Steuern (aller Gebietskörperschaften) und die steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fondsbeiträge) betrugen 1983 41,4 vH des Brutto-Inlandsprodukts. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich damit keine Veränderung.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen im Vergleich zum Jahre 1982 um etwa 6,6 vH (Vorjahressteigerung 5,0 vH), die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 4,2 vH (im Vorjahr 4,1 vH).

Die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung und ihrer Faktoren ist aus der nachfolgenden Übersicht 1 zu entnehmen.

Übersicht 1 Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Indirekte und direkte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
	Millionen Schilling									
Bund	169.608	173.167	186.103	211.570	230.924	248.889	268.941	293.875	308.602	329.191
Länder	549	587	691	744	809	865	973	1.056	1.134	1.230
Gemeinden	7.941	9.489	10.345	11.221	11.916	12.832	13.908	15.427	16.025	16.985
Kammern	3.113	3.379	3.744	4.184	4.566	4.803	5.211	5.860	6.267	6.700
Sozialversicherungs- träger	56.783	65.393	72.703	83.675	99.536	108.208	119.827	130.136	135.454	141.194
Fonds	1.435	1.654	1.843	2.345	2.338	2.461	2.873	3.127	3.275	3.360
Summe	239.429	253.669	275.429	313.739	350.089	378.058	411.733	449.481	470.757	498.660
Brutto-Inlandsprodukt (BIP)	618.560	656.120	724.750	796.190	842.330	918.540	994.710	1.056.250	1.138.100	1.205.810
Abgaben in vH des BIP	38,7	38,7	38,0	39,4	41,6	41,2	41,4	42,6	41,4	41,4
OECD-Steuerliste	235.460	253.312	278.907	311.533	349.300	378.089	411.500	450.197	468.723	495.194
Abgaben in vH des BIP	38,1	38,6	38,5	39,1	41,5	41,2	41,4	42,6	41,2	41,1

1.6.6 Konjunkturpolitische Beurteilung des Bundeshaushaltes

Die Einnahmen des Bundes wuchsen im Finanzjahr 1983 um 5,2 vH, die Ausgaben einschließlich der Tilgung der Finanzschuld um 9,4 vH; der Zuwachs der Einnahmen lag demnach unter, jener der Ausgaben über der nominellen Steigerung des Brutto-Inlandsprodukts im Ausmaß von 5,9 vH. Nach Abzug der Tilgung der Finanzschulden in Höhe von 25 548 Mio S schloß der Bundeshaushalt mit einem Nettoabgang von 65 570 Mio S oder 5,4 vH des Brutto-Inlandsprodukts; im Vorjahr betrug dieses Verhältnis 4,1 vH (siehe Übersicht 6 zu TZ 2.2.4).

2. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

2.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung war gemäß Art 6 Pkt VIII VEG 1925 das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1982 über die Bewilligung des Bundesvoranschlages 1983 (BFG 1983), BGBl Nr 1 idF des Bundesgesetzes vom 10. November 1983, mit dem das BFG 1983 geändert wurde (Bundesfinanzgesetznovelle 1983), BGBl Nr 548, sowie das Bundesgesetz vom 10. November 1983, mit dem Überschreitungen der Ansätze des BFG 1983 genehmigt wurden (Budgetüberschreitungsgesetz 1983), BGBl Nr 549.

Ursprünglich hat der Bundesfinanzgesetzgeber im Art I des BFG 1983 den Ausgabenrahmen einschließlich der für die Tilgung von Finanzschulden veranschlagten Beträge mit 400 078 Mio S bewilligt und zu deren Bedeckung Einnahmen von 325 811 Mio S vorgesehen. Der damit festgelegte Gesamtgebarungsabgang von 74 267 Mio S war durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, soweit nicht während des Finanzjahres 1983 anfallende Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen zur Bedeckung zur Verfügung standen.

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	1974		1975		1976		1977	
		Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
01	Präsidentschaftskanzlei	16	0,0	19	0,0	28	0,0	24	0,0
02	Bundesgesetzgebung	227	0,1	272	0,1	286	0,1	303	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	11	0,0	12	0,0	15	0,0	15	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	26	0,0	31	0,0	36	0,0	37	0,0
05	Volksanwaltschaft	—	—	—	—	—	—	5	0,0
06	Rechnungshof	56	0,0	63	0,0	70	0,0	75	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen .	1.218	0,7	849	0,4	1.052	0,5	1.154	0,5
11	Inneres	4.550	2,7	5.234	2,7	5.939	2,7	6.314	2,7
12	Unterricht	14.095	8,4	16.795	8,5	19.103	8,6	20.777	8,8
13	Kunst	234	0,2	274	0,1	285	0,1	315	0,1
14	Wissenschaft und Forschung	5.125	3,1	6.312	3,2	6.954	3,1	6.843	2,9
15	Soziales	8.054	4,8	9.211	4,7	10.056	4,5	10.130	4,3
16	Sozialversicherung	16.399	9,8	22.152	11,3	24.473	11,0	27.544	11,6
17	Gesundheit und Umweltschutz	1.280	0,8	1.547	0,8	1.350	0,6	1.577	0,7
20	Äußeres	743	0,5	830	0,4	883	0,4	948	0,4
30	Justiz	1.944	1,2	2.234	1,1	2.528	1,2	2.684	1,1
40	Militärische Angelegenheiten	6.373	3,8	7.577	3,8	8.393	3,8	9.120	3,9
50	Finanzverwaltung	4.383	2,6	4.492	2,3	5.066	2,3	5.620	2,4
51	Kassenverwaltung	2.541	1,5	3.304	1,7	3.464	1,6	2.270	1,0
52	Öffentliche Abgaben	96	0,1	97	0,1	122	0,1	184	0,1
53	Finanzausgleich	2.733	1,6	2.110	1,1	2.196	1,0	2.288	1,0
54	Bundesvermögen	2.347	1,4	2.802	1,4	4.431	2,0	4.353	1,8
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	11.214	6,7	13.096	6,7	14.816	6,7	16.304	6,9
56	Familienlastenausgleich	14.273	8,5	15.751	8,0	17.309	7,8	19.289	8,2
57	Staatsvertrag	45	0,0	19	0,0	127	0,1	410	0,2
59	Finanzschuld	10.639	6,4	13.104	6,7	19.758	8,9	22.730	9,6
60	Land- und Forstwirtschaft	3.270	2,0	3.349	1,7	3.616	1,6	3.615	1,5
62	Preisausgleiche	3.318	2,0	3.746	1,9	3.702	1,7	3.643	1,5
63	Handel, Gewerbe, Industrie	982	0,6	1.126	0,6	1.134	0,5	1.266	0,5
64	Bauten und Technik	12.839	7,7	15.356	7,8	15.592	7,0	15.734	6,6
65	Verkehr	2.089	1,3	2.328	1,2	2.644	1,2	2.991	1,3
	Summe 01 bis 65	131.120	78,5	154.092	78,3	175.428	79,1	188.562	79,7
70	Staatsdruckerei	357	0,2	371	0,2	367	0,1	410	0,2
71	Bundestheater	879	0,5	978	0,5	1.076	0,5	1.192	0,5
72	Bundesapotheken	12	0,0	14	0,0	11	0,0	—	—
73	Salz (Monopol)	303	0,2	312	0,1	425	0,2	564	0,2
74	Glücksspiele (Monopol)	629	0,4	700	0,4	816	0,4	903	0,4
75	Branntwein (Monopol)	299	0,2	329	0,2	320	0,1	333	0,1
76	Hauptmünzamt	648	0,4	1.176	0,6	1.737	0,8	339	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.316	0,8	1.353	0,7	1.545	0,7	1.549	0,7
78	Post- und Telegraphenverwaltung	13.955	8,3	17.234	8,8	18.871	8,5	20.749	8,8
79	Österreichische Bundesbahnen	17.615	10,5	20.138	10,2	21.304	9,6	22.056	9,3
	Summe 70 bis 79	36.013	21,5	42.605	21,7	46.472	20,9	48.095	20,3
	Gesamtausgaben	167.133	100,0	196.697	100,0	221.900	100,0	236.657	100,0

Gemäß Art III Abs 4 in Verbindung mit Art VIII a Abs 1 und 2 BFG 1983 durfte dieser Gesamtgebungsabgang um jene Beträge erhöht werden, in deren Höhe die Ermächtigungen zum Eingehen von Finanzschulden zur Bedeckung einer Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/54719 für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung nach dem Polenkohlegarantiegesetz, BGBl Nr 555/1980, bis zum Höchstausmaß von 1 000 Mio S sowie einer Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/15537 für den Fall der Inanspruchnahme der Ersatzpflicht des Bundes gegenüber dem Reservefonds nach dem AIVG gemäß § 64 Abs 11 AIVG im Höchstausmaß von 200 Mio S ausgeübt werden.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben (Fortsetzung)

Übersicht 2

1978		1979		1980		1981		1982		1983	
Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
26	0,0	28	0,0	28	0,0	31	0,0	34	0,0	33	0,0
326	0,1	365	0,1	365	0,1	438	0,1	475	0,1	543	0,1
19	0,0	19	0,0	20	0,0	25	0,0	28	0,0	29	0,0
41	0,0	44	0,0	48	0,0	52	0,0	56	0,0	57	0,0
10	0,0	10	0,0	11	0,0	14	0,0	19	0,0	22	0,0
88	0,0	92	0,0	101	0,0	116	0,0	129	0,0	139	0,0
1.106	0,4	1.204	0,4	1.395	0,5	1.536	0,5	1.960	0,5	1.886	0,5
7.062	2,7	7.451	2,6	7.931	2,6	8.955	2,6	10.493	2,8	10.023	2,5
23.234	8,8	25.108	8,7	26.966	8,8	29.387	8,7	31.709	8,5	33.652	8,3
345	0,1	378	0,1	436	0,1	431	0,1	462	0,1	461	0,1
7.500	2,8	8.262	2,9	8.840	2,9	9.449	2,8	10.594	2,9	11.485	2,8
11.977	4,5	13.556	4,7	14.388	4,7	16.648	4,9	20.484	5,5	24.295	6,0
24.098	9,1	25.569	8,9	23.338	7,6	25.694	7,6	32.104	8,6	41.218	10,1
2.039	0,8	2.184	0,8	2.331	0,8	2.498	0,7	2.621	0,7	2.913	0,7
1.011	0,4	1.144	0,4	1.139	0,4	1.374	0,4	1.485	0,4	1.563	0,4
2.941	1,1	3.218	1,1	3.425	1,1	3.869	1,1	4.223	1,1	4.600	1,1
10.306	3,9	11.264	3,9	11.694	3,8	12.245	3,6	13.334	3,6	15.362	3,8
5.814	2,2	6.155	2,1	7.369	2,4	9.870	2,9	8.519	2,3	8.351	2,0
2.337	0,9	3.265	1,1	2.268	0,7	3.316	1,0	2.737	0,8	3.910	1,0
188	0,1	195	0,1	203	0,1	222	0,1	227	0,1	235	0,1
2.578	1,0	2.473	0,9	3.371	1,1	3.014	0,9	2.340	0,6	2.788	0,7
4.800	1,8	5.424	1,9	8.176	2,7	7.313	2,2	9.045	2,4	10.723	2,6
18.162	6,8	19.608	6,8	20.891	6,8	22.909	6,8	24.979	6,7	26.633	6,5
26.512	10,0	28.321	9,8	29.194	9,5	31.618	9,3	34.026	9,1	36.140	8,9
473	0,2	563	0,2	646	0,2	519	0,2	211	0,1	69	0,0
29.552	11,1	33.727	11,7	35.985	11,7	44.926	13,2	50.901	13,7	52.943	13,0
3.799	1,4	4.309	1,5	4.610	1,5	4.994	1,5	5.329	1,4	5.825	1,4
4.250	1,6	4.067	1,4	3.439	1,1	3.493	1,0	3.699	1,0	5.191	1,3
1.541	0,6	1.978	0,7	2.059	0,7	2.090	0,6	2.341	0,6	2.387	0,6
17.751	6,7	20.413	7,1	23.290	7,6	24.553	7,2	26.001	7,0	27.119	6,6
3.860	1,4	3.973	1,4	4.443	1,5	5.018	1,5	5.602	1,5	6.218	1,5
213.746	80,5	234.367	81,3	248.400	81,0	276.617	81,5	306.167	82,1	336.813	82,6
477	0,2	496	0,2	535	0,2	606	0,2	-	-	-	-
1.272	0,5	1.364	0,5	1.445	0,5	1.473	0,4	1.611	0,5	1.699	0,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
712	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.064	0,4	1.182	0,4	1.507	0,5	1.988	0,6	1.980	0,5	1.996	0,5
337	0,1	383	0,1	424	0,1	443	0,1	418	0,1	395	0,1
454	0,2	512	0,2	549	0,2	547	0,2	312	0,1	499	0,1
1.663	0,6	1.689	0,6	1.659	0,5	1.856	0,6	1.927	0,5	1.846	0,4
21.729	8,2	22.034	7,6	24.087	7,9	25.939	7,6	28.329	7,6	30.427	7,5
24.067	9,0	26.107	9,1	27.886	9,1	29.987	8,8	32.030	8,6	34.116	8,4
51.775	19,5	53.767	18,7	58.092	19,0	62.839	18,5	66.607	17,9	70.978	17,4
265.521	100,0	288.134	100,0	306.492	100,0	339.456	100,0	372.774	100,0	407.791	100,0

Ferner erhöhte sich der Gesamtgebarungsabgang entsprechend den Bestimmungen des Art III Abs 1 in Verbindung mit Abs 4 BFG 1983 um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigung zu Überschreitungen der im begedruckten Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1983) angeführten Ansätze ausgeübt werden. Die Stabilisierungsquote sah dafür einen Überschreitungsrahmen bis zu 3 707 Mio S und die Konjunkturbelebungsquote Mehrausgaben bis zu 2 568 Mio S vor.

Art III Abs 2 in Verbindung mit Abs 4 BFG 1983 räumte schließlich die Möglichkeit ein, den Gesamtgebarungsabgang um die Erlöse aus jenen Kreditoperationen zu erhöhen, durch welche ein

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen

Kapitel	Bezeichnung	1974		1975		1976		1977	
		Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
01	Präsidentenkanzlei	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	5	0,0	5	0,0	6	0,0	6	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0	0,0	0	0,0	1	0,0	1	0,0
05	Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-	0	0,0
06	Rechnungshof	0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	52	0,0	87	0,1	81	0,1	81	0,0
11	Inneres	131	0,1	156	0,1	193	0,1	217	0,1
12	Unterricht	270	0,2	266	0,2	293	0,2	324	0,2
13	Kunst	1	0,0	3	0,0	2	0,0	2	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	184	0,1	208	0,1	270	0,2	265	0,1
15	Soziales	3.480	2,3	3.972	2,5	4.473	2,5	4.786	2,5
16	Sozialversicherung	562	0,4	586	0,4	849	0,5	1.077	0,6
17	Gesundheit und Umweltschutz	87	0,1	113	0,1	138	0,1	149	0,1
20	Äußeres	28	0,0	37	0,0	33	0,0	30	0,0
30	Justiz	1.124	0,8	1.258	0,8	1.444	0,8	1.614	0,8
40	Militärische Angelegenheiten	160	0,1	247	0,1	273	0,2	306	0,2
50	Finanzverwaltung	1.853	1,2	1.798	1,1	1.757	1,0	927	0,5
51	Kassenverwaltung	1.483	1,0	2.690	1,7	2.572	1,4	1.712	0,9
52	Öffentliche Abgaben	89.016	59,9	93.839	58,8	102.730	57,7	115.507	59,3
53	Finanzausgleich	1.663	1,1	647	0,4	780	0,4	821	0,4
54	Bundesvermögen	1.141	0,8	1.849	1,2	2.322	1,3	2.990	1,5
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	966	0,7	1.105	0,7	1.234	0,7	1.324	0,7
56	Familienlastenausgleich	14.273	9,6	15.751	9,9	17.309	9,7	19.289	9,9
57	Staatsvertrag	137	0,1	277	0,2	344	0,2	259	0,1
59	Finanzschuld	6	0,0	5	0,0	4	0,0	34	0,0
60	Land- und Forstwirtschaft	842	0,6	908	0,6	969	0,5	1.138	0,6
62	Preisausgleiche	505	0,3	518	0,3	692	0,4	737	0,4
63	Handel, Gewerbe, Industrie	301	0,2	373	0,2	371	0,2	398	0,2
64	Bauten und Technik	973	0,7	1.336	0,8	1.566	0,9	1.835	0,9
65	Verkehr	49	0,0	54	0,0	102	0,1	129	0,1
	Summe 01 bis 65	119.292	80,3	128.089	80,3	140.809	79,2	155.959	80,1
70	Staatsdruckerei	317	0,2	377	0,2	454	0,3	450	0,2
71	Bundestheater	185	0,1	198	0,1	225	0,1	249	0,1
72	Bundesapotheken	10	0,0	14	0,0	9	0,0	-	-
73	Salz (Monopol)	272	0,2	282	0,2	371	0,2	435	0,2
74	Glücksspiele (Monopol)	687	0,5	804	0,5	925	0,5	1.022	0,5
75	Branntwein (Monopol)	839	0,6	825	0,5	917	0,5	945	0,5
76	Hauptmünzamt	828	0,6	1.239	0,8	1.900	1,1	377	0,2
77	Österreichische Bundesforste	1.383	0,9	1.074	0,7	1.475	0,8	1.640	0,9
78	Post- und Telegraphenverwaltung	11.366	7,6	13.517	8,5	16.361	9,2	18.645	9,6
79	Österreichische Bundesbahnen	13.419	9,0	13.114	8,2	14.458	8,1	15.059	7,7
	Summe 70 bis 79	29.306	19,7	31.444	19,7	37.095	20,8	38.822	19,9
	Gesamteinnahmen	148.598	100,0	159.533	100,0	177.904	100,0	194.781	100,0

Abgang bedeckt werden sollte, der aus dem Zurückbleiben der Einnahmenentwicklung durch die Auswirkungen eines Konjunkturrückganges entstehen könnte. Hiefür war ein Höchstausmaß bis zu 5 vH der veranschlagten Einnahmen, demnach von 16 291 Mio S vorgesehen.

Die Bundesfinanzgesetznovelle 1983 erweiterte diesen Ermächtigungsrahmen um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigungen zu Überschreitungen gemäß dem Budgetüberschreitungs-gesetz 1983 und gemäß Art V BFG 1983 ausgeübt wurden, bis zum Betrage von 10 500 Mio S.

Die Darstellung der Ergebnisse gründet sich auf Art 6 Pkt XVI VEG, wonach die Rechnungslegung unter Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge über die Genehmigung

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen (Fortsetzung)

Übersicht 3

1978		1979		1980		1981		1982		1983	
Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
7	0,0	8	0,0	10	0,0	10	0,0	11	0,0	21	0,0
0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	0,0	3	0,0	3	0,0	6	0,0	5	0,0	5	0,0
0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,0	1	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0
68	0,0	118	0,1	147	0,1	156	0,1	203	0,1	198	0,1
227	0,1	258	0,1	288	0,1	310	0,1	338	0,1	378	0,1
333	0,2	377	0,2	386	0,1	445	0,2	425	0,2	508	0,2
2	0,0	3	0,0	24	0,0	14	0,0	13	0,0	8	0,0
278	0,1	294	0,1	348	0,1	358	0,1	379	0,1	420	0,1
6.015	2,8	7.117	3,0	7.211	2,8	9.365	3,2	12.123	4,0	14.746	4,7
897	0,4	1.245	0,5	1.074	0,4	1.152	0,4	1.416	0,5	1.444	0,5
465	0,2	509	0,2	538	0,2	559	0,2	609	0,2	644	0,2
46	0,0	62	0,0	54	0,0	70	0,0	69	0,0	72	0,0
1.734	0,8	1.903	0,8	2.017	0,8	2.224	0,8	2.331	0,8	2.374	0,7
249	0,1	348	0,1	403	0,2	473	0,2	530	0,2	510	0,2
1.185	0,6	1.119	0,5	2.674	1,0	3.269	1,1	2.207	0,7	1.741	0,5
1.130	0,5	2.087	0,9	3.606	1,4	2.129	0,7	3.446	1,2	3.163	1,0
121.882	56,7	134.034	56,4	143.772	55,5	160.185	55,7	163.644	54,4	174.548	55,1
843	0,4	846	0,4	1.022	0,4	1.160	0,4	1.165	0,4	1.446	0,5
3.322	1,6	4.091	1,7	7.183	2,8	8.176	2,8	9.691	3,2	9.182	2,9
1.532	0,7	1.728	0,7	1.974	0,8	2.269	0,8	2.431	0,8	2.553	0,8
26.512	12,4	28.321	11,9	29.194	11,3	31.618	11,0	34.026	11,3	34.314	10,8
257	0,1	233	0,1	268	0,1	107	0,0	59	0,0	64	0,0
39	0,0	20	0,0	14	0,0	295	0,1	114	0,0	148	0,0
1.262	0,6	1.401	0,6	1.537	0,6	1.677	0,6	1.777	0,6	1.904	0,6
940	0,4	890	0,4	994	0,4	1.142	0,4	1.013	0,3	990	0,3
568	0,3	546	0,2	527	0,2	1.777	0,6	1.543	0,5	1.489	0,5
2.415	1,1	3.303	1,4	3.695	1,4	3.728	1,3	5.202	1,7	5.316	1,7
173	0,1	254	0,1	350	0,1	467	0,2	470	0,2	525	0,2
172.384	80,2	191.120	80,4	209.315	80,8	233.143	81,0	245.243	81,5	258.715	81,7
446	0,2	487	0,2	515	0,2	584	0,2	-	-	-	-
267	0,1	287	0,1	329	0,1	314	0,1	344	0,1	358	0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
501	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.181	0,6	1.316	0,6	1.649	0,6	2.186	0,8	2.184	0,7	2.224	0,7
940	0,5	1.018	0,5	1.014	0,4	981	0,3	1.006	0,3	982	0,3
502	0,2	541	0,2	651	0,3	607	0,2	357	0,1	609	0,2
1.528	0,7	1.688	0,7	1.875	0,7	1.974	0,7	1.822	0,6	1.887	0,6
20.304	9,5	22.840	9,6	24.571	9,5	27.050	9,4	28.743	9,6	30.469	9,6
16.819	7,8	18.324	7,7	19.109	7,4	20.952	7,3	21.255	7,1	21.429	6,8
42.488	19,8	46.501	19,6	49.713	19,2	54.648	19,0	55.711	18,5	57.958	18,3
214.872	100,0	237.621	100,0	259.028	100,0	287.791	100,0	300.954	100,0	316.673	100,0

und Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung ermöglichen soll.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist dabei gemäß Art 6 Pkt XXII VEG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz des Kassenbudgets). Als Ausgaben zu Lasten der Voranschlagsansätze des BFG 1983 gelten gemäß Art 6 Pkt XXII Abs 2 VEG auch Zahlungen für Schulden, wenn diese im Finanzjahr 1983 fällig wurden und die Zahlung bis 20. Jänner 1984 geleistet wurde (Auslaufzeitraum). Die Rücklagenzuführung war bis 25. Jänner 1984 zulässig.

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1974		1975		1976		1977	
Kennziffer	Bezeichnung	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	15.093	9,0	18.056	9,2	20.369	9,2	21.907	9,3
12	Forschung und Wissenschaft	5.507	3,3	6.659	3,4	7.346	3,3	7.327	3,1
13	Kunst	1.754	1,1	2.024	1,0	2.342	1,1	2.401	1,0
14	Kultus	209	0,1	224	0,1	272	0,1	281	0,1
	Summe . . .	22.563	13,5	26.963	13,7	30.329	13,7	31.916	13,5
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	1.476	0,9	1.752	0,9	1.584	0,7	1.822	0,8
22	Soziale Wohlfahrt	42.136	25,2	50.922	25,9	55.866	25,2	60.847	25,7
23	Wohnungsbau	1.046	0,6	1.237	0,6	1.202	0,5	1.239	0,5
	Summe . . .	44.658	26,7	53.911	27,4	58.652	26,4	63.908	27,0
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	8.297	5,0	9.321	4,7	9.649	4,4	10.202	4,3
33	Sonstiger Verkehr	37.870	22,6	44.944	22,9	49.232	22,2	52.270	22,1
34	Land- und Forstwirtschaft	4.771	2,8	5.016	2,6	5.283	2,4	5.468	2,3
35	Energiewirtschaft	307	0,2	269	0,1	319	0,1	730	0,3
36	Industrie und Gewerbe	1.495	0,9	1.542	0,8	2.099	0,9	2.166	0,9
37	Öffentliche Dienstleistungen	2.878	1,7	4.023	2,0	4.608	2,1	3.668	1,6
38	Private Dienstleistungen	1.104	0,7	1.195	0,6	2.192	1,0	1.465	0,6
	Summe . . .	56.722	33,9	66.310	33,7	73.382	33,1	75.969	32,1
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	6.277	3,8	7.567	3,8	8.276	3,7	9.032	3,8
42	Staats- und Rechtssicherheit	6.069	3,6	6.980	3,6	7.900	3,6	8.378	3,5
43	Übrige Hoheitsverwaltung	30.844	18,5	34.966	17,8	43.361	19,5	47.454	20,1
	Summe . . .	43.190	25,9	49.513	25,2	59.537	26,8	64.864	27,4
	Gesamtausgaben . . .	167.133	100,0	196.697	100,0	221.900	100,0	236.657	100,0
Einnahmen									
Bildungssektor									
		923	0,6	929	0,6	1.056	0,6	1.122	0,6
Sozialsektor									
		19.180	12,9	20.991	13,2	23.634	13,3	26.270	13,5
Wirtschaftssektor									
		40.119	27,0	42.921	26,9	50.894	28,6	55.603	28,5
Hoheitssektor									
		88.376	59,5	94.692	59,3	102.320	57,5	111.786	57,4
	Gesamteinnahmen . . .	148.598	100,0	159.533	100,0	177.904	100,0	194.781	100,0

2.2 Gebarungsergebnisse**2.2.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung**

Für Rechnung aller finanzgesetzlichen Ansätze wurden im Finanzjahr 1983 407 791 Mio S - einschließlich der Ausgaben für die Tilgung der Finanzschuld - ausgegeben und 316 673 Mio S eingenommen. Der Gesamtgebarungsabgang beträgt daher 91 118 Mio S. Die bewilligte Ausgabensumme wurde somit um insgesamt 7 713 Mio S überschritten, die veranschlagte Einnahmensumme um insgesamt 9 138 Mio S nicht erreicht. Der Gesamtgebarungsabgang überschreitet somit den im Art I Abs 1 BFG 1983 ursprünglich angenommenen Betrag um 16 851 Mio S. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1978		1979		1980		1981		1982		1983	
Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH	Millionen Schilling	vH
24.388	9,2	26.202	9,1	28.167	9,2	30.665	9,0	33.344	9,0	35.526	8,7
7.956	3,0	8.669	3,0	9.271	3,0	9.969	3,0	11.158	3,0	12.309	3,0
2.606	1,0	2.933	1,0	3.133	1,0	3.203	0,9	3.500	0,9	3.695	0,9
295	0,1	303	0,1	311	0,1	328	0,1	371	0,1	380	0,1
35.245	13,3	38.107	13,2	40.882	13,3	44.165	13,0	48.373	13,0	51.910	12,7
2.301	0,9	2.456	0,9	2.621	0,9	2.648	0,8	2.815	0,7	3.102	0,8
65.649	24,7	69.873	24,2	67.879	22,1	75.324	22,2	88.944	23,9	103.036	25,3
1.143	0,4	1.259	0,4	1.268	0,4	1.436	0,4	1.407	0,4	1.723	0,4
69.093	26,0	73.588	25,5	71.768	23,4	79.408	23,4	93.166	25,0	107.861	26,5
11.890	4,5	13.475	4,7	15.977	5,2	16.458	4,9	16.694	4,5	16.337	4,0
57.953	21,8	61.036	21,2	65.833	21,5	70.892	20,9	75.444	20,2	80.700	19,8
6.369	2,4	7.358	2,5	8.254	2,7	8.947	2,6	9.444	2,5	11.146	2,7
284	0,1	515	0,2	2.635	0,9	171	0,1	193	0,1	554	0,2
3.220	1,2	3.527	1,2	4.424	1,4	8.273	2,4	7.575	2,0	8.301	2,0
4.479	1,7	4.827	1,7	6.018	2,0	7.037	2,1	6.399	1,7	7.010	1,7
1.774	0,7	1.901	0,7	1.934	0,6	2.112	0,6	2.640	0,7	2.885	0,7
85.969	32,4	92.639	32,2	105.075	34,3	113.890	33,6	118.389	31,7	126.933	31,1
10.153	3,8	11.187	3,9	11.643	3,8	12.308	3,6	13.467	3,6	15.750	3,9
9.232	3,5	9.716	3,4	10.277	3,4	11.367	3,3	12.364	3,3	13.211	3,2
55.829	21,0	62.897	21,8	66.847	21,8	78.318	23,1	87.015	23,4	92.126	22,6
75.214	28,3	83.800	29,1	88.767	29,0	101.993	30,0	112.846	30,3	121.087	29,7
265.521	100,0	288.134	100,0	306.492	100,0	339.456	100,0	372.774	100,0	407.791	100,0
1.190	0,6	1.280	0,6	1.493	0,6	1.530	0,5	1.628	0,5	1.786	0,6
34.549	16,1	38.048	16,0	39.065	15,1	43.651	15,2	49.012	16,3	52.242	16,5
61.345	28,5	68.758	28,9	76.737	29,6	84.909	29,5	88.494	29,4	91.553	28,9
117.788	54,8	129.535	54,5	141.733	54,7	157.701	54,8	161.820	53,8	171.092	54,0
214.872	100,0	237.621	100,0	259.028	100,0	287.791	100,0	300.954	100,0	316.673	100,0

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln findet sich in Band 2, Tabelle A.1.2. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1974 bis 1983 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den beiden voranstehenden Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer zwischen- und innerstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze seit längerem einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden; dieser funktionellen Gliederung kommt gemäß Art VII Abs 4 BFG 1983 jedoch nicht die Eigenschaft finanzgesetzlicher Ansätze und daher insbesondere keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1974 bis 1983 unterrichtet die obenstehende Übersicht 4.

Von den Ausgaben wurden insgesamt 6 210 Mio S während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1984 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1983 vollzogen, das sind 1,5 vH der Gesamtausgaben. Im vorangegangenen Finanzjahr waren dies 4 482 Mio S oder 1,0 vH der Gesamtausgaben.

2.2.2 Gesamtgebarungsabgang

Ursprünglich war der Gesamtgebarungsabgang gemäß Art I Abs 1 in Verbindung mit Art III Abs 4 BFG 1983 durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken.

Über Antrag des Bundesministers für Finanzen wurden aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 1. Feber 1983 nach Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß Art III Abs 1 Z 1 BFG 1983 die Überschreitungsermächtigungen für die in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags in der Anlage II zum BFG 1983 bezeichneten finanzgesetzlichen Ansätze im Ausmaß von 3 525 Mio S in zwei Teilbeträgen freigegeben. Da der Konjunkturausgleich-Voranschlag, so wie in vorangegangenen Jahren, nicht gesondert abgerechnet und dargestellt wird, bedeutet dessen Freigabe bloß die zusätzliche Einräumung von Ausgabenermächtigungen des Bundesvoranschlags.

Da sich gegen Ende des Finanzjahres 1983 bereits abzeichnete, daß die Einnahmenentwicklung durch die Auswirkungen eines Konjunkturrückganges gegenüber den veranschlagten Einnahmen zurückbleiben werde, hat der Bundesminister für Finanzen weiters von der im Art III Abs 2 BFG 1983 enthaltenen Ermächtigung zur Bedeckung des dadurch verursachten höheren Abganges, zusätzlich Finanzschulden einzugehen, Gebrauch gemacht. Diesbezüglich wird auf den „Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengebarung des Bundes anlässlich einer Finanzschuld Aufnahme vom 9. Dezember 1983“ (II-50 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, XVI GP), der dem Nationalrat vorgelegt wurde, verwiesen. Die seinerzeit getroffenen Annahmen erhielten in der Folge insofern eine Bestätigung, als das Wirtschaftswachstum nominell mit 5,9 vH hinter der bei der Voranschlagserstellung erwarteten nominellen Wachstumsrate von 7,0 vH um mehr als einen Prozentpunkt zurückgeblieben ist (Konjunkturrückgang im Sinne des Art III Abs 3 BFG 1983); weiters unterschritten die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen den Voranschlag um insgesamt 9 138 Mio S. Hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche die Auslegung des Art III Abs 2 BFG 1983 bereitete, verweist der RH ausdrücklich auf den oben angeführten Sonderbericht. Die dem Bundesminister für Finanzen durch Art III Abs 2 des BFG 1983 eingeräumte Ermächtigung wurde im Ausmaß von 9 321 Mio S ausgeübt.

Dem Bundesminister für Finanzen wurde ferner durch die Bundesfinanzgesetznovelle 1983 in einem in den Art III BFG 1983 eingefügten Abs 3a die Ermächtigung zu Ansatzüberschreitungen gemäß Art V Abs 1 und 2 BFG 1983 sowie gemäß dem Budgetüberschreitungsgesetz 1983 eingeräumt. Der damit verbundene Kreditermächtigungsrahmen wurde mit 7 332 Mio S ausgenützt und somit im Sinne des Art III Abs 4 des BFG 1983 in der Fassung der Bundesfinanzgesetznovelle 1983 ausgeübt.

Von den Überschreitungsermächtigungen des Art VIII a BFG 1983 wurde nur jene für den Fall der Inanspruchnahme nach § 64 Abs 11 AIVG im Ausmaß von 21 Mio S ausgeübt.

Nach Art III Abs 4 BFG 1983 in der Fassung der Bundesfinanzgesetznovelle 1983 erhöhte sich der im Art I Abs 1 leg cit mit 74 267 Mio S bewilligte Gesamtgebarungsabgang daher um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigungen gemäß Art III Abs 1 - beschränkt auf das Ausmaß der Stabilisierungsquote im Konjunkturausgleich-Voranschlag -, Abs 2 und Abs 3a sowie Art VIII a ausgeübt wurden, daher um insgesamt 20 199 Mio S auf 94 466 Mio S. Der schließliche Gesamtgebarungsabgang von 91 118 Mio S war somit haushaltsrechtlich gedeckt.

2.2.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushaltes insgesamt unterrichtet zusammenfassend die nachstehende Übersicht 5. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch jenes der getrennt davon zu verrechnenden Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnender Teil der Finanzschuldengebarung) (siehe auch TZ 2.5 und Band 2, Tabelle A.6) und der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtüberschuß erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand um 7 609 Mio S auf 23 760 Mio S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen gibt es nicht.

2.2.4 Nettoabgang

Der im Art I Abs 1 des BFG 1983 genehmigte Nettoabgang von 48 381 Mio S errechnete sich durch Verminderung des veranschlagten Gesamtgebarungsabganges um die veranschlagte Tilgung von Finanzschulden. Der schließliche Gesamtgebarungsabgang von 91 118 Mio S vermindert um die Ausgaben für die Tilgung in Höhe von 25 548 Mio S ergibt somit einen schließlichen Nettoabgang von

Übersicht 5 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag 1983	Zahlungen 1983	Unterschied (Günstiger +/ Ungünstiger -)
	Schilling		
1 Voranschlagswirksame Gebarung			
Ausgaben	400.077.914.000, --	407.791.237.193,33	- 7.713.323.193,33
Einnahmen	325.810.649.000, --	316.673.177.741,76	- 9.137.471.258,24
Abgang ...	74.267.265.000, --	91.118.059.451,57	- 16.850.794.451,57
2 Anlehensgebarung			
Ausgaben		61.677.001.800, --	
Einnahmen		156.436.500.530,28	
Überschuß ...		94.759.498.730,28	
3 Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		3.374.134.651,10	
Einnahmen		7.341.600.265,56	
Überschuß ...		3.967.465.614,46	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß ...		7.608.904.893,17	
Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		16.151.285.180,13	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		7.608.904.893,17	
Schließlicher Gesamtbestand		23.760.190.073,30	

65 570 Mio S, das sind 16,1 vH der Gesamtausgaben (im Vorjahr 12,5 vH). Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt betrug der Anteil 5,4 vH (im Vorjahr 4,1 vH). Die Entwicklung des Nettoabganges ist aus der folgenden Übersicht 6 ersichtlich.

Übersicht 6 Entwicklung des Gesamtgebarungsabganges und des Nettoabganges

Zeile	Bezeichnung	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
		Millionen Schilling (Index: 1974 = 100)									
1	Gesamtausgaben	167.133 (100)	196.697 (118)	221.900 (133)	236.657 (142)	265.521 (159)	288.134 (172)	306.492 (183)	339.456 (203)	372.774 (223)	407.791 (244)
2	Gesamteinnahmen	148.598 (100)	159.533 (107)	177.904 (120)	194.781 (131)	214.872 (145)	237.621 (160)	259.028 (174)	287.791 (194)	300.954 (203)	316.673 (213)
3	Gesamtgebarungs- abgang	18.535 (100)	37.164 (201)	43.996 (237)	41.876 (226)	50.649 (273)	50.513 (273)	47.464 (256)	51.665 (279)	71.820 (387)	91.118 (492)
4	3 in vH von 1	11,1	18,9	19,8	17,7	19,1	17,5	15,5	15,2	19,3	22,3
5	Nettoabgang	11.655 (100)	29.865 (256)	33.259 (285)	29.894 (256)	34.886 (299)	32.522 (279)	29.288 (251)	27.501 (236)	46.605 (400)	65.570 (563)
6	Brutto-Inlands- produkt	618.560 (100)	656.120 (106)	724.750 (117)	796.190 (129)	842.330 (136)	918.540 (148)	994.710 (161)	1.056.250 (171)	1.138.100 (184)	1.205.810 (195)
7	5 in vH von 6	1,9	4,6	4,6	3,8	4,1	3,5	2,9	2,6	4,1	5,4

2.2.5 Periodenvergleich

Im Vergleich zum Finanzjahr 1982 erhöhten sich die Gesamtausgaben im Jahre 1983 um 35 017 Mio S, das sind 9,4 vH der Vorjahresausgaben. Von dieser Steigerung entfielen auf Personalausgaben 5 669 Mio S (+ 5,7 vH), auf Ausgaben für Anlagen 2 446 Mio S (+ 8,3 vH), auf Förderungsausgaben 1 995 Mio S (+ 9,3 vH) und auf die übrigen Aufwendungen 24 907 Mio S (+ 11,2 vH).

Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15 719 Mio S oder 5,2 vH. Davon entfielen auf das Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben 10 904 Mio S (+ 6,7 vH) und auf die Einnahmen der Bundesbetriebe 2 247 Mio S (+ 4,0 vH).

Der Gesamtgebarungsabgang lag um 19 298 Mio S über jenem des Vorjahres (+ 26,9 vH); der Nettoabgang erhöhte sich um 18 965 Mio S (+ 40,7 vH).

2.3 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

2.3.1 Grundlagen

Das BFG 1983 enthielt in seinen Art III bis VI, im Art VIII a und im Art X Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in überplanmäßigen Mehreinnahmen, in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Auflösung von Haushaltsrücklagen gefunden werden. Die Bundesfinanzgesetznovelle 1983 und das Budgetüberschreitungsgesetz 1983 haben diese Ermächtigungsrahmen noch erweitert.

Sofern solche Abweichungen von den Voranschlagsansätzen oder die hierfür eingeleiteten Bedeckungsmaßnahmen ohne rechtliche Deckung blieben, wird dies unter TZ 2.3.3 beschrieben.

2.3.2 Bruttovoranschlagsabweichungen

Bei den Ausgaben erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Bruttomehrausgaben (Überschreitungen) von 28 929 Mio S und Bruttominderausgaben (Ersparungen) von 21 216 Mio S. Überschritten wurde bei Ansätzen für Personalausgaben (4 521 Mio S), für laufende Sachausgaben (16 404 Mio S) und für die Vermögensgebarung (8 004 Mio S). Erspart wurde bei Ansätzen für Personalausgaben (4 717 Mio S), für laufende Sachausgaben (11 863 Mio S) und für die Vermögensgebarung (4 636 Mio S).

Im Vergleich zu den Einnahmenansätzen des Voranschlages ergaben sich unter Berücksichtigung der bei den Kapiteln 52 „Öffentliche Abgaben“ und 53 „Finanzausgleich“ erfolgten Minderüberweisungen von 7 689 Mio S und nach Berücksichtigung der beim Kapitel 50 „Finanzverwaltung“ durchgeführten Mehrüberweisung von 153 Mio S Bruttomehreinnahmen von 17 500 Mio S und Bruttomindereinnahmen von 26 638 Mio S. In der laufenden Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 17 143 Mio S und die Mindereinnahmen auf 25 800 Mio S. In der Vermögensgebarung waren Mehreinnahmen von 357 Mio S und Mindereinnahmen von 838 Mio S zu verzeichnen. Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen nicht in voller Höhe aus. Die aus den Bruttominderausgaben und Bruttomehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel von 38 715 Mio S entsprachen 9,7 vH des Budgetvolumens (gemessen an den veranschlagten Gesamtausgaben). Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Bruttomehrausgaben und zum Ausgleich der Bruttomindereinnahmen nicht ausreichten, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 16 851 Mio S zur Erhöhung des Abganges bei.

Nachstehende Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1974 bis 1983 Auskunft.

Übersicht 7 Entwicklung der Bruttomehr- und -minderausgaben sowie der Bruttomehr- und -mindereinnahmen

Bezeichnung	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
	Millionen Schilling									
1. Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel aus:										
Minderausgaben:										
Personalaufwand	330	580	288	1.041	796	551	760	1.273	1.352	4.717
Sachaufwand –										
Laufende Gebarung . . .	3.387	5.404	7.842	9.600	9.398	9.583	7.925	7.920	10.914	11.863
Sachaufwand –										
Vermögensgebarung . . .	3.685	2.635	4.128	4.557	4.497	4.038	2.655	4.026	5.197	4.636
Mehreinnahmen:										
Laufende Gebarung . . .	7.046	5.215	6.757	6.057	6.987	7.439	8.585	7.631	26.728	17.143
Vermögensgebarung . . .	246	941	603	305	454	566	3.916	1.972	1.577	357
Summe 1	14.694	14.775	19.618	21.560	22.132	22.177	23.841	22.822	45.768	38.716
2. Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
Laufende Gebarung . . .	6.471	14.586	7.975	7.225	17.474	8.904	6.242	6.729	35.656	25.800
Vermögensgebarung . . .	781	153	842	1.568	2.160	543	481	395	829	838
Mehrausgaben:										
Personalaufwand	1.468	1.453	2.351	772	717	1.323	1.253	1.312	1.960	4.521
Sachaufwand –										
Laufende Gebarung . . .	11.147	16.216	11.317	6.901	6.338	5.609	5.936	9.213	12.774	16.404
Sachaufwand –										
Vermögensgebarung . . .	2.476	3.205	5.071	3.417	5.666	6.574	8.418	7.059	7.154	8.004
Summe 2	22.343	35.613	27.556	19.883	32.355	22.953	22.330	24.708	58.373	55.567
3. Unterschied:										
Erhöhung des Abganges	7.649	20.838	7.938	1) 226	10.223	776	–	1.886	12.605	16.851
Verminderung des Abganges	–	–	–	1.903	–	–	1.511	–	–	–

1) Außerordentliche Gebarung.

2.3.3 Ansatzabweichungen ohne ausreichende Rechtsgrundlage

Wie aus den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.2 und TZ 3.3, Seite 27 bis 148) hervorgeht, wurden in drei Fällen (Ansatz 1/14217, 1/14300 und 1/78200) Mehrausgaben geleistet, ohne die zur Überschreitung finanzgesetzlicher Ansätze erforderliche Genehmigung einzuholen (2,883 Mio S). In zwei weiteren Fällen (Ansatz 1/12226 und 1/12600) ergab sich infolge Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 ebenfalls eine Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (2,826 Mio S).

Ferner wurden in mehreren Fällen die für Bedeckungsmaßnahmen erforderlichen Mehreinnahmen nicht bzw nicht zur Gänze erzielt (531,269 Mio S). Im Fall der nicht erzielten Mehreinnahmen bei den Ansätzen 2/54700 und 2/54702 (396,984 Mio S) wurde die Überschreitungsermächtigung zugunsten des Ansatzes 1/54709 mit einem Betrag von 314,630 Mio S nicht in Anspruch genommen, so daß nur für einen Betrag von 82,354 Mio S die finanzielle Bedeckung fehlte. Im Falle der nicht erzielten Mehreinnahmen bei den Ansätzen 2/40104, 2/60554, 2/60840 und 2/76404 (34,245 Mio S) wurden auch die jeweiligen Überschreitungsermächtigungen im entsprechend geringeren Ausmaß in Anspruch genommen. Im Falle der nicht erzielten Mehreinnahmen beim Ansatz 2/30204 (9,000 Mio S) wurden Mehreinnahmen zwar bei der vorgesehenen Einnahmenpost, nicht jedoch bei der Gesamtsumme dieses Ansatzes erzielt.

Die rechtlich nicht ausreichend gedeckten Ansatzabweichungen betrugen 536,978 Mio S. Einen zusammenfassenden Überblick bietet die nachstehende Übersicht 8.

2.4.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.4.2) weist 516 Mio S (im Vorjahr 700 Mio S) aus. Werden hiezu die aus dem Finanzjahr 1983 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.4.1, dargestellt) von 904 Mio S hinzugezählt, so ergibt sich ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1983 von 1 420 Mio S (im Vorjahr 945 Mio S).

2.4.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden und Finanzschulden

Die Übersicht über die nichtfälligen Schulden zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.2.2) weist eine Belastung des Bundes von 512 228 Mio S aus. Zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1983 offen gebliebenen Verbindlichkeiten aus empfangenen Anzahlungen von 1 499 Mio S, der Ersatzschulden von 158 Mio S und der fälligen Schulden von 4 927 Mio S ergibt sich daraus ein Gesamtstand der Schulden zum Jahresende 1983 (siehe Band 2, Tabelle A.3.2.1) von 518 812 Mio S (im Vorjahr 425 544 Mio S; hierin sind die empfangenen Anzahlungen von 1 167 Mio S enthalten).

Die Jahresabschlüsse des Bundes und der Sonderfinanzierungsgesellschaften für den Straßenbau werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt. Deshalb ergaben sich immer wieder Unterschiede zwischen den in den Bundesrechnungsabschlüssen beim Kapitel 64 nachgewiesenen Schulden des Bundes an die Gesellschaften und den in den Bilanzen der Gesellschaften ausgewiesenen Forderungen an den Bund.

Der RH war bemüht, im Wege des Richtigstellungsverfahrens gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 die Höhe der Schulden des Bundes mit den Forderungen obiger Gesellschaften aufgrund deren vorläufiger Bilanzergebnisse in Übereinstimmung zu bringen. Das dem RH nach Erstellung des BRA 1983 vorgelegte Bilanzergebnis der ASFINAG weist jedoch wieder eine höhere Forderung (0,316 Mio S) aus, als der Bund im BRA 1983 als Schuld nachweist.

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 416 192 Mio S sowie die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten getrennt nach Finanzjahren sind nähere Angaben aus Band 2, Tabelle A.3.3.2, zu entnehmen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes wird in Übersicht 12 zu TZ 4.4.2.4 dieses Berichtes näher dargestellt.

2.4.5 Gesamtstand der Forderungen

Die nichtfälligen Forderungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrugen 20 105 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.5.2). Zuzüglich der Forderungen aufgrund gegebener Anzahlungen von 37 585 Mio S, der Ersatzforderungen von 468 Mio S und der fälligen Forderungen von 37 409 Mio S betrug der Gesamtstand der Forderungen zum Jahresende 1983 95 567 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.5.1); im Vorjahr betrugen diese Forderungen einschließlich der gegebenen Anzahlungen (29 731 Mio S) 76 263 Mio S. Der beim Kapitel 52 in der Spalte sonstige nichtfällige Forderungen in Band 2, Tabelle A.3.5.1, ausgewiesene negative Betrag von netto 3 019 Mio S setzt sich aus den bei diesem Kapitel verrechneten nichtfälligen Forderungen von 2 526 Mio S und den beim Einnahmentitel 2/528 „Ab Überweisungen“ verrechneten nichtfälligen Schulden von 5 545 Mio S (zum Jahresende noch nicht an die Länder überwiesene Abgabenanteile) zusammen. Die Bruttodarstellung der Forderungen erfolgt überdies in Band 2 am Ende der Tabellen A.3.5.1 und A.3.5.2.

2.5 Anlehensgebarung (nicht voranschlagswirksam zu verrechnender Teil der Finanzschuldengebarung)

Die Anlehensgebarung wird im Band 2, Tabelle A.6, dargestellt.

Im Jahr 1983 standen Einnahmen von 156 436 Mio S Ausgaben von 61 677 Mio S gegenüber. Zur Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges stand somit ein kassenmäßiger Überschuß der Anlehensgebarung von 94 759 Mio S zur Verfügung.

Gemäß Art VIII Abs 1 Z 1 BFG 1983 bestand eine Ermächtigung für Kreditaufnahmen bis zu einem Betrag von 74 267 Mio S. Dieser Höchstbetrag für Kreditaufnahmen, der sich aufgrund der Ausübung der Ermächtigungen in Art III Abs 1 Z 1 BFG 1983 im Ausmaß von 3 525 Mio S, in Art III Abs 2 BFG 1983 im Ausmaß von 9 321 Mio S und in Art VIIIa Abs 2 BFG 1983 im Ausmaß von 21 Mio S sowie aufgrund der Ausübung der Ermächtigung in Art III Abs 3a BFG idF der Bundesfinanzgesetznovelle 1983 im Ausmaß von 7 332 Mio S auf insgesamt 94 466 Mio S erhöhte, wurde bis auf einen Rest von 149 Mio S ausgenützt. Bei den auf dieser Rechtsgrundlage durchgeführten Kreditoperationen (insgesamt 94 317 Mio S) wurden in inländischer Währung 77 205 Mio S und in ausländischer Währung 17 112 Mio S aufgenommen. Aufgrund sonstiger gesetzlicher Ermächtigungen wurden Kreditoperationen mit einem Erlös von 442 Mio S durchgeführt.

Gemäß Art VIII Abs 1 Z 2 BFG 1983 wurden zur vorübergehenden Kassenstärkung - wobei die Tilgung noch vor Ablauf des Finanzjahres zu erfolgen hatte - 6 000 Mio S aufgenommen und noch während des Finanzjahres zurückgezahlt.

Die Einnahmen und Ausgaben aus Prolongierungen gemäß Art VIII Abs 1 Z 3 lit a BFG 1983 betrugen 35 485 Mio S; aus Konversionen gemäß Art VIII Abs 1 Z 3 lit b BFG 1983 betrugen die Einnahmen und die Ausgaben 10 592 Mio S.

Gestützt auf Art XI Z 3 und 5 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1972, BGBl Nr 224, in der jeweils geltenden Fassung wurden im Finanzjahr 1983 Bundesschatzscheine in dem nach der Tilgung von 200 Mio S verbleibenden Restnominale von 2 400 Mio S, die im Jahr 1973 zur Zwischenfinanzierung der kurzfristigen Ausfälle an Umsatzsteuer aufgrund der Vorratsentlastung erstmals begeben worden waren, jeweils vierteljährlich prolongiert, so daß je 9 600 Mio S rechnerisch an Einnahmen und an Ausgaben ausgewiesen werden.

Außerdem wurden in der Anlehensgebarung - entsprechend besonderer gesetzlicher Verrechnungsweisungen - noch die Einnahmen aus Abfuhr nach dem Währungsschutzgesetz in Höhe von insgesamt 1 800 S sowie die diesem Betrag entsprechende Tilgung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank verrechnet.

2.6 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß Art X BFG 1983 und § 3 des Budgetüberschreitungsgesetzes 1983 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenbeträge bzw bestimmter Ausgabenüberschreitungen sowie während des Finanzjahres nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen einer Haushaltsrücklage zuzuführen. Ferner war er zur Auflösung der aus vorangegangenen Finanzjahren stammenden Haushaltsrücklagen aufgrund unabweislichen Bedarfes ermächtigt.

Im Finanzjahr 1983 wurden den Haushaltsrücklagen insgesamt 3 435 Mio S zugeführt und andererseits 2 162 Mill S aus Rücklagen entnommen. Bei der Anlagenrücklage der Bundesbetriebe überstiegen die Zuführungen die Entnahmen um 292 Mio S. Der Stand der Baurücklage erhöhte sich um 408 Mio S, jener der Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen um 566 Mio S und jener der sonstigen Haushaltsrücklagen um 7 Mio S. Insgesamt vermehrte sich somit der Stand der Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 1983 um 1 273 Mio S auf 6 431 Mio S (siehe die nachfolgenden Übersichten 10 und 11 über den Stand der Haushaltsrücklagen und über die Rücklagenentwicklung von 1974 bis 1983 unter TZ 4.4.1 auf Seite 149 sowie Band 2, Tabellen A.5.1, A.5.2, A.5.3 und A.5.4).

2.7 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

In der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung überstiegen die Ausgaben die zweckgebundenen Einnahmen um 1 386 847 404,02 S. Dies erklärt sich im wesentlichen aus dem im Jahre 1983 entstandenen Abgang aus der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung in Höhe von 1 380 246 654,55 S, der mangels finanzieller Mittel des Reservefonds nach dem AIVG 1977 gemäß § 64 Abs 7 AIVG vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken war, die jedoch nicht der zweckgebundenen Gebarung zum Ausgleich zugeführt wurden.

Der betragsmäßige Unterschied zwischen dem nachgewiesenen und dem tatsächlichen ungedeckten Abgang ergab sich aus der nicht jahresbezogenen Darstellung der Überweisungen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, die einerseits den im Jahre 1983 beglichenen Forderungsrest aus 1982 in Höhe von 372 557,-- S berücksichtigte, andererseits jedoch die offene, das Jahr 1983 betreffende Forderung in Höhe von 6 973 306,50 S außer Betracht ließ.

3. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes

3.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben im Finanzjahr 1983 betrugen 407 791 Mio S. Davon wurden 105 692 Mio S (25,9 vH) für die Personalausgaben und 302 099 Mio S (74,1 vH) für die Sachausgaben geleistet. Von den Personalausgaben entfielen 75 601 Mio S auf den Aktivitätsaufwand und 30 091 Mio S auf den Pensionsaufwand. In der Summe für die Sachausgaben waren für Vermögensausgaben 66 407 Mio S (22,0 vH) enthalten (siehe Band 2, Tabellen A.2.1.1 und A.2.1.3).

Von den Sachausgaben (302 099 Mio S) entfielen 32 090 Mio S (10,6 vH) auf Anlagen, 23 473 Mio S (7,8 vH) auf Förderungsmaßnahmen und 246 536 Mio S (81,6 vH) auf sonstige Zwecke (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.4).

Die Sachausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen betrugen 205 818 Mio S (68,1 vH), und die Ermessensausgaben betrugen 96 281 Mio S (31,9 vH). Den Sachausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen können die ebenfalls bis auf verhältnismäßig geringfügige Ausgaben für Belohnungen

und Aushilfen durch gesetzliche Verpflichtungen begründeten Personalausgaben (105 692 Mio S) hinzugerechnet werden, so daß die Gesamtausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen 311 510 Mio S betragen; das sind 76,4 vH der Gesamtausgaben (im Jahre 1982 waren es 285 089 Mio S oder 76,5 vH); siehe Band 2, Tabellen A.2.1.1 und A.2.1.2.

Eine Aufgliederung der Ausgaben der Aufgabengruppen geordnet nach den Aufgabenträgern (1. Dekade der fünfgliedrigen numerischen Ansatzbezeichnung) ergibt in der Gruppe 0 „Oberste Organe“ 822 Mio S (0,2 vH), in der Gruppe 1 „Innenverwaltung“ 125 934 Mio S (30,9 vH), in der Gruppe 2 „Äußeres“ 1 563 Mio S (0,4 vH), in der Gruppe 3 „Justiz“ 4 600 Mio S (1,1 vH), in der Gruppe 4 „Landesverteidigung“ 15 362 Mio S (3,7 vH), in der Gruppe 5 „Finanzen“ 141 792 Mio S (34,8 vH), in der Gruppe 6 „Wirtschaft“ 46 740 Mio S (11,5 vH) und in der Gruppe 7 „Bundesbetriebe“ 70 978 Mio S (17,4 vH); siehe Band 2, Tabelle A.1.2.

Die Gesamteinnahmen betrugen 316 673 Mio S. Davon entfielen auf laufende Einnahmen 311 773 Mio S (98,5 vH) und auf Vermögenseinnahmen 4 900 Mio S (1,5 vH). Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betrugen 174 548 Mio S (55,1 vH). Die Einnahmen der Bundesbetriebe betrugen 57 958 Mio S (18,3 vH); siehe Band 2, Tabelle A.2.2.1.

Von den gesamten Einnahmen waren 59 411 Mio S aufgrund gesetzlichen Auftrages durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten gebunden (zweckgebundene Einnahmen), während die sonstigen Einnahmen von 257 262 Mio S zur Bedeckung aller Ausgabenarten herangezogen werden durften (Gesamtbedeckungsgrundsatz). Die kapitelweise Aufgliederung der zweckgebundenen Einnahmen und der sonstigen Einnahmen kann Band 2, Tabelle A.2.2.2, entnommen werden.

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1983 vermindern, ist aus Band 2, Tabellen A.4.1 und A.4.2, zu entnehmen.

Die Mindereinnahmen bei den öffentlichen Abgaben betrugen 6 869 Mio S, jene der Post- und Telegraphenverwaltung 2 079 Mio S und jene der Österreichischen Bundesbahnen 1 656 Mio S. Mehreinnahmen von 1 739 Mio S wurden bei der Arbeitslosenversicherung und infolge von Beitragserhöhungen erzielt.

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen von mehr als 1 Mio S werden ansatzweise mit Angabe des Hundertsatzes der Abweichung unter TZ 3.2 und 3.3 erläutert.

Voranschlagsabweichungen (Überschreitungen, Einnahmen- und Ausgabenbindungen), die der Nationalrat mit dem Budgetüberschreitungsgesetz genehmigt hat bzw denen der Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigung zugestimmt hat, werden, sofern sie 1 Mio S übersteigen, mit dem Wortlaut „Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung“ oder „Einnahmen-(Ausgaben-)Bindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung“ bezeichnet. Bei allen anderen Überschreitungen wird auf das zugrundeliegende Bundesgesetz verwiesen. Insoweit Ansatzbeträge gegenseitig deckungsfähig sind, wird dies besonders erläutert.

Die finanziell belangreichsten Abweichungen der Gebarungsergebnisse gegenüber dem Bundesvoranschlag werden den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 3.2 und 3.3) kapitelweise zusammengefaßt im Kursivdruck vorangestellt. Dabei werden vor allem jene Budgetkapitel besprochen, bei denen Voranschlagsabweichungen über 100 Mio S auftreten.

Mängel, die der RH unter der Mitwirkung der betroffenen Stellen richtiggestellt hat, sind entsprechend dargestellt.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplanes erfolgt wie bisher anläßlich der laufenden Gebarungsüberprüfungen. Sind Minderausgaben bei den Personalausgaben auf die Nichtbesetzung von Planstellen zurückzuführen, wird die Anzahl der nicht besetzten Planstellen in den Erläuterungen angegeben.

3.2 Erläuterungen zu den Ausgabenkapiteln

1/02 Bundesgesetzgebung

1/021 Nationalrat

1/02100 Personalaufwand (6,1 vH) - 3 467 484,04 S

Minderausgaben infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen sowie Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/02103 Anlagen (31,0 vH) + 11 636 092,07 S

Mehrausgaben infolge Beschleunigung der Bauarbeiten am Gebäude Reichsratsstraße 9.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 730 000 S).

28

1/02107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,2 vH)	- 23 236 165,28 S
Minderausgaben insbesondere bei den Bezügen der Mitglieder des Nationalrates (13 039 000 S), den Ruhebezügen (7 857 000 S) und den außerordentlichen Versorgungsgenüssen (2 052 000 S), weil der Wechsel von Abgeordneten anlässlich der Nationalratswahl in wesentlich geringerem Ausmaß als erwartet stattfand.		
1/02108	Aufwendungen (17,5 vH)	- 9 341 222,61 S
Minderausgaben vor allem infolge Einsparung von Druckaufträgen (3 451 000 S), Miet- und Pachtzinsen (1 335 000 S) und Brennstoffen (1 050 000 S).		
1/022	Bundesrat	
1/02207	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (16,6 vH)	- 10 527 333,45 S
Minderausgaben bei den Bezügen (7 451 000 S), Ruhebezügen (1 267 000 S), Versorgungsbezügen und außerordentlichen Versorgungsgenüssen (zusammen 1 484 000 S) der Mitglieder des Bundesrates, weil weniger Landtagswahlen als angenommen durchgeführt wurden und der Wechsel von Bundesräten anlässlich der Nationalratswahl nur in geringfügigem Ausmaß stattfand.		
1/04	Verwaltungsgerichtshof	
1/04000	Personalaufwand (2,7 vH)	+ 1 295 677,51 S
Mehrausgaben vor allem aufgrund der Bezugserhöhung durch die 40. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl Nr 49/1983, bzw die 33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl Nr 50/1983, und infolge zu niedriger Veranschlagung der Belohnungen für Richter des VwGH. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 468 000 S).		
1/04008	Aufwendungen (26,4 vH)	- 1 637 932,64 S
Minderausgaben insbesondere infolge unerwarteter Ersparungen bei Energiebezügen und geringerer Anschaffung von Fachliteratur. Außerdem geringere als angenommene Zuteilung von Bediensteten anderer Dienststellen.		
1/05	Volksanwaltschaft	
1/05007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (25,1 vH)	+ 1 379 387,30 S
Mehrausgaben infolge Fortzahlung der Bezüge für zwei ausgeschiedene Volksanwälte aufgrund des Bezugesgesetzes. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 373 000 S).		
1/05008	Aufwendungen (27,5 vH)	- 1 834 345,09 S
Minderausgaben insbesondere bei Dienstreisen, Postgebühren und Werkleistungen infolge der wechselnden und nicht vorhersehbaren Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft.		
1/06	Rechnungshof	
1/06000	Personalaufwand (2,9 vH)	+ 3 059 756 S
Mehrausgaben aufgrund der Bezugserhöhung durch die 40. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl Nr 49/1983, bzw die 33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl Nr 50/1983. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 950 000 S).		
1/06008	Aufwendungen (9,9 vH)	- 2 190 286,48 S
Minderausgaben insbesondere bei Dienstreisen (1 278 000 S), weil mehrere umfangreichere auswärtige Dienstverrichtungen aufgrund erforderlicher Nachhebungen erst im Nachjahr abgerechnet wurden.		

1/10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	
1/100	Bundeskanzleramt	
1/1000	Zentralleitung	
1/10000	Personalaufwand (3,9 vH)	+ 7 038 861,24 S
	Mehrausgaben infolge Auswirkungen der 40. Gehaltsgesetz-Novelle und vermehrter Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (6 190 000 S) sowie für Belohnungen (1 555 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).	
1/10003	Anlagen (9,0 vH)	- 2 495 960,70 S
	Minderausgaben für Amtseinrichtung infolge vermehrten Sachgüterausstausches (2 369 000 S), für ADV-Betriebsausstattung (1 671 000 S) sowie für Schreibmaschinen und Software-Produkte (zusammen 1 195 000 S). Mehrausgaben infolge Ankaufes bisher angemieteter ADV-Anlagen (2 866 000 S).	
1/10005	Bezugsvorschüsse (16,8 vH)	- 1 184 059,-- S
	Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes.	
1/10006	Förderungsausgaben (104,6 vH)	+ 18 640 345,27 S
	Mehrausgaben für die Polenhilfe (7 262 000 S), für Katastrophen- bzw Flüchtlingshilfe in Nicaragua, Libanon, Iran/Irak und Äthiopien (zusammen 5 067 000 S), ferner für weitere Hilfsmaßnahmen anlässlich der Erdbebenkatastrophen in Jugoslawien (3 999 000 S) und Süditalien (1 815 000 S) sowie für das Internationalen Organisationen gewidmete Rundfunk-Sonderprogramm (3 650 000 S). Minderausgaben infolge Nichterrichtung des Volksgruppenbeirates (2 606 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 234 000 S).	
1/10007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,9 vH)	- 6 461 804,17 S
	Minderausgaben insbesondere infolge eines schon im Vorjahr bezahlten Mitgliedsteilbetrages für 1983 an die OECD (9 744 000 S) und zu hoher Veranschlagung des Mitgliedsbeitrages an die OECD-Energieagentur (1 503 000 S) sowie an Bezügen der Landeshauptmänner infolge Entfalls von Weiterzahlungen bei Ausscheiden (2 062 000 S). Mehrausgaben infolge der durch die Regierungsumbildung vermehrt angefallenen Weiterzahlung von Bezügen an ehemalige Regierungsmitglieder (5 134 000 S), und Vorauszahlung des Beitrages 1984 zu den Projektkosten der OECD-Energieagentur (2 680 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 350 000 S).	
1/10008	Aufwendungen (8,5 vH)	- 20 975 697,38 S
	Minderausgaben infolge verzögerter Abrechnung von Energiekosten mit dem BMLV (5 387 000 S), infolge Zurückstellung der vom Bundespressedienst beabsichtigten Filmprojekte (4 607 000 S), infolge Übernahme einiger Lizenzgebühren für ADV-Programme durch das BMF (3 019 000 S), ferner wegen des schon im Vorjahr bezahlten Beitrages für 1983 an die Energieverwertungsagentur (2 610 000 S), infolge Ankaufes bisher angemieteter ADV-Anlagen (2 506 000 S) und geringerer Reparaturanfälligkeit von ADV-Anlagen (1 873 000 S), an Sachverständigenhonoraren infolge verzögerter Verabschiedung des Landesverteidigungsplanes (2 191 000 S) sowie infolge verminderter Repräsentationsveranstaltungen (1 623 000 S). Mehrausgaben insbesondere für die anlässlich des Papstbesuches vom Bundespressedienst herausgegebenen Informationsbroschüren (2 818 000 S).	
1/10038	Bundesgesetzblatt (19,4 vH)	- 2 885 625,06 S
	Minderausgaben infolge geringeren Umfanges des Bundesgesetzblattes (2 879 000 S).	

30

1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen**1/10045 Förderungsausgaben (D) (44,2 vH) - 5 300 000,-- S**

Minderausgaben für Arbeitsplatzförderung in der Obersteiermark und Oststeiermark infolge geringerer Darlehensansuchen (3 000 000 S) sowie für Arbeitsplatzförderung im Waldviertel und nördlichen Weinviertel, weil die bereits genehmigten Darlehen noch nicht zur Gänze beansprucht wurden (2 500 000 S).

1/10046 Förderungsausgaben (8,1 vH) - 7 763 311,30 S

Minderausgaben für die Arbeitsplatzförderung im Waldviertel und nördlichen Weinviertel (22 336 000 S) sowie in Berggebieten (7 779 000 S) infolge teilweisen Fehlens der Zahlungsvoraussetzungen, weiters für Zuschüsse an regionale Entwicklungsgesellschaften mangels gesetzlicher Voraussetzungen (3 075 000 S) sowie für die Arbeitsplatzförderung im südlichen Burgenland infolge verzögerter finanzieller Auswirkung der zwischen Bund und dem Land Burgenland hierüber getroffenen Vereinbarung (1 198 000 S).

Mehrausgaben für die Arbeitsplatzförderung der Kärntner Problemgebiete aufgrund der zwischen den Gebietskörperschaften vereinbarten Sonderförderungsaktion (15 000 000 S), für die unerwartet stark in Anspruch genommene Arbeitsplatzförderung im südlichen Niederösterreich (5 824 000 S), für die Beratung von Wirtschaftsunternehmungen über arbeitsplatzsichernde Förderungs- und Investitionsmöglichkeiten (2 166 000 S), für ein der Arbeitsplatzförderung in der Ober- und Oststeiermark dienendes Investitionsprojekt der verstaatlichten Industrie (2 003 000 S) sowie für die zur Arbeitsplatzförderung der Berggebiete berufenen Vereine (1 300 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (15 000 000 S).

1/102 Statistisches Zentralamt**1/10200 Personalaufwand (5,2 vH) + 15 087 106,24 S**

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete einschließlich Dienstgeberbeiträge (zusammen 8 268 000 S) und Beamte (4 639 000 S) vornehmlich infolge Auswirkungen der 40. Gehaltsgesetz-Novelle, letztere auch infolge vermehrter Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, sowie für Belohnungen (2 409 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 200 000 S).

1/10203 Anlagen (49,7 vH) + 8 830 934,80 S

Mehrausgaben infolge Ankaufes einer bisher angemieteten ADV-Anlage (10 654 000 S).

Minderausgaben für Amtseinrichtung infolge verzögerter Fertigstellung des neuen Amtsgebäudes (2 183 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 748 000 S).

1/10208 Aufwendungen (21,5 vH) - 30 143 140,96 S

Minderausgaben insbesondere infolge Entfalls der Mietkosten für eine angekaufte ADV-Anlage (21 265 000 S), bei geringerwertiger Einrichtungsausstattung infolge späterer Fertigstellung des neuen Amtsgebäudes (15 442 000 S) sowie infolge verzögerter Herausgabe statistischer Veröffentlichungen (3 909 000 S) und Verzicht auf die beabsichtigt gewesene Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Großzählungen (3 544 000 S).

Mehrausgaben vornehmlich infolge geänderter Verbuchung der für die angekaufte ADV-Anlage angefallenen Wartungskosten (3 143 000 S), für Beleuchtung und Beheizung des neu bezogenen Amtsgebäudes (2 962 000 S), weiters für Entschädigungen der Mikrozensus-Befrager (2 327 000 S), für Post- und Fernsprechggebühren anlässlich der Volkszählung (2 060 000 S) sowie für die Anschaffung eines Software-Paketes zur besseren Abwicklung von Großzählungen (1 574 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 748 000 S).

1/11 **inneres**

Mehrausgaben von 393 Mio S erfolgten vor allem im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie für Personal (215 Mio S), für Aufwendungen (81 Mio S) und für Anlagen (68 Mio S).

Minderausgaben von 212 Mio S ergaben sich vorwiegend für Flüchtlinge (142 Mio S) infolge geringerer Anzahl von Asylwerbern und beim Zivildienst (47 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/110 Bundesministerium für inneres

1/11000	Personalaufwand	(1,5 vH)	+ 5 172 673,40 S
----------------	------------------------------	----------	-------------------------

Mehrausgaben für durchschnittlich 10 Vertragsbedienstete auf Beamten-Planstellen (3 632 000 S), Mehrleistungsvergütungen (3 050 000 S), Belohnungen und Aushilfen (2 190 000 S) sowie für Dienstgeberbeiträge (1 424 000 S).

Minderausgaben bei den Beamtenbezügen (4 844 000 S) infolge Verwendung von 10 Vertragsbediensteten anstelle von Beamten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 800 000 S).

1/11005	Bezugsvorschüsse	(15,9 vH)	- 12 568 330,-- S
----------------	-------------------------------	-----------	-------------------

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (12 566 000 S).

1/11008	Aufwendungen	(15,0 vH)	+ 15 999 011,70 S
----------------	---------------------------	-----------	-------------------

Mehrausgaben im wesentlichen für Datenfernübertragungseinrichtungen (15 178 000 S), Wartung der ADV-Hardware (4 152 000 S), Instandhaltung von Gebäuden (1 708 000 S) und Maschinen (1 722 000 S), weiters infolge Erhöhung der Kosten für Leistungen Dritter (2 293 000 S), der Postgebühren (1 261 000 S) und der Arbeitsleihverträge (1 069 000 S).

Minderausgaben vorwiegend infolge zu hoher Veranschlagung der Mietkosten für ADV-Hardware (8 167 000 S), geringerer Wartungsgebühren für ADV-Geräte (4 074 000 S) sowie wegen Zurückstellung des Ankaufes von Druckwerken (1 340 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postenzuordnung (35 711,87 S).

1/111 Bundesministerium für inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpollzel- und Flugrettungsdienst

1/11103	Anlagen	(29,0 vH)	+ 4 399 483.86 S
----------------	----------------------	-----------	------------------

Mehrausgaben vor allem für Ersatzteile (3 558 000 S) und im Zuge eines Hub-schrauber-Ankaufes (1 698 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 400 000 S).

1/11108	Aufwendungen	(19,6 vH)	- 3 643 346,23 S
----------------	---------------------------	-----------	------------------

Minderausgaben vor allem infolge Vornahme von Wartungsarbeiten im eigenen Bereich (1 454 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 400 000 S).

1/1111 Zivilschutz

1/11116	Förderungsausgaben	(163,0 vH)	+ 2 329 000.-- S
----------------	---------------------------------	------------	------------------

Mehrausgaben für den Ausbau des Alarmsystems (2 329 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 329 000 S).

1/11118	Aufwendungen	(30,3 vH)	- 1 037 471,22 S
---------	--------------------	-----------	------------------

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (929 000 S).

32

1/1117 Zivildienst**1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (15,9 vH) - 39 374 176,63 S**

Zu hohe Veranschlagung infolge geringerer Zahl von Zivildienstleistenden.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (36 800 000 S).

1/11178 Aufwendungen (20,9 vH) - 7 461 469,72 S

Zu hohe Veranschlagung infolge geringerer Anzahl von Zivildienstleistenden.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 800 000 S).

1/113 Bundespolizei**1/11300 Personalaufwand (3,4 vH) + 121 660 640,74 S**

Mehrausgaben aufgrund der Bezugserhöhung für Beamte (70 500 000 S) und Vertragsbedienstete (7 778 000 S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (28 254 000 S) und sonstige Nebengebühren (17 311 000 S) anlässlich von Großveranstaltungen, weiters infolge der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung sowie Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages (7 528 000 S) und zu niedriger Veranschlagung der Überweisungsbeträge nach dem ASVG (1 237 000 S).

Minderausgaben im wesentlichen infolge zu hoher Veranschlagung der Jubiläumszuwendungen (8 654 000 S) und der Dienstgeberbeiträge für Beamte (2 561 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (130 000 000 S).

1/11303 Anlagen (62,5 vH) + 31 999 892,35 S

Mehrausgaben vor allem infolge Anschaffung von Sturmgewehren (12 655 000 S), Fernmeldegeräten (12 118 000 S), Kraftfahrzeugen (5 813 000 S), Schreibmaschinen (1 559 000 S) und erkennungsdienstlichen Geräten (1 246 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (32 000 000 S).

1/11307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,6 vH) - 1 906 224,10 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/11308 Aufwendungen (11,9 vH) + 58 509 161,89 S

Mehrausgaben im wesentlichen für den erhöhten Bedarf an Reisepässen (12 067 000 S), für die Ausstattung von Diensträumen (11 515 000 S), für die Anschaffung von Büromaterialien (3 021 000 S) infolge Preiserhöhungen, für die Ausrüstung von Polizeipraktikanten (3 568 000 S), für Aufwandsentschädigungen anlässlich von Großveranstaltungen (7 546 000 S), weiters infolge Ansteigens der Ferngespräche (7 868 000 S) und der Freiwilligen Sozialleistungen (2 916 000 S) sowie infolge vermehrter Schießausbildung (3 591 000 S). Weitere Mehrausgaben betrafen die Anschaffung von Bürogeräten (2 263 000 S), die Strompreiserhöhung und die Umstellung der Heizung auf andere Energieträger (2 519 000 S), die Fahrtkostenzuschüsse (1 934 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung, die Inlandreisen (1 394 000 S) und Auslandsreisen (1 219 000 S), das Ansteigen der Mietzinse (1 960 000 S) und der Arbeitspreise für Leistungen Dritter (1 372 000 S). Überdies Mehrbedarf an Kennzeichentafeln (1 507 000 S), Begutachtungsplaketten (1 589 000 S) und Ersatzteilen (2 989 000 S).

Minderausgaben im Zuge von Sparmaßnahmen und infolge Verbilligung bei Brennstoffen (5 114 000 S), Preissenkung bei Treibstoffen (3 933 000 S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung des Mietaufwandes (1 531 000 S), der Hilfsstoffe (1 360 000 S) und der Transferzahlungen an den Massafonds (1 929 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (59 800 000 S).

2*

1/114 Bundesgendarmerie**1/11400 Personalaufwand** (2,9 vH) + 93 423 611,55 S

Mehrausgaben bei Mehrleistungsvergütungen (35 000 000 S) und Nebengebühren (930 000 S) infolge verstärkter sicherheitsdienstlicher Maßnahmen, bei den Bezügen der Beamten (27 101 000 S) und Vertragsbediensteten (29 918 000 S) aufgrund von Bezugs- und Entgelterhöhungen und zusätzlicher Aufnahme von 250 Vertragsbediensteten mit Sondervertrag sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (4 802 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben vor allem infolge zu hoher Veranschlagung des Aufwandes für Jubiläumszuwendungen und Überweisungsbeträge (zusammen 4 514 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (96 000 000 S).

1/11403 Anlagen (50,5 vH) + 35 699 572,50 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Funkgeräte (28 460 000 S) und Mannschaftstransportwagen (10 067 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (35 700 000 S).

1/11407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,8 vH) - 2 856 522,01 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/11408 Aufwendungen (3,6 vH) + 22 305 653,14 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Gebührensätze nach der RGV 1955 (10 571 000 S) und des Nachtdienstgeldes (6 429 000 S) sowie Erhöhung der Energiekosten (5 000 000 S), für das Massapauschale von zusätzlichen 250 Vertragsbediensteten mit Sondervertrag (4 808 000 S), Ausrüstung und Bekleidung (3 519 000 S), Instandhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen (2 418 000 S), für erhöhte Fahrtkostenzuschüsse (2 008 000 S) und Betriebskosten (1 005 000 S), für Amtsausstattung (1 179 000 S) sowie für Auslandsreisen zur Bewachung von Linienflügen der AUA (1 132 000 S), weiters Preiserhöhungen beim Bedarf der Dienstküchen und an Verbrauchsgütern (zusammen 1 850 000 S) sowie bei Leistungen Dritter (1 134 000 S).

Minderausgaben vorwiegend infolge Umstellung der vierteljährlichen auf monatliche Zahlungen bei Mietzinsen (6 135 000 S), Änderung des Energieträgers von Heizungen (5 908 000 S), Zurückstellung von Mietenvorauszahlungen (2 424 000 S) und des Ankaufes von Druckwerken (1 616 000 S), weiters infolge zu hoher Veranschlagung der Kosten für Lebensmittel (1 491 000 S) und für Leistungen der Post (1 597 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (26 000 000 S).

1/115 Besondere Einrichtungen**1/1150 Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten****1/11500 Personalaufwand** (2,9 vH) + 1 184 623,80 S

Mehrausgaben infolge Entgelterhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 800 000 S).

1/11508 Aufwendungen (28,7 vH) - 141 813 122,86 S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl von Asylwerbern vorwiegend bei der Unterbringung in Privatquartieren (139 039 000 S), bei den Beiträgen zum Flüchtlingsfonds (11 500 000 S) und beim Lebensmittellankauf (15 134 000 S).

Mehrausgaben für ärztliche Betreuung und Medikamente, überwiegend infolge Begleichung von Rechnungen aus dem Vorjahr (zusammen 17 673 000 S) sowie für Transporte (3 313 000 S).

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (139 550 000 S).

34

1/12 Unterricht

Mehrausgaben von 1 259 Mio S erforderten vorwiegend die Bezüge der Landeslehrer (658 Mio S) und das Personal an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (150 Mio S), an Technischen und gewerblichen Lehranstalten (98 Mio S) sowie an Handelsakademien und Handelsschulen (87 Mio S).

Minderausgaben von 237 Mio S betrafen hauptsächlich Schul- und Heimbeihilfen (89 Mio S) infolge Verlängerung der Einreichfrist.

1/120 Bundesministerium für Unterricht und Kunst**1/12000 Personalaufwand (6,9 vH) + 11 289 183,65 S**

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (5 083 000 S) und Beamte (4 783 000 S) infolge Bezugserhöhung sowie Überstellung in höhere Entlohnungsgruppen, für Belohnungen und Aushilfen (2 620 000 S) infolge vermehrter Gewährung sowie für sonstige Dienstgeberbeiträge (1 210 000 S).

Minderausgaben infolge unterbliebener Gewährung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (1 422 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 000 000 S).

1/12003 Anlagen (46,8 vH) + 1 404 007,78 S

Mehrausgaben infolge Neueinrichtung einer Fernsprechzentrale im Amtsgebäude Wipplingerstraße in Wien (1 657 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 400 000 S).

1/12005 Bezugsvorschüsse (31,1 vH) - 24 894 428,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Antragstellung für allgemeine Bezugsvorschüsse (22 371 000 S) und solcher für Wohnbauzwecke (2 524 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (23 451 000 S).

1/12006 Förderungsausgaben (35,4 vH) + 16 699 835,88 S

Mehrausgaben für die Abhaltung des Österreichischen Katholikentages 1983 (14 500 000 S) und für Baukostenzuschüsse (2 528 000 S).

Minderausgaben für die allgemeine Kulturförderung (1 021 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 700 000).

1/12007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,1 vH) + 4 183 785,63 S

Mehrausgaben für Zahlungen an verschiedene Religionsgesellschaften, insbesondere infolge Bezugserhöhung (7 933 000 S).

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Gebührenvorschriften als erwartet (3 425 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 934 000 S).

1/12008 Aufwendungen (0,3 vH) + 2 509 644,29 S

Mehrbedarf vor allem für das Schulraumbeschaffungsprogramm (2 518 000 S) infolge zügigen Baufortschrittes, für die Erstreinigung von Objekten infolge der regen Bautätigkeit (1 758 000 S), für Personal- und Sachausgaben für das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau und für den Austria Ski-Pool im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 1984 in Sarajevo (1 561 000 S), für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (1 144 000 S) infolge Erhöhung der Wartungskosten für Textverarbeitungsanlagen und infolge der Neueinrichtung von Amtsräumen im Amtsgebäude Wipplingerstraße in Wien (1 040 000 S).

Minderausgaben insbesondere bei den Fernsprechgebühren (2 332 000 S) sowie beim Mitgliedsbeitrag für die Internatsschule für Skisportler in Stams (1 001 000 S) infolge Nichtvorlage der Abrechnung für die Kosten eines Neubaus.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 505 000 S).

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht**1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse****1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,6 vH)**

- 99 021 372,07 S

Minderausgaben für Schul- und Heimbeihilfen (88 804 000 S) infolge Verlängerung der Einreichfrist über das Finanzjahr hinaus sowie für die Studienförderung (10 343 000 S) mangels Absehbarkeit der Auswirkungen der 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (93 869 000 S).

1/12208 Aufwendungen (1,6 vH)

+ 1 297 044,38 S

Mehrausgaben infolge Rückerstattung des der Stadt Salzburg erwachsenen Mehraufwandes im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus den Gesamtschulversuchen aufgrund der 4. Schulorganisationsgesetznovelle (5 000 000 S), infolge des höheren Aufwandes für vorschulische Aktivitäten und der größeren Anzahl von Gruppentagen im Rahmen des Bildungsprogrammes „Eltern-Kind-Tagebuch“ (2 091 000 S), weiters für Schülerunterstützungen (1 569 000 S), für den erhöhten Aufwand von Arbeitsgruppen zur Einführung von neuen Lehrplänen (1 552 000 S) und für den Medienkoffer III (1 390 000 S).

Minderausgaben für Schülerunterstützungen im Zusammenhang mit der geringeren Anzahl von Schulveranstaltungen (5 894 000 S) und für Druckwerke (3 237 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 300 000 S).

1/1221 Erwachsenenbildung**1/12216 Förderungsausgaben (4,9 vH)**

- 2 457 438,22 S

Minderausgaben bei der Entwicklungsplan-Projektförderung (2 281 000 S), bei den Förderungsmitteln an die Länder für Büchereien (1 655 000 S) und für die Basisförderung gesamtösterreichischer Einrichtungen (1 539 000 S) vornehmlich zur Einhaltung der Ausgabenbindung.

Mehrausgaben für die Förderung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft (1 420 000 S) im Rahmen des Entwicklungsplanes für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich, für die Übernahme der Kosten einer Zeitschrift des Österreichischen Bundesverlages (1 115 000 S) und für die Basisförderungen des Volksbüchereiwesens (1 026 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 454 000 S).

1/1222 Sportförderung**1/12226 Förderungsausgaben (1,7 vH)**

+ 1 293 034,99 S

Mehrausgaben für die Kunsteisbahn der Stadtgemeinde Linz (5 000 000 S) infolge einer verrechnungstechnischen Umgliederung, für die verstärkte Einrichtung von Sportzentren (2 731 000 S), weiters für Zuschüsse an das Organisationskomitee der Nordischen Ski-Weltmeisterschaften 1985 in Seefeld, Tirol (2 500 000 S) und an die „Werksportvereinigung Eisenerz“ zur Errichtung einer Mattenschanze (2 406 000 S).

Minderausgaben für Kunsteisbahnen (5 000 000 S) infolge einer verrechnungstechnischen Umgliederung, für Sporthallen im Rahmen des Österreichischen Sportstättenplanes (1 540 000 S), für sonstige gemeinnützige Einrichtungen (1 215 000 S) sowie für Sportschwimmbäder (1 000 000 S) und Kunsteisbahnen (1 000 000 S) im Rahmen des Gemeinde-Sportstättenplanes.

Ausgabenbindung (2 000 000 S) und Überschreitungsermächtigung (1 000 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen Nichteinhaltung der Bruttoverrechnung (+ 2 406 000,-- S). Aufgrund der Richtigstellung ergab sich eine Ansatzabweichung ohne gesetzliche Genehmigung (2 293 034,99 S).

36

1/1223 Jugendförderung**1/12236 Förderungsausgaben** (3,3 vH) - 1 311 000,-- S

Minderausgaben vor allem für Baukostenzuschüsse (1 684 000 S).

Mehrausgaben für eine zusätzliche Förderung des Österreichischen Jugendherbergswerkes (1 515 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 311 000 S).

1/1225 Allgemeinbildendes Schulwesen**1/12256 Förderungsausgaben** (43,8 vH) + 9 800 000,-- S

Mehrausgaben insbesondere infolge der vertraglich vereinbarten Übernahme des Betriebsabganges der Internationalen Schule Wien (9 800 000 S) und des Baukostenzuschusses für den Turnsaalumbau beim BG der Franziskaner in Bad Hall (1 782 000 S).

Minderausgaben bei der Förderung des Theresianums in Wien (1 058 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 800 000 S).

1/1226 Berufsbildendes Schulwesen**1/12266 Förderungsausgaben** (23,5 vH) + 2 499 925,-- S

Mehrausgaben für Instandsetzungsarbeiten am Berufsförderungsinstitut Wien.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S).

1/124 Bundesministerium; Sport, Jugend- und Erwachsenenbildung**1/1240 Bundesheime und Sporteinrichtungen****1/12400 Personalaufwand** (11,5 vH) - 6 708 176,40 S

Minderausgaben insbesondere infolge Aufnahme nicht staatlich geprüfter Skilehrer mit dementsprechend niedrigeren Bezügen (4 322 000 S) und infolge Kürzung der Überstunden (1 073 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

1/12403 Anlagen (5,1 vH) - 2 779 833,96 S

Minderausgaben für bauliche Herstellungen von Bundessporteinrichtungen (12 708 000 S) und für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das Bundessportheim Faak am See (1 425 000 S).

Mehrausgaben für die Instandsetzung von Bundessporteinrichtungen (12 030 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (9 732 000 S).

1/12408 Aufwendungen (7,3 vH) - 4 704 873,41 S

Minderausgaben infolge Umstellung der Brennstoffart in drei Bundessportheimen (2 583 000 S) und infolge günstiger Einkäufe von Lebensmitteln (1 202 000 S).

1/1241 Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen**1/12418 Aufwendungen** (6,2 vH) - 1 142 097,93 S

Minderausgaben vor allem infolge teilweiser Übernahme von Kosten für Schulsportwettkämpfe durch die Länder und für Reinigungsarbeiten (1 121 000 S), weil der Bundesspielfeldplatz Schönbrunn nicht den Betrieb aufnehmen konnte.

Mehrausgaben insbesondere für die Instandsetzung der Kunststoffbeläge auf dem Bundesspielfeldplatz Wienerberg (2 953 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 200 000 S).

1/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

1/12428 Aufwendungen (13,8 vH) + 8 478 603,86 S

Mehrausgaben insbesondere für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (6 076 000 S) infolge des allgemeinen Preisanstieges und der Begleichung von Restforderungen aus dem Vorjahr.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).

1/1243 Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung

1/12433 Anlagen (105,4 vH) + 1 575 094,87 S

Mehrausgaben infolge Neueinrichtung des instand gesetzten „Bürgerhauses“ im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang (1 449 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 579 000 S).

1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene**1/1260 Schulaufsichtsbehörden**

1/12600 Personalaufwand (4,5 vH) + 14 032 957,91 S

Mehrausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (9 184 000 S) infolge Vorrückung in höhere Entlohnungsstufen und Zahlung von hohen Abfertigungen, ferner für höhere Bezüge von Beamten (5 610 000 S) infolge Beförderungen.

Minderausgaben für Dienstgeberbeiträge (1 082 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 500 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 532 766,60 S; vgl Ansatz 1/12700, 1/12800 und 1/12810). Aufgrund der Richtigstellung ergab sich eine Ansatzabweichung ohne gesetzliche Genehmigung (532 957,91 S).

1/12603 Anlagen (40,5 vH) - 2 867 692,55 S

Minderausgaben insbesondere für Amtseinrichtungen (1 361 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 800 000 S).

1/12607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (11,6 vH) - 11 752 025,07 S

Minderausgaben betrafen den Ersatz des Personalaufwandes für Landesbedienstete, die an Bundesdienststellen verwendet werden (3 726 000 S), Dienstgeberbeiträge (3 334 000 S), Familienbeihilfen (1 567 000 S) sowie Lehrer der Kirchen- und Religionsgesellschaften (1 275 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (11 350 000 S).

1/12608 Aufwendungen (1,9 vH) + 1 144 451,34 S

Mehrausgaben insbesondere infolge Erweiterung der Einrichtung einiger Landeschulräte (1 230 000 S).

Minderausgaben für Inlandreisen (1 450 000 S) infolge geringerer Anzahl der Dienstreisen sowie für Firmenleistungen mangels Vorlage fälliger Rechnungen (1 314 000 S).

Überschreitung (5 400 000 S) und Ausgabenbindung (3 700 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 5 531 S; vgl Ansatz 1/12808 und 1/12818) und unrichtiger Postenzuordnung (92 546,10 S).

38

1/1261 Schulpsychologie - Bildungsberatung**1/12617 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (20,7 vH) - 1 291 113,82 S

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/127 Allgemeinbildende Schulen**1/1270 Allgemeinbildende Höhere Schulen****1/12700 Personalaufwand** (3,0 vH) + 149 794 693,20 S

Mehrausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (238 253 000 S) infolge Neuaufnahme von 544 Vertragslehrern, weiters für Beamte (33 678 000 S) wegen vorzeitiger Übernahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie für Belohnungen und Aushilfen im Zusammenhang mit der administrativen Belastung der Lehrer (2 525 000 S).

Minderausgaben für Dienstgeberbeiträge (79 854 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung, für Mehrleistungsvergütungen (20 933 000 S), für Vergütungen für Nebentätigkeiten (17 754 000 S) wegen Einrechnung der Nebentätigkeit in die Lehrverpflichtung oder Abschluß von privatrechtlichen Verträgen mit den Lehrern, für Belohnungen und Aushilfen (3 887 000 S) und für Jubiläumswendungen (2 229 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (150 509 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 176 253,30; vgl Ansatz 1/12600, 1/12800 und 1/12820).

1/12703 Anlagen (12,0 vH) - 10 790 161,69 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Einrichtungserfordernissen (9 057 000 S) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (2 063 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 800 000 S).

1/12707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (8,1 vH) + 20 697 808,-- S

Mehrausgaben erforderten Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (13 343 000 S), Dienstgeberbeiträge (5 868 000 S), Vergütungen an Lehrer von Kirchen- und Religionsgesellschaften (3 105 000 S), Entschädigungen an Mitglieder von Prüfungskommissionen (1 502 000 S) sowie Mehrleistungsvergütungen (1 043 000 S).

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfs an Austauschlehrern und -assistenten (2 502 000 S) und Verwendung von weniger Landesbediensteten im Bundesdienst (1 502 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 700 000 S).

1/12708 Aufwendungen (3,4 vH) + 16 003 652,77 S

Mehrausgaben für die verstärkte Nachschaffung von Klasseneinrichtungen (16 409 000 S), für Energiebezüge infolge Umstellung der Heizung mehrerer Schulen von Heizöl auf Erdgas oder Fernwärme (11 495 000 S), für Rückersätze an Gemeinden (8 179 000 S) infolge erhöhter Betriebskosten mehrerer Schulen, für vermehrte Inanspruchnahme von Reinigungsfirmen (6 312 000 S), für Miet- und Pachtzinse (6 024 000 S) infolge nachträglicher Begleichung der Betriebskosten zweier Sporthallen, für Wartungsarbeiten für Sprachlabors (1 277 000 S) und für Reinigungsmittel (1 109 000 S).

Minderausgaben für Brennstoffe (23 851 000 S) infolge Umstellung der Heizungsart in verschiedenen Schulen, für Inlandreisen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen (2 792 000 S), weil anstelle der Erteilung von Dienstreiseaufträgen Reisekostenzuschüsse gewährt wurden, für Auslandszulagen (2 198 000 S), weil der Kassenwert der Währungen verschiedener Länder gesenkt wurde, für Schulveranstaltungen (1 845 000 S) infolge Entfalls von Wandertagen und Schulschulkursen, für Leistungen der Post (1 135 000 S), für Bildungszulagen

(1 128 000 S), für die Instandhaltung von Gebäuden (1 079 000 S) sowie für die Instandhaltung von Grund und Boden (1 023 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 000 000 S).

1/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

1/12710 Personalaufwand (5,9 vH) + 6 855 666,60 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (3 840 000 S) und für Beamte (3 125 000 S) infolge Bezugserhöhung und Neueinstellungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 300 000 S).

1/12718 Aufwendungen (20,4 vH) - 6 404 458,26 S

Minderausgaben für Brennstoffe (3 949 000 S) infolge günstiger Bevorratung sowie für Lebensmittel (1 885 000 S) infolge Rückganges der Anzahl der vollinternen Schüler.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 720 000 S).

1/1274 Bundesblindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung

1/12740 Personalaufwand (7,1 vH) + 4 022 395,80 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete und Vertragslehrer (2 425 000 S) infolge Bezugserhöhung und für Mehrleistungsvergütungen (1 230 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/12743 Anlagen (26,3 vH) - 2 509 450,35 S

Minderausgaben insbesondere wegen bereits in den Vorjahren durchgeführter verschiedener Einrichtungsvorhaben.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 905 000 S).

1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,1 vH) + 657 564 054,39 S

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen an die Länder für die Bezüge der Landeslehrer (658 621 000 S) wegen Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (691 000 000 S).

1/1276 Konvikte und Schülerhelme (Allgemeinbildende)

1/12760 Personalaufwand (11,7 vH) + 5 500 002,30 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (3 056 000 S) und für Beamte (1 452 000 S) infolge Bezugserhöhung sowie Neuaufnahmen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 500 000 S).

1/12768 Aufwendungen (8,6 vH) - 2 455 336,67 S

Minderausgaben insbesondere für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2 184 000 S) infolge Einsparungen sowie für Lebensmittel (1 642 000 S) infolge Rückganges der Anzahl der vollinternen Schüler.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 335 000 S).

1/128 Berufsbildende Schulen

1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

1/12800 Personalaufwand (4,6 vH) + 97 514 231,74 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (145 432 000 S) im Zusammenhang mit der gestiegenen Schülerzahl und für Beamte (59 448 000 S) insbesondere infolge Zuweisung von weiteren 51 Planstellen.

40

Minderausgaben betrafen Entgelte für Vertragsbedienstete (57 151 000 S), Dienstgeberbeiträge (19 297 000 S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbemessungsgrundlage, Belohnungen und Aushilfen (6 471 000 S), Vergütungen für Nebentätigkeiten von Bediensteten an Versuchsanstalten (3 283 000 S) sowie Jubiläumszuwendungen (2 188 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (105 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 275 675 S; vgl Ansatz 1/12600 und 1/12700).

1/12803 Anlagen (11,1 vH) - 15 398 178,06 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (15 186 000 S), von Amtseinrichtung (2 898 000 S), von Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln (1 476 000 S) sowie von Einrichtungen der Datenfernübertragung (1 200 000 S).

Mehrausgaben für die Einrichtung von Neubauten (5 148 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (15 406 000 S).

1/12807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (52,3 vH) + 14 618 818,35 S

Mehrausgaben insbesondere für Ersatzleistungen aufgrund des Privatschulgesetzes (5 058 000 S), für den Ersatz der Bezüge der Landes- und Privatschullehrer (3 289 000 S) infolge Übernahme von weniger Lehrern in den Bundesdienst, für öffentliche Abgaben (3 137 000 S), für Entschädigungen an Mitglieder von Prüfungskommissionen (1 442 000 S) infolge gestiegener Anzahl von Prüfungskandidaten sowie für Vergütungen an Lehrer von Kirchen- und Religionsgesellschaften (1 155 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 000 000 S).

1/12808 Aufwendungen (4,3 vH) + 11 402 494,12 S

Mehrausgaben für Einrichtungserfordernisse (8 538 000 S) sowie für Werkzeuge (4 729 000 S) und fertigbezogene Teile (2 775 000 S) infolge Einrichtung und Betrieb von Neubauten; weiters für Energiebezüge (2 442 000 S) zur Versorgung zusätzlicher Schulräume, für Materialverbrauch im Werkstättenunterricht (1 507 000 S) und für Fahrtkostenzuschüsse (1 489 000 S).

Minderausgaben für Brennstoffe (6 604 000 S), für verringerten Einsatz von Reinigungsfirmen (2 057 000 S), für Dienstreisen im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen (1 592 000 S) sowie für Miet- und Pachtzinse (1 535 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 406 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 2 057 S; vgl Ansatz 1/12608).

1/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe

1/12810 Personalaufwand (4,2 vH) + 46 883 717,81 S

Mehrausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete (35 024 000 S) insbesondere infolge Bewilligung von zusätzlichen 228 Planstellen und Bezugserhöhung, weiters für Mehrleistungsvergütungen (19 884 000 S) infolge Klassenteilungen.

Minderausgaben für Dienstgeberbeiträge (6 028 000 S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbemessungsgrundlage, weiters geringere Gewährung von Belohnungen und Aushilfen (1 454 000 S) sowie von Jubiläumszuwendungen (1 167 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (47 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 116 211,60 S; vgl Ansatz 1/12600).

1/12813 Anlagen (23,2 vH) - 11 466 960,79 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffungen von Einrichtungserfordernissen (11 157 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (11 451 000 S).

1/12817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (11,0 vH)	+ 5 309 678,81 S
Mehrausgaben für Bedienstete, die nicht in einem Bundesdienstverhältnis stehen (3 964 000 S) und für sonstige Ersatzleistungen aufgrund des Privatschulgesetzes (3 395 000 S), weil bei der Veranschlagung nicht vorherzusehen war, wie viele Subventionsplanstellen durch Bundeslehrer besetzt werden können oder ob für diese Planstellen ein entsprechender Betrag zu ersetzen sein wird. Weiters für Vergütungen an Probelehrer (1 430 000 S), für Entschädigungen an Mitglieder von Prüfungskommissionen (1 150 000 S), weil mehr Kandidaten zu den Abschlußprüfungen antraten, sowie für Vergütungen an Lehrer von Kirchen- und Religionsgesellschaften (1 058 000 S). Minderausgaben bei den Bezügen für Privatschullehrer (3 871 000 S) sowie für Austauschlehrer und -assistenten (1 704 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).	
1/12818 Aufwendungen (9,3 vH)	+ 12 112 193,69 S
Mehrausgaben insbesondere für die Einrichtung von Neubauten mit geringwertigen Wirtschaftsgütern (10 310 000 S), für Energiebezüge (2 423 000 S) infolge neuer Schulräume, für Fahrtkostenzuschüsse (2 151 000 S) und für erhöhten Wartungs- und Instandhaltungsbedarf (1 742 000 S). Weiters für Rückerstattungen an Gemeinden (1 469 000 S) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Reinigungskräften und für Druckwerke (1 202 000 S) aufgrund des erhöhten Bedarfes an den Schulen. Minderausgaben infolge günstigen Einkaufs von Lebensmitteln (5 848 000 S) und für Brennstoffe (1 103 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 114 000 S). Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 3 474 S; vgl Ansatz 1/12608).	
1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen	
1/12820 Personalaufwand (6,1 vH)	+ 87 341 878,44 S
Mehrausgaben betrafen den erhöhten Anfall von Mehrleistungsvergütungen (76 003 000 S), Entgelte für Vertragsbedienstete (28 375 000 S) insbesondere infolge Besetzung von 62 zusätzlichen Planstellen sowie Bezüge der Beamten (15 687 000 S). Minderausgaben für Dienstgeberbeiträge (26 009 000 S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbemessungsgrundlage; weiters geringerer Anfall von Jubiläumszuwendungen (3 105 000 S) und eingeschränkte Gewährung von Belohnungen und Aushilfen (2 986 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (96 611 000 S). Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 35 373,30 S; vgl Ansatz 1/12700).	
1/12823 Anlagen (15,3 vH)	- 8 595 577,45 S
Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (10 077 000 S), von Einrichtungserfordernissen (4 597 000 S) sowie von Amtseinrichtung (3 793 000 S). Mehrausgaben aufgrund der lehrplanmäßig notwendigen zusätzlichen Anschaffung von ADV-Hardware (5 412 000 S) und ADV-Hilfsmaschinen (3 935 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 593 000 S).	
1/12827 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,1 vH)	+ 1 802 085,91 S
Mehrausgaben, weil mehr kirchlich bestellte Religionslehrer als angenommen beschäftigt wurden (3 542 000 S). Minderausgaben für Austauschlehrer und -assistenten (1 997 000 S), weil der Bedarf schwer abschätzbar ist. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).	

42

1/12828	Aufwendungen	(8,2 vH)	+ 11 595 087,28 S
Mehrausgaben insbesondere für die Einrichtung von Neubauten (6 714 000 S), für die Instandhaltung von ADV-Hardware (1 622 000 S), für Rückersätze an Gemeinden (1 532 000 S), deren Leistungen zusätzlich in Anspruch genommen wurden, und für Fahrtkostenzuschüsse (1 436 000 S) infolge gestiegener Anzahl der Anspruchsberechtigten. Weiters zusätzliche Anmietung von Schulräumen (1 324 000 S) und vermehrte Instandhaltung von sonstigen Anlagen (1 174 000 S). Minderausgaben für Brennstoffe (1 263 000 S) und für Energiebezüge (1 224 000 S) infolge der günstigen Witterung. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 593 000 S).			
1/1285	Berufsbildende Pflichtschulen		
1/12857	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(0,7 vH)	+ 4 335 984,46 S
Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes (4 411 000 S) infolge Bezugserhöhung. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).			
1/1286	Konvikte, Internate und Schülerhelme (Berufsbildende)		
1/12863	Anlagen	(32,0 vH)	- 1 822 319,79 S
Minderausgaben insbesondere infolge Verschiebung der Einrichtung und Ausstattung neuer Lehrhotels auf einen späteren Zeitpunkt. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 799 000 S).			
1/12868	Aufwendungen	(14,7 vH)	- 5 637 377,41 S
Minderausgaben für Energiebezüge (1 695 000 S) infolge Sparmaßnahmen sowie für Lebensmittel (1 473 000 S) infolge sinkender Schülerzahlen. Weiters geringere Inanspruchnahme von Reinigungsfirmen (1 359 000 S) und Ersparung bei Brennstoffen (1 117 000 S). Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (1 010 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 500 000 S).			
1/129	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung		
1/1290	Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute		
1/12900	Personalaufwand	(2,6 vH)	+ 12 496 601,90 S
Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (18 253 000 S) infolge Schaffung 30 zusätzlicher Planstellen und verstärkter Anstellung teilzeitbeschäftigter Vertragslehrer. Weiters bei den Bezügen für Beamte (2 959 000 S) infolge verstärkter Übernahme von Vertragslehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Minderausgaben für Dienstgeberbeiträge (3 792 000 S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbemessungsgrundlage, für Belohnungen und Aushilfen (2 304 000 S) infolge eingeschränkter Gewährung, für Mehrleistungsvergütungen (1 475 000 S) aufgrund der gesunkenen Anzahl von Überstunden und für Jubiläumszuwendungen (1 061 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 500 000 S).			
1/12903	Anlagen	(17,9 vH)	- 1 614 419,66 S
Minderausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (3 419 000 S). Mehrausgaben für die Einrichtung der Medienwerkstätten der Pädagogischen Akademien des Bundes (1 771 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).			
1/12908	Aufwendungen	(2,4 vH)	+ 1 454 084,86 S
Mehrausgaben vor allem für Energiebezüge (2 219 000 S) insbesondere infolge der Inbetriebnahme des Schwimmbades der Pädagogischen Akademie des Bundes in Niederösterreich und der Umstellung der Heizungsanlage der Pädagogi-			

schen Akademie des Bundes in Tirol von Öl- auf Gasheizung, weiters für die Einrichtung der Medienwerkstätte der Pädagogischen Akademien des Bundes (1 151 000 S).

Minderausgaben für Brennstoffe (2 269 000 S) infolge der oben erwähnten Umstellung der Heizungsart sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2 112 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).

1/1291 BA für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher

1/12910 Personalaufwand (5,5 vH) + 10 408 286,15 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (6 548 000 S) insbesondere wegen verstärkter Betreuung behinderter Kinder an Übungskindergärten, für Vertragsbedienstete (5 064 000 S) infolge Aufnahme von 15 zusätzlichen Vertragslehrern und für Beamte infolge vermehrter Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (1 228 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 000 000 S).

1/12917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,9 vH) - 1 439 708,92 S

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/12918 Aufwendungen (3,3 vH) + 1 171 584,68 S

Mehrausgaben insbesondere für die Inneneinrichtung des Neubaus der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr (1 962 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 136 000 S).

1/1292 Berufspädagogische Akademien und Berufspädagogische Institute

1/12927 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (12,7 vH) - 1 116 063,59 S

Minderausgaben für Entschädigungen an Lehrbeauftragte und Gastvortragende (1 302 000 S), weil aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen weniger Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt wurden.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (717 061,70 S).

1/1293 Bundesanstalten für Leibeserziehung

1/12933 Anlagen (31,7 vH) - 1 424 932,98 S

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke.

1/12938 Aufwendungen (22,6 vH) - 3 168 461,04 S

Minderausgaben vorwiegend bei Brennstoffen und bei Entgelten für Leistungen von Einzelpersonen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 200 000 S).

1/13 Kunst

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen

1/13006 Förderausgaben (11,2 vH) - 1 200 410,50 S

Minderausgaben infolge Verschiebung der Instandsetzungsarbeiten am Wiener Künstlerhaus (2 000 000 S) und für Baukostenzuschüsse (1 010 000 S).

44

Mehrausgaben insbesondere für die Durchführung der Ausstellung „ars sacra“ anlässlich des Katholikentages und für das Schwerpunktkonzept „Dokumentationszentrum St. Pölten“ (zusammen 2 022 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 200 000 S).

1/1301 Musik und darstellende Kunst

1/13016 **Förderungsausgaben** (5,0 vH) + 11 279 564,74 S

Mehrausgaben infolge Anweisung eines ursprünglich nicht vorgesehen gewesen Beitrages des Bundes zur wirtschaftlichen Sanierung des Volkstheaters in Wien (7 246 000 S), für sonstige gemeinnützige Einrichtungen (4 076 000 S), insbesondere für den Verein „Wiener Festwochen“, sowie für Kulturzentren (2 712 000 S) und Zuschüsse für sonstige Anlagen (2 071 000 S), weil die Planungsarbeiten für verschiedene Investitionsvorhaben erst während des Jahres 1983 abgeschlossen wurden.

Minderausgaben für die Förderung von Orchester- und Musikvereinigungen (2 610 000 S), weil weniger Förderungsansuchen als erwartet eingebracht wurden, weiters beim Zuschuß für das Wiener Konzerthaus (2 200 000 S), für Kunstschulen (1 298 000 S) infolge verspäteter Vorlage von Förderungsansuchen und für die Förderung von Kleinbühnen (1 183 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 350 000 S).

1/13017 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (7,7 vH) - 2 939 095,-- S

Minderausgaben, weil der Bundesbeitrag zur Deckung des Gebarungsabganges des Salzburger Festspielfonds nicht zur Gänze ausbezahlt werden mußte.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 939 000 S).

1/1304 Filmwesen

1/13046 **Förderungsausgaben** (33,9 vH) - 14 494 160,25 S

Minderausgaben insbesondere beim Bundesbeitrag zum Österreichischen Filmförderungsfonds (13 553 000 S), weil das BMF im Gegensatz zur Ansicht des BMUK die Auffassung vertrat, daß der Fonds über ausreichende Mittel verfügt habe, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und bei Zuschüssen für Anlagenbeschaffungen (2 609 000 S).

Mehrausgaben für das österreichische Filmmuseum und das österreichische Filmarchiv (2 240 000 S) zur Vermeidung von Kündigungen von Dienstnehmern, deren Gehälter sonst nicht hätten bezahlt werden können.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/135 Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm

1/13508 **Aufwendungen** (13,7 vH) - 2 777 389,60 S

Minderausgaben infolge geringeren Bestellumfanges an audiovisuellen und elektronischen Lehrmedien durch die Landeslichtbildstellen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 600 000 S).

1/14 Wissenschaft und Forschung

Mehrausgaben von 734 Mio S erforderten hauptsächlich das Personal einschließlich zweckgebundene Gebarung (335 Mio S) und Aufwendungen einschließlich zweckgebundene Gebarung der Universitäten (233 Mio S).

Minderausgaben von 109 Mio S ergaben sich vor allem bei den Anlagen einschließlich zweckgebundene Gebarung der Universitäten (40 Mio S) und infolge verzögerten Baufortschrittes der Klinikneubauten (28 Mio S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/14000 Personalaufwand (4,5 vH) + 3 095 681,83 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhungen, Dienstzuteilungen und Neuaufnahmen (3 084 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 966 000 S).

1/14005 Bezugsvorschüsse (43,9 vH) - 18 372 368,-- S

Minderausgaben wegen geringerer Antragstellung bei Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke (8 744 000 S) und sonstigen Bezugsvorschüssen (9 628 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (14 292 000 S).

1/14008 Aufwendungen (8,3 vH) + 2 670 122,61 S

Mehrausgaben insbesondere wegen Neu- und Zwischenanmietungen (1 741 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 450 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 173 629,58 S; vgl Ansatz 1/14108).

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/1410 Hochschulische Einrichtungen**

1/14104 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) (15,7 vH) - 27 820 000,-- S

Minderausgaben infolge verzögerten Baufortschritts der Klinikneubauten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (27 820 000 S).

1/14106 Förderungsausgaben (1,3 vH) - 1 100 000,-- S

Minderausgaben für Südtiroler Studentenfahrritten (1 100 000 S) infolge Verrechnung dieser Aufwendungen beim Ansatz 1/14108.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 100 000 S).

1/14107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (10,5 vH) + 49 192 810,08 S

Mehrausgaben betrafen die Vertragsgebühr für das Universitätszentrum Althanstraße (49 200 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (49 200 000 S).

1/14108 Aufwendungen (0,7 vH) + 3 926 999,62 S

Mehrausgaben insbesondere für die Sozialversicherung der Studierenden infolge vermehrter Inanspruchnahme der freiwilligen Selbstversicherung (3 000 000 S), für Verpflichtungen aufgrund internationaler Abkommen (1 800 000 S), für die raschere Begleichung von Rechnungen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Außenstelle Oberschützen (1 730 000 S), und für Zwecke der Südtiroler Studenten (1 071 000 S).

Minderausgaben insbesondere wegen Nichtbesetzung von Lektoraten an ausländischen Universitäten (1 644 000 S) sowie Zurückstellung geplanter baulicher Maßnahmen beim Stift Rein (2 000 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 100 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 173 629,58 S; vgl Ansatz 1/14008).

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (0,9 vH) - 1 682 092,38 S

Minderausgaben bei verschiedenen ESA-Projekten (16 837 000 S) sowie aufgrund anderer Projekte (2 124 000 S), insbesondere mangels Vorliegens von Beschlüssen der internationalen Organisationen zum Zeitpunkt der Vorschlagsstellung.

46

Mehrausgaben für eine Beitragsleistung zur CERN (13 491 000 S) und die Begleichung einer Projektbeitragsschuld aus dem Jahre 1982 (4 903 000 S).

1/1419 Forschungsunternehmungen

1/14196 Förderausgaben (9,5 vH) + 21 500 000,-- S

Mehrausgaben für Betriebskosten des Forschungszentrums Seibersdorf (21 500 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (21 500 000 S).

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

1/1420 Universitäten

1/14200 Personalaufwand (7,0 vH) + 273 239 586,40 S

Mehrausgaben infolge Überschreitung des Stellenplanes bei Beamten und Vertragsbediensteten und Neuaufnahmen von Assistenten (232 176 000 S). Weiters unterblieb eine vorgesehene 10 vH-Einsparung der Mehrleistungen an den Universitäten (37 136 000 S). Mehrausgaben ergaben sich überdies aus dem Anstieg der Prüfungstätigkeit und damit der Prüfungsentgelte (12 853 000 S), aus höheren Dienstgeberbeiträgen infolge Bezugsänderungen (6 816 000 S), Nachzahlungen von Kollegiengeldabgeltung (3 359 000 S) und aus der Erhöhung von Kollektivvertragslöhnen (1 049 000 S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Amtszulage gemäß der 27. Gehaltsgesetz-Novelle (7 716 000 S) und der Lehrlingsentschädigung bei jugendlichen Vertragsbediensteten (4 944 000 S), infolge geringerer Zuerkennung von Belohnungen und Aushilfen an Universitätsprofessoren (3 866 000 S) sowie infolge schwieriger Abschätzung der Kollegiengeldabgeltung für Vertragsbedienstete (2 894 000 S) und der Vergütungen für Nebentätigkeit (1 404 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (274 847 000 S).

1/14203 Anlagen (13,3 vH) - 35 000 297,13 S

Minderausgaben bei Einrichtungsgrößvorhaben (51 412 000 S) und Einrichtungserfordernissen (9 644 000 S), weil die Veranschlagung der im Finanzjahr vorgesehenen Vorhaben der Universitäten bei dieser Verrechnungspost erfolgte, die Verbuchung jedoch kontengerecht vorgenommen wurde. Eine gleichartige Umstellung in der Verrechnung ergab sich auch für die Krebsforschungsinstitute (5 000 000 S), die Universitätssportanlagen (4 746 000 S) und die Unterrichts- und Forschungserfordernisse (4 563 000 S). Weitere Minderausgaben beim Atominstitut Wien wegen geringerer Investitionen (2 460 000 S), beim TNF-Turm in Linz (1 892 000 S) und den Forschungsinstituten (1 000 000 S) sowie anderen Instituten (1 200 000 S) wegen kontengerechter Verbuchung.

Mehrausgaben bei der Ausstattung mit Maschinen (25 005 000 S) sowie Amtseinrichtung beim Juridikum der Universität Graz (13 729 000 S), bei ADV-Anlagen (4 768 000 S), Datenfernübertragungseinrichtungen (2 307 000 S) und ADV-Hilfsmaschinen (1 037 000 S) infolge erhöhten Gerätebedarfes durch Neuordnung der Studienordnung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (35 000 000 S).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,6 vH) + 100 891 108,90 S

Mehrausgaben insbesondere wegen einer Nachzahlung für den klinischen Aufwand in Graz (61 069 000 S), bei der Abgeltung von Lehrtätigkeiten (48 567 000 S), bei den Dienstgeberbeiträgen (12 524 000 S) und Prüfungsentgelten (4 982 000 S) vor allem wegen Erhöhung der Remunerationssätze, bei den öffentlichen Abgaben wegen Übernahme neuer Gebäude beim Universitätszentrum Althanstraße (5 424 000 S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von maschinellen Ausstattungen (18 719 000 S) und der baulichen Umgestaltung von Gebäuden (10 638 000 S) sowie infolge Einschränkung des Stellenplanes (1 600 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (100 764 000 S).

1/14208 Aufwendungen	(13,0 vH)	+ 102 479 704,92 S
Mehrausgaben bei Energiebezügen (78 538 000 S), Reinigung von Universitäten (42 889 000 S), Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen (42 855 000 S) vor allem infolge Neuerrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden, bei sonstigen Verbrauchsgütern (35 879 000 S), Chemikalien (20 324 000 S), geringwertigen Wirtschaftsgütern (31 477 000 S), Büromaterial (12 286 000 S) und für sonstige Zwecke (14 427 000 S) infolge kontengerechter Verbuchung, ebenso bei Instandhaltung von Maschinen, Anlagen und Gebäuden (29 545 000 S). Weitere Mehrausgaben entstanden bei Miet- und Pachtzinsen (14 182 000 S), Leistungen der Post (13 996 000 S), sonstigen Transporten (4 083 000 S) infolge von Neuanmietungen, bei Inlandsreisen (4 283 000 S), bei Fahrtkostenzuschüssen (3 660 000 S) sowie aufgrund der kontengerechten Verbuchung bei Leistungen von Einzelpersonen (2 516 000 S) und Vergütungen an Bundesdienststellen (1 166 000 S). Minderausgaben vor allem infolge der kontengerechten Verbuchung bei Unterrichtserfordernissen (151 305 000 S), Forschungserfordernissen (72 363 000 S), Brennstoffen (9 367 000 S), Krebsforschungsinstituten (5 000 000 S), Forschungsinstituten (2 181 000 S) und landwirtschaftlichen Lehrgütern (1 929 000 S), bei den Aufwandsentschädigungen (3 853 000 S) und Fernstudien (1 177 000 S) infolge geringeren Anfalls, bei den Entgelten für Hochschulreform, der Rektorenkonferenz und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (insgesamt 2 852 000 S) infolge Verbuchung bei den zugehörigen Voranschlagsposten. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (102 500 000 S).		
1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)		
1/14210 Personalaufwand	(123,6 vH)	+ 61 816 613,30 S
Mehrausgaben infolge Aufnahme von 360 Vertragsbediensteten (64 111 000 S). Minderausgaben infolge unterschiedlicher Besetzung von Assistentenstellen (2 353 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (65 000 000 S).		
1/14213 Anlagen	(16,9 vH)	- 4 729 868,43 S
Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (5 039 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).		
1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(302,1 vH)	+ 6 645 116,11 S
Mehrausgaben insbesondere infolge zu geringer Einschätzung der Anteile der Universitätslehrkräfte an Taxen (6 381 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S). Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (645 116,11 S).		
1/14218 Aufwendungen	(15,3 vH)	+ 22 913 441,03 S
Mehrausgaben vor allem infolge der kontengerechten Verbuchung und Nichtvorhersehbarkeit der Beanspruchung dieser zweckgebundenen Mittel bei sonstigen Verbrauchsgütern (13 287 000 S), Entgelten für sonstige Leistungen (18 806 000 S), geringwertigen Wirtschaftsgütern (4 043 000 S), Druckwerken (3 433 000 S), Miet- und Pachtzinsen (2 175 000 S), Desinfektionsmitteln, Verbandmaterial und Medikamenten (2 628 000 S), Büromitteln (1 952 000 S) und Leistungen der Post (1 041 000 S). Weitere Mehrausgaben entstanden bei Chemikalien (9 009 000 S), Instandhaltung von Maschinen und Gebäuden (7 358 000 S) und Handelswaren (2 852 000 S), weil für diese Zwecke nur ein Nennbetrag veranschlagt war, bei Studienbeihilfen (2 669 000 S) zur Förderung Begabter über dem gesetzlichen Rahmen, bei Exkursionen (1 889 000 S) und bei Futtermitteln (1 210 000 S) infolge Posteneröffnung während des Finanzjahres.		

48

Minderausgaben aufgrund kontengerechter Verrechnung bei den Forschungserfordernissen (35 931 000 S) und den Unterrichtserfordernissen (19 683 000 S).
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (26 000 000 S).

1/1422 Wissenschaftliche Anstalten

1/14220 Personalaufwand (3,8 vH) + 3 615 184,10 S

Mehrausgaben infolge verstärkter Einstellung von Vertragsbediensteten (3 149 000 S) und neuer Planstellenbewertungen (2 623 000 S).

Minderausgaben bei Dienstgeberbeiträgen infolge zu hoher Veranschlagung (1 554 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 569 000 S).

1/14223 Anlagen (28,7 vH) - 4 580 992,01 S

Minderausgaben bei Einrichtungserfordernissen (3 032 000 S) sowie bei Maschinen und Amtseinrichtungen (1 905 000 S) wegen Umbuchung.

Mehrausgaben für den österreichischen Erdbebenwarndienst (1 361 000 S) wegen höherer Kosten einer Richtfunkübertragungsstrecke.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 582 000 S).

1/14228 Aufwendungen (15,1 vH) + 5 349 996,03 S

Mehrausgaben bei Auslandszulagen (2 220 000 S) infolge Zuordnung der Ausgaben des archäologischen Institutes zu diesem Ansatz sowie bei Entgelten für Wetterbeobachter (2 202 000 S) aufgrund von Nachzahlungen und Erhöhung der Gebührensätze.

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes an Sonden und Wetterballons (2 350 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 350 000 S).

1/1423 Bibliotheken

1/14230 Personalaufwand (3,4 vH) + 7 086 688,-- S

Mehrausgaben vor allem infolge Erhöhung der Bezüge von Vertragsbediensteten A/I (5 851 000 S) und Beamten (2 166 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 898 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postenzuordnung (1 435 393,60 S).

1/14233 Anlagen (26,3 vH) - 5 452 681,46 S

Minderausgaben bei Einrichtungserfordernissen (3 247 000 S) und Amtseinrichtungen (1 168 000 S) infolge verzögerter Fertigstellung von Bibliotheksbauten sowie aufgrund unterbliebener Ankäufe von Sondersammlungen (3 205 000 S).

Mehrausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (1 640 000 S) insbesondere wegen Preissteigerungen und Ankaufes einer Reprokamera für die Österreichische Nationalbibliothek.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 500 000 S).

1/14238 Aufwendungen (5,2 vH) + 9 521 847,59 S

Mehrausgaben vor allem infolge erhöhten Bedarfes an Druckwerken (8 130 000 S) sowie wegen Lohnerhöhungen für Reinigungs- und Bewachungspersonal (2 098 000 S).

Minderausgaben vorwiegend infolge Zurückstellung von Buchbindearbeiten (4 722 000 S) und wegen unterbliebenen Abschlusses geplanter Projekte im Rahmen der Dokumentation (1 684 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 538 000 S).

3*

1/143 Kunsthochschulen**1/1430 Kunsthochschulen**

1/14300 Personalaufwand (4,8 vH) + 17 623 103,83 S

Mehrausgaben bei Beamten (19 371 000 S) infolge Besetzung von 22 Extraordinariaten zu Lasten der im Finanzjahr erfahrungsgemäß freiwerdenden Planstellen und für 30 ohne Planstellen beschäftigte L1-Lehrer sowie für weitere drei zu Lasten vermutlich freiwerdender Planstellen eingestellte L1-Lehrer. Weitere Mehrausgaben entstanden infolge gestiegener Anzahl von Vertragsassistenten (2 256 000 S), Aufnahme von Vertragslehrern mit Sondervertrag (2 902 000 S) und daher vermehrt anfallender Dienstgeberbeiträge (2 008 000 S).

Minderausgaben infolge nicht vorhersehbarer Anzahl der Studenten und Prüfungskandidaten bei der Kollegiengeldabgeltung (2 720 000 S), bei den Prüfungsentgelten (1 635 000 S) sowie bei der Amtszulage (2 506 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (16 617 000 S).

Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (1 006 103,83 S).

1/14303 Anlagen (19,7 vH) - 5 000 280,55 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Projekten bei den Einrichtungserfordernissen (5 125 000 S) und der Neueinrichtung des Borromäums (1 543 000 S).

Mehrausgaben für die Amtseinrichtung der Musikhochschule Graz (1 670 000 S) wegen Neuinstandsetzung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,9 vH) + 9 369 475,95 S

Mehrausgaben vor allem für die Abgeltung von Lehtätigkeit (7 933 000 S) und für Dienstgeberbeiträge (1 850 000 S) wegen vermehrten Einsatzes von Gastprofessoren sowie bei Prüfungsentgelten (1 460 000 S) aufgrund nicht vorhersehbarer Anzahl von Prüfungskandidaten.

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl der Gastvorlesungen (1 043 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (15 000 000 S).

1/14308 Aufwendungen (18,1 vH) + 11 999 910,31 S

Mehrausgaben bei Energiekosten (3 393 000 S), bei Leistungen von Gewerbetreibenden (2 153 000 S) und bei Miet- und Pachtzinsen (1 768 000 S) infolge Kostensteigerungen und Neuanmietungen, bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (1 711 000 S) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (1 227 000 S) vor allem infolge Erhöhung der Wertgrenze.

Minderausgaben bei den Unterrichtserfordernissen infolge kontengerechter Verbuchung (2 156 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 000 900 S).

1/1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)

1/14313 Anlagen (77,9 vH) - 1 557 599,22 S

Minderausgaben infolge unterbliebenen Ankaufes von Bildern (1 556 000 S).

1/14318 Aufwendungen (15,1 vH) - 1 619 132,02 S

Minderausgaben vor allem bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (1 047 000 S) infolge Zurückbleibens der zweckgebundenen Einnahmen.

1/144 Museen

1/14400 Personalaufwand (7,8 vH) + 13 061 914,09 S

Mehrausgaben insbesondere infolge Bezugserhöhung bei Vertragsbediensteten (8 669 000 S) und Beamten (2 755 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 373 000 S).

50

1/14406 Förderungsausgaben (1,2 vH) - 111 971,-- S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 60 000,-- S; vgl Ansatz 1/14408).

1/14408 Aufwendungen (9,9 vH) + 6 377 531,50 S

Mehrausgaben insbesondere wegen eines Vertrages zwischen BMWF und der Gesellschaft bildender Künstler Österreichs zur Durchführung von Ausstellungen (4 166 000 S), weiters für die Instandsetzung des Museums für Volkskunde (2 766 000 S), für sonstige Transporte (1 505 000 S) und für Leistungen der Post (1 042 000 S) wegen vermehrter internationaler Kontakte und für Leistungen von Einzelpersonen anlässlich von Sonderausstellungen (1 084 000 S).

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (6 153 000 S), Druckwerken (2 008 000 S) und Energiebezügen (1 726 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 439 250 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (1 600,-- S) sowie unrichtiger Ansatzzuordnung (- 60 000,-- S; vgl Ansatz 1/14406).

1/15 Soziales

Mehrausgaben von 2 457 Mio S erforderten vorwiegend Leistungen nach dem AIVG (1 426 Mio S), Förderungsmaßnahmen gemäß dem AMFG (552 Mio S) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39 a AMFG (115 Mio S) infolge vermehrter Gewährung von Darlehen und verstärkten Einsatzes von Mitteln zur Förderung von Betrieben sowie Leistungen gemäß dem Sonderunterstützungsgesetz (248 Mio S).

Minderausgaben von 697 Mio S entstanden vor allem bei Förderungsausgaben-Darlehen gemäß dem AMFG (298 Mio S), weil vermehrt Zuschüsse gewährt wurden, bei der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (159 Mio S) und beim Beitrag der AIV zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (142 Mio S).

1/150 Bundesministerium für soziale Verwaltung

1/1500 Ministerium

1/15000 Personalaufwand (3,6 vH) + 4 822 205,24 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Besetzung der freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten sowie infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (8 361 000 S).

Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (3 782 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 500 000 S).

1/15008 Aufwendungen (24,2 vH) - 10 722 167,91 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Projekten und mangelnder Kapazität bei Forschungsaufträgen und Studien sowie geringerer Kosten der Dokumentation des Österreichischen Sozialversicherungsrechtes (7 894 000 S), weiters infolge Verzögerung der Fertigstellung von Broschüren (1 309 000 S) und infolge geringerer Aufwendungen bei verschiedenen Ausgabenzwecken (insgesamt 2 059 000 S).

1/15045 Bezugsvorschüsse (7,5 vH) - 1 079 649,-- S

Minderausgaben mangels berücksichtigungswürdiger Ansuchen.

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15117 Helffürsorge (12,9 vH) - 2 194 501,21 S

Minderausgaben infolge Unterbleibens von Verrechnungen mit Sozialversicherungsträgern wegen verspäteter Rechnungslegung.

1/15127 Versorgungsgebühren (0,6 vH) - 1 382 772,41 S

Minderausgaben bei Rentengebühren für Opfer infolge überdurchschnittlichen Rückganges der Anzahl der Rentenbezieher (3 315 000 S).

Mehrausgaben an einkommensabhängigen Versorgungsleistungen für Witwen bzw Lebensgefährtinnen (1 821 000 S).

1/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

1/15436 Förderausgaben (52,9 vH) - 50 500 000,-- S

Minderausgaben betrafen die Überweisung an den Nationalfonds für Behinderte infolge Überschätzung der Anzahl der Anträge auf Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer bei Ankauf eines Kraftfahrzeuges durch Behinderte.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (25 065 000 S).

1/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**1/1550 Landesarbeitsämter**

1/15500 Personalaufwand (4,1 vH) + 25 083 393,46,-- S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Vermehrung um 83 Planstellen, Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (51 201 000 S), weiters für Belohnungen und Aushilfen (1 695 000 S) sowie für Mehrleistungen (1 520 000 S).

Minderausgaben für Beamte infolge Nichtbesetzung von Planstellen (27 226 000 S) und bei Jubiläumszuwendungen (2 254 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (28 000 000 S).

1/15503 Anlagen (7,3 vH) - 1 014 705,57 S

Minderausgaben bei ADV-Betriebsausstattung mangels Lieferung von Geräten und bei Amtsausstattung infolge Erzielung eines günstigeren Angebotes (zusammen 2 302 000 S).

Mehrausgaben bei Maschinen infolge Ankaufes zweier Microfilmwiedergabegeräte (1 318 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 1 980 S; vgl Ansatz 1/15508).

1/15507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,4 vH) - 1 108 284,85 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Überschätzung des Aufwandes an Familienbeihilfen.

1/15508 Aufwendungen (2,9 vH) + 6 629 910,45 S

Mehrausgaben hauptsächlich infolge rascheren Ausbaues der ADV-unterstützten Arbeitsvermittlung (12 320 000 S), weiters infolge Änderung des graphischen Kennzeichens der Arbeitsmarktverwaltung (2 606 000 S) sowie infolge Zumietung von zusätzlichen Amtsräumen (1 803 000 S) und infolge vermehrter Anschaffung preisgünstiger Möbel (1 551 000 S).

Minderausgaben hauptsächlich infolge vermehrter Herstellung von Druckwerken in Eigenregie (2 903 000 S), weiters infolge sparsamerer Verwendung von Büromitteln (2 061 000 S), geringerer Reisetätigkeit im Inland (2 061 000 S), Verbesserung des Versandwesens (1 302 000 S) sowie infolge Umstellung der Energiebezüge wegen Wahl einer anderen Brennstoffart, schließlich wirtschaftlicherer Einteilung von Dienstfahrten und Überschätzung der Kostensteigerungen bei verschiedenen Leistungen (zusammen 4 101 000 S).

52

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (40 000 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 235,38 S; vgl Ansatz 1/15503, Ansatz 2/15502 und Ansatz 2/15507).

1/1551 LAÄ - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

1/15515 Förderungsausgaben (D) (69,3 vH) - 297 956 500,-- S

Minderausgaben, weil die Förderung der Arbeitsbeschaffung verstärkt in Form von Zuschüssen erfolgte.

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (200 000 000 S).

1/15516 Förderungsausgaben (42,7 vH) + 551 850 979,87 S

Mehrausgaben für die Mobilitätsförderung infolge verstärkter Schulungen und vermehrter Individualbeihilfen aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit (357 157 000 S), für die Errichtung von Schulungseinrichtungen hauptsächlich infolge Gewährung eines Förderungsbetrages für ein neues Schulungszentrum für Metall- und Elektroberufe in Wien (113 090 000 S), für Betriebe mit längerfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten infolge verstärkter Förderung (61 167 000 S), für die Unterbringung von Behinderten, die aufgrund der Arbeitsmarktlage in verstärktem Ausmaß nur mit Förderungsmaßnahmen möglich war (36 983 000 S) und für ein neues Programm zur Förderung serviceähnlicher Aktivitäten (1 951 000 S).

Minderausgaben bei der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung infolge der gegenüber den Erwartungen günstiger verlaufenen Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt (18 252 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (750 000 000 S).

1/15518 Aufwendungen (25,1 vH) + 19 729 646,71 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (19 649 000 S) und bei Handelswaren (3 734 000 S) aufgrund einer Plakatwerbeaktion der Arbeitsmarktverwaltung im Frühjahr 1983.

Minderausgaben hauptsächlich bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen und bei ADV-Aufwendungen, weil nicht alle Projekte zeitgerecht abgeschlossen werden konnten (2 113 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (14 026 118,39 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39 a AMFG

1/15525 Förderungsausgaben (D) + 39 544 000,-- S

Mehrausgaben infolge vermehrter Darlehensgewährung an Betriebe zur Erreichung arbeitsmarktpolitischer Ziele.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (70 000 000 S).

1/15526 Förderungsausgaben (18,8 vH) + 75 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge verstärkten Einsatzes von Mitteln zur Förderung von Betrieben aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (130 000 000 S).

1/15537 Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG - § 64 (11) + 20 736 176,-- S

Mehrausgaben infolge Inanspruchnahme des Reservefonds aufgrund einer Haftungsübernahme gemäß § 39 b AMFG.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (21 000 000 S).

1/15547 Sonderunterstützung (38,3 vH) + 247 834 867,55 S

Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen und Krankenversicherungsbeiträge gemäß § 1 Abs 1 Z 1 des Sonderunterstützungsgesetzes infolge Erschließung

eines neuen Personenkreises, Ansteigens der Bezieherzahl und des Durchschnittsbezuges (zusammen 207 291 000 S) sowie bei Unterstützungsleistungen und Krankenversicherungsbeiträgen gemäß § 1 Abs 1 Z 2 des Sonderunterstützungsgesetzes infolge Ansteigens der Bezieherzahl und des Durchschnittsbezuges (zusammen 40 544 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (316 410 000 S).

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (13,2 vH) + 1 425 716 660,61 S

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld infolge Ansteigens der Bezieherzahl trotz Absinkens des Durchschnittsbezuges (713 337 000 S), für Notstandshilfe infolge Ansteigens der Bezieherzahl und des Durchschnittsbezuges (699 579 000 S), für Krankenversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Bezieherzahl (161 917 000 S) sowie für die Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (138 125 000 S) aufgrund der Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung (siehe Ansatz 2/15580).

Minderausgaben beim Karenzurlaubsgeld (287 242 000 S) infolge Absinkens der Bezieherinnenzahl und des Durchschnittsbezuges.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 032 477 000 S).

1/15587 Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (12,3 vH) + 13 276 707,04 S

Mehrausgaben infolge der Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung (siehe Ansatz 2/15580).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (22 997 000 S).

1/15597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (96,1 vH) - 141 743 068,62 S

Minderausgaben infolge günstigerer Ergebnisse der zweckgebundenen Gebäurung der Schlechtwetterentschädigung.

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (123 000 000 S).

1/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (36,0 vH) - 158 361 733,49 S

Minderausgaben infolge der günstigen Witterung.

1/15657 Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz (8,5 vH) + 5 299 711,-- S

Mehrausgaben infolge Ansteigens der Bezieherzahl und längeren Leistungsbezuges.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 000 000 S).

1/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

1/1570 Landesinvalidenämter

1/15700 Personalaufwand (1,9 vH) - 3 636 467,42 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Nichtbesetzung von 17 Planstellen für Beamte im Jahresdurchschnitt (15 180 000 S).

Mehrausgaben infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (12 499 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).

1/15708 Aufwendungen (12,8 vH) - 10 963 112,69 S

Minderausgaben bei Leistungen der Post infolge zu hoher Veranschlagung (7 242 000 S) und bei verschiedenen Ausgabenzwecken (2 210 000 S).

54

- 1/15737 Heilfürsorge** (1,8 vH) - 1 486 627,70 S
 Minderausgaben vor allem infolge geringerer Inanspruchnahme der Kranken- und Heilanstalten der Sozialversicherungsträger (3 527 000 S).
 Mehrausgaben für Zahlungen an das Kurhaus Ferdinand Hanusch (1 148 000 S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Badekuren und Kurmitteln.
- 1/15767 Versorgungsgebühren** (0,1 vH) - 4 392 728,46 S
 Minderausgaben vor allem bei Rentengebühren nach dem KOVG für Eltern infolge größeren Rückganges der Anzahl der Rentenbezieher (10 916 000 S), weiters bei Rentengebühren für Witwen nach dem KOVG infolge zu hoher Veranschlagung (5 674 000 S) und bei Abfertigungen von Witwenrenten nach dem KOVG infolge geringerer Inanspruchnahme (3 156 000 S).
 Mehrausgaben an Rentenleistungen nach dem KOVG für Beschädigte und Waisen (zusammen 10 381 000 S) sowie nach dem HVG für Beschädigte (3 396 000 S) infolge Veränderungen bei einkommensabhängigen Versorgungsleistungen.
- 1/15777 Krankenversicherung** (13,4 vH) + 20 465 969,75 S
 Mehrausgaben für Hinterbliebene nach dem KOVG infolge vermehrter Inanspruchnahme von Leistungen wegen zunehmenden Alters der in Betracht kommenden Personen.
 Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 500 000 S).
- 1/1578 Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland**
- 1/15787 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (14,3 vH) - 1 319 346,15 S
 Minderausgaben hauptsächlich beim Ersatz des Aufwandes für österreichische Versorgungsberechtigte infolge geringerer Inanspruchnahme von Heilfürsorgeleistungen.
- 1/159 Verschiedene Dienststellen**
- 1/1592 Arbeitsinspektion**
- 1/15920 Personalaufwand** (2,4 vH) - 2 414 106,21 S
 Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (5 605 000 S) und bei Mehrleistungsvergütungen infolge Auslaufens der rückwirkenden Abrechnung von Dienstleistungen während der Reisezeiten (2 735 000 S).
 Mehrausgaben infolge Besetzung der freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (6 607 000 S).
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).
- 1/16 Sozialversicherung**
Mehrausgaben von 4 030 Mio S erforderten vorwiegend die Bundesbeiträge an die PVA der Angestellten (1 941 Mio S), an die PVA der Arbeiter (1 663 Mio S) und an die VA der österreichischen Eisenbahnen (47 Mio S) insbesondere infolge geringerer Erträge der Anstalten sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1982. Höher als veranschlagt waren weiters Überweisungen gemäß § 34 Abs 1 GSVG (231 Mio S) und der Betrag gemäß § 31 Abs 3 BSVG (80 Mio S).
Minderausgaben von 630 Mio S entstanden vor allem bei den Bundesbeiträgen an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (299 Mio S) und an die SVA der Bauern (172 Mio S) vornehmlich infolge höherer Erträge der Anstalten, bei den Ausgleichszulagen an die PVA der Arbeiter (40 Mio S) infolge Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt, beim Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem NSchG (58 Mio S) infolge Überschätzung.

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (15,2 vH) + 1 663 200 000,-- S

Mehrausgaben infolge geringerer Erträge der Anstalt.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 663 200 000 S).

1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag (28,2 vH) + 46 682 708,55 S

Mehrausgaben infolge geringerer Erträge der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1982.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (46 683 000 S).

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (46,1 vH) + 1 941 388 559,57 S

Mehrausgaben infolge geringerer Erträge und höherer Aufwendungen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1982.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 941 389 000 S).

1/16047 VA des österreichischen Bergbaues; Bundesbeitrag (1,0 vH) + 8 700 000,-- S

Mehrausgaben infolge geringerer Erträge der Anstalt.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 700 000 S).

1/16057 Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (8,9 vH) + 230 803 617,49 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 27 GSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1982.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (230 804 000 S).

1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag (6,4 vH) - 299 400 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Erträge der Anstalt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (299 400 000 S).

1/16077 Betrag gemäß § 31 (3) BSVG (4,1 vH) + 80 331 424,33 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1982.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (80 331 000 S).

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (4,4 vH) - 171 800 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Erträge und geringerer Aufwendungen der Anstalt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (171 800 000 S).

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16107 PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (1,2 vH) - 40 410 542,81 S

Minderausgaben infolge geringfügiger Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (40 410 000 S).

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (1,6 vH) - 14 414 861,27 S

Minderausgaben infolge geringfügiger Überschätzung der Aufwendungen der Anstalt.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (14 414 000 S).

1/16167 SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (2,8 vH) + 49 292 812,52 S

Mehrausgaben vor allem infolge der Auswirkungen des Bundesgesetzes, BGBl Nr 384/1983, durch Senkung des der Einkommensermittlung zugrunde zu legenden Hundertsatzes der landwirtschaftlichen Einheitswerte.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (49 293 000 S).

56

1/162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung

1/16217 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Krankenversicherung . (0,5 vH) + 3 500 000,-- S
 Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß §§ 24 Abs 1 und 27 BSVG.
 Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 500 000 S).

1/16237 Tellersatz der Aufwendungen für Jugendlichen-untersuchungen (8,0 vH) - 1 911 116,31 S
 Minderausgaben infolge geringerer Aufwendungen der Krankenversicherungsträger.
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 911 000 S).

1/163 Bundesministerium; Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz

1/16307 Ersatz des WB-Aufwandes der Sozialversicherungsträger . (0,9 vH) - 2 754 145,82 S
 Minderausgaben infolge geringerer Aufwendungen der Sozialversicherungsträger.
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 754 000 S).

1/16327 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Überweisung gemäß § 12 (3) WBG (5,0 vH) - 16 882 000,-- S
 Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen (siehe Ansatz 2/16304).
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 882 000 S).

1/16337 SVA der Bauern; Überweisung gemäß § 12 (3) WBG (5,0 vH) - 21 928 000,-- S
 Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen (siehe Ansatz 2/16304).
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (21 928 000 S).

1/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

1/16407 Bundesbeitrag zur Unfallversicherung gemäß § 74 a (2) ASVG (23,5 vH) - 1 409 920,-- S
 Minderausgaben infolge geringerer Anzahl von Zusatzversicherten gemäß § 22 lit a ASVG.
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 409 000 S).

1/16427 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Unfallversicherung . . . (2,7 vH) + 5 713 595,47 S
 Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 30 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1982.
 Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 714 000 S).

1/165 BM; Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)

1/16507 Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld (32,5 vH) - 57 917 351,73 S
 Minderausgaben infolge Überschätzung der Anzahl von Sonderruhegeld-Empfängern.
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (57 917 000 S).

1/17 Gesundheit und Umweltschutz

Minderausgaben von 201 Mio S ergaben sich vorwiegend bei der Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (56 Mio S) wegen geringeren Umsatzsteueraufkommens und bei den Aufwendungen der Vorsorgemedizin (35 Mio S).

1/170 Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**1/1700 Ministerium****1/17000 Personalaufwand (4,8 vH) + 3 398 020,60 S**

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Vermehrung um 12 Planstellen ab 1. Juni 1983 für die Vollziehung des Arzneimittelgesetzes, infolge Besetzung der freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (5 742 000 S).

Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (2 438 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).

1/17007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,6 vH) - 3 978 852,55 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Beiträgen an die Weltgesundheitsorganisation infolge des günstigeren Verrechnungskurses für den US-Dollar (1 148 000 S), weiters infolge geringerer Inanspruchnahme von Mitteln im Rahmen von Kultur- und Gesundheitsabkommen und bei den Beiträgen an das Internationale Tierseuchenamt (zusammen 1 294 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgaben zwecken (1 563 000 S).

1/17008 Aufwendungen (27,0 vH) - 8 858 489,71 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge verzögerter Durchführung geplanter ADV-Vorhaben (5 902 000 S), weiters wegen Entfalles bzw Einschränkung des Umfangs von Fach- und Schulungsveranstaltungen und von Projekten des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1 559 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgaben zwecken (1 368 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 500 000 S).

1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge**1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen****1/17206 Förderungsausgaben (5,1 vH) - 4 001 765,11 S**

Minderausgaben betrafen vor allem Investitionsförderungen für bauliche Maßnahmen (4 910 000 S), verschiedene Projekte der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (1 155 000 S) sowie die Förderung des weiteren Geräteausbaues für den Ärzteknotendienst, teils mangels ausreichend begründeter Anträge, teils mangels Vorlage entsprechender Vorjahresabrechnungen (1 189 000 S).

Mehrausgaben insbesondere infolge verstärkter Inanspruchnahme der Förderung der Ausbildung zum praktischen Arzt (2 357 000 S) und für die Anschaffung von Krankentransportfahrzeugen (1 029 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 339 000 S).

1/17207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (46,8 vH) - 4 399 105,92 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge ausreichender Vorräte an Oral-Impfstoff gegen Kinderlähmung und geringeren Bedarfes an Impfstoff gegen Tuberkulose bzw Tuberkulinpräparaten.

1/17208 Aufwendungen (46,7 vH) - 31 079 649,35 S

Minderausgaben infolge Einschränkung der Herstellung von Aufklärungsmaterial einschließlich der Alkoholkämpfungssaktion beim Bundesheer und infolge geringeren Bedarfes an Impfstoffen und Fluortabletten (13 623 000 S) sowie wegen

58

Nichtinanspruchnahme vorsorglich bereitgestellter Mittel für Zahlungen an die ARGE Kostenrechnung im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit (8 882 000 S). Weiters geringere Vergabe von Werkverträgen mangels ausreichender Angebote und wegen Änderung des Grundkonzeptes (5 307 000 S) sowie geringere Kosten für Gesundenuntersuchungen (2 548 000 S).

Ansatzbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 789 000 S).

1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2,7 vH) - 55 761 000,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.

1/1722 Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches

1/17226 Förderungsausgaben (12,7 vH) - 2 357 700,-- S

Minderausgaben mangels Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen durch private Institutionen (10 752 000 S).

Mehrausgaben für die Förderung von Einrichtungen der Länder und Gemeinden (4 613 000 S) sowie von Baumaßnahmen (4 001 000 S).

1/17228 Aufwendungen (74,2 vH) - 4 450 425,56 S

Minderausgaben infolge wesentlicher Einschränkung von Werkverträgen für Studien, Entwürfe und Werbefeldzüge mangels geeigneter Angebote (3 026 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1 497 000 S).

1/173 Bundesministerium; Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen

1/1732 Strahlenschutz

1/17328 Aufwendungen (23,4 vH) - 14 007 046,25 S

Minderausgaben bei Leistungen der Post für das Strahlenfrühwarnsystem infolge nur teilweiser Abrechnung der Miete für Leitungen und wegen Inanspruchnahme von Stromwegen des militärischen Grundnetzes (7 927 000 S). Weitere Minderausgaben wegen geringerer Inanspruchnahme von Sachverständigen in Bewilligungsverfahren und Überprüfungen nach dem Strahlenschutzgesetz (3 918 000 S) und infolge nur teilweiser Anerkennung der Abrechnung der Studie „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ (1 822 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/1736 Umwelthygiene

1/17368 Aufwendungen (8,4 vH) - 1 732 639,28 S

Minderausgaben insbesondere infolge verminderter Vergabe von Forschungsaufträgen an Einzelpersonen (5 204 000 S) und geringerer Reparaturen an Meßgeräten des Meßstellennetzes in Zusammenarbeit mit den Bundesländern (1 876 000 S).

Mehrausgaben wegen vermehrter Vergabe von Forschungsaufträgen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen (3 714 000 S) sowie an Universitätsinstitute (2 373 000 S).

1/1737 Veterinärwesen

1/17377 Epizootie (28,6 vH) - 13 902 295,03 S

Minderausgaben bei Entgelten an Einzelpersonen (11 095 000 S), bei Impfstoffen (1 745 000 S) und bei Vergütungen an Bundesdienststellen (1 652 000 S), weil infolge geringeren Auftretens anzeigepflichtiger Tierseuchen weniger Impfstoff, Impfungen und Desinfektionen erforderlich waren.

1/174 Bundesministerium; Rechtsangelegenheiten

1/17417 Aufwand nach dem Bäderhygienegesetz (86,8 vH) - 1 736 061,38 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/17424	Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz	+ 1 950 103,96 S
	Zahlung an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern, Zams, aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 1. März 1983, ZI A1/81-13. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 951 000 S).	
1/17437	Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz (8,6 vH)	- 5 358 522,94 S
	Minderausgaben an Länder (6 735 000 S) und Sozialversicherungsträger (1 794 000 S) für stationäre Behandlung infolge Verkürzung der Verweildauer in Krankenanstalten dank verbesserter medizinischer Behandlung sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1 231 000 S). Mehrausgaben an Gemeinden (4 076 000 S), weil deren Krankenanstalten verstärkt in Anspruch genommen wurden.	
1/17447	Entschädigungen nach Sanitäts- und Veterinärnärgeetzen . (44,9 vH)	- 13 022 162,93 S
	Minderausgaben bei Entschädigungen nach Veterinärnärgeetzen, weil größere Seuchen nicht aufgetreten sind (12 005 000 S), bei Schadensvergütungen nach dem Impfschadengesetz infolge Ablebens eines Leistungsempfängers und mangels Vorliegens von Entscheidungen über neu anhängige Anträge (1 646 000 S). Mehrausgaben bei Schadensvergütungen nach dem Epidemiegesetz, hauptsächlich wegen erheblicher Zunahme der Anzahl der Salmonellenerkrankungen (1 159 000 S).	
1/17457	Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen (11,3 vH)	- 1 745 570,-- S
	Minderausgaben hauptsächlich wegen Überschätzung der Anzahl der Anspruchsberechtigten vor allem im Hinblick auf die Bemessungsgrundlage.	
1/17467	Schülerbeihilfen (22,9 vH)	- 1 146 540 S
	Minderausgaben vor allem infolge Überschätzung des Aufwandes aufgrund der Novelle zum Schülerbeihilfengesetz, BGBl Nr 115/1982.	
1/179	Dienststellen	
1/1790	Lebensmitteluntersuchungsanstalten	
1/17900	Personalaufwand (4,6 vH)	- 2 296 308,27 S
	Minderausgaben hauptsächlich wegen Nichtbesetzung von vier Planstellen für Beamte im Jahresdurchschnitt. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).	
1/17908	Aufwendungen (6,0 vH)	- 1 456 118,84 S
	Minderausgaben insbesondere infolge Überschätzung der ADV-Aufwendungen für die Anstalten in Wien, Linz und Innsbruck und infolge Verzögerung der Einrichtung einer Text- und Datenverarbeitung an den Anstalten in Graz und Salzburg (zusammen 1 274 000 S), weiters infolge geringerer Energiebezüge insbesondere der Anstalten Wien und Graz und wegen geringerer Ausschüttung von Taxen infolge Mindereinnahmen (zusammen 1 276 000 S). Mehrausgaben vornehmlich infolge höheren Bedarfs der Anstalten in Wien und Graz an Verbrauchsgütern (1 255 000 S).	
1/1792	Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten	
1/17920	Personalaufwand (2,6 vH)	+ 2 276 224,76 S
	Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Vermehrung um sechs Planstellen für die Bewältigung der Aufgaben des Arzneimittelgesetzes, Besetzung der freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (4 587 000 S). Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (2 304 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).	

60

1/17923	Anlagen	(10,9 vH)	- 2 369 537,07 S
	Minderausgaben hauptsächlich bei der Amts- und Laborausstattung infolge Verzögerung der baulichen Umgestaltung von Laborräumen (3 591 000 S). Mehrausgaben für Meßgeräte zur Verbesserung lufthygienischer Untersuchungen (1 667 000 S).		
1/17928	Aufwendungen	(13,5 vH)	- 10 108 694,19 S
	Minderausgaben insbesondere bei Untersuchungsgebühren und Taxen infolge zu hoher Veranschlagung (7 291 000 S), bei Reinigungsarbeiten (1 110 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1 714 000 S).		
1/1795	Veterinärmedizinische Anstalten		
1/17950	Personalaufwand	(1,8 vH)	- 1 014 859,80 S
	Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (2 079 000 S). Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Vermehrung um eine Planstelle zur Bewältigung der Aufgaben des Arzneimittelgesetzes, infolge Besetzung der freien Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und infolge Bezugserhöhung ab 1. Feber 1983 (1 377 000 S).		
1/17953	Anlagen	(46,2 vH)	- 5 380 971,62 S
	Minderausgaben infolge Verzögerung der Neueinrichtung der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S). Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 2 900,30 S; vgl Ansatz 1/17958).		
1/17958	Aufwendungen	(10,2 vH)	- 2 977 243,99 S
	Minderausgaben bei Tieren zur Impfstoffgewinnung und für Versuchszwecke und bei Futtermitteln infolge geringeren Auftretens von Tierseuchen (insgesamt 1 932 000 S). Weitere Minderausgaben infolge Umstellung der Beheizung von Öl auf Gas (1 345 000 S), wegen geringeren Bedarfes an Antigen für die Leukoseuntersuchungen sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (zusammen 1 127 000 S). Mehrausgaben für Verbrauchsgüter infolge höheren Bedarfs für Untersuchungen auf Östrogene sowie für Energiebezüge (zusammen 1 442 000 S). Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 2 900,30 S; vgl Ansatz 1/17953).		
1/1796	Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst		
1/17968	Aufwendungen	(39,3 vH)	- 3 487 250,29 S
	Minderausgaben hauptsächlich bei Werkverträgen mit Grenztierärzten infolge geringeren Anfalles von Grenzkontrollgebühren sowie verminderten Abschlusses derartiger Verträge bzw Umwandlung von Werkverträgen in Dienstverträge.		
1/20	Äußeres		
	<i>Minderausgaben von 105 Mio S entstanden vorwiegend infolge Nichtdurchführung von Bauvorhaben in Riyad und Canberra (49 Mio S) und infolge Kursänderungen bei Auslandszulagen (21 Mio S).</i>		
1/200	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten		
1/2000	Ministerium		

1/20000 Personalaufwand	(6,2 vH)	+ 8 215 161,17 S
Mehrausgaben vor allem wegen häufigeren Wechsels der Bediensteten von den Vertretungen zur Zentrale sowie infolge allgemeiner Bezugserhöhung zum 1. Feber 1983 (7 318 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 500 000 S).		
1/20003 Anlagen	(34,3 vH)	- 2 895 574,39 S
Minderausgaben, weil die Einrichtung von Räumen im Redoutensaal (2 561 000 S) und vorgesehene Anschaffungen bei der Amtsausstattung (1 089 000 S) unterblieben. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).		
1/20005 Bezugsvorschüsse	(37,6 vH)	- 1 619 700,-- S
Minderausgaben infolge geringerer Antragstellungen.		
1/20006 Förderungsausgaben		- 7 171,60 S
Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 106 478,84 S; vgl Ansatz 1/20048).		
1/20007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(7,2 vH)	- 23 324 868,21 S
Minderausgaben infolge geringerer Beitragszahlungen an die UN (15 777 000 S), die UNIFIL (9 619 000 S), den Europarat (2 457 000 S) und die IAEO (1 712 000 S). Mehrausgaben beim Beitrag zur UNDP (6 346 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 000 000 S).		
1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich	(18,0 vH)	- 6 941 061,52 S
Minderausgaben für Raummieten (7 687 000 S) und für Entgelte an Einzelpersonen (3 423 000 S) infolge geringerer Dolmetscherdienste. Mehrausgaben für Entgelte an Unternehmungen (4 447 000 S). Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 106 478,84 S; vgl Ansatz 1/20006).		
1/201 Vertretungsbehörden		
1/20100 Personalaufwand	(3,0 vH)	+ 7 155 087,45 S
Mehrausgaben für Bezüge der Vertragsbediensteten A/I Z, A/R, B/I Z (9 829 000 S) infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten, wegen Auswirkungen von Kursänderungen und infolge allgemeiner Bezugserhöhung zum 1. Feber 1983. Minderausgaben für Vertragsbedienstete A II/Z (1 657 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).		
1/20103 Anlagen	(16,9 vH)	- 19 316 419,19 S
Minderausgaben, weil Bauvorhaben in Riyad und Canberra nicht durchgeführt wurden (49 200 000 S), über die Generalinstandsetzung der österreichischen Botschaft Budapest noch keine Endabrechnung erfolgte (1 732 000 S) und der vorgesehene Ankauf von Maschinen unterblieb (1 485 000 S). Mehrausgaben für den Ankauf der Amts- und Residenzräume in Kairo sowie den vorgezogenen Erwerb der Residenz in Kuala Lumpur (23 267 000 S), weiters für den Neubau des Botschaftsgebäudes New Delhi (6 790 000 S). Ausgabenbindung (29 948 000 S) und Überschreitungsermächtigung (11 180 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung. Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 zwecks Bruttoverrechnung (+ 1 854 225,82 S; vgl Ansatz 2/20104).		
1/20108 Aufwendungen	(5,0 vH)	- 29 436 024,36 S
Minderausgaben vor allem für Auslandszulagen (21 309 000 S) vorwiegend wegen Kursänderungen, weiters für Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung		

62

(5 303 000 S), Mieten von Gebäuden und Räumlichkeiten für Wohnzwecke (2 643 000 S), Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (2 262 000 S), Entgelte an Honorarkonsuln (1 252 000 S) und für Nachrichtenübermittlung durch staatliche Unternehmungen (1 066 000 S).

Mehrausgaben für Übersiedlungen (4 680 000 S), Auslandszulagen/Behebungs-differenzen (1 606 000 S) und Entgelte an Unternehmungen (1 247 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 973 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 zwecks Bruttoverrechnung (+ 1 395 774,18 S; vgl Ansatz 2/20104).

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20300 Personalaufwand (15,1 vH) - 3 066 528,51 S

Minderausgaben vor allem infolge Verminderung von Planstellen (1 207 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 500 000 S).

1/20303 Anlagen (62,5 vH) - 5 900 611,34 S

Minderausgaben, weil die Instandsetzung des Kulturinstitutes in New York (3 373 000 S) und der vorgesehene Neubau des Kulturinstitutes Warschau (1 093 000 S) unterblieben.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 790 000 S).

1/20308 Aufwendungen (25,8 vH) - 9 621 496,66 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen (5 536 000 S) sowie weniger Auslandsreisen (1 760 000 S).

1/30 Justiz

Mehrausgaben von 181 Mio S erforderten hauptsächlich das Personal der Justiz-behörden in den Ländern (64 Mio S) vor allem infolge Auswirkung der 40. Gehaltsgesetz-Novelle und erhöhte Pauschalvergütungen an den österreichischen Rechtsanwaltskammertag gemäß BGBl Nr 560/1983 (48 Mio S).

1/300 Bundesministerium für Justiz

1/30000 Personalaufwand (2,5 vH) + 2 064 389,70 S

Mehrausgaben für Beamte infolge Auswirkungen der 40. Gehaltsgesetz-Novelle (1 805 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S).

1/30005 Bezugsvorschüsse (19,9 vH) - 6 882 100,-- S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 400 000 S).

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalaufwand (3,5 vH) + 64 224 475,67 S

Mehrausgaben infolge Auswirkung der 40. Gehaltsgesetz-Novelle infolge von zwölf über den veranschlagten Stand besetzter Planstellen teilbeschäftigter Ver-tragsbediensteter (56 850 000 S) und infolge Belohnungen für besondere Leistun-gen (7 698 000 S).

Minderausgaben infolge durchschnittlich acht nicht besetzter Planstellen teilbe-schäftigter jugendlicher Vertragsbediensteter (1 178 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (71 000 000 S).

1/30203 Anlagen (11,2 vH) + 3 599 998,71 S

Mehrausgaben für die Einrichtung von Gerichtsgebäuden (2 799 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 000 000 S).

1/30207	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (10,1 vH)	+ 46 772 194,05 S
Mehrausgaben infolge erhöhter Pauschalvergütungen an den österreichischen Rechtsanwaltskammertag gemäß BGBl Nr 560/1983 (48 200 000 S) und für die Bezüge einer größeren Anzahl von Rechtspraktikanten als vorgesehen sowie wegen Erhöhung der Unterstützungsbeiträge (1 687 000 S). Minderausgaben für Familienbeihilfen (2 532 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (52 600 000 S).		
1/30208	Aufwendungen (5,3 vH)	+ 23 999 923,33 S
Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter im Zusammenhang mit einer verstärkten Bautätigkeit (10 082 000 S), erhöhte Vollzugs- und Wegegebühren (9 000 000 S), Einschaltungs-, Kopier- und Reinigungskosten (8 082 000 S), Postgebühren (4 624 000 S), Papier- und Büromaterialien (4 060 000 S), ADV-Programme (1 990 000 S), Aufwandsentschädigungen für Gerichtsvollzieher (1 174 000 S) und Instandhaltung von Büromaschinen (1 159 000 S). Minderausgaben für Heizkosten (12 041 000 S), Inlandreisen (3 007 000 S), Druckwerke (1 765 000 S) und Gebäudeinstandhaltungen (1 523 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (24 000 000 S).		
1/303	Justizanstalten	
1/30300	Personalaufwand (2,2 vH)	- 19 144 834,50 S
Minderausgaben für Beamte insbesondere infolge 21 nicht besetzter Planstellen (13 914 000 S), für Vertragsbedienstete insbesondere infolge sechs nicht besetzter Planstellen (4 921 000 S) und weniger Gefahrenzulagen (1 643 000 S). Mehrausgaben für erhöhte Dienstgeberbeiträge (2 532 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (13 500 000 S).		
1/30303	Anlagen (42,2 vH)	+ 9 000 000,-- S
Mehrausgaben für Küchen-, Überwachungs-, Wasch- und medizinische Einrichtungen (7 280 000 S), Maschinen für die Arbeitsbetriebe (3 749 000 S) sowie Ersatzbeschaffung von veralteter Amtsausstattung (1 126 000 S). Minderausgaben infolge Zurückstellung von Ausgaben für im Bau befindliche Gebäude (1 717 000 S) und verspäteter Auslieferung eines Transportwagens (1 367 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 000 000 S).		
1/30308	Aufwendungen (7,4 vH)	+ 29 980 407,43 S
Mehrausgaben für medizinische Behandlung (16 047 000 S), Roh-, Hilfs- und Fertigmateriale (12 099 000 S), Reinigungs- und sonstige Verbrauchsmittel (4 115 000 S), Einrichtungsgegenstände für vergrößerte und erneuerte Dienst- und Hafträume in einigen Justizanstalten (3 607 000 S), Instandhaltung von technischen Einrichtungen (3 089 000 S), Postgebühren (2 216 000 S), Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel (1 956 000 S) sowie Fahrtkostenzuschüsse (1 659 000 S). Minderausgaben an Heizkosten (15 646 000 S), Lebensmittel (1 404 000 S) und für Arbeitsvergütungen an Gefangene (1 047 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (30 000 000 S).		
1/305	Bewährungshilfe	
1/30500	Personalaufwand (2,7 vH)	- 1 512 913,30 S
Minderausgaben infolge Karenzurlauben Vertragsbediensteter und geringer besoldungsrechtlicher Auswirkungen der 31. VBG-Novelle (2 855 000 S). Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).		

64

1/40 Militärische Angelegenheiten

Mehrausgaben von 1 515 Mio S entstanden vorwiegend im Bereich des Heeres und der Heeresverwaltung für die Beschaffung von Waffen, Munition und Gerät (1 194 Mio S) sowie für das Personal (194 Mio S).

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalaufwand (5,9 vH) + 23 451 281,10 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte (16 401 000 S) und für Vertragsbedienstete A/I (6 054 000 S) infolge Bezugserhöhung und verzögerter Ausgliederung der Datenverarbeitung aus der Zentralstelle, bei Beamten überdies wegen Errichtung des Büros beim Bundesminister und vermehrter Übernahmen von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, weiters bei Mehrleistungsvergütungen insbesondere wegen der Stabsrahmenübung und der Bezugserhöhung (2 627 000 S).

Minderausgaben bei Vertragsbediensteten A/JAL wegen geringerer Anstellungen (1 108 000 S) und bei Jubiläumszuwendungen wegen nicht erfolgter vorzeitiger Ruhestandsversetzungen (1 014 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 014 000 S).

1/40005 Bezugsvorschüsse (4,3 vH) - 2 746 000,-- S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 740 000 S).

1/40007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,3 vH) - 1 401 206,-- S

Minderausgaben für Familienbeihilfen aufgrund geringerer Kinderanzahl (1 571 000 S).

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalaufwand (4,1 vH) + 193 782 184,30 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte wegen Bezugserhöhung und vermehrter Überstellungen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (162 632 000 S), bei Mehrleistungsvergütungen aufgrund nachträglicher Abrechnung der Ende 1982 stattgefundenen Raumverteidigungsübung und der oa Bezugsanhebung (37 645 000 S), bei Vertragsbediensteten A/I (13 006 000 S) und bei Vertragsbediensteten A/II (4 583 000 S) infolge der Bezugserhöhung, bei Vergütungen für Nebentätigkeit aufgrund der Erhöhung der Vergütungssätze und neuer Nebengebührenregelungen (1 123 000 S) sowie Mehrausgaben infolge Verwendung von fünf Vertragsbediensteten A/JAL auf Planstellen von Vertragsbediensteten A/I und Aufnahme von 31 Lehrlingen ab September 1983 (1 012 000 S).

Minderausgaben vorwiegend infolge Überstellung von 520 zeitverpflichteten Soldaten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (18 514 000 S), bei Jubiläumszuwendungen wegen nicht erfolgter vorzeitiger Ruhestandsversetzungen (3 242 000 S) sowie bei Vertragsbediensteten B/I (1 693 000 S) und Vertragsbediensteten B/R (1 381 000 S) aufgrund der Nichtbesetzung von sechs Planstellen für Stellungsärzte bzw sieben Planstellen für Heeresvertragsärzte.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (227 115 000 S).

1/40103 Liegenschaftsankäufe (37,3 vH) - 4 836 397,82 S

Minderausgaben, weil geplante Liegenschaftserwerbungen für einen Übungsplatz und für Zwecke der Landesbefestigung nicht verwirklicht werden konnten (5 134 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 636 000 S).

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,1 vH) + 102 933 874,28 S

Mehrausgaben für Monatsprämien (44 206 000 S), Taggeld (43 116 000 S) sowie Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (19 368 000 S) zufolge einer gestiegenen Anzahl an freiwillig verlängerten Grundwehrgeniern, weiters wegen gesetzli-

cher Anhebung der Entschädigung für Waffenübungen (10 405 000 S), bei Heilungskosten für Wehrpflichtige aufgrund der Erhöhung der Anstaltspflegegebühren (8 414 000 S), bei der Krankenfürsorge für die Angehörigen von Wehrpflichtigen zufolge mehr verheirateter Wehrpflichtiger (4 625 000 S), schließlich höhere Wasser-, Kanalbenützungs- und Müllabfuhrgebühren bei gemischt genutzten Grundstücken sowie Entrichtung einer Kanalschlußgebühr für eine Schießstätte (2 491 000 S).

Minderausgaben vorwiegend bei Familienbeihilfen zufolge geringerer Kinderanzahl (11 361 000 S), bei Geldleistungen für Auslandseinsätze infolge zu hoher Veranschlagung (8 137 000 S), bei Fahrtkostenvergütungen aufgrund geringerer Inanspruchnahme (5 637 000 S), für Tapferkeitsmedaillenzulagen wegen weniger Anspruchsberechtigter (1 862 000 S) und bei Umschulungsbeihilfen, weil billigere Ausbildungsvorhaben gewählt wurden (1 181 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (108 000 000 S).

1/40108 Aufwendungen (18,4 vH) + 1 194 426 112,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich für die Beschaffung von Waffen, Kraftfahr-, Luftzeug- und Fernmeldegerät, Bekleidung und Ausrüstung, Munition sowie ADV-Hardware.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 202 052 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Postenzuordnungen (27 710,64 S) sowie der fälligen (+ 6 726 710,63 S) und nichtfälligen Schulden (+ 311 712 000,-- S).

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 822 Mio S ergaben sich vorwiegend infolge starker Verminderung der Beschaffungskosten für Kreditoperationen der ÖKB-AG (548 Mio S), infolge geringeren Bedarfes für Personal (35 Mio S) und Sachaufwand (67 Mio S) der Finanzlandesdirektionen, infolge nicht in Anspruch genommener Zuschüsse für Betriebssanierungen (69 Mio S) und infolge geringerer Aufwendungen des Bundesrechenamtes (65 Mio S).

Mehrausgaben von 180 Mio S betrafen hauptsächlich einen Zuschuß gemäß BGBl Nr 338/1981 zur Finanzierung des Motorenprojektes für ein Zulieferwerk der Autoindustrie (75 Mio S) und die vermehrte Inanspruchnahme von Zuschüssen für die Zinsenstützungsaktion (50 Mio S).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/50000 Personalaufwand (5,2 vH) + 17 160 816,37 S

Mehrausgaben für Belohnungen und Aushilfen insbesondere für Arbeiten an umfangreichen Gesetzesvorlagen (7 803 000 S), für Bezüge und Dienstgeberbeiträge von Vertragsbediensteten A/I (6 532 000 S) sowie für Bezüge von Beamten (5 708 000 S) infolge Bezugserhöhung mit 1. Feber 1983, der Abgeltung der Erhöhung von ADV-Sonderverträgen aufgrund von Arbeitsgerichtsurteilen ab Juli 1980 sowie von Vergleichszahlungen an Mehrleistungen für die Jahre 1980 bis 1982.

Minderausgaben für Vergütungen für Nebentätigkeit infolge geringerer Überweisungen von Aufsichtsratsvergütungen der Unternehmungen (1 237 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 500 000 S).

1/50008 Aufwendungen (1,7 vH) - 1 962 292,88 S

Minderausgaben vor allem für Amtshaftungsentschädigungen infolge zu hoher Veranschlagung (4 384 000 S) und für Bedienstete gemäß Pkt 3 (7) Stellenplan (A/I) infolge vorzeitiger Beendigung von drei Arbeitsleihverträgen (1 117 000 S).

Mehrausgaben für Ergebnisse der Meinungsforschung auf dem Gebiete der Abgabengesetzgebung und Verwaltung, für die Erstellung eines Marketing-Konzeptes hinsichtlich des Österreichischen Konferenzentrums und der Österreichischen Verkehrsbüro GesmbH (4 347 000 S) sowie für Auslandsreisen infolge vermehrter internationaler Beziehungen (1 419 000 S).

66

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)**1/50204 Hagelversicherung** (13,2 vH) + 5 278 362,50 S

Mehrausgaben infolge erhöhter Inanspruchnahme.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 279 000 S).

1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG) (59,6 vH) - 545 750 124,42 S

Minderausgaben infolge starker Verminderung der Beschaffungskosten für Kreditoperationen der ÖKB-AG (547 962 000 S).

Mehrausgaben nach Maßgabe zweckgewidmeter Einnahmen beim Ansatz 2/50234 (2 212 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (500 000 000 S).

1/50256 Sonstige Atomprojekte (16,7 vH) - 1 090 000,-- S

Minderausgaben infolge einer unterbliebenen Anhebung der Gesellschafterleistung zur Abdeckung der Betriebskosten der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 090 000 S).

1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH (86,0 vH) - 65 386 603,96 S

Minderausgaben infolge nicht in Anspruch genommener Zuschüsse für Betriebsanierungen (69 200 000 S).

Mehrausgaben infolge eines Zuschusses zur Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 1982 (3 813 000 S).

1/50295 Bezugsvorschüsse (17,3 vH) - 11 058 865,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme bzw mangelnder Voraussetzungen für die Vorschußgewährung.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 300 000 S).

1/50296 Sonstige Förderungen (15,2 vH) + 130 780 350,-- S

Mehrausgaben für einen Zuschuß an die Finanzierungsgarantie GesmbH gemäß § 1b Abs 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1981, BGBl Nr 338, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird, zur Finanzierung des Motorenprojektes für ein Zulieferwerk der Autoindustrie (75 000 000 S), für die vermehrte Inanspruchnahme von Zuschüssen für die Zinsenstützungsaktion (50 000 000 S) und von Zinsenzuschüssen im Rahmen der TOP-Aktion (6 000 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (131 000 000 S).

1/504 Finanzlandesdirektionen**1/5040 Dienststellen****1/50400 Personalaufwand** (0,8 vH) - 35 367 335,66 S

Minderausgaben bei Bezügen und Dienstgeberbeiträgen von Vertragsbediensteten infolge der Nichtbesetzung von durchschnittlich 61 Planstellen für Jugendliche und zu hoher Veranschlagung (31 419 000 S), bei den Überweisungsbeträgen von Dienstgeberbeiträgen für Beamte gemäß § 311 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, weil diese schwer abschätzbar sind (5 476 000 S), bei den sonstigen Nebengebühren (4 137 000 S), Jubiläumszuwendungen (3 655 000 S), Mehrleistungsvergütungen (1 689 000 S) und Dienstgeberbeiträgen für Beamte infolge zu hoher Veranschlagung (1 295 000 S).

Mehrausgaben bei den Belohnungen und Aushilfen (10 278 000 S), bei den Bezügen von Beamten (2 424 000 S) und den Vergütungen für Nebentätigkeit infolge zu niedriger Veranschlagung (1 121 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 000 000 S).

1/50403	Anlagen	(14,5 vH)	- 4 980 614,42 S
Minderausgaben infolge des Nichtankaufes der für die Finanzämter vorgesehenen Kleincomputer und einer Schneefräse sowie der Zurückstellung der Erneuerung des Schreibmaschinenparks (2 833 000 S), weiters weil mit der Errichtung des Höhenstützpunktes Hochjoch und einer Zollwachunterkunftshütte sowie mit dem Neubau des deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Schwarzbach noch nicht begonnen wurde (1 414 000 S).			
1/50407	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(5,6 vH)	- 10 312 900,29 S
Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Familienbeihilfen (9 784 000 S).			
1/50408	Aufwendungen	(7,0 vH)	- 49 974 043,63 S
Minderausgaben bei den Brennstoffen und Energiebezügen infolge des milden Winters 1982/83 (20 410 000 S), bei den Leistungen der Post infolge zu hoher Veranschlagung und eines geringeren Anfalles von Fernspreckgebühren (9 812 000 S), bei den Mietenvorauszahlungen, weil der Bau des deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Schwarzbach noch nicht begonnen wurde (6 627 000 S), bei den Inlandreisen, weil die Neuorganisation der Betriebsprüfung nicht die erwartete Steigerung des Außendienstes brachte und für Zollabfertigungen vermehrt die Amtsplätze benützt wurden (5 818 000 S), bei den Druckwerken infolge der Bedarfssenkung der periodisch erscheinenden Druckwerke (2 116 000 S), bei den Entgelten für Werkleistungen an Reinigungsunternehmungen infolge günstigerer Preisvereinbarungen (1 993 000 S), bei Büromaterial infolge sparsamerer Bewirtschaftung (1 556 000 S) und bei Treibstoffen für Kraftfahrzeuge im wesentlichen infolge eines geringeren Verbrauches (1 481 000 S). Ferner entstanden Minderausgaben infolge geringerer Reparaturanfälligkeit des erneuerten Maschinenparks (1 198 000 S), weil infolge langsameren Baufortschrittes die Zweigstelle Post des Zollamtes Linz nicht fertiggestellt wurde und damit an die Post- und Telegraphenverwaltung noch keine Vergütung für die Unterkunft zu leisten war (1 185 000 S), Fahrtkostenzuschüsse in geringerer Höhe als veranschlagt anfielen (1 093 000 S) und bei der Bodenschätzung weniger Schätzungsausschüsse eingesetzt wurden (1 084 000 S).			
Mehrausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern infolge der Neueinrichtung der Finanzämter für Kufstein und den 2. und 20. Bezirk in Wien (Neubauten) sowie der Zweigstelle Post des Zollamtes Wolfurt (5 442 000 S). Weitere Mehrausgaben infolge Erhöhung der Vergütung gemäß § 18 des Zollgesetzes 1955 für das Zollamt Flughafen Wien und infolge Fälligkeit der Abschlagszahlung für den Neubau des Schifffahrtszentrums (1 420 000 S), schließlich infolge gestiegener Unterbringungskosten für die Teilnehmer an Lehrgängen im Bildungszentrum der Finanzverwaltung (1 409 000 S) und infolge rückwirkender Wiederanweisung der Kaufkraft-Ausgleichszulagen (1 184 000 S).			
1/50437	Gebahrung gemäß § 62 KFG	(19,7 vH)	- 1 671 520,-- S
Minderausgaben infolge starken Rückganges der Einnahmen aus Schadenbehandlungsbeiträgen für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit ausländischem Kennzeichen.			
1/506	Hauptpunzlerungs- und Probieramt		
1/50600	Personalaufwand	(16,0 vH)	- 2 172 801,30 S
Minderausgaben vorwiegend bei den Bezügen von Beamten infolge teilweiser Nichtbesetzung von zwei Planstellen und Besetzung von drei Planstellen mit Beamten oder Vertragsbediensteten in niedrigeren Bezügen sowie infolge unterbliebener Übernahme von zwei Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (2 394 000 S).			

68

1/507 Bundesrechenamt**1/50700 Personalaufwand** (5,5 vH) + 6 627 271,56 S

Mehrausgaben für Bezüge von Vertragsbediensteten A/I infolge Bezugserhöhung mit 1. Feber 1983 (5 187 000 S) und von Vertragsbediensteten A/JAL infolge der Aufnahme von 20 Jugendlichen (1 186 000 S).

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen infolge von Sparmaßnahmen (1 988 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).

1/50703 Anlagen (23,1 vH) + 19 474 736,23 S

Mehrausgaben für die stufenweise Reorganisation der elektronischen Datenverarbeitung infolge der Anschaffung von Datenfernübertragungs-Einrichtungen (72 225 000 S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von ADV-Hardware (38 193 000 S), ADV-Hilfsmaschinen (4 359 000 S), ADV-Betriebsausstattung (3 457 000 S), Software (3 100 000 S) und von sonstigen Maschinen und maschinellen Anlagen (3 082 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (21 000 000 S).

1/50708 Aufwendungen (19,5 vH) - 64 775 178,31 S

Minderausgaben für Miete und Instandhaltung von Datenfernübertragungs-Einrichtungen (20 968 000 S), Miete und Instandhaltung von ADV-Hardware (16 785 000 S) sowie für Instandhaltung von ADV-Hilfsmaschinen (2 587 000 S), weil diese nicht angemietet, sondern aus Kostengründen angekauft wurden, weiters für Leistungen der Post (10 679 000 S) infolge verstärkten Einsatzes des COM-Verfahrens, für Energiebezüge (6 923 000 S) infolge Verminderung des Wärmepreises der Wiener Heizbetriebe, Energiesparmaßnahmen und günstiger Witterung, für ADV- und sonstige Druckwerke (6 202 000 S) und ADV-Verbrauchsgüter (2 197 000 S) infolge sparsamerer Bewirtschaftung und Verfahrensverbesserungen.

Mehrausgaben für die Miete von Datenfernübertragungsleitungen im Zuge des Projektes Grundstücksdatenbank und der beiden DDP-Projekte (1 942 000 S), für Lizenzgebühren (ADV-Software) infolge zu niedriger Veranschlagung (1 648 000 S), für die Instandhaltung von Gebäuden infolge von Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Aufzüge und der starkstromtechnischen Einrichtungen (1 333 000 S) sowie für die Schulung und Weiterbildung des ADV-Personals durch Firmen (1 262 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (21 000 000 S).

1/508 Österreichisches Postsparkassenamt**1/50800 Personalaufwand** (5,3 vH) - 24 942 629,28 S

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (12 488 000 S) sowie sonstige Belohnungen und Aushilfen (8 253 000 S) infolge von Sparmaßnahmen, weiters für Bezüge und Dienstgeberbeiträge von Beamten infolge Nachbesetzung von Planstellen mit Vertragsbediensteten (8 235 000 S), für Bezüge von Vertragsbediensteten A/JAL infolge Schwierigkeiten bei der Besetzung der vorhandenen 41 Planstellen für Jugendliche (3 129 000 S) und für Jubiläumszuwendungen infolge zu hoher Veranschlagung (1 741 000 S).

Mehrausgaben für Bezüge und Dienstgeberbeiträge von Vertragsbediensteten (10 597 000 S) infolge verstärkter Neuaufnahmen.

1/51 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 7 578 Mio S ergaben sich vor allem bei der Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen (2 000 Mio S) und bei sonstigen Pauschalvorsorgen (5 170 Mio S), wegen geringerer Inanspruchnahme von Kassenstärkungsmitteln (270 Mio S) sowie geringerer als erwarteter Kursverluste (106 Mio S).

Mehrausgaben von 3 443 Mio S erforderten insbesondere die Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen (2 476 Mio S), Baurücklagen (575 Mio S) und Anlagenrücklagen (371 Mio S).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51008 Staatlicher Postscheckverkehr (10,0 vH) + 8 024 770,33 S

Mehrausgaben infolge Ausweitung des staatlichen Postscheckverkehrs, insbesondere wegen vermehrter Buchungsgebühren und höherer Drucksortenkosten, die teilweise die Auszahlung der Arbeitslosengelder betrafen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (12 000 000 S).

1/51013 Erwerb von Bundestiteln für Tilgungszwecke (11,2 vH) - 28 080 101,39 S

Minderausgaben für den Ankauf von Auslandsanleihen (103 575 000 S) infolge hoher Kurse.

Mehrausgaben beim Ankauf von Inlandsanleihen (75 495 000 S) aufgrund der vertraglich festgelegten Rückkaufverpflichtung bei den 7¼%-Anleihen aus dem Jahre 1979.

1/51023 Verschiedene Maßnahmen der Marktpflege (4,3 vH) - 4 000 000,-- S

Minderausgaben infolge stabiler Kurse der Auslandsanleihen.

1/51037 Kursverluste (70,4 vH) - 105 545 538,99 S

Minderausgaben beim Geldverkehr wegen geringerer als erwarteter Kursverluste.

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den entsprechenden Ermächtigungsbestimmungen im Bundesfinanzgesetz 1983 erfolgte buchmäßig derart, daß bei den betreffenden Ansätzen eine Reservierung durch eine Ausgabenrückstellung bzw Bindung von Mehreinnahmen vorgenommen und bei den Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung eine Mehrausgabe in entsprechender Höhe nachgewiesen wurde.

1/51209 Zuführung an Baurücklagen + 575 034 000,-- S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (575 035 000 S).

1/51229 Zuführung an Anlagenrücklagen + 370 810 000,-- S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (370 811 000 S).

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen + 2 475 849 141,65 S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 475 959 000 S).

1/51269 Zuführung an sonstige Rücklagen + 13 552 000,-- S

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 553 000 S).

1/517 Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen

Aus verrechnungstechnischen Gründen wird seit dem Jahre 1969 eine Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen vorgesehen. Entsprechend den bei den einzelnen Ressorts tatsächlich angefallenen Ausgaben aufgrund von Rücklagenentnahmen, die bei den betreffenden Ansätzen als Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlagsbetrag verrechnet worden sind, erfolgten Ausgabenrückstellungen beim Titel 517.

1/51700 Personalaufwand - 20 000 000,-- S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/51703 Anlagen -1 000 000 000,-- S

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (941 281 000 S).

70

1/51704 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 100 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (700 000 S).	
1/51705 Förderungsausgaben (D)	- 10 000 000,-- S
Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.	
1/51706 Förderungsausgaben	- 600 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (430 212 000 S).	
1/51707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 20 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).	
1/51708 Aufwendungen	- 250 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (76 967 000 S).	
1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen	
Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine bereits öfters angeführten grundsätzlichen Bedenken, weil dadurch die Klarheit der Veranschlagung (eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes) und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) beeinträchtigt wird bzw werden kann.	
1/5180 Pauschalvorsorge für Personalausgaben	
Die Pauschalvorsorge für Personalausgaben war zur Bedeckung von Mehrausgaben im Finanzjahr 1983 im Zuge besoldungsrechtlicher Maßnahmen vorgesehen.	
1/51800 Personalaufwand für Bundesbedienstete	- 4 150 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 710 221 000 S).	
1/51807 Personalausgaben für sonstige Bedienstete	- 950 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (944 933 000 S).	
1/5181 Pauschalvorsorge für Sachaufwand	
Die Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung für die bei den einzelnen Ressorts tatsächlich angefallenen unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Katastrophenfälle im In- und Ausland sowie für unvorhersehbare Konferenzen und Tagungen, vorgesehen.	
1/51816 Förderungsausgaben	- 66 000 000,-- S
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (18 984 000 S).	
1/51817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 2 000 000,-- S
Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.	
1/51818 Aufwendungen	- 2 000 000,-- S
Bei diesem Ansatz erfolgte keine Ausgabenbindung.	
1/519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben	
1/5191 Kurzfristige Verpflichtungen	
1/51917 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen)	(90,0 vH) - 269 876 000,-- S
Minderausgaben wegen verminderten Anfalles von kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Kassenstärkung als angenommen.	
Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (200 000 000 S).	

1/52	Öffentliche Abgaben	
1/527	Verschiedene Kosten	
1/52718	Stempelmarken-Verkaufsvergütungen (4,4 vH)	- 9 943 362,96 S
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/52728	Verfahrenskosten (28,3 vH)	- 1 699 084,75 S
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/53	Finanzausgleich	
1/530	Leistungen an Länder und Gemeinden	
1/53007	Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder (8,4 vH)	- 76 908 000,-- S
	Minderausgaben. Schwer veranschlagbarer Ansatz, weil jede Änderung des örtlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben das Ausmaß des Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleiches der Länder beeinflusst.	
1/53058	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (54,4 vH)	- 27 200 000,-- S
	Minderausgaben, weil bei einigen Anträgen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung im Sinne des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1982, BGBl Nr 346, fehlten.	
1/532	Zweckzuschüsse des Bundes I	
1/53218	Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbau-gesetz 1982 (69,2 vH)	- 62 251 903,56 S
	Minderausgaben infolge geringerer Anforderung der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Länder.	
	Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (62 251 000 S).	
1/53237	Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz (8,3 vH)	+ 20 000 000,-- S
	Mehrausgaben infolge einer nach der Budgeterstellung erfolgten Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, wonach Förderungsmittel für den Anschluß von Zentralheizungsanlagen an Fernwärme gewährt werden.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).	
1/53247	Zuschüsse für Raumheizung an die Länder (20,4 vH)	- 6 111 635,72 S
	Minderausgaben für den Zweckzuschuß an die Länder, weil der Heizkostenzuschuß von bedürftigen Personen in einem geringeren Ausmaß als erwartet in Anspruch genommen wurde.	
1/53257	Zuschüsse nach § 36 (6) Wohnbauförderungsgesetz (zweckgebundene Gebarung) (72,1 vH)	+ 89 800 000,-- S
	Mehrausgaben entsprechend den gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/53250.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (89 800 000 S).	
1/53267	Zuschüsse nach § 10 (2) Rückzahlungsbegünstigungsgesetz (zweckgebundene Gebarung) (586,9 vH)	+ 469 484 044,84 S
	Mehrausgaben entsprechend den gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/53260.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (469 484 045 S).	
1/533	Zweckzuschüsse des Bundes II	
1/53308	Zuschüsse zur Behebung von Katastrophenschäden gemäß FAG (31,0 vH)	- 4 500 000,-- S
	Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen der Länder.	

72

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)**1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen** (79,2 vH) - 220 397 673,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Ausmaßes der von den Ländern beantragten Zweckzuschüsse des Bundes.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (220 397 673 S).

1/53416 Überweisungen an Länder (36,7 vH) - 83 468 677,-- S

Minderausgaben aufgrund geringerer Schäden im Vermögen der Länder (72 732 000 S) und geringerer Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten für Feuerwehren wegen geringerer Fondseinnahmen (10 736 677 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (83 468 677 S).

1/53426 Schäden im Vermögen der Gemeinden (6,0 vH) - 10 691 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Fondseinnahmen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 691 000 S).

1/54 Bundesvermögen

Mehrausgaben von 1 936 Mio S betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (1 636 Mio S), die buchmäßige Umwandlung der Dividende 1981/82 und 1982/83 der Vorarlberger Illwerke AG in Kapitalbeteiligungen bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG (121 Mio S), Förderungsmaßnahmen (68 Mio S) insbesondere Zuwendungen an die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH sowie Aufwendungen (67 Mio S) insbesondere für Ersätze an die ÖIAG.

Minderausgaben von 628 Mio S entstanden insbesondere infolge geringerer Zahlungen für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (147 Mio S) und gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (105 Mio S), ferner infolge Nichtzahlung der Jahresrate einer beschlossenen Kapitalerhöhung der Tauernautobahn AG (80 Mio S), des Unterbleibens einer Dividendenumwandlung in Kapitalbeteiligung bei der ÖIAG (78 Mio S) und geringerer Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (75 Mio S).

1/540 Kapitalbeteiligung**1/5401 Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft****1/54012 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (201,8 vH) + 30 270 477,27 S

Mehrausgaben infolge einer im laufenden Jahr erforderlich gewordenen Tilgungsersatzzahlung nach dem ÖIAG-Anleihegesetz.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (30 600 000 S).

1/54013 Anlagen (100,0 vH) - 78 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Unterbleibens einer Dividendenumwandlung in Kapitalbeteiligung, weil für das Jahr 1982 keine Dividende ausgeschüttet wurde.

1/54022 Entschädigungen für verstaatlichte Unternehmungen ... (100,0 vH) - 2 000 000,-- S

Minderausgaben, weil erwartete Entschädigungszahlungen nach dem Ersten und Zweiten Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz, BGBl Nr 189/1954 und BGBl Nr 3/1960, nicht anfielen.

1/54033 Verstaatlichte Banken (9,1 vH) - 20 300 000,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Aufgeldes bei den Kapitaleinzahlungen an die Creditanstalt-Bankverein und die Österreichische Länderbank AG.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (20 300 000 S).

1/54043 Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) (29,0 vH) + 120 662 507,75 S

Mehrausgaben vor allem infolge buchmäßiger Umwandlung der Dividenden 1981/82 und 1982/83 der Vorarlberger Illwerke AG in Kapitalbeteiligungen bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (120 664 000 S).

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (13,3 vH) - 74 710 385,85

Minderausgaben vor allem für den Afrikanischen Entwicklungsfonds (20 000 000 S), die Asiatische Entwicklungsbank (18 000 000 S) und die Interamerikanische Entwicklungsbank (19 489 000 S), weil die Einlösung von zum Erlag der österreichischen Beteiligungsquote hinterlegten Bundesschatzscheinen hinter den Erwartungen zurückblieb, weiters für den Gemeinsamen Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD (12 500 000 S), weil das Übereinkommen zur Errichtung dieses Fonds nicht in Kraft trat, sowie für die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (6 245 000 S), weil der Beitrag zur Kapitalerhöhung zu einem günstigeren Umrechnungskurs als erwartet erfolgte.

Mehrausgaben vor allem für die Internationale Entwicklungsorganisation (1 492 000 S), weil Bundesschatzscheine im erhöhten Ausmaß eingelöst wurden.

1/54062 Sonstige Unternehmungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (65,6 vH) - 80 000 000,-- S

Minderausgaben, weil infolge von Finanzierungsschwierigkeiten auf jugoslawischer Seite keine Notwendigkeit bestand, die Jahresrate einer bereits beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals der Tauernautobahn AG zu bezahlen.

1/54093 Sonstige Unternehmungen (3,7 vH) + 11 370 810,41 S

Mehrausgaben infolge Kapitaleinzahlung oder Kapitalbeteiligung aufgrund von Dividendenumwandlungen vor allem bei folgenden Unternehmungen:

Wien-Film GesmbH (20 000 000 S), Gesellschaft für Bundesbeteiligung an Industrieunternehmungen GesmbH (5 500 000 S), Österreichischer Exportfonds GesmbH (5 000 000 S), Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des BM für Handel, Gewerbe und Industrie GesmbH (5 000 000 S) und Lagereibetriebe GesmbH (2 100 000 S).

Minderausgaben infolge geringerer oder zurückgestellter Kapitaleinzahlungen hauptsächlich bei folgenden Unternehmungen:

Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH (10 000 000 S), Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (10 000 000 S), INPA-DOC Internationales Patentdokumentationszentrum GesmbH (5 000 000 S) und Tiroler Flughafenbetriebsges mbH (1 557 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 000 000 S).

1/542 Bundesdarlehen

1/54255 Sonstige Unternehmungen (6,7 vH) - 29 210 076,53 S

Minderausgaben betrafen geringere Darlehensgewährung an die Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden GesmbH (24 000 000 S), nicht gegebene Darlehen an die Wien-Film GesmbH (15 000 000 S), „Dachstein“ Fremdenverkehrs-AG (3 500 000 S) und Erste Wiener Hotel AG (1 000 000 S), niedrigere Umwandlung von Zinsen in BUWOG-Wohnbaudarlehen (7 765 000 S) und nicht beanspruchte Wohnbaudarlehen durch die Österreichischen Bundesforste (2 000 000 S).

Mehrausgaben für Wohnbaumittel an die BUWOG (16 840 000 S) und für Wohnbaudarlehen der Post- und Telegraphenverwaltung (5 000 000 S) sowie für eine Darlehensgewährung an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH (2 275 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (6 840 000 S).

74

1/545 Einziehungen zum Bundesschatz**1/54507 Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (46,8 vH) - 2 373 924,47 S**

Minderausgaben insbesondere bei Rückzahlungen von Abgabenüberzahlungen (2 347 000 S).

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes**1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)****1/54707 Nebengebarung (AFG) (19,4 vH) - 139 354 527,72 S**

Minderausgaben bei Zahlungen für Kursrisikogarantien (104 954 000 S), bei den Rückersätzen von Haftungsentgelten (16 824 000 S) und bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (37 198 000 S).

Mehrausgaben beim Bankanteil an Haftungsentgelten (19 622 000 S).

Ausgabenrückstellung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (57 000 000 S).

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V) (63,9 vH) + 1 136 674 302,18 S

Mehrausgaben für Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (1 199 178 000 S).

Minderausgaben aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (62 504 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 451 304 000 S).

Die zur Bedeckung der Überschreitung herangezogenen Mehreinnahmen (Ansatz 2/54700 und 2/54702) wurden jedoch mit einem Betrag von 396 984 018,47 S nicht erreicht, so daß für einen Betrag von 82 354 320,65 S die finanzielle Bedeckung in diesem Finanzjahr fehlte.

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen**1/54717 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (17,8 vH) - 149 146 507,82 S**

Minderausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) infolge Wegfalls durch Garantien gesicherter Tilgungs- und Zinsenfälligkeiten im Finanzjahr aufgrund von Prolongationen und Konversionen (147 227 000 S) und für Forderungsankäufe gemäß § 1b Abs 3 des Garantiegesetzes 1977, BGBl Nr 338/1981 und 263/1982 (1 917 000 S).

1/54719 Zahlungen aus Finanzhaftungen (V) (63,9 vH) - 39 064 943,15 S

Minderausgaben infolge geringerer als angenommener Haftungsinanspruchnahmen.

1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (übrige Gebarung)**1/54729 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V) + 498 771 498,49 S**

Mehrausgaben, weil nicht alle Zahlungen im zweckgebundenen Gebarungskreis vollzogen werden konnten.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (500 000 000 S).

1/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien****1/54828 Aufwendungen für internationales Zentrum Wien (86,7 vH) - 3 682 906,37 S**

Minderausgaben, weil eine gemäß Abkommen BGBl Nr 364/1981 vorgesehene Bevorschussung von Reparaturkosten im Internationalen Zentrum Wien an den Gemeinsamen Fonds in diesem Finanzjahr nicht erforderlich war.

1/54837 Schuldübernahme AUA (2,6 vH) - 1 033 954,21 S

Minderausgaben infolge günstigerer Kursentwicklung der Deutschen Mark.

1/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

1/54846 Förderungsausgaben (5,4 vH) + 68 480 550,09 S

Mehrausgaben infolge höherer Kostenersatzzahlungen an die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (79 832 000 S), infolge einer erforderlich gewordenen Liquiditätshilfezahlung an die Pölser Zellulose- und Papierfabrik AG (4 025 000 S) und wegen höherer Nachschußzahlungen an die Verkehrsverbundorganisations-ges mbH (2 625 000 S).

Minderausgaben, weil eine Zuschußzahlung an die ÖIAG für die Finanzierung von VEW-Pensionen nicht notwendig war (18 000 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (68 651 000 S).

1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (12,0 vH) + 66 675 518,88 S

Mehrausgaben betrafen Ersätze an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 633/1982 (150 695 000 S), die im Bundesvoranschlag 1983 noch nicht veranschlagt werden konnten, sowie gemäß BGBl Nr 602/1981 (14 746 000 S), die nur geschätzt werden konnten.

Minderausgaben betrafen niedrigere Ersätze an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 298/1981 (98 766 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (77 600 000 S).

1/54848 Aufwendungen (0,8 vH) + 2 626 631,17 S

Mehrausgaben infolge Ersatzzahlungen an den Wasserwirtschaftsfonds zur Finanzierung des Marchfeldkanals.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 500 000 S).

1/54849 Aufwendungen (V) (Gesetzliche Verpflichtungen) (33,4 vH) - 8 356 472,20 S

Minderausgaben, weil bei Voranschlagserstellung der Bedarf des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal nur geschätzt werden konnte.

1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehrausgaben von 1 226 Mio S erforderten Ruhebezüge (543 Mio S), Versorgungsbezüge (154 Mio S), Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (207 Mio S) und der Beitrag zum Pensionsaufwand der ÖBB (321 Mio S).

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000 Ruhebezüge (6,1 vH) + 542 515 976,66 S

Mehrausgaben infolge starker Erhöhung der Anzahl der Empfänger von Ruhebe-zügen sowie infolge der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Feber 1983 (548 574 000 S).

Minderausgaben infolge geringeren Anfalles von Todesfallbeiträgen (5 035 000 S) und geringeren Aufwandes an Unterhaltsbezügen (1 023 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (581 779 000 S).

1/55010 Versorgungsbezüge (5,2 vH) + 154 323 856,60 S

Mehrausgaben infolge Anfalles höherer Versorgungsbezüge, höherer Unterhalts-bezüge sowie infolge der allgemeinen Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (168 811 000 S).

1/55030 Dienstgeberbeiträge (0,6 vH) - 2 261 419,81 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (3,9 vH) - 3 308 000,-- S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten.

76

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (4,9 vH) + 206 973 797,88 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Anzahl der Pensionsempfänger und zu niedriger Veranschlagung der allgemeinen Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (231 201 000 S).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (5,6 vH) - 14 459 128,20 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Ruhebezüge (13 053 000 S) und der Todesfallbeiträge (1 400 000 S).

1/55210 Versorgungsbezüge (0,8 vH) + 1 008 103,66 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 051 000 S).

1/55220 Außerordentliche Versorgungsgegenstände (4,7 vH) - 7 154 969,90 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/55305 Pensionsvorschüsse (83,4 vH) - 4 220 400,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl begründeter Anträge und einer wie in den Vorjahren zu hohen Veranschlagung.

1/55400 Geldaushilfen (96,6 vH) - 4 877 491,14 S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl begründeter Anträge und einer wie in den Vorjahren aufgrund der Richtlinien zu hohen Veranschlagung.

1/55500 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen (3,8 vH) + 320 741 000,-- S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung (332 618 000 S).

Minderausgaben infolge eines Guthabens des Bundes aus der Abrechnung des Beitrages zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen für 1982 (11 877 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (320 741 000 S).

1/56 Familienlastenausgleich

Mehrausgaben von 2 239 Mio S ergaben sich, weil der Bund gemäß § 40 Abs 6 FLAG 1967 den verbleibenden Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (1 825 Mio S) in Anrechnung auf seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu tragen hatte. Weitere Mehrausgaben betrafen Sonstige familienpolitische Maßnahmen (228 Mio S), Unterhaltsvorschüsse (45 Mio S) und Schülerfreifahrten (141 Mio S).

Minderausgaben von 1 194 Mio S entstanden vorwiegend bei den Familienbeihilfen der Sektion B (388 Mio S) infolge Verringerung der Anzahl der selbständig Erwerbstätigen, bei den Familienbeihilfen der Sektion A (291 Mio S) infolge Abnahme der Anzahl der Geburten und weniger Gastarbeiter, weiters für den Mutter-Kind-Paß (209 Mio S), beim Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (172 Mio S) und für Schulbücher (82 Mio S).

1/560 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

1/56007 Sektion A; Familienbeihilfen (1,4 vH) - 290 695 577,46 S

Minderausgaben infolge Abnahme der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Gastarbeiter.

1/56017	Sektion B; Familienbeihilfen (6,3 vH)	- 387 590 435,44 S
Minderausgaben infolge der Verringerung der Anzahl der selbständig Erwerbstätigen.		
1/56027	Sektion B; Geburtenbeihilfen (1,1 vH)	- 15 802 624,-- S
Minderausgaben, weil bei der Erstellung des Voranschlages die Anzahl der Geburten und die Auswirkung der Erhöhung der Geburtenbeihilfe schwer abschätzbar war.		
1/56037	Sektion B; Schulfahrtbeihilfen (13,8 vH)	- 35 816 273,-- S
Minderausgaben infolge Verringerung der Schüleranzahl und zu hoher Veranschlagung.		
1/56047	Sektion B; Schülerfreifahrten (4,9 vH)	+ 141 281 158,48 S
Mehrausgaben infolge Tarifierhöhungen für den öffentlichen Verkehr nach Erstellung des Voranschlages 1983.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (201 600 000 S).		
1/56057	Sektion B; Schulbücher (7,6 vH)	- 82 241 890,59 S
Minderausgaben aufgrund unterbliebener Anhebung der Höchstbeträge je Schüler sowie infolge Verringerung der Schüleranzahl im Pflichtschulbereich.		
1/56067	Sektion B; Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (11,8 vH)	- 171 939 443,-- S
Minderausgaben, weil die Anzahl der Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl Nr 609, geringer war als bei der Veranschlagung angenommen wurde.		
1/56077	Sektion B; Mutter-Kind-Paß (77,6 vH)	- 209 427 582,-- S
Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/56079	Sektion B; Unterhaltsvorschüsse (10,4 vH)	+ 44 552 668,57 S
Mehrausgaben, weil die Zunahme der Anzahl der Empfänger von Vorschüssen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 250/1976, infolge zu niedriger Veranschlagung unberücksichtigt blieb.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (70 000 000 S).		
1/56087	Sektion B; Sonstige familienpolitische Maßnahmen (24,4 vH)	+ 227 764 940,97 S
Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (230 200 000 S).		
1/56107	Rückzahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen	+ 1 825 335 685,65 S
Der Gesamtabgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen betrug insgesamt 4 507 571 420,02 S. Gemäß § 40 Abs 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, ist dieser vom Reservefonds für Familienbeihilfen dem Bund zu ersetzen; dieser Abgang wurde in Höhe von 2 682 234 734,37 S ersetzt. Mit Rücksicht darauf, daß die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen hiedurch erschöpft waren, hatte der Bund gemäß § 40 Abs 6 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, den noch verbleibenden Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (1 825 336 685,65 S) in Anrechnung auf seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu tragen.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 800 000 000 S).		
1/57	Staatsvertrag	
1/571	Entschädigungen für Vermögensverluste im Inland	
1/57137	Aushilfezahlungen (53,2 vH)	- 2 660 810,-- S
Minderausgaben infolge vielfacher Ablehnungen angemeldeter Ansprüche.		

78

1/572 Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland

1/57227 ČSSR, BGBl Nr 452/1975 (37,7 vH) - 30 189 798,-- S

Minderausgaben wegen unterbliebener Entschädigungszahlungen infolge einer beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Beschwerde, welche auch für andere Fälle Folgewirkungen hätte.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/57297 Sonstige Zahlungen (98,0 vH) - 1 470 154,05 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/573 Finanz- und Ausgleichsvertrag

1/57327 Aushilfezahlungen (73,8 vH) - 2 950 440,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/574 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag

1/57408 Aufwendungen (54,6 vH) - 1 310 604,92 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/575 Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte**1/5750 Liegenschaftsverwaltungskosten**

1/57508 Aufwendungen (16,9 vH) + 1 897 761,62 S

Mehrausgaben infolge dringender Dachinstandsetzungen bundeseigener Wohnhäuser.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/59 Finanzschuld

Minderausgaben von 3 476 Mio S ergaben sich vorwiegend bei der Pauschalvorsorge (1 835 Mio S) insbesondere infolge Verrechnung der veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen für Verzinsung und Aufgeld, beim sonstigen Aufwand (582 Mio S) insbesondere infolge geringerer Emissionsverluste, bei der Verzinsung von Krediten und Darlehen (546 Mio S) vor allem infolge niedrigerer Zinsen und weniger Zinsfälligkeiten, bei der Verzinsung der Darlehen von Kreditunternehmungen (227 Mio S) infolge niedrigerer Zinssätze und unvorhergesehener Konversion des Bankendarlehens 1981/VI, bei der Tilgung von Schuldverschreibungen (68 Mio S) vor allem infolge niedrigerer Kurse für Schweizer Franken, bei der Tilgung von Auslandsanleihen (61 Mio S) infolge Verschiebung von Rückzahlungsterminen und bei der Verzinsung und Tilgung von Restforderungen gemäß § 14 des Währungsschutzgesetzes (61 Mio S).

Mehrausgaben von 1 178 Mio S betrafen vor allem Verzinsung und Aufgeld von Bundesobligationen (504 Mio S), von Inlandsanleihen (497 Mio S), von Auslandsanleihen (55 Mio S) und von Schuldverschreibungen in fremder Währung (61 Mio S) sowie Verzinsung von Bundesschatzscheinen (61 Mio S) insbesondere wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983.

1/590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**1/5900 Anleihen**

1/59007 Verzinsung und Aufgeld (7,5 vH) + 497 020 215,-- S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983 (499 407 000 S), vgl. Ansatz 1/59837.

Minderausgaben (2 735 000 S) überwiegend infolge Nichteinlösung fälliger Zins-scheine von in den Vorjahren begebenen Anleihen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (499 733 000 S).

1/59009 Tilgung	(0,2 vH)	- 13 219 000,-- S
Minderausgaben vor allem wegen Nichteinlösung von im Haushaltsjahr fällig gewordenen Teilschuldverschreibungen (12 048 000 S) und Verlosung kleinerer Tilgungsserien als veranschlagt bei den Investitionsanleihen 1974 und 1978/VI (1 171 000 S).		
1/5901 Bundesobligationen		
1/59017 Verzinsung und Aufgeld	(11,2 vH)	+ 504 260 450,-- S
Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983, vgl Ansatz 1/59837.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (605 025 000 S).		
1/59019 Tilgung	(0,3 vH)	- 22 248 000,-- S
Minderausgaben infolge Verlosung kleinerer Serien als veranschlagt, in erster Linie bei den Bundesobligationen 1978/II (10 000 000 S) und 1978/VI (10 000 000 S).		
1/5908 Bundesschatzscheine		
1/59087 Verzinsung	(2,9 vH)	+ 60 725 208,33 S
Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983, vgl Ansatz 1/59837.		
Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (60 750 000 S).		
1/591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung		
1/5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen		
1/59107 Verzinsung	(1,2 vH)	- 12 934 455,01 S
Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Verzinsung als veranschlagt bei den mit variablen Zinssätzen ausgestatteten Versicherungstreuhanddarlehen 1976 (1 433 000 S) und 1976/II (11 857 000 S).		
1/5911 Darlehen von Kreditunternehmen		
1/59117 Verzinsung	(5,5 vH)	- 226 863 436,14 S
Minderausgaben bei den zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Bankendarlehen 1981/IV (15 392 000 S), 1982/V (26 056 000 S) und 1982/VI (112 085 000 S) sowie mehreren im Jahre 1981 aufgenommenen Konversionsdarlehen (insgesamt 15 948 000 S) infolge niedrigerer Zinssätze als bei Voranschlagserstellung angenommen sowie unvorhergesehener Konversion von Nominale 2 400 000 000 S Bankdarlehen 1981/IV in Bundesobligationen 1983 bis 1993/II und Bankendarlehen 1983/V (164 067 000 S).		
Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983 (101 650 000 S), vgl Ansatz 1/59837, sowie bei den Bankendarlehen 1981/III (1 550 000 S) und den Konversionsdarlehen 1981/VI (3 482 000 S) nach Änderung der Zinstermine.		
Ausgabenbindung (322 000 000 S) und Überschreitungsermächtigung (105 430 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.		
1/5912 Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften		
1/59127 Verzinsung	(24,3 vH)	- 7 637 244,75 S
Minderausgaben, weil bei der 4,2-vH-Bundesstraßen-Vorfinanzierung Burgenland eine Kreditaufstockung ausblieb (4 200 000 S) und bei dem mit einem variablen Zinssatz ausgestatteten Schulbaukredit Wien 1978 ein niedrigerer Zinssatz zur Anwendung kam als veranschlagt (3 436 000 S).		

80

1/5914 Sonstige Kredite und Darlehen**1/59147 Verzinsung** (71,4 vH) - 25 092 448,14 S

Minderausgaben bei den Restforderungen gemäß § 14 des Währungsschutzgesetzes, BGBl Nr 250/1947, weil - wie stets in den letzten Jahren - der höchstmögliche Aufwand veranschlagt, aber nur ein kleiner Teil der Forderungen geltend gemacht wurde.

Ausgabenrückstellung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/59149 Tilgung (30,5 vH) - 35 955 484,20 S

Siehe Erläuterungen zum Ansatz 1/59147.

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (30 000 000 S).

1/5919 Notenbankschuld**1/59197 Verzinsung** (9,8 vH) - 6 522 136,06 S

Minderausgaben vor allem für den 2-vH-Kredit der Oesterreichischen Nationalbank 1963/II (6 519 000 S) infolge höherer Schätzung des Ausmaßes der Beitragsleistung an internationale Finanzinstitutionen.

1/59199 Tilgung (1,0 vH) - 1 002 000,-- S

Minderausgaben beim 2-vH-Kredit der Oesterreichischen Nationalbank 1963 infolge geringerer Wertberichtigung der bereits geleisteten Beiträge an internationalen Finanzinstitutionen als angenommen.

1/593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**1/5930 Anleihen****1/59307 Verzinsung und Aufgeld** (4,1 vH) + 55 529 190,85 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983 (64 054 000 S), vgl Ansatz 1/59837, und wegen höherer als bei Voranschlagserstellung angenommener Kurse, insbesondere für US-Dollar (14 473 000 S).

Minderausgaben infolge niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (17 248 000 S), Deutsche Mark (4 051 000 S) und Hollandgulden (2 395 000 S) als angenommen.

Überschreitung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (163 568 000 S).

1/59309 Tilgung (3,6 vH) - 61 203 053,-- S

Minderausgaben vor allem wegen Verschiebung der Rückzahlungstermine für die Tilgungsquoten 1983 der 6½-vH-Schweizer-Franken-Anleihe 1976 (52 800 000 S), der 7¾-vH-Schweizer-Franken-Anleihe 1975 (44 000 000 S) und der 5¼-vH-Schweizer-Franken-Anleihe 1977 (17 994 000 S), mangels Angebots an Einlösungsstücken sowie wegen niedrigerer Kurse für Deutsche Mark (12 946 000 S) und Hollandgulden (3 090 000 S) als angenommen.

Mehrausgaben vorwiegend infolge nicht ausreichender Höhe des für die 8,5-vH-Deutsche-Mark-Anleihe 1975/II eingerichteten Tilgungsfonds (58 344 000 S) und höherer Kurse für US-Dollar (11 569 000 S) als angenommen.

Ausgabenbindung (83 000 000 S) und Überschreitungsermächtigung (22 153 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/5931 Schuldverschreibung**1/59317 Verzinsung und Aufgeld** (3,0 vH) + 60 883 357,50 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983 (111 248 000 S), vgl Ansatz 1/59837.

Minderausgaben infolge niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (40 769 000 S), Deutsche Mark (7 342 000 S) und Hollandgulden (2 254 000 S) als angenommen.

Überschreitung (110 495 000 S) und Ausgabenbindung (41 370 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

5*

1/59319 Tilgung	(4,8 vH)	- 68 062 000,-- S
Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (63 200 000 S) und Deutsche Mark (4 830 000) als angenommen. Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (64 520 000 S).		
1/594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung		
1/5944 Kredite und Darlehen		
1/59447 Verzinsung	(13,9 vH)	- 545 832 915,88 S
Minderausgaben infolge niedrigerer Zinsen und weniger Zinsfälligkeiten im Finanzjahr bei Kreditoperationen mit variablen Zinssätzen (644 453 000 S) sowie niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (38 077 000 S), Hollandgulden (16 250 000 S) und Deutsche Mark (8 711 000 S) als angenommen. Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 2 Z 3 BFG 1983 (119 232 000 S), vgl Ansatz 1/59837, infolge zum Teil höherer Zinsen bei Kreditoperationen mit variablen Zinssätzen und Erhöhung des Schuldenstandes in japanischer Währung nach Kurswertänderung (41 732 000 S). Ausgabenrückstellung (633 570 000 S) und Überschreitungsermächtigung (122 666 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.		
1/59449 Tilgung	(1,4 vH)	- 32 054 164,84 S
Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für Hollandgulden (15 975 000 S), Schweizer Franken (9 231 000 S) und Deutsche Mark (8 774 000 S) als angenommen. Mehrausgaben infolge höherer Kurse vorwiegend für US-Dollar (1 021 000 S) als angenommen.		
1/598 Pauschalvorsorge		
1/5980 Ausgelaufene Schulden in inländischer Währung		
1/59807 Verzinsung und Aufgeld	(99,1 vH)	- 2 632 955,-- S
Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/59809 Tilgung	(83,3 vH)	- 1 857 000,-- S
Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/5981 Ausgelaufene Schulden in fremder Währung		
1/59817 Verzinsung und Aufgeld	(100,0 vH)	- 1 690 000,-- S
Minderausgaben mangels Einreichung von Schuldverschreibungen.		
1/59819 Tilgung	(100,0 vH)	- 1 139 000,-- S
Minderausgaben mangels Einreichung von Schuldverschreibungen.		
1/5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung		
1/59837 Verzinsung und Aufgeld	(100,0 vH)	- 1 727 564 000,-- S
Minderausgaben. Verrechnung der bei der Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/59007, 1/59017, 1/59087, 1/59117, 1/59307, 1/59317 und 1/59447 (1 460 577 000 S). Außerdem Minderausgaben infolge niedrigerer Zinssätze als angenommen bei den nach Voranschlagserstellung im Jahr 1982 aufgenommenen Kreditoperationen im Inland (329 062 000 S) und im Ausland (43 489 000 S) und geringerer Ausnützung des gesetzlichen Kreditrahmens im Inland im Jahre 1983 (121 270 000 S) sowie günstiger Zinssätze bei den im Jahr 1983 im Ausland aufgenommenen Krediten (193 556 000 S).		

82

Mehrausgaben infolge höheren Ausmaßes der im Jahr 1982 in inländischer Währung und im Jahr 1983 in ausländischer Währung (415 191 000 S und 12 776 000 S) aufgenommenen Kredite als angenommen.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 667 667 000 S).

1/59839 Tilgung (100,0 vH) - 99 827 000,-- S

Minderausgaben, weil nach Voranschlagserstellung keine mit Tilgungsverpflichtungen im Finanzjahr 1983 ausgestatteten Kreditoperationen vorgenommen wurden.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (22 153 000 S).

1/599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (35,2 vH) - 582 221 116,52 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer als angenommener Emissionsverluste im Inland (203 344 000 S) und im Ausland (142 100 000 S) bei Anleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheinen und Schuldverschreibungen sowie weil Provisionen für Kreditoperationen im Ausland nicht in der erwarteten Höhe anfielen (285 466 000 S). Weitere Minderausgaben infolge geringeren Werbeaufwands (3 156 000 S) und niedrigeren Geldverkehrsspesen wegen vorwiegender Verwendung von Fremdwährungsguthaben zum Schuldendienst (4 999 000 S).

Mehrausgaben vor allem infolge höherer als veranschlagter Begebungsprovisionen bei titrierten Schuldverpflichtungen im Inland (53 922 000 S), höherer Druckkosten für ausländische Schuldverschreibungen (2 817 000 S) sowie in Verbindung mit dem für die 11,25-vH-US-Dollar-Anleihe 1983 abgeschlossenen Währungstauschvertrag (3 256 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (266 441 000 S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Minderausgaben von 254 Mio S entstanden vorwiegend im Bereich der zweckgebundenen Gebarung bei verschiedenen Vorhaben und Maßnahmen für Bundesflüsse (58 Mio S) sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung (55 Mio S) wegen Minderzuweisungen von Mitteln des Katastrophenfonds und bei den Anlagen der Bauhöfe (41 Mio S).

Mehrausgaben von 237 Mio S erforderten insbesondere die Verbesserung der Struktur- und Betriebswirtschaft (Grüner Plan-Bergbauern-Sonderprogramm) (46 Mio S), verschiedene Vorhaben für Bundesflüsse (36 Mio S) und die Internationale Nahrungsmittelhilfe (22 Mio S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1/6000 Zentraleitung

1/60000 Personalaufwand (3,0 vH) + 4 864 511,80 S

Mehrausgaben bei den Bezügen der Beamten infolge zu niedriger Veranschlagung sowie vorzeitiger Übernahme von 15 Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (6 674 000 S).

Demzufolge Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten A/I (2 098 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

1/60005 Bezugsvorschüsse (22,3 vH) - 2 706 300,-- S

Minderausgaben, weil die Nachfrage wie in den Vorjahren hinter den Erwartungen zurückblieb.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 514 000 S).

1/60007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,2 vH)	- 2 231 417,83 S
	Minderausgaben bei den FAO-Beiträgen wegen einer nicht abzusehenden Gut-schrift (1 219 000 S) sowie bei Familienbeihilfen infolge geringeren Anfalls (878 000 S).	
1/6002	Weinwirtschaftsfonds	
1/60026	Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds (22,2 vH)	+ 10 000 000,-- S
	Die überdurchschnittliche Weinernte 1982 erforderte Mehrausgaben für Maßnah-men zur Marktstabilisierung sowie zur verstärkten Auslandswerbung (10 000 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 000 000 S).	
1/6004	Reinhaltung der Gewässer	
1/60048	Notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Gewässer-reinhaltung (1 029,3 vH)	+ 10 210 515,43 S
	Mehrausgaben wegen fällig gewordener Ersatzansprüche insbesondere der Bun-desländer Salzburg und Vorarlberg auf von ihnen vorfinanzierte Maßnahmen (10 211 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (10 500 000 S).	
1/60068	Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben . (19,0 vH)	- 1 152 769,06 S
	Minderausgaben vor allem infolge geringerer Anschaffung von Druckwerken.	
	Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung.	
1/6007	Qualitätskontrolle	
1/60078	Aufwendungen (21,3 vH)	- 1 697 652,40 S
	Minderausgaben hauptsächlich für die Kontrolltätigkeit der Sachverständigen der Landwirtschaftskammern (1 186 000 S), weil wegen der guten heimischen Ernte der kontrollpflichtige Obst- und Gemüseimport zurückging.	
1/6008	Sonstige Aufgaben	
1/60087	Internationale Nahrungsmittelhilfe (10,3 vH)	+ 22 315 729,96 S
	Mehrausgaben für Beiträge an das FAO-Welternährungsprogramm infolge eines höheren Kurses für US-Dollar sowie für unerwartete Sonderhilfsmaßnahmen an afrikanische Staaten (14 866 000 S) und für die zusätzliche Bereitstellung von Getreide an ein mittelamerikanisches Land im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 (14 150 000 S).	
	Minderausgaben für die Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve, da ein günstigerer Getreidepreis erzielt wurde (6 700 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 000 000 S).	
1/6009	Voliziehung des Forstgesetzes 1975	
1/60098	Aufwendungen (56,7 vH)	+ 2 430 930,01 S
	Mehrausgaben für Ersatzaufforstungen gemäß § 18 Abs 3 des Forstgeset-zes 1975 zufolge vermehrter Projektsanträge in Wien, Niederösterreich und Bur-genland (1 591 000 S) und für Waldbrandbekämpfung in Kärnten, Oberösterreich und Tirol (1 063 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 667 000 S).	
1/602	Bundesministerium (Grüner Plan-Bergbauern-Sonderprogramm)	
	Die Ansatzbeträge waren gemäß Art VI Abs 6 des Bundesfinanzgesetzes 1983 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Umfang von 25 vH gegenseitig deckungsfähig.	

84

1/60246	Verbesserung der Produktionsgrundlagen	(18,9 vH)	- 7 162 000,-- S
	Minderausgaben vor allem bei landwirtschaftlichen Geländekorrekturen (6 997 000 S) zugunsten des Ansatzes 1/60256.		
	Ausgabenbindung (10 145 000 S) und Überschreitungsermächtigung (3 125 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.		
1/60256	Verbesserung der Struktur- und Betriebswirtschaft	(9,3 vH)	+ 45 894 700,-- S
	Mehrausgaben für dringende Maßnahmen der Verkehrserschließung (25 605 000 S), der Verbesserung der agrarischen Infrastruktur von Einzelbetrieben (Regionalförderung) (17 544 000 S), des Ausbaues forstlicher Bringungsanlagen (10 000 000 S) und der Herstellung von Fernsprechan schlüssen und Elektrifizierungen (7 561 000 S).		
	Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung der Förderung von Investitionen zur Herstellung von Fernsprechan schlüssen und zur Elektrifizierung ländlicher Gebiete (15 623 000 S).		
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (45 895 000 S).		
1/60296	Sonstige Maßnahmen	(3,8 vH)	- 17 001 407,40 S
	Minderausgaben für Bergbauernzuschüsse, weil bei der Veranschlagung noch nicht alle Daten der geänderten Berechnung feststanden (22 150 000 S).		
	Mehrausgaben infolge verstärkter Förderung der Schafzucht und Gewährung von Frachtkostenzuschüssen für inländisches Stroh- und Heufutter (2 809 000 S) sowie für die Rinderhaltungsprämie, da die Bergbauernbetriebe besonders in Kärnten, Steiermark und Tirol stärkeres Interesse als erwartet zeigten (2 339 000 S).		
	Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (17 000 000 S).		
	Der Vorstand der Buchhaltung hat gemäß Art 5 Pkt III VEG und § 4 Abs 2 BDV die Abwicklung von Anweisungen für den Bergbauernzuschuß im Gesamtbetrag von 382 344 950 S über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum als den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechend angesehen; der Vollzug erfolgte erst auf besonderen Auftrag.		
1/603	Bundesministerium (Grüner Plan)		
	Die Ansatzbeträge waren gemäß Art VI Abs 6 des Bundesfinanzgesetzes 1983 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Umfang von 25 vH gegenseitig deckungsfähig.		
1/60346	Verbesserung der Produktionsgrundlagen	(5,6 vH)	+ 13 451 597,19 S
	Mehrausgaben vor allem für die vermehrte Beseitigung von Geländehindernissen, insbesondere in Berggebieten (9 847 000 S), für den landwirtschaftlichen Wasserbau (6 500 000 S), für die Zuschußgewährung zur Qualitätsverbesserung der Milch und zur Steigerung ihrer wirtschaftlichen Produktion, für die Einrichtungen der Leistungsprüfungsanstalten der Viehwirtschaft (2 170 000 S) sowie bei den Investitionen zur Fortführung von Energieeinsparungsmaßnahmen im Erwerbsgartenbau (2 000 000 S).		
	Minderausgaben insbesondere für die Auszahlung von Weizenanbauverzichtsprämien im Rahmen der Pferdebohnen- und Rapsanbauaktion, teils zufolge geringerer Erntemengen, teils wegen Nichtausnützung der Kontraktflächen (5 250 000 S); ferner bei der Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft zugunsten dringender Investitionsmaßnahmen (1 652 000 S).		
	Überschreitung (18 438 000 S) und Ausgabenbindung (4 981 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.		
1/6035	Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft		
1/60356	Förderungsausgaben	(6,9 vH)	+ 9 637 000,-- S

Mehrausgaben insbesondere für das Grenzland-Sonderprogramm im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung (25 612 000 S) sowie für den Wirtschaftswegebau im Zuge Agrarischer Operationen (22 026 000 S).

Minderausgaben vor allem bei der Verkehrserschließung (34 100 000 S) und bei der Elektrifizierung ländlicher Gebiete (3 900 000 S) zugunsten des Grenzland-Sonderprogramms.

Überschreitung (18 750 000 S) und Ausgabenbindung (9 113 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/60366 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (21,1 vH) + 1 899 968,12 S

Mehrausgaben für die verstärkte Förderung der Werbung und Markterschließung für heimische landwirtschaftliche Produkte im In- und Ausland.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 900 000 S).

1/60386 Kreditpolitische Maßnahmen (3,6 vH) - 22 653 863,23 S

Minderausgaben vor allem bei Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite (21 595 000 S), weil der zugrundeliegende Kreditrahmen nicht im erwarteten Ausmaß ausgeschöpft wurde.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 662 000 S).

1/6039 Sonstige Maßnahmen

1/60398 Forschungs- und Versuchswesen (44 vH) - 1 515 584,49 S

Minderausgaben insbesondere für die landwirtschaftliche Forschung (1 161 000 S), weil nicht alle vorgesehenen Vorhaben durchgeführt werden konnten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 511 000 S).

1/604 Versuchsanstalten

1/6040 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1/60400 Personalaufwand (17,8 vH) - 1 583 481,50 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen für Vertragsbedienstete A/I infolge zu hoher Veranschlagung (831 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten

1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60500 Personalaufwand (6,5 vH) + 11 485 566,99 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Mehrleistungsvergütungen des Lehrpersonals infolge gestiegener Anzahl der Klassen (10 937 000 S), für Bezüge der Vertragsbediensteten A/I L infolge Nichterfüllung von Pragmatisierungserfordernissen (2 393 000 S) sowie für Bezüge der Beamten infolge Übernahme von zehn Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (2 759 000 S) und für Dienstgeberbeiträge (1 117 000 S).

Minderausgaben vorwiegend bei den Bezügen für Vertragsbedienstete A/I (4 938 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (11 500 000 S).

1/60503 Anlagen (32,3 vH) + 4 443 715,91 S

Mehrausgaben vor allem für Erstanschaffungen der Betriebsausstattung von Internaten (2 063 000 S) sowie für Maschinen für den Landtechnik-Unterricht und für Traktoren (1 855 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

86

1/6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion**1/60513 Anlagen** (36,4 vH) + 3 774 977,52 S

Mehrausgaben für die dringend erforderliche Ersatzanschaffung von Erntemaschinen und maschinellen Anlagen (1 989 000 S) sowie für Traktoren und die Betriebsausstattung (zusammen 2 279 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 890 000 S).

1/60518 Aufwendungen (3,4 vH) + 1 369 422,03 S

Mehrausgaben vor allem für Leistungen von Einzelpersonen und Unternehmungen sowie für Verbrauchsgüter.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 500 000 S).

1/6052 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten**1/60520 Personalaufwand** (4,2 vH) + 1 165 296,47 S

Mehrausgaben vorwiegend bei den Bezügen der Vertragsbediensteten A/I L infolge Besetzung von vier zusätzlichen Planstellen (1 043 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 200 000 S).

1/6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt**1/60530 Personalaufwand** (7,2 vH) + 4 490 380,66 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Bezügen für Beamte infolge zu niedriger Veranschlagung (2 241 000 S), für Vertragsbedienstete A/R und B/R wegen erhöhten Arbeitsanfalles bei Sondererhebungen von Waldschäden (Saurer Regen) sowie für Vertragsbedienstete A/I infolge Besetzung von zwei zusätzlichen Planstellen (zusammen 1 639 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (4 800 000 S).

1/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft**1/60557 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (17,4 vH) + 4 939 034,26 S

Mehrausgaben insbesondere wegen der Erhöhung des allgemeinen (2 285 000 S) und des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages (2 407 000 S) für Milch.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 500 000 S).

1/60558 Aufwendungen (2,1 vH) + 5 137 964,23 S

Mehrausgaben hauptsächlich für den Zukauf von Milch- und Molkereiprodukten wegen Erweiterung des Sortiments (1 581 000 S) sowie für den Ankauf von Milch infolge von Preiserhöhungen und gestiegener Anlieferung (6 238 000 S).

Minderausgaben vor allem bei Brennstoffen als Folge von Wärmerückgewinnungsmaßnahmen, der Verbesserung der Kesselanlagen und der geringeren Käseproduktion (1 859 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 000 000 S).

1/6057 Bundesanstalten für Tierzucht**1/60570 Personalaufwand** (5,2 vH) + 1 217 188,10 S

Mehrausgaben insbesondere bei den Bezügen für Vertragsbedienstete A/R (1 264 000 S) und für Beamte (984 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben hauptsächlich für Vertragsbedienstete A/JAL infolge Nichtbesetzung von acht Planstellen (1 051 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 300 000 S).

1/606	internate (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgebundene Gebärung)	
1/60608	Aufwendungen (13,1 vH)	- 3 462 993,10 S
Minderausgaben bei der Verpflegung infolge geringerer Inanspruchnahme durch externe Schüler sowie infolge preisgünstigeren Lebensmittelbezuges (3 572 000 S).		
1/607	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	
1/6071	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen	
1/60717	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (0,7 vH)	- 1 602 892,63 S
Minderausgaben insbesondere bei dem vom Bund den Ländern zu ersetzenden Anteil am Besoldungsaufwand für die Landeslehrer wegen der Verminderung um zwei Planstellen.		
1/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawnenverbauung	
1/6080	Wildbach- und Lawnenverbauungsdienst	
1/60800	Personalaufwand (4,3 vH)	+ 3 454 007,60 S
Mehrausgaben insbesondere bei den Bezügen für Vertragsbedienstete A/I (3 565 000 S) und für Beamte (2 166 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung. Minderausgaben vor allem für die Bezüge jugendlicher Vertragsbediensteter A/JAL (2 001 000 S) infolge Nichtbesetzung der vorgesehenen 20 Planstellen. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 900 000 S).		
1/60803	Anlagen (51,7 vH)	- 1 799 407,73 S
Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Amts- und Betriebsausstattung sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (zusammen 1 807 000 S) mangels ausreichender Anbotsunterlagen. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).		
1/6081	Öffentliches Wassergut	
1/60818	Aufwendungen (87,2 vH)	- 1 570 369,09 S
Minderausgaben wie im Vorjahr für die von Bundesländern beantragten Vermessungen und Vermarkungen, die wegen Nichterfüllung sachlicher bzw wirtschaftlicher Voraussetzungen zurückgestellt wurden (1 600 000 S).		
1/6082	Wildbach- und Lawnenverbauung	
1/60826	Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawnenverbauung . (172,7 vH)	+ 19 437 000,-- S
Mehrausgaben für verstärkte Wildbach- (17 000 000 S) und Lawnenverbauungen (3 000 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).		
1/6083	Wildbach- und Lawnenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)	
1/60836	Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebärung) (9,2 vH)	- 55 262 000,-- S
Minderausgaben für Wildbachverbauungen hauptsächlich wegen geringerer Zuweisungen seitens des Katastrophenfonds (58 505 000 S). Mehrausgaben zur Verstärkung der Lawnenverbauung in Tirol und Vorarlberg (3 243 000 S).		

88

1/6084 Bundesflüsse**1/60848 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (154,6 vH) + 35 561 977,97 S**

Mehrausgaben bei der Verwendung der Interessentenbeiträge gemäß § 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes (28 962 000 S) entsprechend den höheren zweckgebundenen Einnahmen (Ansatz 2/60840) und bei Sonstigen Vorhaben (13 497 000 S) für nicht vorhergesehene Maßnahmen in Osttirol.

Minderausgaben bei Maßnahmen für Grenzgewässer (6 897 000 S), die verstärkt aus Mitteln des Katastrophenfonds (siehe Ansatz 1/60858) finanziert wurden.

Überschreitung (41 633 000 S) und Ausgabenbindung (900 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)**1/60858 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (19,0 vH) - 58 428 000,-- S**

Minderausgaben bei Sonstigen Vorhaben (31 583 000 S), weil die Zuweisungen von Katastrophenfondsmitteln zurückblieben und aus unvorhergesehenen rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründen das Bauziel bei den Vorhaben „Rheintalinnenkanäle“ (10 310 000 S), „Hochwasserschutz Innsbruck“ (8 335 000 S), „Raab, Pertlstein“ (5 400 000 S), „Traunregulierung, Bad Ischl“ (4 297 000 S), „Raab, Weinberg-Fehring“ (2 700 000 S), „Kainach, Weitendorf-Zwaring-Pöls“ (2 681 000 S), „Traisenregulierung Traisen“ (2 593 000 S) und „Leitharegulierung“ (1 380 000 S) nicht oder nur zum Teil erreicht wurde.

Mehrausgaben bei Maßnahmen für Grenzgewässer (6 382 000 S), die verstärkt aus Mitteln dieses Ansatzes bestritten wurden (siehe auch Ansatz 1/60848) sowie bei den Vorhaben „Drau, Villach“ (3 500 000 S) infolge eines verspäteten Sonderbeitrages einer Elektrizitätsgesellschaft, „Traisenregulierung Schrambach“ (1 000 000 S) aufgrund eines rascheren Baufortschrittes und „Agerregulierung, Attnang-Regau“ wegen eines unvorhergesehenen Mehrbedarfes (920 000 S).

1/6086 Interessentengewässer**1/60866 Bundeszuschuß für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (16,8 vH) + 2 173 000,-- S**

Unvorgesehene Mehrausgaben bei Sonstigen Vorhaben in Osttirol (2 499 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 500 000 S).

1/6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)**1/60876 Bundeszuschuß für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (1,5 vH) - 4 849 000,-- S**

Minderausgaben, weil insbesondere aus rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründen die Regulierung der Gewässer „Bigerbach“ (4 500 000 S), „Ploevenbach“ (3 500 000 S), „Weiße Sulm“ (3 000 000 S), „Liesingbach“ (2 700 000 S), „Kasbach“ (2 000 000 S), „Theyernbäche“ (2 000 000 S) und „Ybbser Mühlbach“ (1 000 000 S) nicht in Angriff genommen werden konnte. Ferner Kostenersparungen wegen des günstigen Bauablaufes bei den Regulierungen der „Schwarza“ (2 240 000 S), der „Glan“ (2 118 000 S) und der „Mattig“, Bauabschnitt Burghkirchen, wegen Umschichtungen zugunsten des Bauabschnittes Mauerkirchen (1 500 000 S).

Mehrausgaben vor allem für dringliche Regulierungen bei Sonstigen Vorhaben (14 148 000 S) entsprechend den Anträgen der Länder, bei kleinen Gewässern zufolge beschleunigter Bauarbeiten in Tirol und Salzburg (6 201 000 S) und bei der „Mattig“ wegen vermehrter Anstrengungen im Bauabschnitt Mauerkirchen (1 500 000 S).

1/609	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	
1/6094	Spanische Reitschule	
1/60940	Personalaufwand (18,3 vH)	+ 2 155 946,36 S
	Mehrausgaben hauptsächlich für Mehrleistungsvergütungen wegen Inbetriebnahme der Stallungen in Lainz, Betreuung der Pferde an Sonn- und Feiertagen und Abhaltung zusätzlicher Vorführungen (1 344 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 200 000 S).	
1/6095	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften	
1/60950	Personalaufwand (4,6 vH)	- 2 040 679,63 S
	Minderausgaben hauptsächlich bei Mehrleistungsvergütungen als Folge von Rationalisierungen und bei Bezügen für Beamte infolge Nichtbesetzung von zwei Planstellen (zusammen 1 167 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 900 000 S).	
1/60957	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (49,4 vH)	+ 1 617 210,95 S
	Mehrausgaben für Verwertungsbeiträge bei Brot- und Futtergetreide infolge Erhöhung der Beitragssätze (1 683 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).	
1/6096	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsförste	
1/60960	Personalaufwand (36,9 vH)	- 3 472 259,71 S
	Minderausgaben bei Bezügen für Vertragsbedienstete A/R wegen Nichtbesetzung von fünf Planstellen infolge geringeren Bedarfes (1 155 000 S) sowie bei Bezügen für die übrigen Vertragsbediensteten vorwiegend infolge Nichtbesetzung von drei Planstellen (1 251 000 S).	
	Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).	
1/6097	Bundesgestüt Piber	
1/60970	Personalaufwand (8,1 vH)	+ 1 248 016,77 S
	Mehrausgaben vor allem für Bezüge und Dienstgeberbeiträge von Vertragsbediensteten.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 400 000 S).	
1/60973	Anlagen (207,5 vH)	+ 1 082 956,16 S
	Mehrausgaben für die infolge langer Nutzungsdauer erforderlich gewordene Ersatzanschaffung eines Geländewagens und eines Traktors (1 055 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 100 000 S).	
1/6099	Bauhöfe (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgebundene Gebärung)	
1/60990	Personalaufwand (12,9 vH)	- 7 199 444,62 S
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (5 954 000 S) infolge Einschränkung der Überstundenleistungen und für Dienstgeberbeiträge an den Familienbeihilfenfonds/VB (2 560 000 S), die im Hinblick auf die Befreiung nach § 42 Abs 1 lit a des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 nicht zu veranschlagen gewesen wären (siehe auch Ansatz 1/60997).	
	Mehrausgaben bei Bezügen für Kollektivvertragsbedienstete A/R (1 261 000 S) infolge Lohnerhöhung und Umstellung auf das Bienniallohnschema.	
1/60993	Anlagen (73,4 vH)	- 41 297 950,92 S
	Minderausgaben wegen verzögerter Planung von Bauhofneubauten in Niederösterreich, Salzburg und Kärnten sowie wegen Zurückstellung von Bauhoferwei-	

90

terungen bzw -umbauten in Steiermark, Tirol und Vorarlberg (zusammen 25 794 000 S). Weiters Zurückstellung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und maschinellen Anlagen infolge Weiterverwendung des Altbestandes (15 501 000 S).

1/60997 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (197,3 vH) + 2 239 128,95 S

Mehrausgaben für Familienbeihilfen (2 464 000 S), weil die Ausgaben für die Kollektivvertragsbediensteten der Wildbach- und Lawinenverbauung trotz der nach § 46 Abs 1 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Selbstträgerschaft im Voranschlag versehentlich nicht berücksichtigt wurde (siehe auch Ansatz 1/60990).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

1/60998 Aufwendungen (13,1 vH) - 4 525 014,97 S

Minderausgaben vor allem bei Treibstoffen durch sparsameren Einsatz der Kraftfahrzeuge (1 573 000 S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (6 234 000 S).

Mehrausgaben vorwiegend für geringwertige Ersatzteile (1 865 000 S).

1/62 Preisausgleiche

Mehrausgaben von 1 039 Mio S ergaben sich vor allem beim Brotgetreidepreisausgleich für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (217 Mio S), für Lageraktionen (150 Mio S) und für Maßnahmen aus zweckgebundenen Verwertungsbeiträgen (115 Mio S); beim Milchpreisausgleich für Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 9 MOG (53 Mio S) und gemäß § 57 q MOG (174 Mio S) sowie für sonstige Maßnahmen (70 Mio S); beim Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten für Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBl Nr 258/1976 (114 Mio S); weiters beim Futtermittelpreisausgleich für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (125 Mio S).

1/620 Brotgetreidepreisausgleich

1/62006 Preisausgleichsmaßnahmen (24,5 vH) + 150 000 000,-- S

Mehrausgaben für Lageraktionen infolge erhöhter Brotgetreidemarktleistung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (150 000 000 S).

1/62016 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (82,7 vH) + 217 471 478,52 S

Mehrausgaben infolge zusätzlich notwendig gewordener Maßnahmen aufgrund der hohen Brotgetreidemarktleistung der beiden letzten Ernten.

Überschreitung (309 829 000 S) und Ausgabenbindung (92 358 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/62036 Maßnahmen aus zweckgebundenen Verwertungsbeiträgen (43,8 vH) + 115 124 175,61 S

Mehrausgaben infolge der beim Ansatz 1/62016 angeführten Gründe.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (118 778 000 S).

1/621 Milchpreisausgleich

1/62116 Preisausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 9 MOG (12,9 vH) + 53 009 094,92 S

Mehrausgaben bei dem gemäß § 57 b lit a des Marktordnungsgesetzes 1967 (MOG), BGBl Nr 36/1968, vom Bund zu leistenden Anteil an der Milchüberschußverwertung, da vor allem Inlandspreiserhöhungen und die Entwicklung der Weltmarktpreise erhöhte Kosten bei der Finanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen

men verursachten (58 328 000 S). Weiters Mehrausgaben infolge einer nicht vorgesehenen Absatzaktion für Kasein (1 226 000 S).

Minderausgaben bei den Verbilligungsaktionen zur Förderung des Inlandabsatzes, da hierfür zusätzliche Mittel beim Ansatz 1/62136 bereitgestellt wurden (6 545 000 S).

Überschreitung (113 316 000 S) und Ausgabenbindung (35 263 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/62126 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 57 q MOG (22,0 vH) + 173 685 878,80 S

Mehrausgaben, weil die gestiegenen Kosten der Überschußverwertung und die erhöhte Milchmarktleistung auch einen verstärkten Einsatz von Absatzförderungsbeiträgen der Landwirtschaft erforderte (166 524 000 S); ferner infolge einer erhöhten Beteiligung an der Kälbermastprämienaktion (7 162 000 S).

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 4 Abs 2 der Buchhaltungsdienstverordnung festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1983 im Gesamtbetrag von 30 529 775 S den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979, Abs 84 und die Tätigkeitsberichte des RH für das Verwaltungsjahr 1980, Abs 57, für 1981, Abs 60 und für 1982, Abs 62).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (222 742 000 S).

1/62136 Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen (7,2 vH) + 69 699 811,49 S

Mehrausgaben für Verbilligungsaktionen zur Aufrechterhaltung des Inlandsabsatzes (59 700 000 S) und für den erhöhten Kostenanteil des Bundes an der Überschußverwertung gemäß § 57 b lit a MOG (10 000 000 S).

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 4 Abs 2 der Buchhaltungsdienstverordnung festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1983 im Gesamtbetrag von 35 882 000 S den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979, Abs 84 und die Tätigkeitsberichte des RH für das Verwaltungsjahr 1980, Abs 57, für 1981, Abs 60 und für 1982, Abs 62).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (109 700 000 S).

1/62166 Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen (4,4 vH) - 2 186 587,87 S

Minderausgaben infolge Finanzierung des gemäß § 57 b lit a MOG aus Mitteln des Bundes zu bedeckenden Kostenanteils an der Überschußverwertung zu Lasten des Ansatzes 1/62136.

Ausgabenbindung (10 641 000 S) und Überschreitungsermächtigung (9 775 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten

1/62266 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 (19,1 vH) - 13 357 798,-- S

Minderausgaben, weil vor allem die im Dezember 1983 eingelangten Abrechnungen über durchgeführte Exporte von Zucht- und NutZRindern, Pferden, Fohlen und Schafen nicht mehr zu Lasten dieses Finanzjahres angewiesen werden konnten.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 482 000 S).

1/62276 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBl Nr 258/1976 (73,7 vH) + 113 563 848,32 S

92

Mehrausgaben, weil zur Entlastung des Marktes zusätzliche Rinder- und Rindfleischausfuhren bei schwierigen Exportbedingungen erforderlich waren (121 949 000 S).

Minderausgaben bei der Qualitätsmastaktion aufgrund geringerer Beteiligung; ferner weil im Rahmen dieser Aktion Vergütungen nicht mehr in allen Fällen zu Lasten dieses Finanzjahres ausgezahlt werden konnten (8 385 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (125 900 000 S).

1/623 Zuckerpreisausgleich

1/62326 Frachtenausgleich aus zweckgebundenen Einnahmen (3,9 vH) - 2 341 524,03 S

Minderausgaben wegen der nicht eingetretenen Verbrauchsteigerung bei Zucker. Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 000 000 S).

1/625 Futtermittelpreisausgleich

1/62506 Preisausgleichsmaßnahmen (17,3 vH) + 20 000 000,-- S

Mehrausgaben für Frachtkostenzuschüsse infolge der hohen Marktleistung an Futtergetreide (58 261 000 S).

Minderausgaben für Lagerungskosten, da bei den Sperrlagerungsaktionen nur mehr Vergütungen für Futtergerste aus der Ernte 1982 ausbezahlt wurden (38 261 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

1/62516 Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen (48,9 vH) + 1 466 872,30 S

Mehrausgaben, weil die zweckgebundenen Einnahmen ausschließlich für Frachtkostenzuschüsse verwendet wurden (4 466 000 S).

Minderausgaben aus obigem Grund bei den Lagerkostenzuschüssen (2 999 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (1 800 000 S).

1/62526 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (278,8 vH) + 125 443 521,47 S

Mehrausgaben, weil aufgrund der hohen Marktleistung an Futtergetreide der Ernte 1982 erhöhte Exporte erforderlich waren, wobei die im Vorjahr aus Verwertungsbeiträgen erfolgte Vorfinanzierung von Futtergetreideausfuhren in Höhe von 119 377 902,86 S durch einen entsprechend erhöhten Bundesanteil wieder ausgeglichen wurde.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (125 444 000 S).

1/62536 Maßnahmen aus zweckgebundenen Verwertungsbeiträgen (8,7 vH) - 3 934 381,42 S

Minderausgaben infolge geringerer Eingänge an Verwertungsbeiträgen aufgrund der beim Ansatz 2/62700 angeführten Gründe.

1/63 Handel, Gewerbe, Industrie

Mehrausgaben von 110 Mio S erforderten hauptsächlich Förderungen im Rahmen der ERP-Ersatzaktion (44 Mio S) sowie die verstärkte Förderung und Gewährung der neu geschaffenen Einmalprämie in der Fremdenverkehrssonderkreditaktion (40 Mio S).

1/630 Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

1/6300 Zentralleitung

1/63000 Personalaufwand (1,4 vH) + 2 453 089,30 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Bezügen und Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete A/II (2 584 000 S) infolge vermehrter Anstellung und bei den Bezügen für Beamte (1 901 000 S) infolge vermehrter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Weitere Mehrausgaben infolge erhöhten Anfalles von Belohnungen und Aushilfen (949 000 S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Bezüge für Vertragsbedienstete A/I (3 283 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 100 000 S).

1/63007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (11,8 vH) - 3 462 074,62 S

Minderausgaben infolge Nichtabberufung des besonderen Finanzbeitrages an die Europäische Patentorganisation (1 377 000 S) und wegen zu hoher Veranschlagung des Mitgliedsbeitrages an die EFTA (1 310 000 S).

1/63008 Aufwendungen (8,5 vH) + 2 249 915,50 S

Mehrausgaben vor allem für erhöhte Kosten der Büroreinigung und für die Veröffentlichung von Kundmachungen (1 720 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 250 000 S).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/63108 Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ (3,4 vH) + 5 978 240,-- S

Mehrausgaben zur Finanzierung der Sonderwerbeaktion für die Sommersaison 1983 (5 978 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

1/6311 Fremdenverkehr

1/63116 Förderungsausgaben (26,5 vH) + 84 762 003,44 S

Mehrausgaben: Insbesondere Abbau des Überhanges an Förderungsanträgen im Rahmen der ERP-Ersatzaktion (44 400 000 S), verstärkte Förderung und Gewährung der neu geschaffenen Einmalprämie in der Fremdenverkehrssonderkreditaktion (40 000 000 S), weiters vermehrte Förderung in der Prämienaktion im Fremdenverkehr (17 700 000 S) sowie in der Seenreinhaltungs-Aktion für Fremdenverkehrsbetriebe (1 099 000 S).

Minderausgaben hauptsächlich mangels entsprechender Förderungsansuchen in der Hausaktion des BMHGI (19 751 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (84 800 000 S).

1/6313 Bergbau und Grundstoffe - Förderung

1/63136 Förderungsausgaben (5,0 vH) - 10 800 000 S

Minderausgaben, weil eine Preisverbesserung der Kohle geringere Beihilfezahlungen nach dem Bergbauförderungsgesetz erforderten (39 147 000 S).

Mehrausgaben vor allem für den erhöhten Beihilfenbedarf an sonstige Unternehmungen zur verstärkten Aufschließung ihrer Gruben (27 748 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 800 000 S).

1/63155 Förderungsausgaben (D) (97,4 vH) + 13 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in den gemeinsamen Kreditaktionen mit Ländern (8 531 000 S) und mit Kammern der gewerblichen Wirtschaft (4 470 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (13 000 000 S).

1/63156 Förderungsausgaben (2,9 vH) - 16 500 000,53 S

Mehrausgaben insbesondere wegen vermehrter Antragstellung bei den Förderungsaktionen in der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion (15 000 000 S) sowie bei

94

der Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen (10 000 000 S) und wegen verstärkter Beratungstätigkeit des Wirtschafts- und des Berufsförderungsinstitutes (13 266 000 S). Weitere Mehrausgaben betrafen die Gewährung von Zuschüssen an die Wirtschaft, insbesondere zur Förderung der Umstellung auf die Einheitsflasche (11 901 000 S), die erhöhte Förderung der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie (6 715 000 S) sowie Planungsmaßnahmen der Wiener Messe AG (1 095 000 S).

Minderausgaben insbesondere im Bereiche der Energiewirtschaft infolge Rückganges der Förderungsanträge für Fernwärmeversorgungsanlagen (40 777 000 S) und für Zinsenzuschüsse der österreichischen Papierindustrie (33 745 000 S).

Ausgabenbindungen aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 500 000 S).

1/6316 Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

1/63166 Transportkostenausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen (45,1 vH) - 9 915 558,92 S

Minderausgaben aufgrund geringerer zweckgebundener Einnahmen beim Ansatz 2/63160.

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (1 330 000 S).

1/632 Einrichtungen des Patentwesens

1/6320 Österreichisches Patentamt

1/63208 Aufwendungen (10,7 vH) - 4 587 208,88 S

Minderausgaben wegen geringeren Anfalles von Patentschriften (5 762 000 S).

Mehrausgaben vor allem für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (1 211 000 S).

Ausgabenbindungen aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 200 000 S).

1/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen

1/633 Bergbehörden

1/63300 Personalaufwand (9,5 vH) - 1 494 031,30 S

Minderausgaben mangels geeigneter Bewerber als Vertragsbedienstete A/I (1 031 000 S).

1/64 Bauten und Technik

Mehrausgaben von 2 204 Mio S ergaben sich vor allem für Bauvorhaben (231 Mio S) und Aufwendungen (102 Mio S) an sonstigen Bundesgebäuden, für Bauten der Landesverteidigung (196 Mio S), für den Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds (172 Mio S), für Bauvorhaben (106 Mio S) und Instandhaltung (71 Mio S) an Schulen der Unterrichtsverwaltung, für Instandhaltung an Schulen der Wissenschaftsverwaltung (76 Mio S) sowie für Bauten an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten (41 Mio S). Bei den Bundesstraßen ergaben sich Mehrausgaben bei der zweckgebundenen Gebarung für B- und S-Straßen (zB Überweisungen an Länder und Gemeinden 398 Mio S als „gemeinsame Ausgaben“) und für Autobahnen (zB Überweisungen an Länder 54 Mio S als „sonstige Ausgaben“). Weitere Mehrausgaben fielen bei der sonstigen Gebarung für Bauvorhaben an Bundesstraßen B (264 Mio S) und Autobahnen (246 Mio S) an.

Minderausgaben von 1 577 Mio S entstanden vorwiegend beim Wasserbau mit Mitteln des Katastrophenfonds (147 Mio S) und bei Bauvorhaben an Schulen der Wissenschaftsverwaltung (41 Mio S). Bei den Bundesstraßen entstanden Minderausgaben bei der zweckgebundenen Gebarung für Autobahnen (Bauvorhaben 329 Mio S, Aufwendungen, vor allem Instandhaltung, 150 Mio S und Anlagen wie Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge 71 Mio S), für Schnellstraßen-Bauvorhaben (243 Mio S) und für Bundesstraßen B (Bauvorhaben 172 Mio S). Neben der zweckgebundenen Gebarung ergaben sich bei der sonstigen Gebarung Minderausgaben für Bauvorhaben an Schnellstraßen (60 Mio S).

1/640	Bundesministerium für Bauten und Technik	
1/6400	Zentralleitung	
1/64000	Personalaufwand (5,9 vH)	+ 8 536 737,30 S
	Mehrausgaben vorwiegend bei den Bezügen der Beamten (7 926 000 S) wegen Bezugserhöhung.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (9 000 000 S).	
1/64007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,7 vH)	- 1 104 351,50 S
	Minderausgaben vor allem für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland.	
1/6402	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)	
1/64020	Personalaufwand (5,5 vH)	+ 3 235 878,40 S
	Mehrausgaben wegen Bezugserhöhung und unvorhergesehener Fälligkeit von drei Abfertigungen (5 350 000 S).	
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (2 114 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 800 000 S).	
1/64023	Anlagen (33,6 vH)	+ 1 648 109,19 S
	Mehrausgaben insbesondere für die Anschaffung von Geräten für die aerophysikalische Untersuchung des Bundesgebietes.	
	Überschreitung (6 280 000 S) und Ausgabenbindung (4 631 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.	
1/64027	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (73,8 vH)	- 5 164 402,36 S
	Minderausgaben infolge geringerer Steuervorschreibungen, insbesondere Umsatzsteuer.	
1/64028	Aufwendungen (12,2 vH)	+ 2 963 354,16 S
	Mehrausgaben im wesentlichen für Energiebezüge.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).	
1/641	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	
1/64136	Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds (15,0 vH)	+ 171 658 000,-- S
	Mehrausgaben für Investitionszuschüsse infolge Freigabe des Konjunkturausgleich-Voranschlages (200 000 000 S).	
	Minderausgaben an Investitionszuschüssen aus den Umsatzsteueranteilen (28 342 000 S).	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (200 000 000 S).	
1/6414	Wohnbauforschung (zweckgebundene Gebarung)	
1/64145	Förderungsausgaben (D) (54,2 vH)	+ 15 452 200,-- S
	Mehrausgaben infolge zügigeren Arbeitsfortschrittes.	
	Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (17 100 000 S).	
1/64146	Förderungsausgaben (14,8 vH)	+ 6 333 737,63 S
	Mehrausgaben infolge zügigeren Arbeitsfortschrittes.	
	Überschreitung (25 643 000 S) und Ausgabenbindung (5 059 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.	
1/64148	Aufwendungen (56,6 vH)	- 5 656 762,65 S
	Minderausgaben infolge Verlagerung des Schwerpunktes auf den Förderungssektor.	
	Ausgabenbindung (6 000 000 S) und Überschreitungsermächtigung (6 000 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.	

96

1/6415 Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz)**1/64155 Förderungsausgaben (D)** (100,0 vH) - 2 035 000,-- S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Ansuchen.

1/64166 Wasserbau - Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (58,1 vH) - 147 091 966,49 S

Minderausgaben insbesondere beim Hochwasserschutz Linz.

1/6419 Sonstige Förderungsmaßnahmen**1/64195 Bezugsvorschüsse** (14,5 vH) - 2 689 177,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Antragstellung.

1/642 Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

Die Ausgaben waren an entsprechende Einnahmen bei den Ansätzen 2/52440, 2/52441 und 2/642 gebunden.

Diese Einnahmen beliefen sich auf 15 964 042 000 S, überstiegen somit den Voranschlag um 680 195 000 S. Der Rücklage wurden 15 692 000 S (Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung) entnommen.

Die Ausgaben betrugen für:

Rückzahlung von Schuldaufnahmen (einschließlich Zinsen) für die Sonderfinanzierung von Bundesstraßenbauten bei

Ansatz 1/59017	Post 6501	UGI 205
		207
		364
1/59019	3010	205
1/59087	6502	400
1/59089	3020	400
1/59107	6503	322
		327
1/59117	6504	331
1/59119	3040	331
1/59127	6505	307
		309

zusammen 237 217 000 S. Zahlungen an Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft gemäß Bundesgesetz BGBl Nr 591/82 (Ansatz 1/64298) 2 114 114 000 S. Rückübertragung von Mauteinnahmen (Ansatz 1/64297) 1 359 279 000 S, Bundesstraßenbau (einschließlich Katastrophenfondsausgaben) 10 788 982 000 S.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 480 142 000 S). Die Bindung war deshalb möglich, weil die zweckgebundenen Mittel in Höhe des ausgewiesenen Betrages nicht in Anspruch genommen wurden (siehe Erläuterungen zu Titel 1/643).

Unter Berufung auf den Umstand, daß für sonderfinanzierte Bundesstraßenbauten in den Vorjahren zu Lasten der Ansätze 1/64243 (alt) und 1/64343 (alt) Mittel aufgewendet worden waren, verringerte das BMF den Bestand an zweckgebundenen Einnahmen um 71 613 000 S.

1/6420 Bundesstraßen B**1/64203 Anlagen** (9,1 vH) - 172 339 142,18 S

Minderausgaben bei den Bauvorhaben unter 100 Mio S Gesamtkosten (77 483 000 S - siehe Ansatz 1/64303), wegen Verzögerungen beim Baubeginn der Vorhaben B 8 Uraniabrücke (10 000 000 S), B 14 Nordknoten (25 000 000 S), B 21 Wöllersdorf-Waldegger Hals (44 000 000 S), B 218 Gneixendorf (10 000 000 S), B 223 Flötzersteig (25 000 000 S) und B 169 Helfenstein-Kaltenbach (1 000 000 S); wegen Verzögerungen im Bauablauf bzw bei der Abrechnung folgender Vorhaben: B 7 Poysdorf-Drasenhofen (21 492 000 S), B 25 Kienberg-Gaming (17 446 000 S), B 121 Waidhofen/Ybbs (15 164 000 S), B 137 Weigl-Römer (6 595 000 S), B 99 Radstadt West (2 112 000 S), B 99 Radstadt-Untertauern (4 058 000 S), B 164 Umfahrung Bischofshofen (10 786 000 S), B 83 Maria

Saal-Tessendorf (1 091 000 S), B 100 Umfahrung Sachsenburg (4 356 000 S), B 8 Praterstraße-Lasallestraße (10 203 000 S), B 8 Reichsbrücke (13 099 000 S). Die Ausgaben für das Bauvorhaben B 193 Faschina-Damüls (10 000 000 S) wurden aus Mitteln des Katastrophenfonds gezahlt.

Mehrausgaben aufgrund des Baufortschritts bei den Vorhaben B 10 a Kugelkreuz Schwechat (3 320 000 S), B 158 Bad Ischl Nord (46 111 000 S), B 115 Umfahrung Trofaiach (2 966 000 S), B 83 Umfahrung Friesach (3 293 000 S), B 83 Umfahrung St. Veit (2 212 000 S), B 83 Zollfeld (3 871 000 S) sowie für Liegenschaftsankäufe (74 668 000 S).

1/64208 Aufwendungen (24,9 vH) - 201 634 987,63 S

Minderausgaben für Instandhaltungsarbeiten (47 772 000 S), Verbrauchsgüter (70 240 000 S), Transportleistungen (62 285 000 S), Miet- und Pachtzinse (6 601 000 S) sowie für Beitragsleistungen (30 694 000 S).

Mehrausgaben vor allem für Lärmschutzfenster (15 959 000 S).

1/6421 Bundesstraßen S

1/64213 Anlagen (25,1 vH) - 242 657 067,12 S

Minderausgaben für Liegenschaftsankäufe (14 068 000 S), für Bauvorhaben unter 100 Mio S Gesamtkosten (61 155 000 S - siehe Ansatz 1/64313), wegen Verzögerungen beim Baubeginn der Vorhaben S 2 Nordknoten (1 000 000 S), S 43 Donau-Brücke Klosterneuburg-Korneuburg (1 000 000 S), S 33 A 1 - Traismauer (3 000 000 S), S 37 Asang-Steyr (10 000 000 S); wegen Verzögerungen beim Bauablauf bzw bei der Abrechnung folgender Vorhaben: S 3 Umfahrung Horn (16 643 000 S), S 3 Umfahrung Hollabrunn (5 993 000 S), S 4 Umfahrung Wr. Neustadt (16 151 000 S), S 6 Wartmannstetten-Oberdanegg (14 303 000 S), S 11 Umfahrung Bischofshofen (98 084 000 S - siehe Ansatz 1/64313), S 11 Unterstein (83 457 000 S - siehe Ansatz 1/64313), S 35 Badl-Peggau (1 173 000 S) und S 6 Kindberg-Bruck (10 119 000 S).

Mehrausgaben aufgrund des Baufortschritts bei den Vorhaben S 33 Traismauer-Krems/Süd (2 278 000 S), S 31 Umfahrung Mattersburg (8 510 000 S), S 31 Forchtenstein-Sieggraben (14 046 000 S), S 6 Umfahrung Mürzzuschlag (22 725 000 S), S 14 Umfahrung Reutte (14 221 000 S), S 14 Lermoos-Biberwier (21 739 000 S), S 31 Sieggraben-Weppersdorf (1 671 000 S) und S 8 Knoten Selzthal (7 702 000 S).

1/64218 Aufwendungen (15,3 vH) - 7 664 621,37 S

Minderausgaben insbesondere für Instandsetzungsarbeiten (16 290 000 S), Verbrauchsgüter (15 000 000 S), Transportkosten (1 000 000 S), Miet- und Pachtzinse (1 000 000 S) sowie Beitragszahlungen an Länder, Gemeinden und physische Personen (4 816 000 S).

Mehrzahlungen für Beiträge an Baufonds (30 441 000 S).

1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)

1/64223 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (6,4 vH) - 26 812 910,62 S

Minderausgaben für Hochbauten (52 411 000 S), Werkzeuge (1 208 000 S) und Ersatzteile (14 782 000 S).

Mehrausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (11 255 000 S), Kraftfahrzeuge (10 898 000 S), Sonderanlagen (6 775 000 S), Betriebsausstattung (2 264 000 S) und den Bau der Straßenmeisterei Mattighofen-Braunau (10 395 000 S).

1/64227 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (21,7 vH) - 1 235 799,32 S

Minderausgaben an öffentlichen Abgaben.

98

1/64228 Aufwendungen (17,6 vH) + 397 587 386,70 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Verbrauchsgüter (143 838 000 S), Instandhaltungsausgaben für Straßen (205 687 000 S), Miet- und Pachtzinse (46 519 000 S), Überweisungen an Länder (10 637 000 S) und Gemeinden (1 319 000 S), Leistungen von Firmen und Einzelpersonen (5 030 000 S) und für Ersatzteile (6 222 000 S).

Minderausgaben insbesondere für Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Anlagen (11 832 000 S), für Zahlungen an Versicherungen (2 363 000 S) und für Brenn- und Treibstoffe (8 677 000 S).

1/6423 Bundesstraßen A**1/64233 Anlagen** (11,3 vH) - 328 914 123,92 S

Minderausgaben wegen Verzögerungen des Bauablaufes bzw der Abrechnung bei den Vorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (154 522 000 S), A 3 Arsenal-Simmering (107 099 000 S), A 4 Prater-Landesgrenze W/N (19 833 000 S), A 22 Langenzersdorf-Floridsdorfer Brücke (63 952 000 S), A 21 Heiligenkreuz (10 495 000 S), A 1 Anschlußstelle Salzburg Nord (8 355 000 S - siehe dazu Ansatz 1/64333), A 10 Reit (7 463 000 S), A 2 Landesgrenze St/K-Twimberg (55 109 000 S), A 2 Twimberg-St. Andrä (22 780 000 S), A 2 Anschlußstelle Krumpendorf Ost (16 743 000 S), A 11 Villach-St. Jakob (14 419 000 S), A 12 Imst-Zams (62 280 000 S - siehe dazu Ansatz 1/64333), A 10 Donnergrabenbrücke (9 980 000 S), A 10 Pfarrwerfen (4 759 000 S), A 14 Zubringer Bregenz (31 855 000 S - siehe dazu Ansatz 1/64333), A 4 Flughafen Schwechat-Fischamend (16 402 000 S - siehe dazu Ansatz 1/64333) und A 2 Fahrbahndecke Wr. Neustadt-Seebenstein (52 844 000 S - siehe dazu Ansatz 1/64333). Die Vorhaben A 12 Landeck-Pians (10 000 000 S), A 4 B 10-Friedrichshof (5 000 000 S) und A 22 Reichsbrücke-Donaupark (10 000 000 S) wurden nicht in Angriff genommen; die mit insgesamt 25 000 000 S veranschlagten Vorhaben A 14 Feldkirch, A 2 Landesgrenze B/St-Feistritz, A 12 Zams-Landeck und A 14 Abschnitt Bregenz und 80 243 000 S für die A 22 Donaupark-Floridsdorferbrücke wurden unter Ansatz 1/64333 abgerechnet. Der Bauabschnitt A 2 Landesgrenze-Pinkafeld-Landesgrenze (20 000 000 S) wurde der Autobahnen und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft übertragen.

Mehrausgaben aufgrund des Baufortschritts bei den Vorhaben A 4 Landesgrenze W/N-Flughafen Schwechat (46 697 000 S), A 22 Korneuburg-Langenzersdorf (1 889 000 S), A 3 Landesgrenze N/B-Hornstein (17 869 000 S), A 7 Treffling-Unterweisersdorf (17 235 000 S), A 8 Staatsgrenze-Ried (23 452 000 S - siehe dazu Ansatz 1/64333), A 8 Pichl-Krenglbach (17 622 000 S), A 10 Egg (2 102 000 S), A 2 Mooskirchen-Pack (12 528 000 S), A 2 Feistritz-Gleisdorf (67 235 000 S), A 9 Gabersdorf (10 927 000 S), A 9 Graz (109 331 000 S), A 9 Rottemann-Selzthal (6 186 000 S), A 2 Villach Süd-Staatsgrenze (87 476 000 S), A 14 Walgau (26 258 000 S) sowie für den Erwerb von Liegenschaften (32 291 000 S).

1/64238 Aufwendungen (25,9 vH) - 150 211 629,67 S

Minderausgaben für Instandhaltungsarbeiten mit Gesamtkosten unter 50 Mio S (143 454 000 S), für Sanierungsarbeiten auf der A 1 (13 973 000 S), Überweisungen an Länder und Gemeinden (9 093 000 S) und für Verbrauchsgüter (23 226 000 S). Die Arbeiten am Deckenbaulos 4 der A 10 wurden nicht begonnen (20 000 000 S).

Mehrausgaben für die Spurrinnensanierung im Deckenbaulos 1 und 2 der A 1 (32 178 000 S), für die Sanierung der Hangbrücke Mondsee der A 1 (16 665 000 S) sowie für Beiträge an Baufonds und Einzelpersonen (11 715 000 S).

1/6424 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)**1/64243 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausrüstung)** (20,9 vH) - 71 043 524,86 S

Minderausgaben für Hochbauten mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (62 052 000 S) und die Autobahnmeisterei Wels (7 297 000 S), für Betriebsausrüstung und Sonderanlagen (8 129 000 S) sowie für Ersatzteile (1 591 000 S).

Mehrausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (5 489 000 S) und für Kraftfahrzeuge (2 484 000 S).

1/64248 Aufwendungen (5,5 vH) + 54 171 918,76 S

Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Ersatzteile und sonstige Verbrauchsgüter (44 288 000 S), Energiebezüge (8 384 000 S), Instandhaltungsausgaben (9 693 000 S), Miet- und Pachtzinse (2 091 000 S) sowie verschiedene Ausgabezwecke (7 288 000 S).

Minderausgaben für Überweisungen an Länder (10 680 000 S), Brenn- und Treibstoffe (5 658 000 S) sowie Entschädigungen (1 234 000 S).

1/6427 Straßenforschung

1/64275 Förderungsausgaben (D) (100,0 vH) - 4 000 000,-- S

Minderausgaben wegen unterbliebener Darlehensgewährungen.

1/64276 Förderungsausgaben (36,4 vH) - 7 278 656,19 S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Vorhaben.

1/64278 Aufwendungen (17,8 vH) - 7 293 443,02 S

Minderausgaben für Handelswaren (5 484 000 S) und Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen (8 615 000 S).

Mehrausgaben für Vergütungen an Bundesdienststellen (1 715 000 S) und die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (2 753 000 S) sowie für Firmenleistungen (2 667 000 S).

1/6428 Katastrophenfonds

1/64283 Anlagen (1,0 vH) - 1 815 547,54 S

Minderausgaben für Lawinenschutzbauten.

1/64288 Aufwendungen (4,3 vH) - 4 241 536,50 S

Minderausgaben für die Beseitigung von Katastrophenschäden auf Schnellstraßen (10 000 000 S) und Autobahnen (5 625 000 S).

Mehrausgaben für die Beseitigung von Katastrophenschäden auf Bundesstraßen B (11 383 000 S).

1/6429 Straßengesellschaften

1/64297 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (0,8 vH) - 10 722 028,54 S

Minderausgaben für die Rückübertragung der Mauteinnahmen (siehe Ansatz 2/64290).

1/64298 Aufwendungen (0,7 vH) + 14 114 000,-- S

Mehrausgaben für Zahlung an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge Zuordnung einer Teilzahlung ins nächstfolgende Finanzjahr (- 300 000 000,-- S).

1/643 Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung)

Unter diesem Titel waren über die zweckgebundene Gebarung (Titel 1/642) hinaus Ausgabenhöchstbeträge von 1 624 300 000 S für Zwecke der Bundesstraßenverwaltung vorgesehen, denen laut Bundesvoranschlag Beiträge der ASFINAG in Höhe von 1 500 000 000 S gegenüberstanden. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag waren bei diesem Titel weitere 800 000 000 S enthalten, die in voller Höhe gegen Bedeckung durch Kreditoperationen freigegeben wurden.

Der Beitrag der ASFINAG blieb um 364 100 000 S (siehe Ansatz 2/64305) hinter dem Voranschlag zurück.

100

Die Ausgaben für mehrere Großbauvorhaben, die ursprünglich beim Titel 1/642 (zweckgebundene Gebarung) veranschlagt waren, wurden infolge Freigabe des Konjunkturausgleich-Voranschlags - zum Teil - bei Titel 1/643 verrechnet.

Die zweckgebundenen Mittel wurden mit einem Betrag von 1 480 142 000 S nicht in Anspruch genommen (siehe Erläuterungen zu Titel 1/642). Die durch den Konjunkturausgleich-Voranschlag freigegebenen Mittel von 800 000 000 S wurden somit nicht gebraucht, weil mit den durch den Bundesvoranschlag 1983 zur Verfügung gestellten Mitteln schon das Auslangen gefunden wurde.

1/6430 Bundesstraßen B

1/64303 Anlagen (105,4 vH) + 263 983 836,98 S

Mehrausgaben für Bauvorhaben mit Gesamtbaukosten unter 100 Mio S (274 375 000 S) und für Liegenschaftsankäufe (1 575 000 S).

Minderausgaben für das Vorhaben B 14 Nordknoten (11 966 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (282 842 000 S).

1/6431 Bundesstraßen S

1/64313 Anlagen (16,2 vH) - 60 102 133,-- S

Minderausgaben für die Vorhaben S 2 Nordknoten (45 994 000 S), S 33 A 1 - Krems/Süd (78 407 000 S), S 31 Umfahrung Mattersburg (23 082 000 S) und S 31 Forchtenstein-Weppersdorf (27 186 000 S).

Mehrausgaben für Bauvorhaben unter 100 Mio S Gesamtkosten (62 185 000 S), für die Vorhaben S 11 Umfahrung Bischofshofen (40 000 000 S) und S 11 Unterstein (10 000 000 S) sowie für Liegenschaftsankäufe (2 386 000 S).

Überschreitungsermächtigung mit gesetzlicher Genehmigung (80 000 000 S).

1/6433 Bundesstraßen A

1/64333 Anlagen (26,4 vH) + 245 917 268,67 S

Mehrausgaben für die Bauvorhaben A 9 Graz (130 249 000 S), A 22 Donaupark-Floridsdorfer Brücke (80 455 000 S), A 2 Fahrbahndecke Wr. Neustadt-Seebenstein (73 384 000 S), A 2 Landesgrenze B/St-Gleisdorf (69 474 000 S), A 14 Zubringer Bregenz (29 999 000 S), A 12 Imst-Zams (29 999 000 S), A 1 Anschlußstelle Salzburg Nord (22 641 000 S), A 4 Flughafen Schwechat-Fischamend (10 974 000 S), A 8 Wels (9 619 000 S), für Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (34 374 000 S) und für Liegenschaftsankäufe (15 641 000 S).

Minderausgaben für die Bauvorhaben A 14 Feldkirch (170 206 000 S), A 8 Suben-Ried (25 000 000 S), A 12 Zams-Landeck (18 429 000 S), A 20 Brigittenauer Brücke (5 256 000 S). Das Bauvorhaben A 12 Landeck-Pians wurde nicht begonnen (42 000 000 S).

Überschreitung (445 000 000 S) und Ausgabenbindung (13 881 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6434 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)

1/64343 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (100,0 vH) - 20 000 000,-- S

Unterbliebene Ausgaben für Autobahngebäude.

1/644 Wasserbauverwaltung**1/6440 Bundesstrombauamt**

1/64400 Personalaufwand (2,2 vH) + 3 595 729,90 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Vertragsbedienstete wegen Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (6 000 000 S).

1/64447	Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz (zweckgebundene Gebärung)	(48,1 vH)	- 7 400 000,-- S
Geringere Ausgaben für vorbeugende Maßnahmen.			
1/645	Bundesgebäudeverwaltung		
1/6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung		
1/64500	Personalaufwand	(4,1 vH)	+ 24 107 916,30 S
Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen der Beamten und Vertragsbediensteten infolge Bezugserhöhung.			
Überschreitung (27 000 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.			
1/646	Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung		
1/6460	Betriebskosten und Hauserfordernisse		
1/64607	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(13,5 vH)	+ 23 432 032,86 S
Mehrausgaben infolge erhöhter Betriebskosten (24 824 000 S).			
Minderausgaben bei sonstigen Aufwendungen (1 294 000 S).			
Überschreitung (24 000 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.			
1/64608	Aufwendungen	(6,1 vH)	- 9 401 698,89 S
Minderausgaben infolge Einsparungen bei Instandhaltungsausgaben (19 406 000 S).			
Mehrausgaben für Energiebezüge und Versicherungsleistungen (10 128 000 S).			
Ausgabenbindung (9 000 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.			
1/64633	Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung	(248,1 vH)	+ 24 538 224,50 S
Mehrausgaben für den Ankauf von Liegenschaften in Völkermarkt, Langenlebarn und Wien, weiters für unbebaute Grundstücke (27 241 000 S).			
Minderausgaben für bebaute Grundstücke (2 202 000 S).			
Überschreitung (39 227 000 S) und Ausgabenbindung (14 688 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			
1/64663	Sonstige Liegenschaftsankäufe	(6,3 vH)	+ 9 496 833,01 S
Mehrausgaben für bebaute Grundstücke und Ankauf einer Liegenschaft in Wien 1., Himmelpfortgasse (61 367 000 S).			
Minderausgaben für unbebaute Grundstücke und Gebäude (51 868 000 S).			
Überschreitung (10 545 000 S) und Ausgabenbindung (1 047 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			
1/64673	Liegenschaftsankäufe für Flugplätze	(86,1 vH)	+ 25 584 880,82 S
Mehrausgaben für den Ankauf von Grundstücken in Linz-Hörsching, Schwechat und Graz (25 589 000 S).			
Überschreitung (32 900 000 S) und Ausgabenbindung (7 314 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			
1/64683	Liegenschaftserwerb im Tauschwege	(43,4 vH)	- 22 209 468,74 S
Minderausgaben für bebaute und unbebaute Grundstücke (22 209 000 S).			
Ausgabenbindung (29 801 000 S) und Überschreitungsermächtigung (7 592 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.			
1/64698	Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1979 ...	(23,0 vH)	- 2 009 265,34 S
Minderausgaben beim Erwerb von Grundstücken der Unterrichtsverwaltung (2 925 000 S).			
Mehrausgaben für Liegenschaftsankäufe der Wissenschaftsverwaltung.			
Ausgabenbindung (2 008 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.			

102

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)**1/64708 Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1979 ... (13,7 vH) + 27 996 723,37 S**

Mehrausgaben für Schulen der Unterrichtsverwaltung (45 413 000 S).

Minderausgaben bei Schulen der Wissenschaftsverwaltung und Bundesgebäuden (17 416 000 S).

Überschreitung (28 000 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung**1/64713 Anlagen (10,4 vH) + 105 927 168,14 S**

Mehrausgaben infolge eines zügigeren Baufortschrittes bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) in Wien, Scheibbs, Klosterneuburg, Berndorf, Linz, Graz, Bad Aussee, Villach, Klagenfurt und Kufstein (116 719 000 S), bei den Höheren Bundeslehranstalten (HBLA) in Waidhofen/Ybbs, Wels, Bad Ischl, Vöcklabruck, Salzburg und Graz (69 746 000 S), den Bundeshandelsakademien (BHAK) in Krems, Linz und Fürstenfeld (41 087 000 S), der Bundesbildungsanstalt (BBA) für Arbeitslehrerinnen in Wien (2 859 000 S) und der Bundesfachschule (BFS) für Holzbearbeitung in Hallstatt (2 368 000 S); ferner infolge schnellerer Rechnungslegung bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben BFS für Uhrmacher in Karlstein (4 676 000 S) sowie den AHS in Stockerau, Wr. Neustadt, Klagenfurt und Bregenz (3 804 000 S), der BHAK und Höheren Technischen Bundeslehranstalt (HTBLA) in St. Pölten und der HTBLA in Innsbruck-Höttingerau (2 727 000 S); weiters infolge Baubeginnes der AHS in Wien, Krems, Wiener Neustadt, Linz, Altmünster, Graz und Bregenz (43 468 000 S), der HBLA in Wien, Krems und Klagenfurt (31 669 000 S), des Beginnes der Instandsetzungsarbeiten an der HTBLA in Wien 3 und der BHAK in Gmunden (3 274 000 S) sowie Abrechnung der Planungsarbeiten für das nicht zur Ausführung gelangte Bauvorhaben HTBLA für Körperbehinderte (Fachschule für Technik) in Wien 23 (4 587 000 S) und Kosten des Wettbewerbes für den Neubau der HBLA in Dornbirn (1 169 000 S).

Minderausgaben bei AHS-Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei AHS (46 189 000 S) und BHS (47 863 000 S); ferner infolge Verzögerungen bei der Rechnungslegung beim Taubstummen- und dem Blindeninstitut sowie dem Bundesschulzentrum (BSZ) in Wien (17 366 000 S), den BSZ Tulln und Feldbach (9 438 000 S) und geringeren Baufortschrittes bei der AHS in Waidhofen/Thaya (1 784 000 S), bei der HTBLA in Wien 10 und der Bundeslehranstalt (BLA) für das Bekleidungsgewerbe in Wien 16 (55 811 000 S); weiters infolge verzögerten Baubeginnes bei der HTBLA in Steyr (9 854 000 S), beim BORG I und II in Graz (30 000 000 S) und infolge Abrechnungsschwierigkeiten beim Technologischen Gewerbe-Museum (TGM) in Wien 20 (42 046 000 S). Für das bereits fertiggestellte Vorhaben HBLA in Liezen fielen keine Zahlungen mehr an (2 000 000 S). Ein veranschlagter Betrag von 28 Mio S konnte nicht in Anspruch genommen werden, weil die notwendige zweckgebundene Einnahme beim Ansatz 2/64700 (Kostenbeitrag des Landes Wien für die Internationale Schule) nicht einging.

Überschreitung (413 787 000 S) und Ausgabenbindung (307 849 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64718 Aufwendungen (29,0 vH) + 71 150 595,54 S

Mehrausgaben für laufende Instandhaltung von AHS und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (89 944 000 S).

Minderausgaben bei Berufsbildenden Mittlern und Höheren Schulen bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten (18 949 000 S).

Überschreitung (81 141 000 S) und Ausgabenbindung (9 988 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (5,0 vH) - 41 248 226,30 S

Minderausgaben bei Bauvorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (133 741 000 S), ferner infolge verzögerter Rechnungslegung bei den bereits fertiggestellten Vorhaben Krebsforschungsinstitut Wien und Mozarteum Salzburg (8 696 000 S), infolge langsameren Baufortschrittes beim Botanischen Institut der Technischen Universität (TU) Wien, der Universitätsbibliothek Linz und dem Maschinentechnischen Institut der TU Graz (77 590 000 S). Schließlich fielen für die bereits fertiggestellte Universitätsturnanstalt in Wien keine Zahlungen mehr an (1 000 000 S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Institutsgebäuden für die Universität Wien 1, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien 14, beim Gutshof Kremesberg der Veterinärmedizinischen Universität, der Universitätsturnanstalt in Graz sowie der Philosophischen Fakultät und dem Physikalischen Institut der Universität Innsbruck (101 320 000 S); ferner infolge schnellerer Rechnungslegung bei der Abrechnung des Vorhabens für die Universität Salzburg (1 889 000 S), dem Universitätsinstitut Wien 9, dem Chemiehochhaus der TU Wien sowie dem Vorklinischen und dem Institut für anorganische Chemie der Universität Graz (10 473 000 S); weiters Mehrausgaben infolge Beginnes der baulichen Umgestaltung eines Institutes der Universität Innsbruck und der Veterinärmedizinischen Universität in Wien (3 959 000 S); schließlich größere Abschlagszahlungen für das Bauträgervorhaben Universität Salzburg-Freisaal (79 853 000 S).

Ausgabenbindung (131 775 000 S) und Überschreitung (90 530 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64728 Aufwendungen (43,9 vH) + 75 762 724,72 S

Mehrausgaben infolge schnellerer Abwicklung von Instandhaltungsarbeiten (71 373 000 S) sowie Beginn der baulichen Umgestaltung der Universitätsinstitute in Wien 19 (4 366 000 S).

Überschreitung (77 763 000 S) und Ausgabenbindung (1 999 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6473 Bauten für die Landesverteidigung

1/64738 Aufwendungen (19,9 vH) + 196 360 105,94 S

Mehrausgaben bei Wirtschafts- und Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (13 888 000 S) und sonstigen Wirtschaftsgütern (4 993 000 S); weiters bei der Instandhaltung von Wohngebäuden, militärischen Bauten und den dazugehörigen Straßenanlagen (49 303 000 S); ferner infolge rascheren Baufortschrittes bei den Ausbauarbeiten der Zehner-Kaserne in Ried im Innkreis, der Rohrkaserne in Villach und der Haspinger-Kaserne in Lienz (39 291 000 S); weiters bei der Errichtung eines Mannschaftsgebäudes in der Van-Swieten-Kaserne Wien, der Bolfras-Kaserne Mistelbach und in der Laudon-Kaserne Klagenfurt (4 287 000 S); ferner beim Bau einer Kraftfahrzeug-Werkstätte in der Hackher-Kaserne Gratkorn, am Truppenübungsplatz Allentsteig, in der Eugen-Kaserne Innsbruck, der Kaserne in St. Michael und der Kaserne Tamsweg (17 817 000 S), weiters bei Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten in der Wallenstein-Kaserne Götzendorf (63 289 000 S) und Herstellung eines Fernheizanschlusses in der Kaserne Wals-Siezenheim (35 153 000 S); schnellere Rechnungslegung bei den Bauträgervorhaben der Kasernen Amstetten, Bruckneudorf, Kirchdorf/Krems, Graz und Innsbruck (52 499 000 S) sowie dem Hochlager in der Wattener Lizum (69 866 000 S); schließlich Neubeginn von Vorhaben in der Conrad-Kaserne Innsbruck (6 200 000 S), den Kasernen in Neulengbach, Wiener Neustadt und Amstetten (7 305 000 S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei militärischen Bauvorhaben (109 988 000 S), bei sonstigen Baumaßnahmen (29 819 000 S) und bei Wohnungsbauten (10 441 000 S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei der Wohnhausanlage in Wien 14 (3 060 000 S) und beim Fliegerhorst in Tulln-Langenlebarn (7 927 000 S); weiters

104

infolge langsamerer Rechnungslegung beim Werkstättegebäude der Maria-Theresien-Kaserne in Wien (1 999 000 S) und Zurückstellung des Bauvorhabens Wohnhausanlage Leoben (4 980 000 S).

Überschreitung (196 498 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64743 Anlagen (42,7 vH) + 41 394 851,09 S

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei der HBLA für Forstwirtschaft in Gainfarn und der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort bei Gmunden (9 660 000 S), der HBLA für Forstwirtschaft in Bruck/Mur, der Bundeslehr- und Versuchsanstalt (BLVA) für Milchwirtschaft in Wolfpassing (28 010 000 S) sowie des Hofes Rottenhaus in Wieselburg/Erlauf (5 132 000 S).

Überschreitung (44 638 000 S) und Ausgabenbindung (3 242 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64748 Aufwendungen (31,0 vH) + 13 939 692,63 S

Mehrausgaben bei land- und forstwirtschaftlichen Anstalten für energiesparende Maßnahmen (17 584 000 S).

Minderausgaben bei land- und forstwirtschaftlichen Schulen (3 927 000 S).

Überschreitung (14 365 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (20,2 vH) + 231 034 878,47 S

Mehrausgaben entstanden bei der Ausstattung von Kulturbauten (2 115 000 S), ferner infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Strafanstalten Göllersdorf, Suben und dem Gefangenenhaus in Klagenfurt (32 072 000 S), bei den Bundesamtsgebäuden in Wien 1, Singerstraße, Feldbach, Kufstein und Kitzbühel (37 005 000 S), den Bezirksgerichten in Wien 21 und Lienz (19 618 000 S), dem Bundesgendarmeriegebäude in Wien 12 (3 999 000 S), dem BGV II-Betriebsgebäude und Zollamt Tulln-Langenlebarn (1 263 000 S), der Gendarmeriezenterschule Mödling (9 421 000 S), den Vermessungsämtern in Korneuburg und Baden (4 127 000 S), dem Grenzzollamt Suben (20 826 000 S), der Erweiterung der Bundespolizeidirektion Innsbruck (1 892 000 S) sowie bei der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling und der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck (16 446 000 S); weitere Mehrausgaben infolge zügigerer Vorarbeiten beim Bundesamtsgebäude in Wien 22, Wagramer Straße (2 596 000 S) und schnelleren Fortganges der Planungsarbeiten für die Finanzlandesdirektion Salzburg (3 908 000 S) sowie Durchführung eines Wettbewerbes für den Neubau des Bundesamtsgebäudes in Eisenstadt (1 226 000 S); ferner infolge Beginnes der Ausbauarbeiten im Tiergarten Schönbrunn (1 916 000 S), der Instandsetzungsarbeiten in der Schatzkammer Wien (2 764 000 S), im Finanzamt Klagenfurt (4 708 000 S), im Landesgendarmeriekommando Bregenz (9 899 000 S) und den Neubeginn des Bauvorhabens Bundesamtsgebäude Grieskirchen (3 892 000 S); weiters bei der Abrechnung der Strafvollzugsanstalt Wien 11, einer Arbeitshalle in der Strafanstalt Hirtenberg, der Bundesfinanzschule Wien 3, des Finanzamtes Wien 9, des Grenzzollamtes Braunau/Simbach, des Autobahnzollamtes Hörbranz und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Graz (11 666 000 S); schnellere Rechnungslegung bei einer fertiggestellten Wohnhausanlage in Wien 3, beim Verwaltungsgebäude der Strafanstalt Graz Karlau, bei der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien 9 und der Polizeidirektion Linz (13 460 000 S); schließlich raschere Zahlungen bei Bau-träggervorhaben in Wien 3, Radetzkystraße und Erdbergstraße (101 857 000 S), dem Landesgericht und Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien 8 (59 057 000 S), der Bundespolizeidirektion Salzburg (48 494 000 S) und dem Bundesamtsgebäude Wien 9, Liechtenwerder Platz (27 067 000 S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Bauvorhaben in Wohngebäuden (1 630 000 S), Kulturbauten (26 434 000 S), Verwaltungsgebäuden (95 442 000 S), Justizanstalten

(9 406 000 S) und sonstigen Bundesanstalten (7 998 000 S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes beim Bundesamtsgebäude Wien 1, Hohenstaufengasse (3 350 000 S), den Strafanstalten in Wien 5, Mittersteig, Sonnberg und Stein/Donau (12 673 000 S); weiters langsamere Rechnungslegung beim Gefangenenhaus und der Justizschule Wien 8, Wickenburggasse (4 466 000 S), den Bundesamtsgebäuden in Wien 1, Singerstraße, Wien 8, Strozsigasse und Wien 3, Hintere Zollamtstraße, dem Finanzamt Wien 15, Ullmannstraße und beim Flugverkehrskontrollzentrum Wien 3, Schnirchgasse (26 568 000 S); ferner infolge verzögerten Baubeginns beim Amtsgebäude Wien 9, Wasagasse (7 890 000 S) und Zurückstellung des Vorhabens BGV II-Dienstgebäude Salzburg, Fürstenallee (1 000 000 S); schließlich geringere Abschlagszahlungen beim Bauträgervorhaben Bundesamtsgebäude Wien 2, Schiffamtsgasse (19 999 000 S).

Überschreitung (231 756 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64758 Aufwendungen (13,9 vH) + 101 934 665,64 S

Mehrausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen unter 15 Mio S Gesamtkosten (76 888 000 S), ferner bei Kulturbauten (5 800 000 S) und dem Kongreßzentrum Wien-Hofburg (8 615 000 S); weitere Mehrausgaben bei Wirtschafts- und Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (5 800 000 S) und Baumaßnahmen gemäß dem Dienstnehmerschutzgesetz (3 300 000 S).

Überschreitung (149 465 000 S) und Ausgabenbindung (47 527 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/6478 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal

1/64783 Anlagen (28,5 vH) + 6 065 090,85 S

Mehrausgaben infolge Abrechnung von Vorhaben des Vorjahres (6 065 000 S).

Überschreitung (11 624 000 S) und Ausgabenbindung (5 303 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64788 Aufwendungen (19,7 vH) + 2 753 963,13 S

Mehrausgaben infolge erhöhten Instandsetzungsaufwandes (2 754 000 S).

Überschreitung (2 985 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6490 Einrichtungen des Eichwesens

1/64900 Personalaufwand (5,7 vH) + 4 070 360,64 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte und Vertragsbedienstete wegen Bezugserhöhung.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (7 500 000 S).

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64910 Personalaufwand (4,4 vH) + 18 829 427,70 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte und Vertragsbedienstete wegen Bezugserhöhung.

Überschreitung (22 500 000 S) und Ausgabenbindung (3 670 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/64913 Anlagen (15,9 vH) - 2 825 369,56 S

Minderausgaben vor allem infolge Zurückstellung der Anschaffung von Amtsausstattung.

Ausgabenbindung (4 528 000 S) und Überschreitungsermächtigung (1 703 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/64917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (18,6 vH) - 3 660 805,76 S

Geringere Zahlungen für Familienbeihilfen.

106

1/64918 Aufwendungen (8,3 vH) + 5 624 710,67

Mehrausgaben für die Reparatur des Vermessungsflugzeuges (1 480 000 S), für Energiebezüge (1 205 000 S) und für die Ausstattung des neuen Amtsgebäudes in Wien 2.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (5 625 000 S).

1/65 Verkehr

Minderausgaben von 170 Mio S ergaben sich vorwiegend infolge Zurückbleibens der für den Bau der U-Bahnlinien U 3 und U 6 aufgelaufenen Baukosten gegenüber der vorgesehenen Baurate (146 Mio S).

Mehrausgaben von 162 Mio S erfolgten vor allem beim Bundesamt für Zivilluftfahrt für Anlagen (53 Mio S) vorwiegend wegen zusätzlicher Zahlungen für ADV-Soft- und Hardware sowie für den höheren Zuschuß an die DDSG zur Abdeckung des Abganges aus der Personenschiffahrt (35 Mio S).

1/650 Bundesministerium für Verkehr**1/65000 Personalaufwand** (5,1 vH) - 5 199 560,24 S

Minderausgaben vorwiegend infolge Nichtbesetzung von Planstellen für drei ÖBB-Bedienstete (3 691 000 S) und für sechs Beamte (1 725 000 S).

Mehrausgaben für Belohnungen anlässlich außerordentlicher Dienstleistungen (1 626 000 S).

1/65008 Aufwendungen (14,4 vH) - 5 547 555,38 S

Minderausgaben wegen teilweiser Nichtvergabe von Untersuchungen im Rahmen der Verkehrspolitik bzw weil eine Reihe derartiger Untersuchungen durch Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Verkehrspolitik durchgeführt wurde (zusammen 6 344 000 S).

Mehrausgaben: Kosten im Zuge von Verwaltungsgerichtshofverfahren sowie infolge Indexsteigerung bei Mietzinsen und notwendig gewordene Neuanmietung von Amtsräumen (zusammen 1 147 000 S).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/65118 Allgemeiner Verkehr** (13,8 vH) - 2 292 188,-- S

Minderausgaben: Verspäteter Abschluß von zwei Forschungsaufträgen bzw gemeinsame Finanzierung des Projektes „teilautomatische Wetterstation“ mit dem BMWF (1 976 000 S).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**1/65204 Bundesbeitrag für U-Bahntell (Schienenverbund)** (23,7 vH) - 146 311 317,76 S

Minderausgaben infolge Zurückbleibens der für den Bau der U-Bahnlinien U 3 und U 6 aufgelaufenen Baukosten gegenüber der vorgesehenen Baurate (146 311 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (146 311 000 S).

1/65214 Zuschuß zur Errichtung von sonstigen U-Bahnbauten (zweckgebundene Gebarung) (1,1 vH) - 1 381 500,65 S

Minderausgaben entsprechend dem geringeren Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer (1 381 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 381 000 S).

1/65224 Investitionszuschuß für Straßenbahn- und Obuslinien (zweckgebundene Gebarung) (1,9 vH) - 4 465 039,19 S

Minderausgaben entsprechend dem geringeren Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer (4 465 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 465 000 S).

1/65246 Allgemeiner Verkehr	(62,3 vH)	+ 24 998 685,-- S
Mehrausgaben erforderte die ERP-Ersatzaktion durch Zinsenzuschüsse an Seilbahnunternehmen (19 704 000 S) sowie an ein Unternehmen mit Bundesbeteiligung (7 439 000 S). Minderausgaben infolge geringerer Beihilfen an Transportunternehmen für Sonderleistungen im grenzüberschreitenden Straßengüter-Fernverkehr (2 089 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (25 000 000 S).		
1/6526 Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen		
1/65266 Förderungsausgaben	(11,0 vH)	+ 28 000 000,-- S
Mehrausgaben zur Verlustabdeckung der Graz-Köflach-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (16 000 000 S) sowie infolge Zahlung von Investitionsförderungsbeiträgen für die Erfordernisse der einzelnen Schienenbahnen (12 000 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (28 000 000 S).		
1/65276 DDSG	(342,6 vH)	+ 34 550 000,-- S
Mehrausgaben wegen des höheren Zuschusses zur Abdeckung des Abganges aus der Personenschiffahrt (34 550 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (39 500 000 S).		
1/653 Zivilluftfahrtelnrichtungen		
1/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)		
1/65300 Personalaufwand	(4,6 vH)	+ 18 091 791,10 S
Mehrausgaben für Kollektivvertragsbedienstete infolge Bezugserhöhung (26 079 000 S). Minderausgaben für Beamte wegen nicht vorhersehbarer Versetzungen in den Ruhestand (5 507 000 S), infolge Nichtbesetzung von fünf Planstellen (630 000 S) sowie infolge erhöhten Zeitausgleiches anstelle von Überstundenvergütungen für Kollektivvertragsbedienstete (1 948 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).		
1/65303 Anlagen	(40,9 vH)	+ 52 987 511,97 S
Mehrausgaben infolge zusätzlicher Zahlungen für ADV-Soft- und Hardware (zusammen 43 602 000 S), Erweiterung der technischen Ausrüstung zweier Luftfahrzeuge (1 642 000 S) sowie infolge verspätet vorgelegter Schlußrechnungen der Baustelle Radarstation Koralpe und Beginnes der Errichtung eines Bauwerkes für die Radaranlage Linz (zusammen 9 407 000 S). Minderausgaben infolge nicht benötigter Ersatzteile für Amts- und Betriebsausrüstung (2 175 000 S). Überschreitung (55 000 000 S) und Ausgabenbindung (2 000 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.		
1/654 Amt für Schifffahrt einschließlich Dienststellen der Schifffahrtspolizei		
1/65400 Personalaufwand	(5,8 vH)	- 1 308 379,40 S
Minderausgaben insbesondere infolge Nichtbesetzung von drei Planstellen (1 589 000 S).		
1/65403 Anlagen	(25,7 vH)	+ 2 327 025,01 S
Mehrausgaben infolge rascherer Fertigstellung des Schleusenpersonalwohnhauses Greifenstein (2 717 000 S). Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (3 020 000 S).		

108

1/71 Bundestheater

Mehrausgaben von 105 Mio S betrafen vor allem das aktive Personal (61 Mio S) und die Pensionisten (35 Mio S).

1/710 Personalaufwand

1/71000 Aktivitätsaufwand (6,3 vH) + 61 095 450,62 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete B/R (25 382 000 S) und Vertragsbedienstete A/R (11 806 000 S) mit Bühnendienstverträgen infolge Erhöhung der Kollektivvertragssätze für Orchestermitglieder und Nichtinanspruchnahme von Karenzurlauben, bei Dienstgeberbeiträgen (10 931 000 S), bei Entgelten für Vertragsbedienstete A/R (10 568 000 S) und Vertragsbedienstete B/R (2 781 000 S) mit Kollektivverträgen aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung sowie eines erhöhten Bedarfs von Krankenersätzen beim technischen Personal. Überdies Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (2 808 000 S) aufgrund von Bezugserhöhungen sowie der Durchführung zusätzlicher Gastspiele und für Vertragsbedienstete A/I (1 127 000 S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für sonstige Nebengebühren (5 414 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung bei der Staatsoper.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (64 387 000 S).

1/71010 Pensionsaufwand (10,5 vH) + 35 010 944,20 S

Mehrausgaben für Ruhe- und Versorgungsgenüsse infolge allgemeiner Bezugserhöhung und erhöhter Zahl von Ruhestandsversetzungen.

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (35 600 000 S).

1/711 Sachaufwand

1/71133 Anlagen (33,2 vH) + 8 834 882,90 S

Mehrausgaben für eine Steuernachzahlung aufgrund einer Prüfung durch das Finanzamt für Körperschaften (8 835 000 S), für den Ausbau der Lichtanlage der Staatsoper sowie von Schutzeinrichtungen an allen Bühnen der Bundestheater (1 837 000 S) und für die Anschaffung von Ergänzungsmöbeln (1 083 000 S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung geplanter Baumaßnahmen im zentralen Betriebsgebäude (2 631 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (8 835 000 S).

1/71155 Förderungsausgaben (46,3 vH) - 1 342 582,-- S

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke.

1/71167 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (23,3 vH) - 1 162 701,44 S

Minderausgaben infolge Herabsetzung des Steuersatzes bei der Vergnügungssteuer (1 433 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 000 000 S).

1/71188 Aufwendungen (4,9 vH) - 13 353 763,78 S

Minderausgaben für Entgelte an Gäste, Externisten, Statisten und Substituten (9 255 000 S) infolge Nichtinanspruchnahme von Karenzurlauben durch das künstlerische Personal sowie des produktionsbedingten geringeren Einsatzes von hausfremden Personen, für Druckwerke und Druckkosten (6 868 000 S) infolge Neuregelung der Publikumsinformation sowie für die Herstellung von Dekorationen (3 523 000 S) wegen verstärkter Heranziehung des eigenen Personals anstelle von Privatfirmen. Weiters für Dienstgeberbeiträge (2 820 000 S), bei den Materialien für Kostüme (2 628 000 S), bei den Reisegebühren für Inlandgastspiele (2 290 000 S), weil weniger als beabsichtigt durchgeführt wurden, ferner für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (1 560 000 S), weil Anschaffungen bereits in den Vorjahren erfolgten und für Energie (1 439 000 S) wegen des geringen Preisanstieges.

Mehrausgaben für dringende Instandhaltung (9 638 000 S) und für Materialien (3 190 000 S) infolge verstärkten Einsatzes der hauseigenen Bediensteten für Instandhaltungsarbeiten, für Reisegebühren im Zusammenhang mit nicht vorhergesehenen Gastspielen im Ausland (3 014 000 S) und für Entgelte zur Herstellung von Kostümen durch Privatfirmen (1 766 000 S), weil mehr Kostüme hergestellt werden mußten als die eigenen Werkstätten anfertigen konnten. Weitere Mehrausgaben betrafen die Entgelte an den Wiener Bühnenverein (2 037 000 S) und die Erneuerung der Opernballdekoration (1 458 000 S), die zur Zeit der Voranschlagserstellung nicht abschätzbar waren.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 600 000 S).

1/74 Glücksspiele (Monopol)

Minderausgaben von 241 Mio S entstanden vor allem beim Sporttoto für ausbezahlte Gewinne (94 Mio S) und für die Sportförderung (73 Mio S).

1/742 Personalaufwand

1/74200 Aktivitätsaufwand (7,8 vH) + 2 154 956,20 S

Mehrausgaben insbesondere für Beamte infolge von drei Neuaufnahmen und Übernahme von drei Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (1 373 000 S) sowie für Mehrleistungen, deren Höhe vor allem vom Ausmaß der Inanspruchnahme durch die Österreichische Spielbanken AG und durch Privatlotterien abhängt (1 316 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (2 490 000 S).

1/743 Sachaufwand

1/7430 Gemeinsame Ausgaben

1/74303 Anlagen (23,6 vH) - 3 661 734,59 S

Minderausgaben vor allem wegen günstigeren Umrechnungskurses beim Ankauf der Sporttotoregistriergeräte.

1/74307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (23,6 vH) - 3 555 966,96 S

Minderausgaben infolge Mindereinnahmen bei den Wetteinsätzen Sporttoto.

1/7434 Zahlenlotto

1/74347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,0 vH) - 9 378 371,-- S

Minderausgaben an ausbezahlten Gewinnen (6 643 000 S) und abgeführter Gewinngebühr (2 734 000 S) infolge geringerer Spielbeteiligung und geringerer Gewinnhundertsätze.

1/74348 Aufwendungen (6,8 vH) - 3 232 079,40 S

Minderausgaben infolge geringerer Wetteinsätze beim Zahlenlotto.

1/7435 Brieflotterie

1/74357 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (10,1 vH) + 18 050 000,-- S

Mehrausgaben an ausbezahlten Gewinnen (13 587 000 S) und abgeführter Gewinngebühr (4 462 000 S) infolge einer höheren Anzahl abgerechneter Serien. Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (18 050 000 S).

1/74358 Aufwendungen (10,9 vH) + 4 182 759,20 S

Mehrausgaben für Provisionen der allgemeinen Verkaufsstellen infolge einer höheren Anzahl abgerechneter Serien (8 893 000 S).

Minderausgaben bei Provisionen der Verkaufsstelle Post wegen geringerer Umsätze (4 710 000 S).

Überschreitung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (4 430 000 S).

110

1/7436 Klassenlotterie

1/74367 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (8,2 vH) + 40 496 331,-- S
 Mehrausgaben bei den ausbezahlten Gewinnen infolge größerer Spielbeteiligung.
 Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (45 576 000 S).

1/74368 Aufwendungen (9,4 vH) + 14 048 016,-- S
 Mehrausgaben für Provisionen der Geschäftsstellen infolge gestiegener Loser-
 löse.
 Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (14 146 000 S).

1/7437 Sporttoto

1/74377 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (24,8 vH) - 196 122 264,09 S
 Minderausgaben für ausbezahlte Gewinne (94 423 000 S), Sportförderung
 (73 205 000 S) und abgeführte Gewinnsteuern (28 494 000 S) infolge geringerer
 Wetteinsätze.

1/74378 Aufwendungen (23,7 vH) - 23 748 647,05 S
 Minderausgaben infolge geringerer Wetteinsätze.

1/75 Branntwein (Monopol)**1/753 Sachaufwand**

1/75368 Aufwendungen (8,8 vH) - 36 961 508,51 S
 Minderausgaben insbesondere infolge geringerer Gesamtspiritusübernahme
 (27 612 000 S) und eingeschränkter Rohspiritusreinigung (7 983 000 S) wegen
 verminderten Absatzes von Raffinadeprodukten.

1/76 Hauptmünzamt

*Mehrausgaben von 190 Mio S betrafen überwiegend die Erhöhung des Silberprei-
 ses und die Erhöhung des Feingehaltes der Silbergedenkmünzen sowie einen
 Vorziehkauf von rd 10 t Feinsilber für 1984 (184 Mio S).*

1/762 Personalaufwand

1/76200 Aktivitätsaufwand (5,6 vH) - 2 430 109,10 S
 Minderausgaben vor allem bei den Bezügen und Dienstgeberbeiträgen von
 Beamten (2 217 000 S) infolge Nichtbesetzung von 14 Planstellen im Jahresdurch-
 schnitt.

1/763 Sachaufwand

1/76313 Anlagen (20,3 vH) - 2 007 939,44 S
 Minderausgaben vorwiegend infolge unterbliebener Investitionen bei der
 Betriebsausstattung (1 411 000 S).
 Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (2 007 000 S).

1/76358 Aufwendungen (75,3 vH) + 188 879 277,17 S
 Mehrausgaben betrafen überwiegend die Erhöhung des Silberpreises und die
 Erhöhung des Feingehaltes der Silbergedenkmünzen sowie einen Vorziehkauf
 von rd 10 t Feinsilber für 1984 (183 775 000 S); weiters nachträglich gewährte
 Rabatte für Ausprägungen von Goldmünzen (3 048 000 S), eine einmalige Zah-
 lung an die Stadtgemeinde Hall für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten

in der neu errichteten Münzstätte (1 200 000 S) und die Fortführung der Fenster-
sanierung des Hauptgebäudes (1 043 000 S).

Minderausgaben infolge geringeren Edelmetallankaufs (1 685 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (254 100 000 S).

1/77 Österreichische Bundesforste

*Minderausgaben von 110 Mio S betrafen vorwiegend das aktive Personal
(46 Mio S) und die Aufwendungen (41 Mio S).*

1/772 Personalaufwand

1/77200 Aktivitätsaufwand (3,9 vH) - 45 614 497,10 S

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten A (27 331 000 S) infolge Nichtbe-
setzung von 130 Planstellen sowie bei den Vertragsbediensteten B (18 284 000 S)
infolge Abnahme des Personalstandes um 123 Mitarbeiter.

1/77210 Pensionsaufwand (9,4 vH) - 9 306 379,29 S

Minderausgaben infolge Abnahme des Standes an Pensionisten um 46 Personen.

1/773 Sachaufwand

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (68,9 vH) + 34 427 752,17 S

Mehrausgaben für den Erwerb von Ersatzliegenschaften (40 221 000 S).

Minderausgaben bei der Herstellung von Hochbauten (4 027 000 S) sowie für
bebaute Grundstücke und Bauwerke (1 866 000 S).

Überschreitung (46 300 000 S) und Ausgabenbindung (11 872 000 S) aufgrund
gesetzlicher Genehmigung.

1/77313 Sonstige Anlagen (8,9 vH) - 10 262 436,09 S

Minderausgaben vor allem wegen allmählichen Auslaufens des Straßenbaues
(9 017 000 S), infolge Zurückstellung nicht dringender Ersatzanschaffung von
Kraftfahrzeugen (2 258 000 S) sowie infolge Einsparungen bei der Betriebs- und
Geschäftsausstattung (1 628 000 S) und bei der Anschaffung von ADV-Einrich-
tungen (960 000 S).

Mehrausgaben für die Herstellung von Werkstättegebäuden (2 332 000 S) sowie
den Ankauf von Werkzeugen (1 575 000 S) im Zuge des Ausbaues der Bau- und
Maschinenhöfe.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (10 250 000 S).

1/77323 Anlagen (Bodensicherung, Seeufer) (27,4 vH) - 1 089 693,50 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Vertragserrichtung für Seeufer-
ankäufe.

Ausgabenbindung (3 474 000 S) und Überschreitungsermächtigung (2 385 000 S)
aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/77325 Förderungsausgaben (D) (12,4 vH) - 1 857 300,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes an Lohn- und Bezugsvorschüssen.

1/77368 Aufwendungen (10,4 vH) - 41 335 503,40 S

Minderausgaben vor allem infolge einer günstigeren Preisentwicklung bei Treib-
stoffen (17 248 000 S) sowie bei Ersatzteilen (5 491 000 S) durch die Erneuerung
reparaturanfälliger Maschinen und Fahrzeuge sowie durch die Einschränkung
ihres Bestandes; weiters infolge niedrigerer Instandhaltungsarbeiten für Straßen
(4 126 000 S), für Fahrzeuge (3 641 000 S) und für Maschinen (2 679 000 S)
wegen geringeren Reparaturanfalles und verstärkten Einsatzes eigener Maschi-
nen bzw Arbeiter. Ferner weniger Reisekosten (2 083 000 S) und Aufwandsent-
schädigungen (1 645 000 S) infolge gesunkener Personalstände, Rückgang der

Schnittholztransporte (1 937 000 S), geringerer Bedarf an Futtermitteln (1 291 000 S), an Brennstoffen (1 128 000 S) und an Energiebezügen (946 000 S) sowie Einschränkung der Vergabe von Schlägerungen an Dritte (1 251 000 S). Mehrausgaben für Holzlieferungen zur Straße (3 797 000 S) durch erhöhten Einschlag.

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Minderausgaben von 1 365 Mio S entstanden vor allem bei den Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernspreckgebühren (1 075 Mio S), bedingt durch Mindereinnahmen beim Ansatz 2/78430, bei den sonstigen Anlagen der PTV (214 Mio S) insbesondere infolge zeitlicher Verschiebung der Bauabwicklung von Betriebsgebäuden sowie bei den Aufwendungen (61 Mio S) insbesondere für Instandhaltungen durch Dritte an Gebäuden.

Mehrausgaben von 886 Mio S erforderten das aktive Personal der PTA (616 Mio S) insbesondere für Vertragsbedienstete infolge eines um 5 513 Personen höheren Standes sowie Mehrleistungsvergütungen und Belohnungen, weiters die Pensionisten (270 Mio S).

1/781 Personalaufwand - Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

1/78100 Aktivitätsaufwand (1,7 vH) - 2 424 888,63 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von 22 Planstellen für Beamte (4 913 000 S).

Mehrausgaben infolge eines um 11 Personen höheren Standes an Vertragsbediensteten (1 993 000 S).

1/782 Personalaufwand - Post- und Telegraphenanstalt

1/78200 Aktivitätsaufwand (4,9 vH) + 616 231 732,58 S

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete (477 907 000 S) insbesondere infolge eines um 5 513 Personen höheren Standes, für Mehrleistungsvergütungen (185 722 000 S) und für sonstige Nebengebühren (31 490 000 S).

Mehrausgaben bei den Belohnungen als Sozialleistung und für Mehrbelastungen anlässlich des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs 1982/83 (zusammen 97 300 000 S) fielen an, wie solche in vergleichbarer Höhe schon seit 1977 erfolgten. Da der erhöhte Anfall von Belohnungen somit bereits bei Erstellung des Bundesvoranschlages bekannt war, stand nach Ansicht des RH die zu niedrige Veranschlagung nicht in Einklang mit Artikel 6 Pkt I VEG, demzufolge der Bundesvoranschlag sämtliche im Laufe des Finanzjahres zu erwartenden Ausgaben zu enthalten hat.

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von 1 546 Planstellen für Beamte (165 450 000 S) und für Jubiläumswendungen (10 566 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (615 000 000 S). Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung (1 231 732,58 S), weil die ursprünglich vom BMF gemäß Art V Abs 1 des Bundesfinanzgesetzes erteilte Überschreitungsermächtigung von 690 000 000 S auf Antrag der PTV auf 615 000 000 S eingeschränkt wurde und dem im Jänner 1984 verspätet gestellten Antrag der PTV auf neuerliche Anhebung der Überschreitungsermächtigung vom BMF mangels finanzgesetzlicher Ermächtigung nach Ablauf des Finanzjahres 1983 nicht mehr zugestimmt werden konnte.

1/78210 Pensionsaufwand (6,4 vH) + 269 728 255,55 S

Mehrausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen aufgrund der Auswirkungen der 40. Gehaltsgesetz-Novelle (213 201 000 S) sowie infolge einer höheren Anzahl von Empfängern (64 537 000 S).

Minderausgaben bei Todesfallbeiträgen (6 189 000 S) und Geldaushilfen (1 113 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (270 000 000 S).

1/783 Sachaufwand - Post- und Telegraphenverwaltung

1/78313 Sonstige Anlagen der PTV (22,0 vH) - 214 161 207,83 S

Minderausgaben für im Bau befindliche Betriebsgebäude (167 070 000 S) infolge zeitlicher Verschiebung bei der Bauabwicklung, für den Erwerb von Omnibussen und Ersatzteilen für Omnibusse (53 538 000 S), ferner für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (14 714 000 S) sowie Maschinen (3 469 000 S) und Bahnpostwagen (3 310 000 S).

Mehrausgaben für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Betriebsmitteln zur besseren Ausstattung der Postämter (11 185 000 S), für die Errichtung eines Hochregallagers im Postzentrum Wien-Nord (8 959 000 S) sowie für den zusätzlichen Erwerb von zwei Informationsbussen und von Fahrzeugen für die Landzustellung (8 139 000 S).

Ausgabenbindung (227 931 000 S) und Überschreitungsermächtigung (13 770 000 S) aufgrund gesetzlicher Genehmigung.

1/78325 Förderungsausgaben (D) (3,8 vH) - 5 000 190,-- S

Minderausgaben für Bezugs- und Pensionsvorschüsse (5 000 000 S).

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 000 000 S).

1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (0,5 vH) - 4 221 798,04 S

Minderausgaben für die Postbeförderung durch die OBB (15 118 000 S), bei den Verschleißanteilen (4 951 000 S) sowie bei der Weitergabe von Fahrpreisen im Omnibusdienst (1 406 000 S).

Mehrausgaben infolge Ansteigens der an ausländische Verwaltungen weiterzugebenden Gebührenanteile im Fernmeldedienst (17 304 000 S).

1/78358 Aufwendungen (1,5 vH) - 61 142 174,17 S

Minderausgaben für Instandhaltungen durch Dritte an Gebäuden (54 553 000 S), an Fernmeldeanlagen (46 486 000 S), an Fahrzeugen (18 013 000 S), an Maschinen für Büro- und Betriebszwecke (5 277 000 S) und an ortsfesten Betriebsanlagen des Postdienstes (1 536 000 S), weiters für Treibstoffe und Schmiermittel (28 561 000 S), Brennstoffe (26 944 000 S) sowie Energiebezüge (6 289 000 S) vor allem infolge günstiger Preisentwicklung, ferner für geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile (25 712 000 S), Vergütungen für unbewegliches Bundesgut (24 197 000 S), Mieten von ADV-Anlagen (19 556 000 S), teilnehmereigene Nebenstellenanlagen (17 804 000 S) infolge geringerer Auftragseingänge, Postbeförderung durch private Fuhrunternehmer (14 109 000 S) infolge verstärkten Einsatzes posteigener Kraftfahrzeuge, Vergabe von Werkleistungen (13 185 000 S), Kosten der Verkehrsabwicklung des Postautodienstes (10 789 000 S), Vergütungen gemäß Zivildienstgesetz (6 179 000 S) infolge geringerer Zahl von Zivildienstleistenden, Transporte des Fernmeldedienstes (4 543 000 S), Büromaterial (4 447 000 S), Betriebsaufwand für internationale Stromkreise (3 428 000 S), Schadensvergütungen im Post- und Postautodienst (3 427 000 S) sowie Verbrauchsgüter (1 836 000 S).

Mehrausgaben für freiwillige Sozialleistungen infolge Gewährung von Essenszuschüssen an die Bediensteten (114 394 000 S), für Aufwandsentschädigungen (74 501 000 S) und Inlandreisen (16 799 000 S) vorwiegend infolge Erhöhung der Reisegebührensätze ab 1. Jänner 1983, weiters für Miet- und Pachtzinse (35 190 000 S), für Druckwerke (31 368 000 S) insbesondere infolge höherer Kosten bei der Herstellung der amtlichen Telefonbücher und für Marketingmaßnahmen (4 311 000 S).

Der RH bemängelt, daß die oben angeführten Mehrausgaben für die Gewährung von Essenszuschüssen (114 394 000 S) trotz ihrer Vorhersehbarkeit - Essenszuschüsse werden bereits seit September 1982 gewährt - nicht bei der sachlich in

114

Betracht kommenden Voranschlagspost (5900 001) veranschlagt worden waren, sondern erst durch Übertragung von Ausgabenbeträgen von anderen Voranschlagsposten innerhalb dieses Ansatzes bedeckt wurden.

1/78364 Überweisung von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen (31,3 vH) - 1 409 049,28 S

Minderausgaben infolge geringerer Zahlungen an den Verband der Philatelistenvereine (1 393 000 S) wegen niedrigerer Einnahmen beim korrespondierenden Ansatz 2/78300.

1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernspreckgebühren (13,7 vH) - 1 075 417 259,62 S

Minderausgaben bedingt durch Mindereinnahmen beim Ansatz 2/78430 (1 075 417 000 S), wovon ein Betrag von 502 312 000 S auf eine Überrechnung zum Ansatz 2/78454 gemäß BFG-Novelle 1983, BGBl Nr 548, entfällt. Minderausgaben insbesondere infolge Verschiebung der Tilgung von Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen (680 000 000 S), weiters beim Erwerb bzw der Errichtung von Fernmeldeanlagen (212 480 000 S), bei der Errichtung von Betriebsgebäuden (202 434 000 S), ferner an Zinsen aus FMIG-Zwischenfinanzierungen (97 668 000 S), für Einrichtungsgegenstände und Geräte (28 653 000 S) sowie für Fahrzeuge (2 574 000 S).

Mehrausgaben für den Erwerb von Liegenschaften (99 896 000 S), ADV-Anlagen (29 706 000 S) und von Stromkreisen in interkontinentalen Übertragungswegen (18 422 000 S).

1/79 Österreichische Bundesbahnen

Mehrausgaben von 2 423 Mio S ergaben sich vor allem bei Anlagen (1 256 Mio S) insbesondere für verschiedene Großbauvorhaben, Streckenausbauten und Streckenelektrifizierungen, beim Aktivitätsaufwand (600 Mio S), beim Gesamt-Pensionsaufwand (363 Mio S), für den Nahverkehr (144 Mio S) infolge verstärkter Bauführung sowie für das Stammgleis Fohnsdorf-Pöls (60 Mio S).

Minderausgaben von 700 Mio S entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen (360 Mio S) insbesondere für Güterwagenmieten und für die Beschaffung von Hausbrandbrennstoffen sowie beim Ersatz vom Kapitel Pensionen (321 Mio S).

1/791 Personalaufwand - Aktivitätsaufwand

1/79100 Aktivitätsaufwand (4,0 vH) + 599 689 320,75 S

Mehrausgaben: Der veranschlagte Personalstand von 72 190 wurde zwar um 1981 Beamte und um 49 Vertragsbedienstete sowie um 257 Bedienstete des nicht ständigen Personals unterschritten, zum Ausgleich dafür wurden aber um 2 366 Lohnbedienstete mehr eingestellt; der Überhang von 79 Bediensteten im Jahresdurchschnitt blieb unter der vom Ministerrat genehmigten Stellenplanüberschreitung von 130 Bediensteten. Insgesamt ist jedoch gegenüber dem Vorjahr eine Absenkung des Personalstandes um 653 Stellen eingetreten.

Mehrausgaben für Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten infolge Bezugserhöhung (584 600 000 S) und für Nebengebühren (4 900 000 S), weiters für Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zum Familienbeihilfenfonds wegen Bezugserhöhung und höherer Anzahl von Lohnbediensteten (133 800 000 S).

Minderausgaben betrafen geringere Mehrleistungsvergütungen vor allem wegen geringeren Verkehrsaufkommens und Weiterführung der Zugbegleiterreform (93 400 000 S), geringere Jubiläumszuwendungen (15 700 000 S) sowie Belohnungen und Aushilfen (13 900 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (600 000 000 S).

1/792 Personalaufwand - Pensionsaufwand

1/79210 Gesamt-Pensionsaufwand (3,2 vH) + 362 785 047,92 S

Mehrausgaben infolge Bezugserhöhung (470 000 000 S).

Minderausgaben: Rückgang der Anzahl der Pensionsempfänger gegenüber dem Vorjahr um 1 002 und gegenüber dem Voranschlag 1983 um 322 sowie niedrigere Durchschnittspensionen (107 200 000 S).

1/79220 Ab: Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) ... (3,8 vH) - 320 741 000,-- S

Höherer Zuschuß gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes (320 741 000 S).

1/793 Sachaufwand

1/79313 Anlagen (22,6 vH) + 1 255 785 368,-- S

Mehrausgaben infolge Freigabe der Stabilisierungsquote für Großbauvorhaben, Streckenausbauten und Streckenelektrifizierungen sowie Anschaffung von Großraumautobussen und Anlagen des kombinierten Verkehrs (659 100 000 S). Weitere Mehrausgaben für die Überbauung des Bahnhofes Wien FJB, den Ausbau des Großverschiebebahnhofes Villach-Süd, den Umbau des Bahnhofes Wien-Mitte infolge des U-Bahnbaues, den Ausbau von Dienstgebäuden für Post und Zoll, die Errichtung von Unterführungen sowie Unterbauarbeiten im Zusammenhang mit Gleisverlegungen (596 700 000 S). Überdies Mehrausgaben für Grunderwerb im Rahmen des Vorhabens „Zufahrtsstrecke zum Zentralverschiebebahnhof Wien-Oswaldgasse“ und Anzahlung für den Erwerb eines Fahrgastschiffes für den Wolfgangsee (35 600 000 S).

Minderausgaben bei Geräten und Werkzeugen, Betriebsgebäuden und beim Oberbau sowie bei aktivierungsfähigen Rechten (35 600 000 S).

Überschreitung (1 372 300 000 S) und Ausgabenbindung (116 500 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

1/79347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,5 vH) - 135 325 635,05 S

Minderausgaben bei Güterwagenmieten wegen des konjunkturbedingten schwachen Güterverkehrsaufkommens (126 900 000 S), beim Gemeinschaftsdienst mit fremden Bahnverwaltungen zufolge geringeren Verkehrsaufkommens (17 100 000 S) sowie bei Bundesabgaben (14 100 000 S).

Mehrausgaben für Eurofima-Rückzahlungen wegen Kursänderungen des US-Dollars, des Schweizer Franken und des Yen (4 500 000 S), Nachzahlungen von Lohnsteuer und Rückzahlung von Familienbeihilfen (14 100 000 S). Höhere Grundsteuer und Abgaben an sonstige Rechtsträger (3 100 000 S), weiters höhere Entschädigungen nach dem Haftpflichtgesetz (1 100 000 S).

Ausgabenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (135 000 000 S).

1/79358 Aufwendungen (4,1 vH) - 224 544 304,65 S

Minderausgaben vor allem für die Beschaffung von Hausbrandbrennstoffen zufolge geringeren Bedarfes und niedrigerer Einstandspreise (209 000 000 S) und wegen geringerer Erfordernisse für die Nachbeschaffung von Paletten, die bei fremden Bahnen in Verlust gerieten (16 500 000 S).

1/79398 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (10,5 vH) - 19 552 000,-- S

Minderausgabe infolge geringerer Zuschüsse des Fonds (19 600 000 S).

1/799 Sachaufwand - Sonstige Gebarung

1/79913 Nahverkehr (13,2 vH) + 143 774 189,68 S

Mehrausgaben infolge verstärkter Bauführung bei Nahverkehrsvorhaben in Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol (154 400 000 S), für Kraftfahrzeuge (8 400 000 S), für den Grundstückserwerb (3 500 000 S) und die Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2 700 000 S).

116

Minderausgaben für die Fahrparkbeschaffung wegen niedrigerer Anschaffungskosten (10 400 000 S), für Betriebsgebäude vor allem bei den Zentralstellwerken Linz und Heiligenstadt (5 700 000 S) sowie beim Oberbau (9 100 000 S).

Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung (143 774 000 S).

1/79933 Stammgleis Fohnsdorf-Pöls + 60 468 890,47 S

Mehrausgaben für Grundstückserwerb (36 100 000 S), für Oberbauarbeiten (13 900 000 S) sowie für Unterbau- und Brückenbauarbeiten (10 500 000 S), weil im Bundesvoranschlag nur Erinnerungsbeträge vorgesehen waren.

Überschreitung (67 000 000 S) und Ausgabenbindung (6 500 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

3.3 Erläuterungen zu den Einnahmenkapiteln

2/02 Bundesgesetzgebung

2/021 Nationalrat

2/02104 Laufende Einnahmen (96,2 vH) + 8 468 307,60 S

Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. Feber 1983 gemäß Novelle zum Bezügegesetz, BGBl Nr 51/1983.

2/022 Bundesrat

2/02204 Laufende Einnahmen (103,9 vH) + 1 517 493,61 S

Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. Feber 1983 gemäß Novelle zum Bezügegesetz, BGBl Nr 51/1983.

2/04 Verwaltungsgerichtshof

2/04004 Laufende Einnahmen (35,3 vH) + 1 209 835,20 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Erkenntnissen und Beschlüssen des Verwaltungsgerichtshofes.

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentraleitung

2/10004 Laufende Einnahmen (43,3 vH) + 5 868 898,54 S

Mehreinnahmen infolge erhöhter Pensionsbeiträge der Obersten Organe des Bundes (3 115 000 S) und der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes (811 000 S) gemäß BGBl Nr 51/1983 sowie infolge nachträglichen Rückersatzes der Bezüge 1982 für den Geschäftsführer der Österreichischen Raumordnungskonferenz (1 140 000 S).

2/1002 Entwicklungshilfe

2/10024 Laufende Einnahmen (8,4 vH) - 2 448 955,83 S

Mindereinnahmen an Darlehenszinsen infolge Kursänderung der US-Währung (3 273 000 S).

Mehreinnahmen an Rückersätzen nicht verbrauchter Subventionen für Entwicklungshilfeprojekte (1 074 000 S).

2/10029 Darlehensrückzahlungen	(6,4 vH)	+ 5 816 034,86 S
Mehreinnahmen infolge unberücksichtigt gebliebener Kursschwankungen der US-Währung (12 571 000 S).		
Mindereinnahmen infolge verzögerter Rückzahlungen eines an die Türkei gegebenen Investitionsdarlehens (6 735 000 S).		
2/10034 Bundesgesetzblatt	(13,6 vH)	- 2 019 102,80 S
Mindereinnahmen beim Verschleißerlös infolge geringeren Umfanges als angenommen.		
2/103 Österreichische Staatsdruckerei		
2/1030 Amt der Wiener Zeitung		
2/10304 Laufende Einnahmen	(31,4 vH)	- 2 340 340,30 S
Mindereinnahmen infolge verzögerter Bezugsrückersätze und geringeren Besoldungsaufwandes für die Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung.		
2/1031 Amt der Österreichischen Staatsdruckerei		
2/10314 Laufende Einnahmen	(27,7 vH)	- 8 105 061,90 S
Mindereinnahmen infolge verzögerter Bezugsrückersätze und geringerem Besoldungsaufwandes für die Bediensteten des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei.		
2/11 Inneres		
2/110 Bundesministerium für Inneres		
2/11004 Laufende Einnahmen	(34,8 vH)	- 1 664 913,83 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
2/11009 Bezugsvorschüsse	(22,7 vH)	+ 10 024 336,30 S
Mehreinnahmen infolge höherer Rückzahlungen.		
2/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)		
2/11107 Einnahmen (V)	(70,0 vH)	- 1 051 000,-- S
Mindereinnahmen infolge Aufschiebung der Veräußerung eines Hubschraubers.		
2/113 Bundespolizei		
2/11304 Laufende Einnahmen	(7,6 vH)	+ 15 712 822,57 S
Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Gebühren und Kostenbeiträge sowie der Geldstrafen.		
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (17 000 000 S), welche in Höhe von 1 287 177,43 S nicht eingehalten werden konnte.		
2/114 Bundesgendarmerie		
2/11404 Laufende Einnahmen	(15,8 vH)	+ 4 402 044,75 S
Mehreinnahmen vorwiegend aus Verpflegungsgeldleistungen der Praktikanten (1 557 000 S) und Rückersätzen des Massafonds (954 000 S).		
2/11407 Einnahmen (V)	(36,4 vH)	+ 1 479 013,40 S
Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.		

118

2/12 Unterricht**2/120 Bundesministerium für Unterricht und Kunst**

2/12004 Laufende Einnahmen (46,7 vH) - 2 852 710,36 S

Mindereinnahmen bei den Ersätzen der Länder (4 100 000 S), weil sich die vertragliche Verpflichtung des Landes Niederösterreich zur Rückerstattung des Sachaufwandes im Zusammenhang mit der Neuanmietung des Amtsgebäudes Wipplingerstraße in Wien erst im nächsten Jahr auswirken wird.

2/12009 Bezugsvorschußsätze (19,4 vH) + 7 276 976,80 S

Mehreinnahmen infolge vermehrter Gewährung von Vorschüssen im laufenden Jahr und in den Vorjahren (6 542 000 S).

2/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht**2/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse**

2/12204 Laufende Einnahmen (372,2 vH) + 1 004 822,63 S

Mehreinnahmen infolge Rückzahlung von Beiträgen, weil das Medienverbundprogramm „Wir und die Technik“ vorzeitig beendet wurde.

2/1222 Sportförderung

2/12224 Laufende Einnahmen (274,5 vH) + 2 580 759,75 S

Mehreinnahmen infolge Rückzahlung des nicht verbrauchten Bundesbeitrages des Organisationskomitees der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982 (2 406 000 S).

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge Nichteinhaltung der Bruttoverrechnung (+ 2 406 000 S).

2/124 Bundesministerium; Sport, Jugend- und Erwachsenenbildung**2/1240 Bundeshelme und Sporteinrichtungen**

2/12404 Laufende Einnahmen (4,2 vH) + 2 626 571,68 S

Mehreinnahmen insbesondere bei den Kostenersätzen (1 218 000 S) infolge von Tarifierhöhungen.

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 007 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 2 380 428,32 S nicht eingehalten.

2/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

2/12424 Laufende Einnahmen (7,9 vH) + 4 032 779,88 S

Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Teilnehmerbeiträge bei der „Wien-Aktion“.

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (5 500 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 1 467 220,12 S nicht eingehalten.

2/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene**2/1260 Schulaufsichtsbehörden**

2/12604 Laufende Einnahmen (45,4 vH) + 35 268 218,22 S

Mehreinnahmen wegen Einganges einer für dieses Jahr nicht veranschlagten Ersatzleistung des Landes Niederösterreich für das Jahr 1980 (34 160 000 S) aufgrund einer Vereinbarung gemäß § 20 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes.

2/127 Allgemeinbildende Schulen**2/1270 Allgemeinbildende Höhere Schulen**

2/12704 Laufende Einnahmen (16,5 vH) + 1 406 629,66 S
 Mehreinnahmen insbesondere aus Erstattungsbeiträgen des Lycée Français für die Überlassung von Bediensteten (1 052 000 S).

2/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

2/12714 Laufende Einnahmen (5,5 vH) + 1 328 903,26 S
 Mehreinnahmen bei den Verpflegseinnahmen (1 088 000 S), weil mehr vollinterne Schüler als erwartet angemeldet wurden.

2/1276 Konvikte und Schülerhelme (Allgemeinbildende)

2/12764 Laufende Einnahmen (6,2 vH) - 2 344 255,89 S
 Mindereinnahmen bei den Verpflegseinnahmen (2 814 000 S) infolge Verlagerung von vollinternen zu halbinternen Schülern.

2/128 Berufsbildende Schulen**2/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

2/12804 Laufende Einnahmen (3,1 vH) - 1 423 516,10 S
 Mindereinnahmen insbesondere bei Kostenersätzen (2 841 000 S) infolge Abnahme der Tätigkeiten, Aufträge und Umsätze bei den mit den technischen und gewerblichen Lehranstalten verbundenen Versuchsanstalten.

2/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe

2/12814 Laufende Einnahmen (13,7 vH) - 4 137 185,80 S
 Mindereinnahmen insbesondere bei den Kostenersätzen (5 051 000 S) infolge geringeren Anfalles von Essensportionen.

2/1286 Konvikte, Internate und Schülerhelme (Berufsbildende)

2/12864 Laufende Einnahmen (4,0 vH) - 2 013 816,34 S
 Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen (1 196 000 S) sowie bei den Verpflegseinnahmen (1 132 000 S) infolge geringerer Schülerzahl.

2/13 Kunst**2/135 Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm**

2/13504 Laufende Einnahmen (51,3 vH) - 6 245 709,39 S
 Mindereinnahmen infolge geringeren Bestellumfanges an audiovisuellen und elektronischen Lehrmedien durch die Landeslichtbildstellen.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mehreinnahmen von 119 Mio S erbrachte vorwiegend die zweckgebundene Gebarung der Universitäten (114 Mio S) insbesondere wegen gestiegener Anzahl von Forschungsaufträgen.

120

2/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**2/14009 Bezugsvorschußsätze** (6,4 vH) + 1 408 226,70 S

Mehreinnahmen vorwiegend aufgrund vermehrter Vorschußgewährung im laufenden Jahr und in den Vorjahren (1 887 000 S).

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**2/1420 Universitäten****2/14204 Laufende Einnahmen** (23,2 vH) + 2 699 371,32 S

Mehreinnahmen insbesondere bei Personalkostenersätzen (2 254 000 S) mangels von Erfahrungswerten.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)**2/14210 Zweckgebundene Einnahmen** (49,4 vH) + 113 627 096,64 S

Mehreinnahmen vor allem wegen gestiegener Anzahl von Forschungsaufträgen (40 736 000 S), von Aufträgen an Versuchsanstalten (11 643 000 S) und für Gutachten (6 033 000 S) sowie wegen mangelnder Vorhersehbarkeit der sonstigen Betriebseinnahmen (16 707 000 S), der Kostenersätze (12 230 000 S), Prüfungsgebühren (8 083 000 S) und der Beiträge an Turninstitute (6 396 000 S). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich aufgrund mangelnder Erfahrungswerte bei den Vergütungen von Bundesdienststellen (3 904 000 S) und bei der Veräußerung von Handelswaren (3 402 000 S), infolge erhöhter Leistung von Exkursionsbeiträgen (2 955 000 S) sowie wegen zu niedriger Veranschlagung der Spenden aus dem Bereich der Wirtschaft (1 297 000 S) und der Einnahmen aus Stiftungen (1 727 000 S).

Mindereinnahmen vor allem bei Spenden (1 247 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (73 000 000 S).

2/143 Kunsthochschulen**2/1430 Kunsthochschulen****2/14304 Laufende Einnahmen** (92,9 vH) - 91 461 380,84 S

Mindereinnahmen, weil sich das Land Steiermark (31 838 000 S), das Land Salzburg (24 600 000 S) und die Stadt Salzburg (24 600 000 S) wie bereits in den vergangenen Rechnungsjahren weiterhin weigerten, den vertraglich vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschulen abzudecken. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich aus der zeitlich verschobenen Deckung des Gebarungsabganges der Kunsthochschule Linz durch das Land Oberösterreich (7 900 000 S) und die Stadt Linz (1 609 000 S).

2/1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)**2/14310 Zweckgebundene Einnahmen** (18,9 vH) - 2 410 246,61 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringeren Anfalls von Spenden (1 744 000 S).

2/144 Museen**2/14404 Laufende Einnahmen** + 200 446,96 S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Postenzuordnung (10 000,-- S).

2/15 Soziales

Mehreinnahmen von 2 087 Mio S entstanden insbesondere bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (2 082 Mio S) infolge Beitragserhöhung und Ansteigens der Beitragsgrundlage trotz Absinkens der Beitragszahler.

Mindereinnahmen von 347 Mio S ergaben sich hauptsächlich bei der Überweisung vom Familienlastenausgleich (172 Mio S) infolge geringerer Aufwendungen für Karenzurlaubsgeld sowie beim Beitrag der AIV zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (159 Mio S).

2/150 Bundesministerium für soziale Verwaltung**2/1500 Ministerium**

2/15004 Laufende Einnahmen (10,9 vH) + 1 377 251,93 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei Kostenersätzen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, die von der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Fonds abhängig sind.

2/15049 Bezugsvorschußsätze (11,8 vH) + 1 299 962,50 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**2/1550 Landesarbeitsämter**

2/15502 Zweckgebundene Einnahmen (V) - 50 654,44 S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 872,31 S; vgl Ansatz 2/15507 und Ansatz 1/15508).

2/15507 Einnahmen (V) - 50 654,44 S

Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 872,31 S; vgl Ansatz 1/15508 und Ansatz 2/15502).

2/1551 LAÄ - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

2/15510 Zweckgebundene Einnahmen (21,1 vH) + 1 687 979,10 S

Mehreinnahmen bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre, weil einige Förderungsempfänger infolge der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung die Förderungsauflagen nicht einhalten konnten.

2/15513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (33,1 vH) - 7 279 533,62 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Rückzahlung durch Betriebe (6 645 000 S).

2/15550 Überweisung vom Familienlastenausgleich (zweckgebundene Einnahmen) (11,8 vH) - 171 939 443,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Aufwendungen beim Karenzurlaubsgeld (siehe auch Ansatz 1/15557).

2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (19,3 vH) + 2 082 008 608,35 S

Mehreinnahmen infolge Beitragserhöhung und Ansteigens der Beitragsgrundlage trotz Absinkens der Beitragszahler.

Die Einnahmenbindung mit gesetzlicher Genehmigung (2 167 914 000 S) wurde mit einem Teilbetrag von 85 905 391,65 S nicht eingehalten.

122

2/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

2/15600 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen) (35,8 vH) - 158 575 738,42 S

Mindereinnahmen, weil der Beitrag der AIV zur Schlechtwetterentschädigung nur in der für eine ausgeglichene Gebarung erforderlichen Höhe zu leisten war (141 743 000 S); weiters infolge Rückganges der Beschäftigtenzahl in der Bauwirtschaft (16 833 000 S).

2/15654 Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz (3,2 vH) - 7 392 458,06 S

Mindereinnahmen infolge geringfügiger Überschätzung.

2/157 Einrichtung der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

2/15794 Sonstige Einnahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (3,5 vH) - 1 329 027,12 S

Mindereinnahmen bei Zahlungen von Sozialversicherungsträgern infolge geringerer Ersatzleistungen gemäß § 54 a KOVG und § 59 HVG (1 872 000 S) und bei Beiträgen zur Krankenversicherung infolge zu hoher Veranschlagung (1 211 000 S). Mehreinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (1 200 000 S).

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen von 310 Mio S entstanden hauptsächlich aus dem Rückersatz von im Jahre 1982 geleisteten Bundesbeitrags-Vorschüssen für die Pensionsversicherung (301 Mio S).

2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/16004 Laufende Einnahmen + 300 801 329,55 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1982 geleisteten Vorschüssen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (300 801 000 S).

2/163 Bundesministerium; Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz

2/16304 Laufende Einnahmen (3,2 vH) - 34 764 248,06 S

Mindereinnahmen infolge geringeren Beitragsaufkommens.

2/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

2/16404 Laufende Einnahmen + 8 380 890,19 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1982 geleisteten Wohnungsbeihilfen-Vorschüssen und Bundesbeitrags-Vorschüssen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (8 380 000 S).

2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NschG)

2/16504 Laufende Einnahmen (10,4 vH) - 9 577 781,19 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Anzahl von Nachtschicht-Schwerarbeitern.

2/17 Gesundheit und Umweltschutz**2/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge**

2/17294 Laufende Einnahmen (2,6 vH) - 12 298 140,50 S

Mindereinnahmen infolge geringeren Umsatzsteueranteils für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (13 650 000 S).

Mehreinnahmen aus Rückzahlungen von in den Vorjahren gewährten Förderungen, weil deren widmungsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen werden konnte (1 324 000 S).

2/173 Bundesministerium; Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen**2/1739 Verschiedene Einnahmen (Umweltschutz usw)**

2/17394 Laufende Einnahmen (80,5 vH) - 3 316 799,82 S

Mindereinnahmen an Rückersätzen von Bewilligungswerbern infolge geringerer Inanspruchnahme von Sachverständigen in Bewilligungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz.

2/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten

2/17904 Laufende Einnahmen (17,4 vH) - 2 494 933,41 S

Mindereinnahmen vornehmlich wegen geringeren Gebühreneinganges bei der Wiener Anstalt.

2/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

2/17920 Zweckgebundene Einnahmen (25,1 vH) - 7 291 197,70 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/17924 Laufende Einnahmen (10,0 vH) + 6 996 087,70 S

Mehreinnahmen bei allen Anstalten aus gebührenpflichtigen Untersuchungen und aus Teilzahlungen der Sozialversicherungsträger bei der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Graz.

2/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

2/17954 Laufende Einnahmen (41,2 vH) - 11 125 461,31 S

Mindereinnahmen hauptsächlich an Erlösen für Impfstoffe (3 160 000 S) und an Vergütungen von Bundesdienststellen (3 115 000 S) infolge der entsprechend der Seuchelage verminderten Anzahl der Impfungen. Weitere Mindereinnahmen infolge geringerer Anzahl kostenpflichtiger Untersuchungen vorwiegend auf Enzootische Rinderleukose (4 646 000 S).

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaulienst

2/17964 Laufende Einnahmen (14,8 vH) - 7 108 190,-- S

Mindereinnahmen infolge verminderter Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Rohstoffen.

2/20 Äußeres**2/200 Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten****2/2000 Ministerium**

2/20004 Laufende Einnahmen (38,0 vH) + 2 978 378,26 S

Mehreinnahmen an Transportspesenersätzen (5 600 000 S).

Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen für die MFRM-Konferenz (2 746 000 S).

124

2/201 Vertretungsbehörden**2/20104 Laufende Einnahmen** (7,2 vH) + 3 313 176,17 SRichtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 zwecks Bruttoverrechnung
(+ 3 250 000 S; vgl Ansatz 1/20103 und 1/20108).**2/30 Justiz***Mindereinnahmen von 149 Mio S ergaben sich vorwiegend bei Einverleibungsgebühren und infolge geringerer Zahlungsbereitschaft (126 Mio S).***2/300 Bundesministerium für Justiz****2/30009 Bezugsvorschußsätze** (13,8 vH) + 2 901 372,80 S

Mehreinnahmen infolge erhöhter Rückzahlungen.

2/302 Justizbehörden in den Ländern**2/30204 Laufende Einnahmen** (5,7 vH) - 137,160 268,15 S

Mindereinnahmen bei Einverleibungsgebühren und infolge geringerer Zahlungsbereitschaft (125 663 000 S) sowie bei Geldstrafen (21 636 000 S).

Mehreinnahmen infolge angehobener Vollzugs- und Wegegebühren (9 000 000 S).

Die zur Bedeckung einer Überschreitung (Ansatz 1/30208) zu bindenden Mehreinnahmen in der Höhe von 9 000 000 S wurden zwar bei der vorgesehenen Einnahmenpost, nicht jedoch in der Gesamtsumme dieses Ansatzes erzielt.

2/303 Justizanstalten**2/30304 Laufende Einnahmen** (11,0 vH) - 11 772 814,58 S

Mindereinnahmen infolge zurückgegangener Arbeitsaufträge (11 035 000 S).

2/40 Militärische Angelegenheiten**2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung****2/40004 Laufende Einnahmen** + 983 347,87 SRichtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 infolge unrichtiger Ansatzzuordnung
(+ 180 871,40 S; vgl Ansatz 2/55624).**2/40009 Bezugsvorschußsätze** (16,9 vH) + 7 757 169,20 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/401 Heer und Heeresverwaltung**2/40104 Laufende Einnahmen** (2,5 vH) + 9 010 045,37 S

Mehreinnahmen: Vor allem gestiegene Umsätze in den Soldatenheimen (12 692 000 S), höhere Einzahlung von Vertragsstrafen bei Lieferverzögerungen (7 010 000 S), Nachzahlungen der Vereinten Nationen für im Jahr 1981 beschaffte Ausrüstungsgegenstände (4 799 000 S), höhere Veräußerungserlöse für ausgeschiedene Heeresgüter (4 089 000 S), Erhöhung der Verpflegungsgeldsätze ab 1. Juli 1983 (2 082 000 S), höhere Beitragsleistungen von Gemeinden insbesondere wegen Aufstockung des Brückengerätes (1 945 000 S), größere Anzahl von Schadenersatzleistungen nach Verkehrsunfällen (1 648 000 S) sowie höhere Kostenersatzes für Mittel zur ärztlichen Betreuung und höhere Vergütungen von Bundesdienststellen (zusammen 1 623 000 S).

Mindereinnahmen bei Sonstigen Beiträgen hauptsächlich infolge Umstellung der Heizkostenverrechnung zwischen dem BMBT und dem BMLV (21 066 000 S), weiters aufgrund geringerer Kostenersatzes für Treibstoffe für Luftfahrzeuge

(2 047 000 S) und Munition (1 594 000 S) und bei Sonstigen verschiedenen Einnahmen wegen Verrechnung der Pönalezahlungen bei einer eigenen Verrechnungspost (1 894 000 S).

Die Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 236 000 S) konnte mit einem Teilbetrag von 7 225 954,63 S nicht erfüllt werden. Dementsprechend wurde die Überschreitungsgenehmigung beim Ansatz 1/40108 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

2/405 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig

2/4050 Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung, zweckgebundene Gebärung)

2/40500 Zweckgebundene Einnahmen (10,9 vH) - 3 333 453,92 S

Mindereinnahmen insbesondere aus der Forstwirtschaft (3 014 000 S), weil vermehrte Übungen der Truppe die Holzschlägerung einschränkten und wegen ungünstiger Preisentwicklung am Holzmarkt.

2/50 Finanzverwaltung

Mindereinnahmen von 506 Mio S entstanden vor allem beim Münzregal infolge geringerer Ausprägung von 500-S-Silbergedenkmünzen (250 Mio S) und geringeren Bedarfes der Oesterreichischen Nationalbank an Scheidemünzen (71 Mio S) sowie infolge höherer Kostenersätze an das Hauptmünzamt (153 Mio S), die bei den Einnahmen als Abzugspost veranschlagt und verrechnet werden.

2/500 Bundesministerium für Finanzen

2/50004 Laufende Einnahmen (4,6 vH) - 2 524 434,73 S

Mindereinnahmen bei den Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung (3 046 000 S) und bei den Beiträgen für Tantiemen (1 159 000 S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen aus der Überweisung gemäß Art 12 des Vertrages RGBI Nr 41/1891 infolge eines höheren Zoll- und Verbrauchsteueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland (1 147 000 S).

2/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

2/5010 Münzregal

2/50104 Einnahmen aus dem Münzregal (18,1 vH) - 320 953 951,63 S

Mindereinnahmen infolge einer geringeren Ausprägung von 500-S-Silbergedenkmünzen (250 000 000 S) und eines geringeren Bedarfes der Oesterreichischen Nationalbank an Scheidemünzen (71 000 000 S).

2/50105 Ab: Kostenersatz an das Hauptmünzamt (45,9 vH) - 152 897 207,20 S

Höhere Kostenersätze trotz geringerer Ausprägung für 500-S-Silbergedenkmünzen infolge Anhebung des Silberfeingehaltes von 640/1000 auf 925/1000 und der Vergütung für 390 000 Stück 500-S-Silbergedenkmünzen des Ausgabejahres 1984.

2/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

2/50204 Laufende Einnahmen + 11 055 007,54 S

Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre durch die Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH anlässlich der Endabrechnung über die Finanzierung der Verlegung von IAEOLaboratorien.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (11 055 000 S).

126

2/50234	Laufende Einnahmen aus Zuschüssen (14,7 vH)	+ 2 212 262,36 S
Mehreinnahmen infolge höheren Zinsenertrages.		
2/50296	Einnahmen aus Investitionsförderungs Zuschüssen (23,2 vH)	+ 6 979 777,44 S
Mehreinnahmen infolge eines anteiligen Rückersatzes der Gemeinde Wien zur Zuschußzahlung des Bundes an die Finanzierungsgarantie GesmbH für das in Wien eingerichtete Motorenwerk der Autoindustrie entsprechend der Zusatzvereinbarung vom 8. April 1983.		
Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 666 000 S).		
2/50299	Bezugsvorschußersätze (12,8 vH)	+ 4 912 102,-- S
Mehreinnahmen infolge vorzeitiger Rückzahlungen.		
2/504	Finanzlandesdirektionen	
2/5040	Dienststellen	
2/50404	Laufende Einnahmen (4,4 vH)	+ 4 251 010,05 S
Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung der Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (2 124 000 S) und infolge vermehrter Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmungen (1 109 000 S).		
2/50424	Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete . (12,1 vH)	+ 1 004 456,82 S
Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Betriebskosten.		
2/50434	Gebahrung gemäß § 62 KFG (25,6 vH)	- 2 174 360,-- S
Mindereinnahmen infolge starken Rückganges der Einnahmen aus Schadenbehandlungsbeiträgen für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit ausländischem Kennzeichen.		
2/505	Finanzprokurator	
2/50504	Laufende Einnahmen (58,5 vH)	+ 2 645 734,43 S
Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung der Zahlungen sachfälliger Parteien.		
2/506	Hauptpunzierungs- und Probleamt	
2/50604	Laufende Einnahmen (22,1 vH)	+ 1 611 105,42 S
Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Punzierungsgebühren ab 1. Jänner 1983.		
2/508	Österreichisches Postsparkassenamt	
2/50804	Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (5,4 vH)	- 25 637 995,33 S
Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben beim Ansatz 1/50800.		
2/51	Kassenverwaltung	
<i>Mehreinnahmen von 650 Mio S ergaben sich vor allem infolge günstiger Veranlagung von Kassenbeständen (563 Mio S) und höherer Auflösung von zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (72 Mio S).</i>		
<i>Mindereinnahmen von 598 Mio S entstanden aufgrund geringerer Entnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (288 Mio S), aus Baurücklagen (83 Mio S), aus Anlagenrücklagen (21 Mio S) und aus sonstigen Rücklagen (154 Mio S) sowie infolge geringerer Entnahme von Effekten aus dem Bundesbesitz (52 Mio S).</i>		

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes**2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz (15,4 vH) - 52 417 904,20 S**

Mindereinnahmen bei Auslandsanleihen (40 203 000 S) wegen geringeren Erwerbs von Bundstiteln für Tilgungszwecke aufgrund der hohen Kurse auf dem Schweizer Markt und bei Inlandsanleihen (12 214 000 S) wegen geringerer Entnahmen infolge nichtvorhersehbarer Verlosungsergebnisse.

2/51034 Kursgewinne (25,6 vH) + 2 558 396,89 S

Mehreinnahmen beim Effektenverkehr (5 039 000 S) im Zusammenhang mit der vorzeitigen Tilgung eines Teiles des Schweizer-Franken-Kredites 1978/VII.

Mindereinnahmen beim Geldverkehr (2 481 000 S) aufgrund des geringeren Gebahrungsumfanges auf den Fremdwährungskonten.

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (463,8 vH) + 576 012 543,57 S

Mehreinnahmen infolge günstiger Veranlagung von Kassenbeständen (562 565 000 S) sowie aus Zinsen für Auslandsanleihen (12 532 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 951 000 S).

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen aus Baurücklagen (Ansatz 2/51207), aus Anlagenrücklagen (Ansatz 2/51227), aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Ansatz 2/51247) sowie aus sonstigen Rücklagen (Ansatz 2/51267) hängen von dem Bedarf der Ressorts ab; dieser kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mindereinnahmen von 15 954 Mio S und Mehreinnahmen von 1 690 Mio S. Unter Berücksichtigung der Minderüberweisungen („Günstiger“) von 7 395 Mio S, die beim Titel 2/528 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 174 548 Mio S somit um 6 869 Mio S (3,8 vH) unter der Voranschlagsannahme von 181 417 Mio S.

Die Mindereinnahmen von 15 954 Mio S entfielen vorwiegend auf Einkommen- und Vermögensteuern einschließlich zweckgebundener Beiträge (13 759 Mio S), Umsatzsteuern (1 577 Mio S), Verkehrsteuern (549 Mio S) und Verbrauchsteuern (67 Mio S).

Die Mehreinnahmen von 1 690 Mio S entfielen hauptsächlich auf Verbrauchsteuern (1 135 Mio S), Einfuhrabgaben (298 Mio S), Verkehrsteuern (153 Mio S), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (62 Mio S) sowie Stempel- und Rechtsgebühren (36 Mio S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern**2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (17,3 vH) - 4 840 557 236,48 S**

Trotz Mindereinnahmen im Vorjahr um 1 307 Mio S oder 5,2 vH wurde gegenüber dem Voranschlag 1982 um 3 000 Mio S höher veranschlagt. Die Mindereinnahmen sind daher eine Folge der zu hohen Veranschlagung.

Gemäß § 118 des Einkommensteuergesetzes 1972 wurden von der eingehobenen Einkommensteuer 916 319 777 S abgesetzt, so daß der Gebahrungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist; dieser Betrag betraf Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (52 580 103 S) und Heiratsbeihilfen (168 397 751 S) sowie Erstattungsbeträge für Bausparen (695 341 923 S). Außerdem wurden von der eingehobenen Einkommensteuer 26 895 586 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, und 935 780 270 S an Investitionsprämien nach dem Investitionsprämien-gesetz, BGBl Nr 110/1982, abgesetzt. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 1 878 995 573 S vermindert ausgewiesen.

2/52014 Lohnsteuer	(6,7 vH)	- 5 380 549 985,96 S
Obwohl der Erfolg im Vorjahr mit 71 876 Mio S um 3,5 vH unter dem Voranschlag blieb, wurde um 5 500 Mio S höher veranschlagt. Die Mindereinnahmen sind daher eine Folge der zu hohen Veranschlagung. Gemäß § 118 des Einkommensteuergesetzes 1972 wurden von der eingehobenen Lohnsteuer 2 748 959 341 S abgesetzt, so daß der Gebarungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist; dieser Betrag betraf Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (157 740 304 S) und Heiratsbeihilfen (505 193 296 S) sowie Erstattungsbeträge für Bausparen (2 086 025 741 S). Außerdem wurden von der eingehobenen Lohnsteuer 80 686 757 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, abgesetzt. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 2 829 646 098 S vermindert ausgewiesen.		
2/52024 Kapitalertragsteuer	(4,9 vH)	- 31 856 339,91 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
2/52034 Körperschaftsteuer	(9,1 vH)	- 819 539 693,05 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung wie in den Vorjahren. Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes 1982 wurden von der eingehobenen Körperschaftsteuer 395 907 013 S an Investitionsprämien abgesetzt, so daß der Gebarungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist.		
2/52035 Aufsichtsratsabgabe	(16,5 vH)	- 19 001 013,27 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
2/52036 Abgabe von Zuwendungen	(38,1 vH)	+ 5 720 608,90 S
Mehreinnahmen, weil das Aufkommen starken Schwankungen unterworfen und daher schwer zu veranschlagen ist.		
2/52044 Gewerbesteuer	(9,3 vH)	- 558 398 123,46 S
Siehe Erläuterungen beim Ansatz 2/52054.		
2/52054 Bundesgewerbesteuer	(9,3 vH)	- 558 398 123,46 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung. Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes 1982 wurden von der eingehobenen Gewerbe- und Bundesgewerbesteuer je 233 945 053 S an Investitionsprämien abgesetzt, so daß der Gebarungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist.		
2/52064 Vermögensteuer	(27,0 vH)	- 1 376 719 909,38 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung wie in den Vorjahren.		
2/52065 Erbschaftssteueräquivalent	(7,4 vH)	- 62 711 624,79 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung wie in den Vorjahren.		
2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer	(1,3 vH)	- 10 499 058,43 S
Geringfügige Mindereinnahmen.		
2/52074 Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	(13,8 vH)	- 39 915 607,79 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung wie im Vorjahr.		
2/52084 Bodenwertabgabe	(4,5 vH)	- 2 928 748,10 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung wie in den Vorjahren.		
2/52094 Sonderabgabe von Kreditunternehmen	(0,6 vH)	- 7 065 655,33 S
Geringfügige Mindereinnahmen.		

2/521	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)	
2/52140	Wohnbauförderungsbeitrag (1,4 vH)	- 50 694 184,08 S
	Geringfügige Mindereinnahmen.	
2/522	Umsatzsteuern	
2/52204	Umsatzsteuer (1,4 vH)	- 1 410 672 275,98 S
	Geringfügige Mindereinnahmen.	
	Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1976, BGBl Nr 257, über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder wurden von der eingehobenen Umsatzsteuer 196 636 168 S abgesetzt, so daß der Gebarungserfolg um diesen Betrag vermindert ausgewiesen ist.	
2/52224	Abgabe von alkoholischen Getränken (6,6 vH)	- 165 970 383,14 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.	
2/523	Einfuhrabgaben	
2/52304	Zölle (2,3 vH)	+ 80 359 052,82 S
	Geringfügige Mehreinnahmen.	
2/52324	Abschöpfungsbetrag nach dem Zuckergesetz (2 354,3 vH)	+ 4 708 641,-- S
	Mehreinnahmen infolge der schwer vorhersehbaren Entwicklung der der Höhe des Abschöpfungssatzes für Zucker zugrundeliegenden Meßgrößen, namentlich infolge des starken Anstiegs der für das Ausmaß der Abschöpfungssätze ausschlaggebenden Spanne zwischen Weltmarktpreisen und inländischen Schwellenpreisen.	
2/52334	Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe gemäß Stärkegesetz (40,0 vH)	- 1 998 746,-- S
	Mindereinnahmen, weil das Aufkommen dieser Abgabe schwer abschätzbar ist.	
2/52344	Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabegesetz .. (96,2 vH)	+ 211 636 730,37 S
	Mehreinnahmen, weil das Aufkommen dieser Abgabe schwer abschätzbar ist.	
2/524	Verbrauchssteuern	
2/52404	Tabaksteuer (1,1 vH)	+ 98 985 017,66 S
	Geringfügige Mehreinnahmen.	
2/52414	Biersteuer (5,4 vH)	- 39 201 680,12 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.	
2/52420	Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (25,4 vH)	+ 200 488 584,32 S
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.	
2/52441	Mineralölsteuer-MInStG 1981 (zweckgebundene Einnahmen)	+ 723 033 176,99 S
	Siehe Erläuterung beim Ansatz 2/52444.	
2/52444	Mineralölsteuer-MInStG 1981	+ 93 409 256,83 S
	Insgesamt ergaben sich bei den Ansätzen 2/52434, 2/52440, 2/52441 und 2/52444 Mehreinnahmen von 817 164 761,95 S (5,6 vH) infolge eines höheren als angenommenen Treibstoffverbrauches.	
	Von der eingehobenen Bundesmineralölsteuer bzw Mineralölsteuer wurden gemäß § 3 des Bundesmineralölsteuergesetzes in Verbindung mit § 6 Abs 2 des Mineralölsteuergesetzes 1959 bzw § 7 Z 8 des Mineralölsteuergesetzes 1981 an	

130

die ausländischen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen 2630 221 S vergütet.

Gemäß den §§ 7 und 11 des Bundesmineralölsteuergesetzes bzw den §§ 10 und 14 des Mineralölsteuergesetzes 1981 wurden 1 100 692 468 S abgesetzt; von den geleisteten Vergütungen entfielen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 937 039 808 S und auf die Österreichischen Bundesbahnen 163 652 660 S. Insgesamt sind somit die Einnahmen bei den Ansätzen 2/52434, 2/52440, 2/52441 und 2/52444 um 1 103 322 689 S vermindert ausgewiesen.

2/52454 Branntweinaufschlag	(12,0 vH)	+ 13 198 625,93 S
Mehreinnahmen, weil die vom jeweiligen Ernteertrag und dessen Verwertung abhängigen Einnahmen nur schwer geschätzt werden können.		
2/52464 Monopolausgleich (Branntwein)	(22,8 vH)	- 22 757 178,60 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung wie schon in den Vorjahren.		
2/52484 Schaumweinsteuer	(4,2 vH)	- 5 078 657,-- S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
2/52494 Abgabe auf Stärkeerzeugnisse	(7,0 vH)	+ 5 223 261,-- S
Mehreinnahmen infolge des zunehmenden Absatzes von im Inland erzeugter Stärke.		
2/525 Stempel- und Rechtsgebühren		
2/52504 In Stempelmarken entrichtete Gebühren	(0,2 vH)	+ 5 477 177,38 S
Geringfügige Mehreinnahmen.		
2/52524 Übrige Gebühren	(1,6 vH)	+ 31 011 189,49 S
Geringfügige Mehreinnahmen.		
2/526 Verkehrsteuern		
2/52604 Kapitalverkehrsteuern	(1,2 vH)	+ 5 238 371,83 S
Geringfügige Mehreinnahmen.		
2/52614 Sonderabgabe von Erdöl	(12,6 vH)	- 150 941 777,36 S
Mindereinnahmen, weil der Verbrauch an Erdöl hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.		
2/52634 Grunderwerbsteuer	(5,4 vH)	+ 112 478 085,48 S
Mehreinnahmen, weil die steuerpflichtigen Fälle schwer vorhersehbar sind.		
2/52644 Versicherungssteuer	(5,1 vH)	- 127 518 693,38 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Schätzung der Einnahmen aus der Prämienerrhöhung.		
2/52654 Straßenverkehrsbeitrag	(1,1 vH)	- 17 971 327,35 S
Geringfügige Mindereinnahmen.		
2/52661 Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen)	(1,1 vH)	+ 17 807 457,54 S
Geringfügige Mehreinnahmen.		
2/52664 Kraftfahrzeugsteuer	(1,1 vH)	+ 17 807 457,49 S
Geringfügige Mehreinnahmen.		
2/52674 Spielbankabgabe	(3,1 vH)	- 14 160 241,66 S
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		

2/52680	Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)	(13,7 vH)	- 218 597 619,93 S
	Mindereinnahmen, weil die Voraussetzungen für die erwartete Zunahme des Außenhandelsvolumens gegenüber den Vorjahren nicht vorlagen.		
2/52684	Außenhandelsförderungsbeitrag	(13,7 vH)	- 20 306 882,75 S
	Erläuterung siehe Ansatz 2/52680.		
2/52704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	(8,9 vH)	+ 62 278 646,27 S
	Mehreinnahmen, weil das Aufkommen schwer abschätzbar ist.		
2/528	Ab Überweisungen		
2/52804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	(6,1 vH)	+ 4 668 737 209,-- S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		
2/52805	Umsatzsteueranteil für die Fonds	(2,9 vH)	+ 41 992 000,-- S
	Geringfügige Minderüberweisungen.		
2/52814	Gewerbsteuer an die Gemeinden	(8,8 vH)	+ 527 561 448,12 S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		
2/52820	An die Länder für die Wohnbauförderung	(8,6 vH)	+ 1 246 959 344,14 S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		
2/52850	Für Wohnbauforschung	(29,3 vH)	+ 22 630 234,30 S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		
2/52860	An Wasserwirtschaftsfonds	(8,7 vH)	+ 148 946 574,-- S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		
2/52870	An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	(10,0 vH)	+ 253 560 153,82 S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringen Abgabenaufkommen.		
2/52880	Außenhandelsförderungsbeitrag an die Bundeskammer ..	(14,1 vH)	+ 226 182 527,60 S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		
2/52890	An den Katastrophenfonds	(10,2 vH)	+ 258 549 344,-- S
	Minderüberweisungen entsprechend dem geringeren Abgabenaufkommen.		

2/53 Finanzausgleich

Mehreinnahmen von 1 058 Mio S ergaben sich infolge vermehrter Darlehensrückzahlungen aufgrund des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes (469 Mio S), infolge vermehrter Rückflüsse aus Fondshilfemaßnahmen gemäß § 36 Abs 6 des Wohnbauförderungsgesetzes (90 Mio S) und infolge Änderung einer Ansatzbezeichnung während des Finanzjahres (205 Mio S). Weiters folgten Minderüberweisungen („Günstiger“) von 294 Mio S aus geringeren Einnahmen beim Katastrophenfonds und geringeren Anforderungen durch einzelne Verwaltungsbereiche.

Mindereinnahmen von 463 Mio S ergaben sich beim Katastrophenfonds entsprechend dem geringeren Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer (258 Mio S) sowie infolge Änderung einer Ansatzbezeichnung während des Finanzjahres (205 Mio S).

132

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen; Belträge und Ersätze**2/53250 Wohnbauförderungsgesetz; Überweisung der Wohnbaufonds
(zweckgebundene Einnahmen)** + 214 300 000,-- S

Mit der Bundesfinanzgesetznovelle 1983, BGBl Nr 548, wurde die Bezeichnung des Ansatzes 2/53254 auf 2/53250 geändert.

Insgesamt ergaben sich bei den Ansätzen 2/53254 und 2/53250 Mehreinnahmen von 89 800 000 S (72,1 vH) infolge vermehrter Rückflüsse (Tilgungs- und Zinsbeträge) aus Fondshilfemaßnahmen gemäß § 36 Abs 6 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl Nr 280/1967, in der geltenden Fassung.

2/53254 Wohnbauförderungsgesetz; Überweisungen der Wohnbaufonds . . . - 124 500 000,-- S
Siehe Erläuterung beim Ansatz 2/53250.**2/53260 Rückzahlung von Wohnbaudarlehen; Überweisung der Wohnbau-
fonds (zweckgebundene Einnahmen)** + 549 484 044,84 S

Mit der Bundesfinanzgesetznovelle 1983, BGBl Nr 548, wurde die Bezeichnung des Ansatzes 2/53264 auf 2/53260 geändert.

Insgesamt ergaben sich bei den Ansätzen 2/53264 und 2/53260 Mehreinnahmen von 469 484 044,84 S (586,9 vH) infolge vermehrter Darlehensrückzahlungen aufgrund des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl Nr 336/1971, in der geltenden Fassung.

**2/53264 Rückzahlung von Wohnbaudarlehen; Überweisungen der Wohn-
baufonds** - 80 000 000,-- S

Siehe Erläuterung beim Ansatz 2/53260.

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)**2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (10,2 vH)** - 258 549 344,-- S

Mindereinnahmen entsprechend dem geringeren Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer.

2/53410 Ab: Zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes . (7,7 vH) + 19 554 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Einnahmen beim Katastrophenfonds (Ansatz 2/53400) und geringerer Anforderungen der einzelnen Verwaltungsbereiche.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (19 554 000 S).

**2/53420 Ab: Zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinen-
schäden (15,7 vH)** + 274 787 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Einnahmen beim Katastrophenfonds (Ansatz 2/53400) und geringerer Anforderungen durch einzelne Ressorts.

Ausgabenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (16 237 656 S).

2/54 Bundesvermögen

Mehreingänge von 930 Mio S entstanden vorwiegend aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (603 Mio S) insbesondere bei Haftungsentgelten für Garantien, aus höherer Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (133 Mio S), aus höheren Dividendenabfuhr der Vorarlberger Illwerke AG (121 Mio S) sowie aus der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz (24 Mio S).

Mindereinnahmen von 457 Mio S ergaben sich vornehmlich aufgrund unterbliebener Barabfuhr des Erlöses aus der Kapitalherabsetzung bei der Donaukraftwerk Jochenstein AG (195 Mio S) und unterbliebener Dividendenausschüttung der ÖAG für 1982 (78 Mio S), weiters bei den laufenden Einnahmen betreffend IAKW (71 Mio S), bei den zweckgebundenen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (70 Mio S) sowie bei der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (30 Mio S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/54014 Österreichische Industrieverwaltungs-Aktien-
gesellschaft (100,0 vH) - 78 000 000,-- S

Mindereinnahmen aufgrund der unterbliebenen Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 1982.

2/54034 Verstaatlichte Banken (6,0 vH) - 10 479 143,84 S

Mindereinnahmen aus geringeren Dividendenzahlungen der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG (13 500 000 S), weil eine Kapitalerhöhung erst 1983 erfolgte.

Mehreinnahmen aus Zinsenzahlungen der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG aus Kapitalvoreinzahlungen im Sinne des Bundesgesetzes BGBl Nr 632/1982 (3 021 000 S).

2/5404 Elektrizitätswirtschaft

2/54040 Zweckgebundene Einnahmen (124,9 vH) + 120 663 507,75 S

Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenabfuhr der Vorarlberger Illwerke AG für die Geschäftsjahre 1981/82 und 1982/83.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (120 664 000 S).

2/54044 Laufende Einnahmen (9,7 vH) - 1 283 760,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Dividendenzahlungen der Donaukraftwerke Jochenstein AG und der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG.

2/5405 internationale Finanzinstitutionen

2/54052 Zweckgebundene Einnahmen (V) (100,0 vH) - 1 000 000,-- S

Infolge des Kursanstieges des US-Dollars erfolgten keine Wertberichtigungen der österreichischen Beteiligungsquoten bei Internationalen Finanzinstitutionen.

2/5407 Oesterreichische Nationalbank

2/54074 Laufende Einnahmen (2,9 vH) + 133 394 805,66 S

Mehreinnahmen bei der Gewinnabfuhr betrafen Provisionen, Erträge und Sonstige Zinsen, wobei die Zinsen im Offenmarktgeschäft erheblich anstiegen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (133 394 000 S).

2/54094 Sonstige Unternehmungen (11,4 vH) + 12 255 560,09 S

Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenzahlungen bzw -umwandlungen, insbesondere bei der Radio Austria AG (10 500 000 S) und bei der Futurit Werk AG (1 320 000 S).

2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)

2/54197 Erlöse aus Liquidation und Kapitalherabsetzung (99,4 vH) - 193 839 070,-- S

Mindereinnahmen vor allem infolge unterbliebener Barabfuhr des Erlöses aus der Kapitalherabsetzung bei der Donaukraftwerk Jochenstein AG (195 000 000 S).

2/542 Bundesdarlehen**2/5425 Sonstige Unternehmungen**

2/54254 Zinsen (15,7 vH) + 6 437 825,43 S

Mehreinnahmen infolge Barabfuhr der Zinsen 1982 und 1983 eines Tilgungsblockes betreffend BUWOG-Wohnbaudarlehen (14 286 000 S) sowie aufgrund höherer Zinsenumwandlungen eines weiteren BUWOG-Tilgungsblockes (1 464 000 S).

Mindereinnahmen infolge geringerer Umwandlung von Zinsen in Darlehen (9 236 000 S).

134

2/54259 Darlehensrückzahlungen	(14,6 vH)	+ 4 050 030,45 S
Mehreinnahmen infolge vermehrter Endabrechnungen von Bundesdarlehen zum Wohnungsbau für Bahn- und Postbedienstete (4 166 000 S).		
2/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile		
2/54304 Erträge	(68,9 vH)	- 1 722 661,73 S
Mindereinnahmen infolge niedrigerer Zinsenumwandlungen verschiedener Bundesländer-Flughafenbetriebsgesellschaften.		
2/545 Einziehungen zum Bundesschatz		
2/54514 Sonstige Einziehungen	(22,0 vH)	+ 10 735 737,76 S
Mehreinnahmen vor allem aus unerwartet hohen erblosen Nachlässen (10 162 000 S).		
2/546 Unbewegliches Bundesvermögen		
2/54607 Veräußerungen	(28,2 vH)	- 29 581 335,45 S
Mindereinnahmen bei der Veräußerung bebauter (28 200 000 S) und unbebauter Liegenschaften (10 562 000 S) im Tauschwege, beim Verkauf bebauter Liegenschaften (7 980 000 S) an verschiedene Interessenten und bei der Veräußerung bebauter Grundstücke an Gemeinden (1 400 000 S) aufgrund geringerer Nachfrage.		
Mehreinnahmen vorwiegend aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken (7 259 000 S) und Gebäuden (4 119 000 S) an verschiedene Interessenten, von Gebäuden (3 239 000 S) und unbebauten Liegenschaften (1 738 000 S) an Gemeinden sowie aus der Veräußerung unbebauter militärischer Liegenschaften (1 408 000 S).		
2/547 Haftungsübernahmen des Bundes		
2/5470 Ausführungsförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)		
2/54700 Zweckgebundene Einnahmen	(43,4 vH)	+ 554 970 214,46 S
Mehreinnahmen bei Haftungsentgelten für Garantien gemäß § 1 AFG (338 164 000 S), für Wechselbürgschaften nach § 2 AFG (61 374 000 S) und aufgrund der Erstattung von Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (108 701 000 S) sowie nicht erwarteter Zinseneingänge (56 461 000 S) im Zusammenhang mit Rückersätzen aus Schadenszahlungen.		
Mindereinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (9 729 000 S).		
Bindung von Mehreinnahmen mit gesetzlicher Genehmigung (900 000 000 S), wovon ein Betrag von 345 029 785,54 S nicht erreicht wurde.		
2/54702 Zweckgebundene Einnahmen (V)	(3,9 vH)	+ 48 045 767,07 S
Mehreinnahmen bei den Rückersätzen aus Schadenszahlungen für Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (17 493 000 S) und bei Rückersätzen für Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (30 553 000 S).		
Bindung von Mehreinnahmen mit gesetzlicher Genehmigung (100 000 000 S), wovon ein Betrag von 51 954 232,93 S nicht erreicht wurde.		
2/5471 Sonstige Finanzhaftungen		
2/54710 Zweckgebundene Einnahmen (AFFG)	(54,1 vH)	- 70 321 655,68 S
Mindereinnahmen infolge des Kursanstieges bei US-Dollar, Schweizer Franken und Yen.		

2/54714	Laufende Einnahmen (14,3 vH)	+ 1 727 731,38 S
Mehreinnahmen von Haftungsentgelten im Zusammenhang mit dem Polenkohle-garantiegesetz, da der Schillinggegenwert von der Kursentwicklung abhängig war.		
2/54717	Einnahmen (V) (1 457,6 vH)	+ 3 935 611,08 S
Unerwartete Eingänge aus Rückersätzen von Schadenszahlungen, vor allem von sonstigen Unternehmungen.		
2/548	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen	
2/5482	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	
2/54824	Laufende Einnahmen (22,8 vH)	- 70 710 343,58 S
Mindereinnahmen hauptsächlich aufgrund der erst im Jänner 1984 erfolgten Rückerstattung der Gemeinde Wien zu einer im Auslaufzeitraum 1983 geleisteten Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW (71 000 000 S).		
2/54834	Verschiedene Abfuhr (58,9 vH)	+ 23 555 439,45 S
Mehreinnahmen bei der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz auf-grund höherer Zinsenerträge bei Ausleihungen und Wertpapieren. Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (21 949 000 S).		
2/54854	Sonstige Forderungen (12,0 vH)	+ 8 703 922,04 S
Mehreinnahmen aufgrund höherer anteiliger Vorsteuern aus Baurechnungen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien (4 828 000 S) sowie infolge Abfuhr von Zinsen eines von der ÖIAG gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl Nr 589/1983, aufgenommenen und bis zur Verlautbarung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt veranlagten Kredites (3 841 000 S).		
2/55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	
<i>Mehreinnahmen von 108 Mio S ergaben sich, weil vor allem die Höhe der von den Pensionsträgern zu leistenden Überweisungsbeträge (93 Mio S) schwer abschätzbar ist.</i>		
2/550	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	
2/55005	Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (5,2 vH)	- 7 818 110,77 S
Mindereinnahmen infolge Verringerung der Anzahl der Pensionsempfänger und einer wie in den Vorjahren zu hohen Veranschlagung.		
2/552	Sonstige Bedienstete	
2/55204	Beitrag aufgrund des Bonner Reglerungsabkommens (11,0 vH)	+ 8 819 519,82 S
Mehreinnahmen infolge einer mit der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1982 vereinbarten Nachzahlung.		
2/55205	Beitrag der Österreichischen Salinen AG (39,4 vH)	- 2 641 130,58 S
Die Höhe dieser Beiträge ist schwer abschätzbar.		
2/55309	Pensionsvorschußersätze (40,7 vH)	- 2 096 745,10 S
Mindereinnahmen infolge geringerer Zunahme der Anzahl von Pensionisten, die Ersatzraten abzustatten haben, und wegen zu hoher Veranschlagung.		
2/556	Sonstige Pensionseinnahmen	
2/55604	Pensionsbeiträge (0,3 vH)	+ 5 865 043,81 S
Mehreinnahmen infolge eines weiteren Ansteigens der Bezüge, von denen Pen-sionsbeiträge zu entrichten sind.		

136

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (51,0 vH) + 93 104 282,87 S

Mehreinnahmen, weil die Höhe der von den Pensionsträgern zu leistenden Überweisungsbeträge schwer abschätzbar ist.

2/56 Familienlastenausgleich

Mindereinnahmen von 1 434 Mio S ergaben sich vorwiegend bei den Dienstgeberbeiträgen der Sektion A (1 176 Mio S) infolge geringerer Lohnerhöhungen und einer ungünstigeren Beschäftigungslage sowie beim Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer (254 Mio S) entsprechend dem geringeren Aufkommen der betreffenden Steuern.

Mehreinnahmen von 654 Mio S erfolgten insbesondere beim Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (637 Mio S).

2/560 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebärung)**2/56000 Sektion A; Dienstgeberbeiträge** (5,6 vH) - 1 176 007 177,77 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Lohnerhöhungen und einer ungünstigeren Beschäftigungslage.

2/56010 Sektion B; Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer (10,0 vH) - 253 560 153,82 S

Mindereinnahmen entsprechend dem Aufkommen an Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer.

2/56020 Sektion B; Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (4,6 vH) - 4 389 712,94 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/56072 Sektion B; Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse (12,5 vH) + 17 478 031,04 S

Mehreinnahmen, weil wie in den Vorjahren zu niedrig veranschlagt wurde. 33,2 vH der Vorschüsse wurden zurückgezahlt.

2/56090 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (16,4 vH) + 636 562 420,02 S

Mehreinnahmen infolge einer wie in den Vorjahren zu niedrigen Veranschlagung des gemäß § 40 Abs 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, vom Reservefonds für Familienbeihilfen dem Bund zu ersetzenden Abganges aus der Gebärung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

2/57 Staatsvertrag**2/572 Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland****2/57224 ČSSR, BGBl Nr 451/1975** (61,9 vH) + 10 531 242,61 S

Mehreinnahmen infolge des Abschlusses eines Vergleiches mit der Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsamt), welcher eine beschleunigte Liquidation von Vermögenswerten nach dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl Nr 713, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden, bewirkte.

2/575 Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte**2/5752 Sonstige Einnahmen****2/57528 Sonstige Einnahmen (V)** (126,4 vH) + 11 569 240,21 S

Mehreinnahmen infolge Veräußerung von unbebauten Grundstücken (9 540 000 S) und von Gebäuden (1 030 000 S).

2/59	Finanzschuld	
2/590	Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung	
2/5900	Anleihen	
2/59004	Einnahmen aus Ersätzen (66,7 vH)	- 1 334 088,75 S
	Mindereinnahmen, weil der bei der Tilgung bereits verlorener Wertpapiere zu erwartende Zinssatz schwer abschätzbar ist.	
2/5901	Bundesobligationen	
2/59014	Beiträge zum Schuldendienst (1,8 vH)	- 1 930 125,-- S
	Mindereinnahmen, weil bei Voranschlagserstellung die genaue Höhe von Zinsenbeiträgen der Bundesländer nicht bekannt war.	
2/591	Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung	
2/5910	Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen	
2/59104	Beiträge zum Schuldendienst (16,2 vH)	+ 1 199 577,50 S
	Mehreinnahmen infolge Einzahlung der Ende 1982 offengebliebenen Forderungen.	
2/5911	Darlehen von Kreditunternehmungen	
2/59114	Beiträge zum Schuldendienst (26,6 vH)	- 5 091 434,05 S
	Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme des Kreditrahmens für Sonderfinanzierung von sonstigen Bundesstraßen und Autobahnen, für die bei Inanspruchnahme durch die Bundesländer Zinsenbeiträge geleistet werden.	
2/599	Sonstige Einnahmen	
2/59904	Laufende Einnahmen (2 910 000 S)	+ 17 394 415,56 S
	Mehreinnahmen durch Emissionsgewinne bei den Investitionsanleihen 1983 bis 1989/6 (11 520 000 S), 1983 bis 1991/8 (2 965 000 S) und 1983 bis 1991/11 (2 910 000 S).	
2/60	Land- und Forstwirtschaft	
	<i>Mindereinnahmen von 148 Mio S entstanden vorwiegend infolge Minderzuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen bei Bundesflüssen, bei der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie bei Interessentengewässern (119 Mio S).</i>	
2/600	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
2/6000	Zentralleitung	
2/60004	Laufende Einnahmen (18,1 vH)	+ 2 174 551,57 S
	Mehreinnahmen vor allem aus der Zinsenabfuhr der mit den land- und forstwirtschaftlichen Kreditaktionen betrauten Geldinstitute (1 462 000 S) und aus Verwaltungskostenbeiträgen gemäß § 21 des Viehwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl Nr 258 (627 000 S).	
2/60009	Bezugsvorschußsätze (20,7 vH)	+ 1 301 242,-- S
	Mehreinnahmen vor allem bei den Bezugsvorschußsätzen für Investitionszwecke wegen zu niedriger Veranschlagung.	

138

2/6007 Qualitätskontrolle

2/60074 Laufende Einnahmen (24,0 vH) - 3 919 957,-- S
 Mindereinnahmen an Kommissionsgebühren infolge verminderter Einfuhr von Obst und Gemüse.

2/6009 Voliziehung des Forstgesetzes 1975

2/60090 Zweckgebundene Einnahmen (280,1 vH) + 11 202 678,08 S
 Mehreinnahmen als Folge größerer Rodungen im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich und in der Steiermark.
 Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 500 000 S).

2/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

2/60554 Laufende Einnahmen (5,2 vH) + 14 826 737,47 S
 Mehreinnahmen vor allem beim Erlös für Milch- und Molkereiprodukte zufolge gestiegener Milchlieferung und der Erhöhung der Verkaufspreise (9 605 000 S); ferner bei den Rückersätzen von allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen infolge Anhebung dieser Beiträge (4 771 000 S) (siehe auch Ansatz 1/60557) sowie bei Untersuchungsgebühren wegen vermehrter Untersuchungstätigkeit und Anhebung der Tarife (798 000 S).
 Eine Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (15 500 000 S) wurde mit dem Teilbetrag von 673 262,53 S nicht erfüllt. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/60557.

2/6062 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten und forstliche Ausbildungsstätten

2/60620 Zweckgebundene Einnahmen (13,4 vH) - 1 432 089,44 S
 Mindereinnahmen an Internatsgebühren und an Kostenersätzen wegen geringerer Inanspruchnahme von Internatsplätzen an den Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft und wegen des baubedingten Ausfalles des Sommerbetriebes an der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach (1 465 000 S).

2/6084 Bundesflüsse

2/60840 Bundesflüsse (zweckgebundene Einnahmen) (1 010,2 vH) + 28 961 977,97 S
 Mehreinnahmen an Interessentenbeiträgen infolge Einbeziehung derselben auch für Bauvorhaben, die aus Mitteln des Katastrophenfonds finanziert wurden (28 962 000 S).
 Eine Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (34 133 000 S) wurde mit dem Teilbetrag von 5 171 022,03 S nicht erfüllt. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Ansatz 1/60848.

2/60890 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (9,6 vH) - 118 540 000,-- S
 Mindereinnahmen aus vorbeugenden Maßnahmen bei Bundesflüssen (58 427 000 S), bei der Wildbach- und Lawinenverbauung (55 262 000 S) sowie bei Interessentengewässern (4 849 000 S) infolge Minderzuweisung aus dem Katastrophenfonds.

2/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

2/60904 Grenzbeschauendienst (6,5 vH) + 1 536 827,55 S
 Mehreinnahmen an Gebühren aus der phytosanitären Holzkontrolle infolge Anhebung des Tarifes.

2/6095	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften	
2/60954	Laufende Einnahmen (12,1 vH)	+ 8 134 119,23 S
Mehreinnahmen vor allem infolge höherer Erträge an Feldfrüchten, Obst und Gemüse (7 571 000 S) sowie infolge höherer Erlöse für Nutzholz aus der Schadholzaufarbeitung und aus notwendigen Durchforstungen (1 130 000 S). Mindereinnahmen vor allem aus der Verpachtung von Schottergruben infolge Rückganges der Bautätigkeit.		
2/6099	Bauhöfe (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgebundene Einnahmen)	
2/60990	Zweckgebundene Einnahmen (15,1 vH)	- 22 205 950,76 S
Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung.		
2/62	Preisausgleiche	
2/621	Milchpreisausgleich	
2/62120	Zweckgebundene Einnahmen gemäß § 9 MOG (6,1 vH)	- 25 043 609,80 S
Mindereinnahmen bei den Beiträgen gemäß § 9 Abs 1 lit f des Marktordnungsgesetzes 1967 (MOG), BGBl Nr 36/1968, weil die Festsetzung der Beiträge für in Verkehr gesetzten Käse später als vorgesehen erfolgt ist (13 674 000 S); ferner infolge verspäteter Überweisung von Mitteln gemäß § 9 Abs 1 lit a bis e MOG (11 370 000 S).		
2/62160	Zweckgebundene Im- und Exportausgleiche (2,6 vH)	- 1 321 350,20 S
Mindereinnahmen an Importausgleichsbeträgen gemäß § 17 MOG infolge geringerer Käseeinfuhren.		
2/622	Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten	
2/62220	Zweckgebundene Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 .. (21,4 vH)	- 14 996 908,30 S
Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Einfuhren von Konsumeiern aufgrund der ausreichenden Inlandsproduktion; ferner langten im Nachweisjahr zur Zahlung vorgeschriebene Importausgleichsbeträge erst im Folgejahr ein.		
2/62230	Zweckgebundene Einnahmen gemäß BGBl Nr 258/1976 (VWG) (8,0 vH)	- 12 249 350 S
Mindereinnahmen vor allem an Importausgleichsbeträgen gemäß § 10 des Viehwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl Nr 258/1976, infolge marktbedingter geringerer Einfuhren von Verarbeitungsrindfleisch.		
2/623	Zuckerpreisausgleich	
2/62320	Zweckgebundener Frachtenausgleich (4,8 vH)	- 2 841 690,84 S
Mindereinnahmen infolge einer nicht eingetretenen Absatzsteigerung bei Konsumzucker.		
2/627	Verwertungsbeiträge von Getreide	
2/62700	Zweckgebundene Verwertungsbeiträge (2,5 vH)	- 7 588 144,56 S
Mindereinnahmen an Verwertungsbeiträgen für Brotgetreide (3 654 000 S) und Futtergetreide (3 934 000 S), weil aufgrund der Marktordnungsgesetz-Novelle 1983, BGBl Nr 389/1983, die für Getreide der Ernte 1983 zu entrichtenden Verwertungsbeiträge nicht mehr vom Bund, sondern vom Getreidewirtschaftsfonds zu vereinnahmen sind.		

140

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie**2/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)****2/6316 Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft**

2/63160 Zweckgebundene Transportkostenausgleiche (50,7 vH) - 11 160 302,40 S
 Mindereinnahmen bei den Ausgleichsbeiträgen für inländisches Gasöl (11 160 000 S).

2/633 Bergbehörden

2/63304 Gebühren (329,4 vH) + 5 402 569,-- S
 Mehreinnahmen infolge Gebührenerhöhung, insbesondere bei den Massengebühren (2 963 000 S) und bei den Freischurfgebühren (2 394 000 S).

2/63305 Sonstige laufende Einnahmen (2,8 vH) - 37 035 992,31 S
 Mindereinnahmen bei den Flächen-, Feld- und Förderzinsen infolge geringerer Förderung durch die ÖMV und Rohölaufsuchungsgesellschaft mbH (37 087 000 S).

2/64 Bauten und Technik

Mindereinnahmen von 668 Mio S ergaben sich vorwiegend beim Beitrag der ASFI-NAG (364 Mio S), an Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (147 Mio S) sowie an zweckgebundenen Einnahmen insbesondere aus Beiträgen von Ländern und Gemeinden für die Bundesstraßenverwaltung (68 Mio S).

Mehreinnahmen von 221 Mio S entstanden hauptsächlich bei den zweckgebundenen Einnahmen der Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau) (92 Mio S) vor allem aus Baukostenbeiträgen, weiters aus der Veräußerung von Liegenschaften durch die Bundesstraßenverwaltung (36 Mio S) und aus der Liegenschaftsverwaltung der Bundesgebäudeverwaltung (35 Mio S).

2/640 Bundesministerium für Bauten und Technik**2/6402 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/64024 Laufende Einnahmen (22,4 vH) + 8 305 526,40 S
 Mehreinnahmen aus der Versuchstätigkeit und Kostenersätzen (10 566 000 S).
 Mindereinnahmen der Fahrzeugversuchsanlage und des Datenmeßplatzes (1 065 000 S) sowie aus Miet- und Pachtzinsen (1 045 000 S).
 Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 230 000 S).

2/6405 Kurheime (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/64054 Laufende Einnahmen (24,8 vH) - 2 394 159,62 S
 Mindereinnahmen aufgrund geringerer Auslastung der Kurheime (2 394 000 S).

2/6406 Bäder (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/64064 Laufende Einnahmen (67,9 vH) + 1 643 851,77 S
 Mehreinnahmen aufgrund guten Besuches der Bäder (1 644 000 S).

2/641 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

2/64134 Wasserwirtschaftsfonds (2,9 vH) - 28 342 000,-- S
 Mindereinnahmen an Umsatzsteueranteilen der Gemeinden.

2/6414	Wohnbauforschung (zweckgebundene Gebarung)	
2/64140	Beiträge für die Wohnbauforschung (zweckgebundene Einnahmen) (29,3 vH)	- 22 630 234,30 S
	Mindereinnahmen infolge Rücküberweisung nicht verbrauchter Sondermittel der Wohnbauforschung an die Länder (22 630 000 S).	
2/64141	Zweckgebundene Einnahmen (226,7 vH)	+ 1 160 816,49 S
	Mehreinnahmen aus Rückforderungen bei der Endabrechnung von Bauvorhaben (1 161 000 S).	
2/64160	Wasserbau - Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (58,1 vH)	- 147 092 000,-- S
	Mindereinnahmen entsprechend dem geringeren Mittelbedarf bei Ansatz 1/64166.	
2/6419	Sonstige Förderungsmaßnahmen	
2/64199	Bezugsvorschußsätze (15,5 vH)	+ 1 708 566,50 S
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.	
2/642	Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	
2/64200	Zweckgebundene Einnahmen (10,9 vH)	- 67 945 536,35 S
	Mindereinnahmen an Beiträgen von Ländern und Gemeinden zu Straßenbauten (40 037 000 S), an Mietzinsen von Tankstellen (18 427 000 S), an Geldstrafen (14 431 000 S) sowie an Rückersätzen (8 343 000 S). Beiträge ausländischer Interessenten für Bundesstraßen A gingen nicht ein (28 000 000 S).	
	Mehreinnahmen an Schadenersatzleistungen (23 605 000 S), an Beitragsleistungen ausländischer Interessenten für Bundesstraßen S (14 406 000 S) und an sonstigen Beitragsleistungen (1 456 000 S) sowie für verschiedene Einnahmezwecke (1 825 000 S).	
2/64202	Unbewegliches Bundesvermögen - Veräußerung von Liegenschaften (zweckgebundene Einnahmen) (10,9 vH)	+ 36 015 132,13 S
	Mehreinnahmen, weil bei der Veranschlagung mangels von Erfahrungswerten nur ein Erinnerungsbetrag veranschlagt wurde.	
2/64280	Katastrophenfonds (0,6 vH)	- 1 757 000,-- S
	Mindereinnahmen an Katastrophenfondsmitteln entsprechend dem Minderbedarf für Lawinenschutzbauten.	
2/64290	Straßengesellschaften (0,8 vH)	- 10 722 028,54 S
	Mindereinnahmen an Mautgebühren der Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft (40 461 000 S), der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft (20 230 000 S) und der Tauern Autobahn Aktiengesellschaft (34 078 000 S).	
	Mehreinnahmen der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft (84 047 000 S).	
2/643	Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung)	
2/6430	Sonstige Einnahmen	
2/64305	Beitrag der ASFINAG (24,3 vH)	- 364 100 000,-- S
	Mindereinnahmen entsprechend der Minderausgaben bei den Ansätzen 1/64303, 1/64313, 1/64333 und 1/64343 (siehe Erläuterung zum Titel 1/643).	
2/64307	Einnahmen (V) (38,7 vH)	+ 1 162 335,80 S
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.	

142

2/644 Wasserbauverwaltung**2/6440 Bundesstrombauamt****2/64404 Laufende Einnahmen** (51,7 vH) + 19 047 576,90 S

Mehreinnahmen aus Arbeiten für die DoKW (18 142 000 S), aus Miet- und Pachtzinsen (2 768 000 S) und Kostenbeiträgen (1 284 000 S).

Mindereinnahmen aus Rückersätzen der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz (3 518 000 S).

2/6442 Wasserbauten (Mittel des Katastrophenfonds)**2/64421 Zweckgebundene Einnahmen für vorbeugende Maßnahmen** (18,3 vH) - 7 400 000,-- S

Mindereinnahmen entsprechend dem geringeren Mittelbedarf (siehe Ansatz 1/64447).

2/645 Bundesgebäudeverwaltung**2/64504 Laufende Einnahmen** (26,1 vH) + 11 502 534,14 S

Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Erlöse aus Eintrittsgebühren für Besichtigungen.

2/6452 Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg**2/64520 Zweckgebundene Einnahmen** (39,1 vH) + 1 371 451,45 S

Mehreinnahmen bei Kongressen.

Einnahmenbindung (1 371 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

2/646 Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung**2/64604 Laufende Einnahmen** (16,9 vH) + 35 044 111,54 S

Mehreinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (42 885 000 S).

Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Altmaterial (7 450 000 S).

2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)**2/64700 Zweckgebundene Einnahmen** (327,6 vH) + 91 867 943,37 S

Mehreinnahmen betrafen Baukostenbeiträge für das Schulungszentrum für Metall- und Elektroberufe in Wien 20, Traisengasse, das Pathologisch-anatomische Universitätsinstitut in Graz, die Kaserne Wals-Siezenheim, die Hochschule für künstlerische Gestaltung Linz, das Landesarbeitsamt Graz sowie für die Errichtung eines Ersatzobjektes in der John-Kaserne Klagenfurt, für den Messepalast in Wien 7, das Postamt Saalbach-Hinterglemm und das Zollamt Großmain (119 868 000 S).

Mindereinnahmen, weil der veranschlagte Kostenbeitrag des Landes Wien für die Internationale Schule nicht eingelangt ist (28 000 000 S).

Einnahmenbindung (91 913 000 S) mit gesetzlicher Genehmigung.

2/64704 Laufende Einnahmen (355,4 vH) + 7 108 159,43 S

Mehreinnahmen insbesondere bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (2 685 000 S) und sonstigen Einnahmen (4 313 000 S).

2/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**2/6490 Einrichtungen des Eichwesens****2/64904 Laufende Einnahmen** (2,7 vH) - 2 975 986,73 S

Mindereinnahmen wegen Rückganges der Anzahl der Eichungen.

2/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

2/64910 Zweckgebundene Einnahmen (107,3 vH) + 1 898 461,53 S

Mehreinnahmen infolge Ansteigens der Sonderaufträge.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (1 898 000 S).

2/64914 Laufende Einnahmen (24,1 vH) - 11 782 983,01 S

Mindereinnahmen aus den Erlösen für Kopien vermessungstechnischer Unterlagen (5 433 000 S), aus der Landesaufnahme (2 549 000 S), aus Vermessungsgebühren (2 125 000 S) und an Vergütungen der Bundesdienststellen (1 982 000 S).

2/65 Verkehr**2/650 Bundesministerium für Verkehr**

2/65004 Laufende Einnahmen (74,9 vH) + 2 499 552,73 S

Mehreinnahmen vorwiegend infolge Zurückzahlung von Zinsenzuschüssen (2 746 000 S).

2/653 Zivilluftfahrteinrichtungen**2/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/65304 Laufende Einnahmen (11,1 vH) + 50 764 546,28 S

Mehreinnahmen vor allem an Flugsicherungsstreckengebühren gemäß Vertrag BGBl Nr 56/1972 (52 129 000 S) infolge höheren Verkehrsaufkommens und Kursanstieges des US-Dollars.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (20 000 000 S).

2/71 Bundestheater**2/712 Allgemeine Betriebseinnahmen**

2/71204 Laufende Einnahmen (30,0 vH) + 4 350 172,42 S

Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Verwaltungsgebühr für die Abonnements (1 680 000 S) und aus dem Programmverkauf (1 568 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

2/713 Übrige Einnahmen

2/71304 Tageseinnahmen (16,6 vH) + 38 665 039,52 S

Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (19 401 000 S), aus dem Abonnementsverkauf (10 529 000 S), aus geschlossenen Vorstellungen (5 291 000 S) und aus dem Opernball (3 552 000 S) infolge guten Besuches und Erhöhung der Eintrittspreise für die Volksoper sowie der Preise der Abonnements.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (28 835 000 S).

2/71305 Einnahmen aus Sonderveranstaltungen (41,4 vH) + 4 017 959,08 S

Mehreinnahmen, weil mehr Auslandsgastspiele als vorgesehen durchgeführt wurden.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (3 000 000 S).

2/74 Glücksspiele (Monopol)

Mindereinnahmen von 269 Mio S ergaben sich vorwiegend beim Sporttoto (257 Mio S) wegen geringerer Spielbeteiligung.

Mehreinnahmen von 128 Mio S entstanden insbesondere in der Klassenlotterie (90 Mio S) und in der Brieflotterie (34 Mio S).

144

2/742 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/74204 Laufende Einnahmen (16,5 vH) + 3 607 446,26 S
 Mehreinnahmen im wesentlichen infolge vermehrter Spielbankaufsicht und Erhöhung des Pauschalersatzes (4 433 000 S).
 Mindereinnahmen an geringerer Gewinnchanceentschädigung infolge des höheren Verkaufshundertsatzes bei der Klassenlotterie (1 345 000 S).

2/743 Übrige Einnahmen

2/74344 Zahlenlotto (6,7 vH) - 11 415 645,96 S
 Mindereinnahmen bei Wetteinsätzen (8 323 000 S) und Verwaltungskostenbeiträgen (3 092 000 S) infolge geringerer Spielbeteiligung.

2/74354 Brieflotterie (10,7 vH) + 34 136 023,22 S
 Mehreinnahmen an Loserlösen, weil eine Serie mehr als geplant abgerechnet wurde.
 Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (22 480 000 S).

2/74364 Klassenlotterie (12,0 vH) + 90 098 478,54 S
 Mehreinnahmen infolge vermehrten Losverkaufs.
 Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (61 802 000 S).

2/74374 Sport toto (23,4 vH) - 257 353 673,68 S
 Mindereinnahmen wegen geringerer Spielbeteiligung.

2/75 Branntwein (Monopol)**2/753 Übrige Einnahmen**

2/75304 Branntweinverkaufserlöse (3,5 vH) - 35 116 475,22 S
 Mindereinnahmen infolge verminderten Spiritusabsatzes.

2/76 Hauptmünzamt

Mehreinnahmen von 180 Mio S ergaben sich vor allem aus der Erhöhung des Silberpreises und der Erhöhung des Feingehaltes der Gedenkmünzen (153 Mio S).

2/763 Übrige Einnahmen

2/76304 Gebühren und Erlöse (17,2 vH) + 11 138 244,42 S
 Mehreinnahmen infolge gestiegener Nachfrage nach 500-S-Gedenkmünzen in Sammlerqualität (10 056 000 S) und nach Handelsgoldmünzen (7 948 000 S).
 Mindereinnahmen infolge verminderter Prägeaufträge für Levantinertaler (7 696 000 S).

2/76404 Vergütungen (45,9 vH) + 152 924 917,20 S
 Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Silberpreises und der Erhöhung des Feingehaltes der Gedenkmünzen (152 897 000 S).
 Die zur teilweisen Bedeckung einer Überschreitung (Ansatz 1/76358) vorgesehenen Mehreinnahmen (174 100 000 S) wurden mit einem Teilbetrag von 21 175 082,80 S nicht erzielt.

2/76604 Übrige Betriebseinnahmen (53,9 vH) + 15 157 948,89 S
 Mehreinnahmen wegen gestiegener Nachfrage nach Handelsgoldmünzen und Goldmedaillen aus Hausgold (15 137 000 S).

9*

2/77 Österreichische Bundesforste**2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen****2/77214 Laufende Einnahmen** (2,0 vH) - 36 048 022,83 S

Mindereinnahmen vor allem infolge der ungünstigen Marktlage bei Schnittholz und Nebenprodukten (63 722 000 S), infolge nicht im erwarteten Ausmaß gestiegener Einnahmen aus den Vermietungen und Verpachtungen (4 667 000 S) sowie wegen geringerer Verkäufe von Samen und Pflanzen (3 841 000 S).

Mehreinnahmen vor allem wegen übermäßigen Schadholzanfalles (31 412 000 S), gestiegener Entgelte für Jagden (4 238 000 S) und höherer Rückersätze im Rahmen von Jagdverpachtungen (1 770 000 S).

2/77228 Sonstige Einnahmen (V) (31,4 vH) - 1 732 128,02 S

Mindereinnahmen vor allem beim Verkauf alter Maschinen.

2/773 Übrige Einnahmen**2/77300 Vergütungen (zweckgebundene Einnahmen)** (66,7 vH) + 6 673 577,34 S

Mehreinnahmen infolge Übertragung von Liegenschaften in die Verwaltung anderer Bundesdienststellen.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 674 000 S).

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (176,1 vH) + 70 437 338,29 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Liegenschaften hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen gemeinwirtschaftlichen Körperschaften zur Durchführung kommunaler und anderer öffentlicher Vorhaben.

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (70 437 000 S).

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mindereingänge von 3 447 Mio S ergaben sich vor allem bei den zweckgebundenen und sonstigen Fernspreckgebühren (2 689 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung und infolge Überstellung von Einnahmenteilern zum neu eröffneten Ansatz 2/78454. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei den Postgebühren (283 Mio S), Fernschreibgebühren (170 Mio S) und bei den Funkgebühren (54 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung, beim Postautodienst (97 Mio S) insbesondere infolge Unterbleibens einer erwarteten Tarifierung, bei den Pensionsbeiträgen (82 Mio S) insbesondere infolge geringerer Überweisungen durch die Pensionsversicherungsträger sowie bei den laufenden Einnahmen (60 Mio S) insbesondere aus der Postreklame infolge geringerer Anzahl von Werbeabschlüssen.

Mehreinnahmen von 1 368 Mio S ergaben sich hauptsächlich beim neu eröffneten Ansatz 2/78454 (1 256 Mio S) und weil die Vergütung der Österreichischen Postsparkasse für das erste Vierteljahr 1984 noch im Jahr 1983 überwiesen wurde (95 Mio S).

2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen**2/78204 Laufende Einnahmen** (8,8 vH) - 59 828 176,17 S

Mindereinnahmen aus der Postreklame infolge geringerer Zahl von Werbeabschlüssen (32 522 000 S), aus Kostenvergütungen für die Einhebung der Rundfunk- und Fernsehentgelte (25 967 000 S) und aus Vergütungen von Bundesdienststellen für die Überlassung von Liegenschaften (24 379 000 S), weiters infolge geringerer Auftragseingänge für die Herstellung teilnehmereigener Nebestellenanlagen (11 397 000 S) sowie beim Verkauf von Altmaterial und Postskart (3 857 000 S), ferner bei den Ersätzen aus Kassenfehlbeträgen (3 480 000 S).

146

Mehreinnahmen aus der Konzessionsabgabe der Radio-Austria AG (36 000 000 S) und an Kostenersätzen aus der Errichtung und dem Betrieb von Interessentenpostämtern (5 509 000 S).

2/78218 Sonstige Einnahmen (V) (321,9 vH) + 3 173 712,35 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf gebrauchter Fernmeldeanlagen (2 104 000 S) und ausgeschiedener Kraftfahrzeuge (1 069 000 S).

2/783 Übrige Einnahmen

2/78300 Zuschlagserlöse zu Sonderpostmarken (zweckgebundene Einnahmen) (43,3 vH) - 1 947 343,52 S

Mindereinnahmen infolge Verkaufsrückganges bei der Sondermarke „Tag der Briefmarke“ (2 002 000 S).

2/78312 Zweckgebundene Einnahmen (V) (114,8 vH) + 6 083 762,50 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf betrieblich nicht mehr benötigter Liegenschaften (6 084 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (6 084 000 S).

2/78329 Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze (7,5 vH) + 7 736 406,30 S

Mehreinnahmen infolge günstigeren Rückflusses von Bezugsvorschußersätzen (7 432 000 S).

2/784 Gebühren

2/78404 Gebühren/Post (3,5 vH) - 282 717 243,64 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78414 Gebühren/Telegraph (13,4 vH) - 10 709 613,81 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78424 Gebühren/Fernschreiber (20,5 vH) - 169 908 941,89 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/7843 Gebühren/Fernsprecher

2/78430 Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher (13,7 vH) - 1 075 417 259,62 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung (573 105 000 S) und infolge Überstellung von Einnahmenteilern zum neuen Ansatz 2/78454 gemäß BGBl Nr 548/1983 (502 312 000 S).

2/78434 Sonstige Gebühren/Fernsprecher (13,7 vH) - 1 613 125 889,44 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung (859 657 000 S) und infolge Überstellung von Einnahmenteilern zum neuen Ansatz 2/78454 gemäß BGBl Nr 548/1983 (753 469 000 S).

2/78444 Gebühren/Funk (7,8 vH) - 54 254 614,66 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78454 Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen + 1 255 780 940,10 S

Neuer Ansatz gemäß BGBl Nr 548/1983. Die Einnahmen wurden bisher bei den Ansätzen 2/78430 und 2/78434 mitverrechnet.

2/78504 Postauto (6,9 vH) - 97 017 335,67 S

Mindereinnahmen infolge Unterbleibens einer erwarteten Tarifierung im Jahr 1983 sowie wegen einer geringeren Zahl an voll zahlenden Fahrgästen (109 029 000 S).

Mehreinnahmen an Fahrpreisen und Fahrpreisersätzen für Schülerfreifahrten im Linien- und Gelegenheitsverkehr (12 012 000 S).

2/78604 Pensionsbeiträge	(9,9 vH)	- 82 024 916,12 S
Mindereinnahmen bei den Überweisungen von Pensionsbeiträgen durch die Pensionsversicherungsträger (93 346 000 S).		
Mehreinnahmen bei den von den Bezügen der Beamten einbehaltenen Pensionsbeiträgen (11 785 000 S).		
2/78704 Vergütung der Österreichischen Postsparkasse	(26,0 vH)	+ 94 998 000,-- S
Mehreinnahmen, weil die Vergütung für das erste Vierteljahr 1984 noch im Jahr 1983 überwiesen wurde.		
2/79 Österreichische Bundesbahnen		
<i>Mindereingänge von 1 761 Mio S ergaben sich vor allem bei den Güterverkehrseinnahmen (938 Mio S) und bei den Personenverkehrseinnahmen (768 Mio S).</i>		
<i>Mehreinnahmen von 105 Mio S erzielte hauptsächlich der Nahverkehr (68 Mio S) aus zusätzlichen Beitragszahlungen der Gebietskörperschaften.</i>		
2/792 Allgemeine Betriebseinnahmen		
2/79210 Zweckgebundene Einnahmen	(1 505,3 vH)	+ 15 052 720,63 S
Mehreinnahmen bei der im Jahre 1983 neu eröffneten Verrechnungspost Hauptmietzinse - Erhaltungsanteile (14 100 000 S).		
2/79224 Laufende Einnahmen	(1,5 vH)	- 35 514 201,48 S
Mindereingänge aus der Veräußerung von Brennstoffen (209 000 000 S) und aus Ersatzzahlungen für Paletten (16 500 000 S) aus der Überlassung von Fahrzeugen an fremde Bahnverwaltungen (173 500 000 S) aus der Veräußerung von Materialien (26 800 000 S), aus Vergütungen des BMSV für die Lehrlingsausbildung (6 500 000 S), aus vertragsmäßigen Leistungen im Gemeinschaftsdienst (6 300 000 S), aus geringeren Zinsen aus dem Geldverkehr (4 600 000 S), aus Vergütungen der Mineralölsteuer (3 300 000 S), aus Zahlungen der Bediensteten für Dienstkleider (2 400 000 S) und aus sonstigen verschiedenen Einnahmen, insbesondere wegen geringeren Verkaufes beschädigter Güter und geringerer Entgelte für die Reinigung von Fahrzeugen und Lademitteln (22 700 000 S).		
Mehreinnahmen aus Vergütungen von Interessenten zur Mitfinanzierung von Investitionen (356 100 000 S), aus Leistungen für Dritte (61 100 000 S), aus Mieten und Pachten (13 500 000 S) sowie Vergütungen von Bundesbetrieben (PTV) (5 200 000 S).		
2/79238 Sonstige Einnahmen (V)	(138,3 vH)	+ 16 594 611,28 S
Mehreinnahmen vor allem infolge höherer Erlöse aus Grundstückveräußerungen (17 100 000 S).		
2/79304 Personenverkehrseinnahmen	(14,0 vH)	- 767 765 751,68 S
Mindereinnahmen aus dem Schienenverkehr (607 000 000 S) und dem Linien- und Gelegenheitsverkehr der Kraftwagendienstes (53 700 000 S), weil die angenommene Beförderungsleistung von 265 Mio Reisenden um 6 Mio verfehlt wurde. Weiters wurden seitens des BMF die Vergütungen des Familienlastenausgleichsfonds um 180 000 000 S gekürzt.		
Mehreinnahmen aus dem Schülerverkehr (72 900 000 S).		
2/79404 Güterverkehrseinnahmen	(9,3 vH)	- 937 729 477,98 S
Mindereinnahmen: Dem Voranschlag lag ein Transportvolumen von insgesamt 52,3 Mio Tonnen zugrunde. Tatsächlich hat das Verkehrsaufkommen 1983 nur rund 51,3 Mio beförderte Tonnen betragen, das sind zwar um 0,3 Mio Tonnen mehr als 1982, jedoch um 1 Mio Tonnen weniger als für 1983 angenommen wurde. Die Mindereinnahmen ergaben sich aus dem geringeren Verkehrsaufkommen (180 000 000 S), aus der wettbewerbsbedingt nicht völligen Durchsetzbarkeit		

der Tarifierhöhung vom 1. Jänner 1983 (250 000 000 S), aus dem Anwachsen der Forderungen der ÖBB gegenüber fremden Bahnen (370 000 000 S) und dem geringeren durchschnittlichen Beförderungsweg im Inlandsverkehr (120 000 000 S) sowie aus Zahlungsverchiebungen der Vergütung für die Postbeförderung auf das Jahr 1984 (15 000 000 S).

2/79604 Pensionsbeiträge (0,6 vH) + 4 880 204,59 S

Mehreinnahmen infolge Bezugserhöhung (11 700 000 S).

Mindereinnahmen aus geringeren Überweisungen von Pensionsträgern (6 800 000 S).

2/79700 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (10,5 vH) - 19 552 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Zuwendungen des Fonds (19 600 000 S).

2/79900 Nahverkehr (zweckgebundene Einnahmen) (41,9 vH) + 68 158 033,63 S

Mehreinnahmen aus zusätzlichen Beitragszahlungen der Gebietskörperschaften infolge besseren Baufortschrittes bei Nahverkehrsvorhaben in Oberösterreich, Vorarlberg und Niederösterreich sowie infolge der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Vereinbarungen über Einzelvorhaben mit der Stadt Wien und dem Land Steiermark (zusammen 68 200 000 S).

Einnahmenbindung aufgrund gesetzlicher Genehmigung (68 158 000 S).

4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der im Verfügungsbereich des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch bilden die Aktiva den Endbestand im Soll der den einzelnen Gruppen zugeordneten aktiven Bestandskonten.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch bilden die Passiva den Endbestand im Haben der den einzelnen Gruppen zugeordneten passiven Bestandskonten.

4.2 Darstellung des Kapitalausgleiches

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine „Staatsbilanz“ bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Überdies wird diesbezüglich auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5 des vorliegenden Berichtes) verwiesen. Gemäß TZ 9.23 Abs 4 der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsverordnung (AVZ) wird das Grundkapital aus dem aus dem Vorjahr übernommenen Kapital und den Kapitalveränderungen gebildet. Die Auflösung sonstiger Rücklagen, der Ausgleich aus der Jahreserfolgsrechnung der Dienststellen der Hoheitsverwaltung bzw der Reingewinn oder Reinverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und der Bundesbetriebe werden durch Buchungen auf dem Kapitalausgleichskonto ausgewiesen. Die Veränderung des Grundkapitals bei den Bundesbetrieben wird gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.1).

4.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis des Bundes liegen die Ergebnisse über den Vermögensstand der von den anweisenden Stellen geführten Bestandsrechnungen für das Jahr 1983 zugrunde. Eine Aufgliederung der Aktiva nach den Vermögensarten ist beigelegt (siehe Band 2, Tabelle B.2.1).

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Beilage 1 zur TZ 9.23 Abs 2 AVZ). Die

Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens - ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe - erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

4.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Geldverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1983 der anweisenden Stellen enthalten sind. Eine Aufgliederung der Passiva nach den Schuldenarten ist beigefügt (siehe Band 2, Tabelle B.2.2).

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die gemäß Art 6 Pkt XXII Abs 2 VEG bis zum 20. Jänner 1984 geleisteten Zahlungen (Auslaufzeitraum).

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und berücksichtigt gleichfalls den Ansatz- und Kontenplan des Bundes.

4.4.1 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die aus nicht verbrauchten Ausgabenermächtigungen gebildeten Haushaltsrücklagen dargestellt.

Die zum Jahresende 1983 ausgewiesenen Haushaltsrücklagen von insgesamt 6 431 Mio S setzen sich aus Baurücklage (712 Mio S), Anlagenrücklage der Bundesbetriebe (541 Mio S), Rücklage aus zweckgebundenen Einnahmen (5 140 Mio S) und aus sonstigen Rücklagen (38 Mio S) zusammen. Gegenüber dem Vorjahresstand von 5 158 Mio S ist ein Zuwachs um 1 273 Mio S zu verzeichnen, der zum überwiegenden Teil auf Reste der für den Bundesstraßenbau zweckgebundenen Mittel (1 393 Mio S) zurückzuführen ist. Die Anlagenrücklage der Bundesbetriebe erhöhte sich um 292 Mio S, die Baurücklage um 408 Mio S, die Rücklage aus zweckgebundenen Einnahmen um 566 Mio S und die sonstige Haushaltsrücklage um 7 Mio S. Die gesetzliche Grundlage für den aus dem Vorjahr übernommenen Rücklagenstand ist das für das Jahr der Rücklagenzuführung geltende Bundesfinanzgesetz. Die Rücklagenzuführungen im Finanzjahr 1983 erfolgten gemäß Art X des BFG 1983 (siehe Band 2, Tabellen B.3.3.1, B.3.3.2, B.3.3.3 und B.3.3.4).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren aufgelöst werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1974 bis 1983 zeigen die nachfolgenden Übersichten 10 und 11. Die in der Übersicht 11 unter der Bezeichnung „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesenen Beträge stellen Kostenbeiträge dar, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden.

Übersicht 10 Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1983	Entnahmen und Auflösungen 1983	Zuführungen 1983	Schließlicher Stand 1983
Baurücklagen	304,530.000,--	- 167,292.000,--	+ 575,035.000,--	712,273.000,--
Anlagenrücklagen der Bundesbetriebe	248,944.980,--	- 78,978.000,--	+ 370,811.000,--	540,777.980,--
Zweckgebundene Einnahmenrücklagen	4.573,290.287,30	- 1.909,500.990,62	+ 2.475,959.141,65	5.139,748.438,33
Sonstige Haushaltsrücklagen ...	31,184.995,--	- 6,415.000,--	+ 13,553.000,--	38,322.995,--
Summe ...	5.157,950.262,30	- 2.162,185.990,62	+ 3.435,358.141,65	6.431,122.413,33

Übersicht 11 Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Millionen Schilling (Index: 1974 = 100)										
Haushaltsrücklagen	3.089 (100)	3.130 (101)	3.200 (104)	3.767 (122)	4.765 (154)	5.844 (189)	4.558 (148)	5.712 (185)	5.158 (167)	6.431 (208)
Sonstige Rücklagen									3.592 (-)	4.137 (-)
Summe Rücklagen ...									8.750 (-)	10.568 (-)

4.4.2 Verbindlichkeiten**4.4.2.1 Nachweis der Bundesschulden**

Gemäß § 9 Abs 2 RHG hat der RH zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluß einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen.

4.4.2.2 Gliederung der Bundesschulden

Die Gesamtschulden des Bundes umfassen die aus dem laufenden Gebarungsvollzug durch die anweisenden Stellen entstandenen Verwaltungsschulden und die zur Bedeckung des Gebarungsabganges von der Finanzverwaltung aufgenommenen Finanzschulden. Zu den Schulden des Bundes zählen auch die empfangenen Anzahlungen und die Ersatzschulden sowie die gesondert ausgewiesenen Schulden aus voranschlagsunwirksam verrechneten Erlägen.

4.4.2.3 Finanzschulden

Dem Gesamtausmaß der Aufnahme von Finanzschulden zur Deckung des Gesamtgebarungsabganges standen im Berichtsjahr - unter Berücksichtigung der aus Depotgeldern geleisteten Zahlungen - Tilgungen in Höhe von 25 552 Mio S gegenüber. Dazu kamen aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen Kreditoperationen für Internationale Finanzinstitutionen in Höhe von 442 Mio S sowie Kursverluste von 10 678 Mio S und Kursgewinne von 5 275 Mio S (siehe Band 2, Tabelle B.3.4).

Die nichtfälligen Finanzschulden sind im Laufe des Finanzjahres um 74 611 Mio S, das sind 21,8 vH, gestiegen und beliefen sich am 31. Dezember 1983 auf 416 192 Mio S. Die fälligen Finanzschulden, die wegen mangelnder Einreichung noch nicht eingelöst werden konnten, stiegen 1983 um 4 Mio S auf 31 Mio S an. Vom Gesamtstand an Finanzschulden (416 223 Mio S) entfielen 290 627 Mio S (gegenüber 1982: + 57 397 Mio S) auf Schulden in inländischer Währung und 125 596 Mio S (gegenüber 1982: + 17 245 Mio S) auf solche in ausländischer Währung.

Das Verhältnis von Schulden in inländischer Währung zu Schulden in ausländischer Währung betrug demnach 69,8 vH zu 30,2 vH (1982: 68,3 vH gegenüber 31,7 vH).

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt von 1 206 Milliarden S erreichte die Finanzschuldquote einen Anteil von 34,5 vH (im Vorjahr: 29,9 vH).

4.4.2.4 Entwicklung der Bundesschulden

Die nachfolgende Übersicht 12 zeigt die Entwicklung der Schulden des Bundes jeweils zum Jahresende der Finanzjahre 1974 bis 1983. Ab dem Jahre 1982 werden alle empfangenen Anzahlungen bei den sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden ausgewiesen.

4.5 Bundeshaftungen

Als Eventualverbindlichkeiten des Bundes gelten jene Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden (siehe Band 2, Tabelle C.1), sowie die unmittelbar auf § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl Nr 458, beruhenden Haftungen des Bundes für Verbindlichkeiten dieses Instituts.

Die Haftungsübernahmen ebenso wie Finanzschulden, Beteiligungen und Wertpapiere des Bundes in fremder Währung wurden mit den zum 31. Dezember 1983 gültigen Devisenmittelkursen in inländische Währung umgerechnet.

Der Bundesminister für Finanzen hat im Finanzjahr 1983 gemäß Art IX BFG 1983 oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Ermächtigungen Haftungen im Betrage von 80 336 Mio S übernommen. Hievon entfielen auf:

	Mio S
Ausfuhrförderung gemäß AFG	30 346
Ausfuhrfinanzierungsförderung gemäß AFFG	10 692
Verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft	9 705
Sonstige verstaatlichte Unternehmungen	9 355
Straßenbau	12 916
Sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	1 843
Finanzierungsgarantie-GesmbH	800
Anleihen des Wasserwirtschaftsfonds	2 031
Agrarinvestitionskredite und bäuerliche Besitzstrukturfonds	279
Sicherung wertvollen Ausstellungsgutes	95
Erdölbevorratung	55
Prämiensparförderung	14
Polenkohlegarantiegesetz	271
Kredit an die Jugoslawische Nationalbank	1 934

Diesem Zuwachs durch Neuübernahme von Haftungen im Betrage von 80 336 Mio S standen Verminderungen von insgesamt 37 584 Mio S sowie eine Nettozunahme infolge Kurswertänderungen von

Übersicht 12 Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
	Millionen Schilling (Index: 1974 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige									27 (-)	31 (-)
Nichtfällige	63.395 (100)	100.417 (158)	133.782 (211)	164.581 (260)	199.167 (314)	230.899 (364)	261.181 (412)	295.278 (466)	341.581 (539)	416.192 (657)
Summe Finanzschulden . .	63.395 (100)	100.417 (158)	133.782 (211)	164.581 (260)	199.167 (314)	230.899 (364)	261.181 (412)	295.278 (466)	341.608 (539)	416.223 (657)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	9.782 (100)	7.807 (80)	4.651 (48)	4.820 (49)	4.496 (46)	4.050 (41)	3.187 (33)	3.512 (36)	4.947 (51)	6.338 (65)
Nichtfällige	38.622 (100)	47.546 (123)	49.172 (127)	49.731 (129)	51.056 (132)	64.585 (167)	70.113 (182)	76.976 (199)	83.768 (217)	96.036 (249)
Summe sonstige voranschlags- wirksame Schulden	48.404 (100)	55.353 (114)	53.823 (111)	54.551 (113)	55.552 (115)	68.635 (142)	73.300 (151)	80.488 (166)	88.715 (183)	102.374 (211)
Summe voranschlags- wirksam verrechnete Schulden	111.799 (100)	155.770 (139)	187.605 (168)	219.132 (196)	254.719 (228)	299.534 (268)	334.481 (299)	375.766 (336)	430.323 (385)	518.597 (464)
2. Voranschlagsunwirk- sam verrechnete Schulden	8.364 (100)	9.224 (110)	11.027 (132)	11.074 (132)	11.345 (136)	12.081 (144)	14.197 (170)	14.435 (173)	13.137 (157)	14.321 (171)
Summe Schulden des Bundes	120.163 (100)	164.994 (137)	198.632 (165)	230.206 (192)	266.064 (221)	311.615 (259)	348.678 (290)	390.201 (325)	443.460 (369)	532.918 (443)

7 643 Mio S gegenüber, so daß sich der Stand der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Bundeshaftungen von 469 073 Mio S (Ende 1982) im Jahre 1983 um netto 50 396 Mio S (+ 10,7 vH) auf 519 469 Mio S erhöhte.

Dieser Stand der vom BMF übernommenen Haftungen verteilt sich wie folgt:	Mio S
Ausfuhrförderung gemäß AFG	239 524
Ausfuhrfinanzierungsförderung gemäß AFFG	105 807
Verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft	46 607
Sonstige verstaatlichte Unternehmungen	29 426
Straßenbau	54 757
Sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	4 930
Finanzierungsgarantie-GesmbH	6 771
Anleihen des Wasserwirtschaftsfonds	7 711
Agrarinvestitionskredite und bäuerliche Besitzstrukturfonds	1 943
Sicherung wertvollen Ausstellungsgutes	53
Erdölbevorratung	3 830
Prämiensparförderung	40
Polenkohlegarantiegesetz	15 830
Kredit an die Jugoslawische Nationalbank	1 934
Sonstige Haftungen	306

Von den vom BMF mit Bundeshaftungen besicherten und ausgenutzten Krediten entfielen mit 31. Dezember 1983 353 050 Mio S auf solche in inländischer Währung (Nettozunahme 1983: 38 726 Mio S) und 166 419 Mio S auf solche in fremder Währung (Nettozunahme 1983: 11 670 Mio S).

Die Haftungen des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 beliefen sich zum 31. Dezember 1983 auf 109 659 Mio S und haben sich gegenüber dem Stand Ende 1982 um 17 872 Mio S erhöht.

Aus Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 4 709 Mio S, denen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 3 181 Mio S gegenüberstanden. Somit mußte der Bund netto 1 528 Mio S aus Haftungsübernahmen bezahlen (siehe diesbezüglich Ausgaben Titel 1/547 und Einnahmen Titel 2/547).

Über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Zeitraum von 1974 bis 1983 unterrichtet die folgende Übersicht 13.

Übersicht 13

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
	Millionen Schilling (Index: 1974 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund des Bundesfinanzgesetzes übernommen wurden ...	90.991 (100)	127.425 (140)	169.881 (187)	216.585 (238)	268.393 (295)	324.829 (357)	300.081 (330)	421.125 (463)	469.073 (516)	519.469 (571)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	29.201 (100)	30.146 (103)	34.526 (118)	40.311 (138)	48.610 (166)	57.772 (198)	69.501 (238)	79.644 (273)	91.787 (314)	109.659 (376)

4.6 Betriebsähnliche Einrichtungen

Art 6 Pkt XVI VEG verpflichtet die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes, ihre Bestands- und Erfolgsrechnung in Form von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes abzuschließen. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt.

Die Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen werden im BRA veröffentlicht (siehe Band 2, Tabellen B.6.1).

4.7 Bundesbetriebe

Art 6 Pkt XVI VEG verpflichtet die Bundesbetriebe, ihre Abschlußrechnungen in der Gestalt von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden im BRA veröffentlicht (siehe Band 2, Tabellen B.6.2).

Die umfassende Darstellung nicht nur der voranschlagswirksamen Verrechnung, sondern auch der Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß Art 6 Pkt XVI VEG im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, der Österreichischen Bundesforste und der Österreichischen Bundesbahnen an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automatisierten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Die Bemühungen, auch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nach der bundeseinheitlichen Gliederung zu erstellen, sind im Gange, konnten aber für das Jahr 1983 noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Der RH wird im Zusammenwirken mit dem BMF und den ÖBB jedoch weiterhin bemüht sein, aus Vergleichszwecken die Angleichung an die bundeseinheitliche Gliederung vollständig herbeizuführen. Bis dahin werden die ÖBB die Abschlußrechnungen in der bisherigen Form im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlichen. Festgehalten wird jedoch, daß die Summen der Aktiva und Passiva sowie die Untersummen der Aufwendungen und Erträge gleich sind und nur bei der Gewinn- und Verlustrechnung von den ÖBB teilweise eine Nettodarstellung gewählt wurde.

Die nachfolgende Übersicht 14 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Erfolge der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1974 bis 1983. Dabei ist zu beachten, daß durch den Wegfall der Bundesapotheken seit dem Jahre 1977 infolge Verpachtung bzw Schließung, durch Umwandlung des Salzmonopols in die Österreichische Salinen AG aufgrund des Salzmonopolgesetzes 1978, BGBl Nr 124, und durch Schaffung des Wirtschaftskörpers Österreichische Staatsdruckerei durch das Staatsdruckereigesetz 1981, BGBl Nr 340, die Anzahl der Bundesbetriebe entsprechend abgenommen hat und ein Summenvergleich nur von eingeschränkter Aussagekraft ist.

Übersicht 14 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Staatsdruckerei	1,5	10,8	8,4	5,6	0,6	15,1	8,8	4,8	—	—
Salinen	—	—	28,0	55,9	78,0	—	—	—	—	—
Glücksspielmonopolverwaltung	57,7	104,3	98,2	110,0	132,2	129,8	166,7	188,0	217,4	250,8
Verwertungsstelle des Österr. Branntweinmonopols	572,7	549,8	587,6	614,3	621,6	642,1	613,2	579,8	594,6	569,6
Hauptmünzamt	246,4	113,2	78,6	46,8	59,2	127,2	44,7	92,8	40,2	59,0
Bundesforste	313,6	—	266,8	148,0	10,6	220,5	435,5	217,1	—	47,1
Post- und Telegraphenverwaltung	8,4	—	821,8	1.885,3	1.953,7	2.662,7	2.973,6	2.676,3	2.198,7	2.298,9
Summe . . .	1.200,3	778,1	1.889,4	2.865,9	2.855,9	3.797,4	4.242,5	3.758,8	3.050,9	3.225,4
Reinverluste:										
Staatsdruckerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundestheaterverband	675,5	759,5	836,1	928,0	992,3	1.066,2	1.087,9	1.173,3	1.249,4	1.337,4
Bundesapotheken	0,9	0,7	1,6	—	—	—	—	—	—	—
Salinen	20,3	20,5	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesforste	—	77,5	—	—	—	—	—	—	129,3	—
Post- und Telegraphenverwaltung	—	445,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesbahnen	1.763,2	3.575,3	3.792,8	3.795,4	3.778,9	3.604,7	4.251,7	4.227,5	5.532,7	5.930,2
Summe . . .	2.459,9	4.879,4	4.630,5	4.723,4	4.771,2	4.670,9	5.339,6	5.400,8	6.911,4	7.267,6

5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

5.1 Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Art 6 Pkt XVI VEG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung vor. Für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und die Bundesbetriebe ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an die aktienrechtlichen Bestimmungen verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge Berücksichtigung der nicht voranschlagswirksamen und nicht periodenwirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie der Wertveränderung im Anlage- und Umlaufvermögen abweichen.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, so daß der Darstellung des Vermögensabganges lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleiches in der Jahresbestandsrechnung (TZ 4.1 dieses Berichtes) gelten sinngemäß.

- Durch den Abschluß der Bestands- und Erfolgsverrechnung wird folgender Nachweis erbracht:
- a) Aufdeckung von unzulässigen Salden in der Bestands- und Erfolgsverrechnung. Die Erprobung ist für eine richtige Darstellung in den Abschlußrechnungen unabdingbar.

- b) Die für jede Buchhaltung vorgenommene Abstimmung gewährleistet allein noch nicht die Richtigkeit der übrigen geldunwirksamen Gebarung. Die Erprobung und der Nachweis erfolgt durch den Abschluß der Bestands- und Erfolgsverrechnung.
- c) Die einzelnen Abstimmbereiche können infolge der Flexibilität des neuen automatisierten Verrechnungsverfahrens bei den einzelnen Dienststellen verschieden gestaltet sein. Sie finden jedoch alle, ebenso wie die Vorbelastungen und Vorberechtigungen, in der Bestands- und Erfolgsverrechnung ihren Niederschlag.
- d) Die im VEG geforderten Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und für die Bundesbetriebe können nur dann als rechnerisch richtig angesehen werden, wenn auch die übrigen, zum gleichen Verrechnungskreis gehörenden Teile der Abschlußdaten maschinell abgestimmt werden.
- e) Schließlich wird aufgezeigt, wie die Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes aufgebracht und wie sie verwendet werden.

6. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entspricht grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe Band 2, Tabellen D.1).

Die Abschlußrechnung des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen für das Jahr 1981 und die Abschlußrechnungen des Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes für die Jahre 1981 und 1982 werden im vorliegenden Bundesrechnungsabschluß nachgetragen.

Die Veröffentlichung der Abschlußrechnung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen (siehe BGBl Nr 63/1973) unterblieb, weil der RH nicht prüfungszuständig ist. Der RH empfahl jedoch dem BMSV, im Wege einer Novellierung des angeführten Bundesgesetzes die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung des obigen Bundesinstitutes zu begründen.

Die Abschlußrechnungen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981, 1982 und 1983 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Eine Abschlußrechnung des mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1960, BGBl Nr 246, errichteten Schulbautenfonds wird nicht veröffentlicht, weil bei diesem Fonds auch im Jahre 1983 keine Gebarung anfiel.

In der Abschlußrechnung 1982 des Reservefonds für Familienbeihilfen wird das Eigenkapital mit 1 581 931 980,21 S nachgewiesen. Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1977, BGBl Nr 646). Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des BMF für das Jahr 1983 wurden im Jahre 1983 insgesamt 34 314 399 942,53 S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 11 438 133 314,17 S. Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen lagen demnach um 9 856 201 333,96 S unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze. Die Schuld an den Ausgleichsfonds aus der Gebarung 1983 von 782 234 734,37 S wurde am 3. Jänner 1984 zu Lasten des Finanzjahres 1983 beim Ansatz 2/56090 „Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen“ als Einnahme verbucht.

Der RH veröffentlicht auch die Abschlußrechnungen des Massafonds der Bundespolizei und des Massafonds der Bundesgendarmerie für das Jahr 1983, wobei die Tragdauerwerte der ausgegebenen Massasorten außer Ansatz bleiben.

Beim Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte (Zollwache-Massafonds) führte die Berichtigung der Tragdauerwerte der ausgegebenen Massasorten durch eine gleichhohe Passivpost dazu, daß die Tragdauerwerte - ähnlich wie bei den Massafonds der Bundespolizei und Bundesgendarmerie - nicht in angemessener Weise in der Abschlußrechnung berücksichtigt wurden.

Zur Rechtsgrundlage für die gehandhabte Form der Dienstkleiderbewirtschaftung ist anzumerken:

Gemäß Art I Z 1 der 1. GÜG-Novelle 1970, BGBl Nr 243, wurde das GÜG mit Wirkung vom 8. August 1970 in der Weise geändert, daß die bisher im § 23 Abs 5 und 6 dieses Gesetzes enthalten gewesenen Bestimmungen über die Beistellung von Dienstkleidern inhaltlich unverändert im § 24 Abs 5 und 6 GÜG übernommen wurden. Aufgrund § 185 Abs 2 BDG 1979, BGBl Nr 333, ist jedoch § 24 Abs 5 und 6 GÜG am 1. Jänner 1980 außer Kraft getreten.

Der RH hat schon seit geraumer Zeit die Rechtsgrundlage des Zollwache-Massafonds bezweifelt (siehe diesbezüglich den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1967 Abs 57). Infolge der Aufhebung des oben angeführten § 24 Abs 5 und 6 GÜG erachtet der RH den bereits bisher als zweifelhafte Rechtsgrundlage angeführten Ministerratsbeschluß nunmehr als vollends unzureichend.

Der Reservefonds nach dem AIVG 1977 hatte gemäß § 64 Abs 10 bis Abs 12 dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1983 einen Haftungsrahmen für Haftungsübernahmen gemäß § 39 b Abs 4 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl Nr 31/1969, in Höhe von 600 Mio S zu bilden. Im Jahr 1983 wurde der Reservefonds für eingegangene Ausfallhaftungen in Höhe von 20 737 176 S zur Zahlung herangezogen und hat weitere Haftungen im Ausmaß von 25 280 536,87 S übernommen, so daß der noch frei verfügbare Haftungsrahmen am Jahresende 553 982 287,13 S betrug.

Um diese Maßnahmen im Sinne der genannten Bestimmungen des AIVG 1977 nachzuweisen, hat der RH die ihm vom BMSV vorgelegte Jahresbestandsrechnung des Reservefonds um die Darstellung des Haftungsrahmens gemäß § 64 Abs 10 bis Abs 12 AIVG 1977 erweitert.

7. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der Bundesminister für Finanzen zum BRA 1983 Äußerungen in nachstehenden drei Fällen ab:

1. Allgemeine Bemerkungen TZ 1.6.2, 3. Absatz

Die alleinige Anführung der finanzpolitischen Maßnahmen (Anhebung der Umsatzsteuer, Zinsertragsteuer) bedeutet eine einseitige Darstellung der Ursachen für die Vorziehkäufe. Wesentlich war die durch den abflauenden Preisauftrieb und die 2. Etappe der Lohnsteueranpassung begünstigte Realeinkommensentwicklung (1982/83 + 1,7 vH Netto-Masseneinkommen real). Ferner erhöhten fällig werdende Prämiensparguthaben (Abzug von ca 11 Milliarden S) die Liquidität der privaten Haushalte. Nachgebende Zinsen für Konsumkredite (- 1,6 Prozentpunkte) und eine verbesserte Konsumentenstimmung förderten auch die Bereitschaft, sich zu verschulden.

2. Erläuterungen zu den Ansätzen 1/15577 und 1/15570 bzw 1/15557 und 2/15004

Bei dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bei den Ansätzen 1/15557 und 2/15004 in Phase 4 verbuchten und vom RH im Bundesrechnungsabschluß 1983 dort belassenen Betrag von 1 380 246 654,55 S handelt es sich um den verbliebenen ungedeckten Abgang aus der Abrechnung der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung 1983. Dieser vom Bund vorschußweise getragene Gebarungsabgang stellt jedoch nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen - so wie bisher - eine Forderung des Bundes an den mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz dar.

Die Darstellung des RH, wonach die Forderung des Bundes - sobald die Mittel des Reservefonds nach dem AIVG erschöpft sind - gegenüber den in den nachfolgenden Jahren sonst dem Reservefonds zuzuführenden Überschüssen aus der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung besteht, ist nach ho Rechtsauffassung im Wortlaut des § 64 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der geltenden Fassung nicht gedeckt. In diesem Zusammenhang darf zur näheren diesbezüglichen Begründung auf die Äußerungen des Bundesministers für Finanzen im Bundesrechnungsabschluß 1982 (TZ 7) verwiesen werden.

Gemäß § 64 Abs 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 in der geltenden Fassung obliegt die Verwaltung des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz in der gegenständlichen Angelegenheit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen. Die Bestimmungen des § 9 Abs 1 2. Satz des RHG 1948 werden hiedurch nicht berührt. In Vollziehung des § 64 Abs 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 in der geltenden Fassung hat daher das Bundesministerium für Finanzen das Ergebnis der finanziellen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung 1983 nur unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen bzw ihr zugestimmt, daß die Verrechnung des ungedeckten Gebarungsabganges 1983 - so wie bisher - als Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erfolgt. Indem der RH im Bundesrechnungsabschluß 1983 diesen ungedeckten Gebarungsabgang als Forderung des Bundes gegenüber den in den nachfolgenden Jahren sonst dem Reservefonds zuzuführenden Überschüssen aus der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung darstellt - und nicht erst gemäß § 9 Abs 1 Rechnungshofgesetz die entsprechenden Umbuchungen bzw Richtigstellungen vornimmt -, wird diese im Gesetz vorgesehene materielle Mitwirkungsbefugnis des Bundesministeriums für Finanzen bei der Abrechnung der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung gemäß § 64 Abs 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz ignoriert. Der RH hat hiedurch dem Bundesrechnungsabschluß 1983 eine Abrechnung der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung 1983 zugrunde gelegt, für die die nach dem materiellen Gesetz hierfür notwendige Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen fehlt. Dazu kommt noch, daß

diese Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund dieser Mitwirkungsbefugnis des § 64 Abs 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz auch dem RH nachweislich mit BMF-ZI 31 1030/1-II/7/84, eingelangt im RH am 19. März 1984, zur Kenntnis gebracht wurde. Nicht nur, daß die gewählte Darstellung in der voranschlagswirksamen Gebarung, nämlich Forderung der realen Budgetgebarung an die zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung, schon vom rein Sachlichen undenkbar ist, da die Rechtsperson Bund nicht gegen die Rechtsperson Bund eine Forderung geltend machen kann, wurde diese Darstellung unter Verwendung von zwei Verrechnungsposten (1/15557 Post 7292/015 und 2/15004 Post 8262/015) getroffen, die weder im Teilheft zum BVA 1983 für Kapitel 15 enthalten waren noch nachträglich mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 39 Abs 2 BHV eröffnet wurden.

Abschließend darf auf das Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl Nr 594, verwiesen werden, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 abgeändert wurde und im Artikel I Z 12 leg cit eine endgültige Klarstellung der zwischen dem RH und dem Bundesministerium für Finanzen divergierenden Auslegung des § 64 Abs 5 und Abs 7 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Sinne der bisherigen Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Finanzen mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1984 erfolgte.

3. Erläuterungen zum Titel 518

Diese Pauschalvorsorgen werden für Mehrausgaben vorgesehen, für welche die notwendige Genehmigung einer Jahresansatzüberschreitung durch den Gesetzgeber aus zeitlichen Gründen nicht eingeholt werden kann (zB bei Hilfeleistungen in Katastrophenfällen). Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß eine „eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes“ zum Zeitpunkt der Budgeterstellung und damit in Zusammenhang „die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug“ nicht möglich sein kann.

Im Interesse einer raschen Realisierung dieser Zahlungen sieht sich das Bundesministerium für Finanzen außerstande, auf diese Einrichtung in Verbindung mit der entsprechenden Überschreitungsermächtigung verzichten zu können.

8. Gegenbemerkungen des RH

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen unter TZ 7 Pkte 2 und 3 ab. Zu TZ 7 Pkt 1 wird deshalb keine Gegenbemerkung abgegeben, weil der RH aufgrund seiner Aufgabenstellung keine Möglichkeit hat, das Abänderungs- bzw Ergänzungsbegehren des Bundesministers für Finanzen auf seine Stichhaltigkeit zu überprüfen.

8.1 Zu Pkt 2:

Das gegenständliche Problem wurde bereits im BRA 1982 unter TZ 7 „Äußerungen des Bundesministers für Finanzen“ und TZ 8 „Gegenbemerkungen des RH“ dargestellt. Ergänzend wird ausgeführt:

8.1.1 Gemäß § 64 Abs 1 AIVG besitzt der Reservefonds Rechtspersönlichkeit. Dieser Reservefonds hat gem § 64 Abs 5 und 7 AIVG in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. November 1983, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, BGBl Nr 594, das Recht, im Falle von Überschüssen aus der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung diese Überschüsse nach Abrechnung vom Bund überwiesen zu bekommen. Im Falle von Abgängen, die der Bund vorschußweise getragen hat, hat der Reservefonds die Verpflichtung, diese Abgänge aus allfälligen Überweisungen des Bundes aus Überschüssen für nachfolgende Kalenderjahre zu ersetzen.

Für das Kalenderjahr 1982 entstand (siehe TZ 7 des BRA 1982) ein Abgang von 1,078 Milliarden S und für 1983 ein solcher von 1,380 Milliarden S, zusammen somit ein Abgang von insgesamt 2,458 Milliarden S.

8.1.2 Zur Frage, ob der Reservefonds als juristische Person den oben angeführten Abgang von 2,458 Milliarden S zu übernehmen habe, vertritt der RH nachstehende Rechtsansicht:

Gemäß Art 49 Abs 1 B-VG sind die Bundesgesetze vom Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Ihre verbindende Kraft beginnt, wenn nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Bundesgesetzblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird. § 3 ABGB bestimmt ferner, daß die Wirksamkeit eines Gesetzes und die daraus entspringenden rechtlichen Folgen gleich nach der Kundmachung ihren Anfang nehmen, es wäre denn, daß in dem kundgemachten Gesetz selbst der Zeitpunkt seiner Wirksamkeit weiter hinaus bestimmt würde.

Aufgrund der dargelegten Rechtslage hat der Reservefonds erst ab 1. Jänner 1984 die Abgänge gemäß § 64 Abs 7 AIVG zu tragen; die Abgänge für die Jahre 1982 und 1983 von zusammen 2,458 Milliarden S hat aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nach Ansicht des RH noch immer der Bund zu tragen.

Der RH hat daher vom BMF mehrmals verlangt, die notwendigen Schritte einzuleiten, daß durch neuerliche Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes der Reservefonds - in Konsequenz der Regelung durch die oben angeführte Novelle BGBl Nr 594/1983 folgerichtig - auch die Abgänge für die Jahre 1982 und 1983 in Höhe von 2,458 Milliarden S zu übernehmen habe.

8.1.3 Die unter Bezugnahme auf haushaltsrechtliche Vorschriften gemachten Einwände des Bundesministers für Finanzen, daß die Verrechnung für 1983 nicht nach Ansicht des RH durchzuführen gewesen wäre, ist nach Ansicht des RH nicht aufrechtzuhalten. Gem § 9 Abs 1 RHG 1948 hat der RH nämlich die ihm unmittelbar vorzulegende Jahresrechnung zu prüfen und vorgefundene Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen zu beheben.

Dies führte der RH für das Jahr 1982 durch. Folgerichtig mußte das BMS auf dieser für das Jahr 1982 berichtigten Rechnung aufbauen und diese im Jahr 1983 nicht nur weiterführen, sondern die der Verrechnung für das Jahr 1982 zugrunde gelegte Rechtsansicht des RH auch für das Jahr 1983 befolgen.

8.1.4 Der Einwand des Bundesministers für Finanzen schließlich, die Darstellung sei unter Verwendung von zwei Verrechnungsposten erfolgt, die weder im Teilheft zum BVA 1983 für Kapitel 15 enthalten noch nachträglich mit Zustimmung des RH im Einvernehmen mit dem BMF gem § 39 Abs 2 BHV eröffnet worden waren, ist nach Ansicht des RH nicht aufrechtzuerhalten. Der RH vertritt in langjähriger Übereinstimmung mit dem BMF nämlich die Ansicht, daß der richtigen Verrechnung von Ausgaben gegenüber der formellen Eröffnung von Ausgabenposten der Vorzug zu geben ist und Ausgaben daher in jedem Fall bei der richtigen Verrechnungsposten zu verrechnen sind.

8.2 Zu Pkt 3:

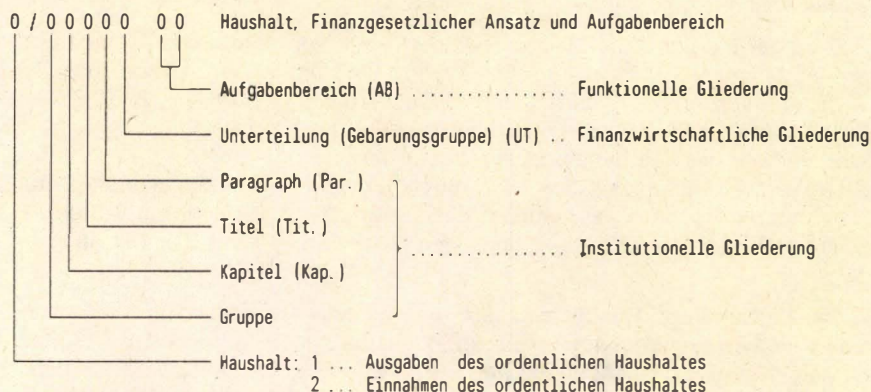
Die sogenannte Pauschalvorsorge bei Titel 1/518 des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes widerspricht nach Ansicht des RH nicht nur den Grundsätzen der Budgetklarheit und -wahrheit - insbesondere deshalb auch gegen die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) -, sondern auch gegen die Budgethoheit des Nationalrates, weil im Einzelfall nicht vorausbestimmt ist, welche Geldmittel für welche Zwecke vorgesehen sind. Unter dem vom Bundesminister für Finanzen dargelegten Standpunkt würde sich somit jede Novelle zu einem Bundesfinanzgesetz bzw jedes Budgetüberschreitungsgesetz erübrigen, fände man doch mit der richtig geplanten „Pauschalvorsorge“ das Auslangen.

Der RH empfiehlt daher, ab dem Finanzjahr 1985 keine Pauschalvorsorge mehr vorzusehen. Vielmehr wäre durch grundsätzliche Bestimmungen in einem zukünftigen Bundeshaushaltsgesetz und entsprechender Vorsorge in künftigen Finanzgesetzen sicherzustellen, daß für unvorhergesehene Fälle, wie sie in der Äußerung des Bundesministers für Finanzen angeführt sind, durch Novellen zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz bzw durch Budgetüberschreitungsgesetze die einwandfreie Grundlage für einen gesetzlich ordnungsgemäßen Budgetvollzug geschaffen wird.

Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung

Die Voranschlagswirksame Verrechnung hat sich dem jeweiligen Aufbau des Bundesvoranschlages anzupassen (Artikel 6 Punkt XVIII des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925). Einzelheiten über die Gliederungselemente können den vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellten Kontenplänen für Gebietskörperschaften (KoG) entnommen werden.

Gliederung nach Haushalten, Ansätzen und Aufgabenbereichen:



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebärungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalaufwand (L)

Sachausgaben:

2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) (V)
3 Anlagen (Ermessensausgaben) (V)
4 Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) (L)
5 Förderungsausgaben - Darlehen (Ermessensausgaben) (V)
6 Förderungsausgaben - Zuschuß (Ermessensausgaben) (L)
7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachaufwand (L)
8 Aufwendungen - Laufende Gebärung (Ermessensausgaben) (L)
9 Aufwendungen - Vermögensgebärung (Gesetzliche Verpflichtungen) (V)

Einnahmen

0-1 Zweckgebundene Einnahmen (Laufende Einnahmen) (L)
2-3 Zweckgebundene Einnahmen (Vermögensgebärung) (V)
4-6 Sonstige Einnahmen (Laufende Einnahmen) (L)
7-9 Sonstige Einnahmen (Vermögensgebärung) (V)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 Erziehung und Unterricht (EU)
12 Forschung und Wissenschaft (FW)
13 Kunst (Kn)
14 Kultus (Kl)
21 Gesundheit (Gh)
22 Soziale Wohlfahrt (SW)
23 Wohnungsbau (Wb)
32 Straßen (St)
33 Sonstiger Verkehr (Vk)
34 Land- und Forstwirtschaft (Lf)
35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
41 Landesverteidigung (Lv)
42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich	CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	Co	Compagnon
Abs.	Absatz	Corp	Corporation
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
AEB	Asiatische Entwicklungsbank, Manila	CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank		
AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds, Abidjan	D	Darlehen
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	DDSG	Erste-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	dgl	dergleichen
AG	Aktiengesellschaft	DM	Deutsche Mark
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	DSchG	Denkmalschutzgesetz
AKPE	Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Ges. m. b. H.		
AlVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	E	Elektrizitäts-, Energie-
allg.	allgemein	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
APA	Austria Presse Agentur	EE	Entwicklung und Erneuerung
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	EFTA	European Free Trade Association
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
Art	Artikel	EG	Europäische Gemeinschaft
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich	EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ERP	European Recovery Program
AUA	Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG	ESA	European Space Agency
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift	EstG	Einkommensteuergesetz
		EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
BA	Bundesanstalt	EUROCHEMIC	Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe
BAO	Bundesabgabenordnung	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BAZ	Bundesamt für Zivilluftfahrt		
BB	Bundesbetriebe (Kapitel 71-79)	Fa	Firma
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BBG	Bundesbahngesetz	FAO	Food and Agriculture Organization
BBU	Bleiberger Bergwerks-Union	ffr	französische Francs
BOG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	FinStrG	Finanzstrafgesetz
Bds. Inst. ..	Bundesinstitut	FLO	Finanzlandesdirektion
BDV	Buchhaltungsdienstverordnung	FMIG	Fernmeldeinvestitionsgesetz
BEA	Bundeserziehungsanstalt	ForstG	Forstgesetz
BER	Bestands- und Erfolgsrechnung	F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung		
BFG	Bundesfinanzgesetz	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
bfr	belgische Francs	gem.	gemäß
BFS	Bundesfachschule	gemeinn.	gemeinnützige
BGBL	Bundesgesetzblatt	Gen. m. b. H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
BGV	Bundesgebäudeverwaltung	Ger. Bez.	Gerichtsbezirk
BHV	Bundeshaushaltsverordnung	Ges. m. b. H.	
BKA	Bundeskanzleramt	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	GG	Gehaltsgesetz
B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz	GOG	Geschäftsordnungsgesetz
BLA	Bundeslehranstalt	GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt	GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
BM	Bundesministerium	GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
BMAA	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen AG
BMBT	Bundesministerium für Bauten und Technik	GZB	Genossenschaftliche Zentralbank AG
BMF	Bundesministerium für Finanzen		
BMFJK	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
BMGU	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	HAK	Handelsakademie
BMHGI	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
BMI	Bundesministerium für Inneres	HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
BMJ	Bundesministerium für Justiz	HOG	Heeresdisziplinargesetz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	HeimAG	Heimarbeitsgesetz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	hfl	holländische Gulden
BMSV	Bundesministerium für soziale Verwaltung	HH	Hoheitsverwaltung (Kapitel 01-65)
BMUK	Bundesministerium für Unterricht und Kunst	HKG	Handelskammergesetz
BMV	Bundesministerium für Verkehr	HLA	Höhere Lehranstalt
BMW	Bayerische-Motoren Werke AG	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	HVG	Heeresversorgungsgesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluß		
BRAG	Bundesrechnungsamtsgesetz	i. Liqu.	in Liquidation
BRG	Bundesrealgymnasium	IAEB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
BStG	Bundesstraßengesetz	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz	IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
BUMOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.	IBRO	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
BVA	Bundesvoranschlag	IDA	International Development Association
BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt	idF	in der Fassung
bzw.	beziehungsweise	IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
CA-BV	Creditanstalt-Bankverein	IF	Investitionsförderung
cdD	kanadische Dollar	IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications	IFC	Internationale Finanz-Corporation
		IMF	International Monetary Fund
		inkl.	inklusive

inländ. inländisch
 INPADOC Internationales Patentdokumentationszentrum Ges. m. b. H.
 InvEG Invalideneinstellungsgesetz
 IPU Interparlamentarische Union

JAL Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte, Lehrlinge
 JGG Jugendgerichtsgesetz

Kap. Kapitel
 Kat. F. Katastrophenfonds
 KAVA Konjunkturausgleich-Voranschlag
 KFG Kraftfahrgezet
 KFZ Kraftfahrzeug
 KÖB Kraftwagenbetrieb der Österreichischen Bundesbahnen Ges. m. b. H.
 KODVG Kriegsofferversorgungsgesetz
 KSZE Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
 Kto Konto
 KVSG Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
 KWD Kuwait-Dinar

LA Lehranstalt
 LAA Landesarbeitsämter
 LB Landesbedienstete
 leg cit legis citatae
 LFG Luftfahrtgesetz
 LIA Landesinvalidenämter
 lit litera
 LKW Lastkraftwagen
 LSR Landesschulrat
 Ltd Limited
 LuftF Luftfahrt
 LuftVG Luftverkehrsgesetz
 LV Landesverteidigung

m. b. H. mit beschränkter Haftung
 MFRM Multilateral Forces Reduction Measures
 MG Mietengesetz
 Mio Millionen
 MDG Marktordnungsgesetz
 Mrd Milliarden

NÖ Niederösterreich
 Nr. Nummer
 NSchG Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

ÖAF Österreichische Automobilfabrik
 ÖBB Österreichische Bundesbahnen
 ÖBF Österreichische Bundesforste
 OECD Organization for Economic Co-operation and Development
 OeNB Österreichische Nationalbank
 OFG Opferfürsorgegesetz
 OFZS Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf
 ÖIAG Österreichische Industrieerwaltungs-AG
 OKA Oberösterreichische Kraftwerke AG
 ÖKB Österreichische Kontrollbank AG
 öKr österreichische Kronen
 ÖLB Österreichische Länderbank AG
 ÖMIG Österreichische Milchinformationsgesellschaft
 ÖNB Österreichische Nationalbibliothek
 OÖ Oberösterreich
 OPEC Organization of Petroleum Exporting Countries
 ÖPSK Österreichische Postsparkasse
 ORE Office de recherches et d'essais de l'UIC
 ORF Österreichischer Rundfunk
 österr. österreichisch

Par. Paragraph
 PG Pensionsgesetz
 Pkt. Punkt
 Ptas spanische Peseten
 PTV Post- und Telegraphenverwaltung
 PVA Pensionsversicherungsanstalt

reg. Gen. registrierte Genossenschaft
 RGBL Reichsgesetzblatt
 RGV Reisegebührenvorschrift
 RH Rechnungshof
 RHG Rechnungshofgesetz
 RM Reichsmark

S Schilling
 Soll (vor Beträgen in Tabellen)
 SA Societe Anonyme
 SAC Surplus Agriculture Commodities
 SAL Strategic Arms Limitation
 sB sonstige Bedienstete
 sfr Schweizer Franken
 SFzG Sonderfinanzierungsgesetz
 sKr schwedische Kronen
 StbG Staatsbürgerschaftsgesetz
 STEWEAG Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG
 StG Strafgesetz
 StPO Strafprozeßordnung
 StVG Strafvollzugsgesetz
 StVO Straßenverkehrsordnung
 SUG Sonderunterstützungsgesetz
 SVA Sozialversicherungsanstalt
 SZR Sonderziehungsrechte

TGM Technologisches Gewerbe-Museum
 TNF Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
 TU Technische Universität
 TZ Textzahl

uä und ähnliches
 UAE UAE-Dirham
 udgl und dergleichen
 Ugl Untergliederung
 UIT Union Internationale des Telecommunications
 UN United Nations
 UNDOF United Nations Disengagement Observation Forces
 UNDP United Nations Development Program
 UNEF United Nations Emergency Forces
 UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
 UNIDO United Nations Industrial Development Organization
 UNIFIL United Nations Interim Force in Lebanon
 UNO United Nations Organization
 US United States
 USA United States of America
 US\$ US-Dollar
 usw und so weiter

V Vermögensgebarung
 VA Versicherungsanstalt
 VB Vertragsbediensteter
 VEG Verwaltungsentlastungsgesetz
 VEW Vereinigte Edelstahlwerke AG
 VfGG Verfassungsgerichtshofgesetz
 VfGH Verfassungsgerichtshof
 vgl vergleiche
 vH von Hundert
 VIAG Vorarlberger Illwerke AG
 VMW Vereinigte Metallwerke AG
 VOEST Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
 VRV Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung
 VStG Verwaltungsstrafgesetz
 VVG Verwaltungsvollstreckungsgesetz
 VVR Voranschlagsvergleichsrechnung
 vT von Tausend
 VWG Viehwirtschaftsgesetz
 VwGG Verwaltungsgerichtshofgesetz
 VwGH Verwaltungsgerichtshof
 VWV voranschlagswirksame Verrechnung

W Währung
 WB Wohnungsbeihilfe
 WBFG Wohnbauförderungsgesetz
 WBG Wohnungsbeihilfengesetz
 WEG Wohnungseigentumsgesetz
 WIPA Wiener Internationale Postwertzeichen Ausstellung

Z Zentralsparkasse und Kommerzbank
 zB zum Beispiel
 ZOG Zivildienstgesetz
 ZEDVA Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
 ZL Zahl
 zVs zeitverpflichtete Soldaten
 zw zweckgebunden

